

# Protokoll

## 33. Sitzung des Gemeinderates vom 27. November 2018

## N I E D E R S C H R I F T

über die am **Dienstag, dem 27. November 2018**, Beginn um 14.10 Uhr im Gemeinderatssaal des Rathauses stattgefundene **33. Sitzung des Gemeinderates** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

**Vorsitzende:** Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise **Mathiaschitz**

**Stadtsenatsmitglieder:** Vizebürgermeister Jürgen **Pfeiler**  
 Vizebürgermeister Christian **Scheider**  
 Stadtrat Markus **Geiger** (ab 15.55 Uhr)  
 Stadtrat Mag. Franz **Petritz**  
 Stadtrat Frank **Frey**  
 Stadtrat Wolfgang **Germ** (entschuldigt)

Gemeinderatsmitglieder:

### SPÖ

GR<sup>in</sup> Michaela **Ambrozy**  
 GR<sup>in</sup> Ines **Domenig**, BEd (ab 17.30 Uhr)  
 GR Christian **Glück**  
 GR<sup>in</sup> Gabriela **Holzer**  
 GR Mag. Martin **Lemmerhofer**  
 GR Mag. Philip **Liesnig**  
 GR Dr. Manfred **Mertel** (entschuldigt)  
 GR<sup>in</sup> Dipl.-Ing.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Judith **Michael**  
 GR Robert **Münzer**  
 GR Ronald **Rabitsch**  
 GR<sup>in</sup> Sarah **Steiner**  
 GR Johann **Zlydnyk**

### ÖVP

GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Susanne **Hager**  
 GR<sup>in</sup> Petra **Hairitsch** (ab 16.00 Uhr)  
 GR Mag. art Manfred **Jantscher**  
 GR Horst **Krainz**, MAS (ab 16.00 Uhr)  
 GR Ing. Herbert **Taschek**  
 GR Karl Werner **Voitischek**  
 GR Mag. Erich Arnulf **Wappis**  
 GR Siegfried **Wiggisser** (entschuldigt)

### FPÖ

GR<sup>in</sup> Ulrike **Herzig**  
 GR<sup>in</sup> Lucia **Kernle**  
 GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> iur. Iris **Pirker-Frühauf**  
 GR Johann **Rebernik**  
 GR Günther **Scheider-Schmid**  
 GR<sup>in</sup> Brigitte **Schmelzer** (entschuldigt)  
 GR Dr. Andreas **Skorianz**  
 GR Ferdinand **Sucher**  
 GR<sup>in</sup> Sandra **Wassermann**  
 GR Gerhard **Reinisch** (ohne Clubzugehörigkeit)

### Die Grünen

GR Dipl.-Ing. Elias **Molitschnig**  
 GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Margit **Motschiunig**  
 GR<sup>in</sup> Evelyn **Schmid-Tarmann**  
 GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Andrea **Wulz**

### F.A.I.R.

GR Thomas **Winter- Holzinger**  
 GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Karin **Ruppert**

### Bürger-Allianz

GR Klaus **Kotschnig**

### Team Kärnten

GR Klaus-Jürgen **Jandl**

<u>Entschuldigt:</u>	<b>SPÖ</b>	GR Dr. Manfred Mertel GR <sup>in</sup> Ines Domenig, BEd (bis 17.30 Uhr)
	<b>FPÖ</b>	StR Wolfgang Germ GR <sup>in</sup> Brigitte Schmelzer
	<b>ÖVP</b>	StR Markus Geiger (bis 15.55 Uhr) GR <sup>in</sup> Petra Hairitsch (bis 16.00 Uhr) GR Horst Krainz, MAS (bis 16.00 Uhr) GR Siegfried Wiggisser
<u>Ersatzmitglieder:</u>	<b>SPÖ</b>	Mag. Arno Arthofer Martina Derhaschnig (bis 17.30 Uhr)
	<b>FPÖ</b>	Klaus Dieter Nunner Robert Bilic (bis 17.30 Uhr) Thomas Reiter (ab 17.30 Uhr)
	<b>ÖVP</b>	Dr. <sup>in</sup> Claudia Hechenbichler (bis 16.00 Uhr) Christian Waldmann, Bakk. (bis 16.00 Uhr) Unzeitig Kurt, MBA Ulrike Lueger (bis 15.55 Uhr)

Anwesende Magistratsbedienstete

Magistratsdirektor Dr. Peter Jost

Mag. Arnulf Rainer

Karoline Kuchar

Dr.<sup>in</sup> Gabriele Herpe

Mag. Johannes Rom

MMag. Hannes Kaschitz

Dipl.-Ing. Robert Piechl

Dipl.-Ing. Peter Sebastian

Mag. Klaus Thuller

Mag. iur. Thomas Valent

Mag. Wilfried Kammerer

Mag.<sup>a</sup> Eva Janica

Mag. Andreas Sourij

Dr. Martin Strutz

Mag. Christoph Wutte

Mag. Michael Baumgartner

Dipl.-Ing. Rudolf Berg

Veronika Meissnitzer

Horst Koch

MMag. Markus Vouk

Andreas Guggenberger

Almira Repnig

Thomas Reiter

Werner Koch

Christian Schneeweis

Gerd Laussegger

Wolfgang Burgstaller

Protokollprüfung: GR<sup>in</sup> Michaela Ambrozy, SPÖ  
GR Dr. Andreas Skorianz, FPÖ

Schriftführung: Angelika Rumpold  
Jutta Schöttl

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz eröffnet als Vorsitzende die 33. Gemeinderatssitzung und spricht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf euch ganz herzlich begrüßen. Ihr habt's auf eurem Platz ein Geschenk der Stadt Klagenfurt. Ich hoffe, ihr habt eine Freude damit. Es ist dies das Fotobuch, das die Kronen Zeitung herausgegeben hat, das sehr große positive Resonanz hervorgerufen hat. Ich finde es auch wirklich ausgesprochen nett, weil man immer wieder nachschauen kann, wie doch einzelne Teile der Stadt früher einmal ausgeschaut haben. Bei dieser Gelegenheit auch gleich eine schöne Adventszeit und schöne Weihnachten. Es ist auch das Leitbild auf eurem Platz. Das Leitbild ist ja ein sogenanntes Working Document. Das heißt, es wird laufend weitergeschrieben. Aus diesem Grund habt ihr jetzt die Letztfassung. Es sind ja Teile von Kultur, Tourismus und anderes noch hineingekommen.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Es sind 37 Mitglieder des Gemeinderates und 8 Ersatzmitglieder anwesend.

Die Bürgermeisterin verliest die Namen der entschuldigten Gemeinderäte und Gemeinderätinnen, sowie der Ersatzmitglieder und der Protokollprüfer.

Als Ersatzmitglied ist heute Frau Ulrike Lueger gemäß § 21 Abs. 3 des Klagenfurter Stadtrechtes anzugeloben. Herrn Magistratsdirektor Dr. Jost darf ich zum Rednerpult bitten, um die Gelöbnisformel zu verlesen und in der Folge Herrn Mag. Rainer das in Frage kommende Ersatzmitglied namentlich aufzurufen. Die Anzugelobende ersuche ich nach namentlichem Aufruf um Annahme des Gelöbnisses durch die Worte „ich gelobe“. Ich darf Sie nun bitten, sich von den Sitzen zu erheben.

Magistratsdirektor Dr. Peter Jost:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten die Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Namentlicher Aufruf durch Herrn Mag. Rainer:

Frau Ulrike Lueger

„Ich gelobe“

Wortmeldung von Gemeinderat Johann Rebernig, FPÖ, zur Geschäftsordnung:

Meine Frage lautet, warum sind meine zwei Anträge, wo ich die Anfragen gestellt habe, die sind termingerecht in der Gemeinderatskanzlei eingegangen, nicht angenommen worden?

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Ich kenne Ihre Anträge nicht. Bitte Herr Mag. Rainer.

Mag. Arnulf Rainer:

Die Anträge vom Herrn Gemeinderat Rebernig betreffen eben nicht die Zuständigkeit des Gemeinderates sondern die Sportpark GmbH und sind somit von uns aus zurückgewiesen worden.

Gemeinderat Johann Rebernig, FPÖ:

Da muss ich wirklich dagegenhalten. Es ging ja ganz genau um die Adaptierung der Ersatzspielstätte der SK Austria Klagenfurt, wenn sie jetzt in der Saison 2019/20 spielen muss. Und die zweite Anfrage war, wann wird mit der Adaptierung der Ersatzspielstätte begonnen? Ich glaube, das liegt im Ressort des Jürgen Pfeiler. Er hat das Referat. Es kann mir keiner einreden, dass das nicht in unsere Kompetenz fällt. Das sind die Feuerwehren, die auch selber das Budget erstellen, fällt auch nicht mehr in unsere Kompetenz. Das ist rechtlich nicht in Ordnung. Und wenn die Demokratie so mit Füßen getreten wird wie hier drinnen, dann kann ich nur gute Nacht sagen.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Herr Gemeinderat Rebernig. Wir haben ein Stadtrecht. Der Gemeinderat, die Zuständigkeiten des Gemeinderates sind klar ausgewiesen. Der Sportpark ist eine eigene Gesellschaft. Im Sportpark GmbH gibt es ein Präsidium, da gibt es drei Mitglieder und da ist unter anderem der Vizebürgermeister Scheider vertreten.

Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, zur Geschäftsordnung:

Das Stadtrecht wurde in den letzten Monaten glaube ich nie abgeändert. Seine Anfragen wurden in gleicher Weise schon einmal zugelassen. Jetzt nicht. Ich habe eine Anfrage, die jetzt zurückgezogen worden ist. Ich bin angerufen worden, geht nicht. Jetzt ist sie doch wieder dran, weil der Franky Frey sich dankenswerterweise bereit erklärt, sie zu beantworten. Wenn sie nicht dem Stadtrecht entspricht, dürftest du sie gar nicht beantworten. Geht offensichtlich doch. Ein Dringlichkeitsantrag von uns wurde heute, ohne dass wir überhaupt kontaktiert worden sind, Frau Bürgermeister, nicht angenommen. Ich habe es erst erfahren, indem mich der Kollege darauf aufmerksam gemacht hat. Ich glaube schon, Frau Bürgermeister, dass nicht ein paar Beamte oder Sie als Bürgermeisterin hier entscheiden können, was dem Stadtrecht entspricht, sondern im hohen Gemeinderat ist das oberste Organ noch immer der Gemeinderat. Und Sie müssten, wenn ein Zweifel besteht, dass eine Anfrage, ein Antrag, nicht gesetzeskonform ist, dann müssten Sie das hier dem Gemeinderat zur Abstimmung bringen und die Mehrheit würde entscheiden, ob das rechtens oder nicht rechtens ist. Aber nicht oberlehrerhaft hier einfach entscheiden. Noch dazu Entscheidungen, die nachvollziehbar sind. Ich habe dem Franky Frey nämlich die gleiche Anfrage schon zweimal gestellt. Zweimal ist sie durchgegangen. Dieses Mal offensichtlich nicht. Also als Jurist muss ich sagen, das ist eigentlich, ja, ich sage es, weil es so ist, das ist nahe am Amtsmissbrauch, wenn man einmal so handelt und einmal so handelt bei der gleichen Sachlage. Und das können wir nachweisen. Und ich bitte Sie wirklich, den Gemeinderat hier ernst zu nehmen. Der Gemeinderat ist das oberste Organ hier in einer Gemeinderatssitzung und der entscheidet. Danke.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Hoher Gemeinderat. Die Anträge werden nicht von mir aussortiert, sondern die werden fachlich geprüft. Wir haben einen Magistratsdirektor und der Magistratsdirektor entscheidet auf Grund seiner fachlichen Qualifikation. Es liegt Ihnen absolut frei, jederzeit eine Beschwerde bei der Gemeindeaufsicht einzubringen und dann werden Sie sehen, wer im Recht ist. Gibt es noch eine Frage?

Wortmeldung von Gemeinderat Johann Rebernig, FPÖ, zur Geschäftsordnung:

Bei der Gemeinderatssitzung vom 26.4.2017 ist es um das gleiche Thema gegangen. Da hast du wohl beantwortet meine Frage. Hast du sogar gesagt, ich kann an dieser Stelle sagen, dass dem Steuerzahler der Stadt Klagenfurt keine Kosten entstehen. So wird das auch vertraglich vereinbart. Das hat auch mit dem Sportpark etwas zu tun. Warum ist das damals gegangen und heute nicht?

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Bitte, Herr Mag. Rainer, ich muss jetzt schon sagen, ich sortiere das nicht aus. Ich entscheide das auch nicht, sondern da gibt es eine fachliche Entscheidung. Die ist immer die gleiche.

Mag. Arnulf Rainer:

Der Herr Gemeinderat Rebernig hat es gerade erwähnt. Zum damaligen Zeitpunkt seiner Anfrage ist der Vertrag noch nicht zwischen der Sportpark Klagenfurt und der Gesellschaft Forest Hill abgeschlossen gewesen.

Wortmeldung Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ, zur Geschäftsordnung:

Hoher Gemeinderat. Natürlich ist der rechtliche Rahmen entscheidend. Aber ich glaube, es ist auch entscheidend, und vielleicht sollte man das wirklich einmal besprechen in einer dementsprechenden Runde, wo alle Vertreter der Fraktionen auch dabei sind. Denn ich glaube, es ist ja legitim und auch notwendig, dass Maßnahmen, die die Stadt Klagenfurt betreffen, ob das jetzt Sportpark ist, das Stadion oder auch Stadtwerkeangelegenheiten, die ja massiv sozusagen in den Bereich der Stadt Klagenfurt fallen, dass das oberste Gremium, der Gemeinderat, auch über diese Dinge beraten und sprechen kann und seine Meinung abgeben kann. Denn sonst, wenn wir alles sozusagen in Gesellschaften verfrachten, bleibt ja dann nur mehr ein schlanker Bereich übrig, über den überhaupt der Gemeinderat noch diskutieren darf und den Rest liest er dann aus der Zeitung. Also vielleicht könnte man, die rechtliche Ebene ist natürlich abzuklären, aber vielleicht könnte man auch auf der demokratiepolitischen Ebene mit den Fraktionen einmal darüber sprechen, damit wir über alle Inhalte der Stadt, die interessant sind, auch hier im Gemeinderat diskutieren dürfen.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Also für mich steht das Stadtrecht einmal an ganz oberster Stelle. Du hast es ja auch richtig gesagt. Es geht ja natürlich um dieses For Forest Projekt. Da bleibt meine Aussage. Von Seite der Stadt wird kein Steuergeld dafür zur Verfügung gestellt.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, übernimmt den Vorsitz.

Es folgt die

### **Fragestunde**

**A 82/18** von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, an Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, betreffend Vorlass Josef Winkler

#### Allfällige nähere Hinweise:

Der Vorlass von Josef Winkler wurde mit viel Steuergeld angekauft. Wiederholte Ankündigungen, dass dieser der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird, sind nicht eingetreten.

#### Wortlaut der Anfrage:

Wann wird der Vorlass von Josef Winkler endlich öffentlich zugänglich gemacht?

#### Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Hoher Gemeinderat.

Es gibt noch einige finanzielle Dinge von Seite des Landes zu klären und dann wird zeitgleich der Antrag auch in der Stadt Klagenfurt eingebracht werden. Wir können den Vorlass derzeit nicht einsehen. Ich habe aber die Frau Professor Dr.<sup>in</sup> Anke Bosse gefragt, weil es hat ein paar Tagebücher gegeben, die im Rahmen einer Ausstellung im Musil Institut gezeigt wurden, was es damit auf sich hat. Sie hat mir da geschrieben, dass die Ausstellung „Den Augenblick schreiben Josef Winkler's Notizbücher“ im Zeitraum vom 6.10. bis 6.11.2018 stattfand. Das war nur möglich, weil der Autor bereit war, einige Notizbücher aus seinem Privatbesitz öffentlich zu zeigen. Und die Frau Prof. Bosse schreibt dazu: „Ein seltenes und besonderes Entgegenkommen eines Autors, das als absolute Ausnahme zu bezeichnen und nicht wiederholbar ist.“ Die Ausstellung wurde im Rahmen der langen Nacht der Museen eben am 6.10. eröffnet.

#### Zusatzfrage von Gemeinderat Klaus Jürgen Jandl, Team Kärnten:

Frau Bürgermeister. Gibt es im Interesse der Steuerzahler auch noch die Möglichkeit, von diesem Vorlassankauf zurückzutreten?

#### Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Der Gemeinderat hat ja ein klares Bekenntnis zum Ankauf des Vorlasses abgegeben. Die finanzielle Bezahlung und Gebarung wird im Gemeinderat beschlossen werden. Da liegt es jedem Gemeinderat frei, dagegen oder dafür zu stimmen.

#### Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Ich sehe die Frau Prof. Bosse noch hier stehen, wie sie uns wortreich diesen Vorlass schmackhaft gemacht hat und wir dann, eigentlich nur die Freiheitlichen und du auch, nicht mitgestimmt haben. Wir sind als Banausen dargestellt worden. Frau Bürgermeister, fühlen Sie sich auf Grund dieser wortreichen Ankündigungen nicht vom Künstler in dieser Frage hinter Licht geführt?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Überhaupt nicht. Der Herr Winkler ist einer der renommiertesten Schriftsteller, die wir in Klagenfurt haben und ich bin stolz darauf. Ich stehe auch zu meiner Aussage, dass der Vorlass Winkler angekauft werden sollte.

Die Bürgermeisterin übernimmt den Vorsitz.

**A 83/18** von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, an Stadtrat Frank Frey, Die Grünen, betreffend Handy App für STW-Fahrscheine

Allfällige nähere Hinweise:

Bis zum 1.7.2017 war es möglich, Fahrscheine für die STW-Busse mittels Handyfahrschein zu kaufen. Es wurde angekündigt, dass dies nach einer Umstellung bald wieder möglich wäre. Nunmehr sind 3 Jahre vergangen und es ist noch nicht möglich.

Wortlaut der Anfrage:

Wann wird es wieder möglich sein, STW-Fahrscheine mittels Handy App zu kaufen?

Antwort Stadtrat Frank Frey, Die Grünen:

Danke für die Anfrage. Da war ja auch im Vorfeld die Diskussion, ob ich überhaupt die Zuständigkeit dafür habe, weil es eine Stadtwerkeanfrage ist. Aber ich habe gesagt, jetzt Recht hin oder her. Ich glaube, es ist im allgemeinen Interesse, dass die Bürgerinnen und Bürger einfach wissen wollen, wann kann ich mit meinem Handy so wie in Wien oder Graz wieder ein Ticket kaufen. Insofern ist das jetzt für mich einfach zu beantworten. Es soll wieder im Frühling 2019 die Möglichkeit geben. Nachdem ja damals A 1 den Vertrag mit den Stadtwerken gekündigt hat und in der Zwischenzeit waren mehrere Modelle über die Verkehrsunternehmen geplant, das hat sich aber zerschlagen und deswegen hat sich das jetzt verzögert.

Zusatzfrage von Gemeinderat Klaus Jürgen Jandl, Team Kärnten:

Danke für die Beantwortung. Ich freue mich, dass du dich auch bereit erklärst, diese Zensur auf der Seite liegen zu lassen und eine Anfrage zu den Stadtwerken zu beantworten. Deshalb meine Frage, wirst du auch in Zukunft die Fragen, die bezüglich der Stadtwerke von uns hier im Gemeinderat gestellt werden, beantworten?

Antwort Stadtrat Frank Frey, Die Grünen:

Ich denke, in Zukunft wird es noch einfacher sein. Wir haben ja in der Zwischenzeit die KMG, die Klagenfurter Mobilitäts Gesellschaft gegründet, bei der Klagenfurt ja mit 26% beteiligt ist. Somit liegt das aus meiner Sicht sicherlich im Wirkungsbereich des Gemeinderates.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Auch mein Dank an dich, dass du diese Anfrage trotz der zuvor in Aussicht gestellten Zensur beantwortet hast. Ich glaube, es war auch eine wichtige Information für die Gemeinderäte und für die Öffentlichkeit. Ich selber nütze diese Handyfahrscheine immer wenn ich in Wien bin. Ich finde das sehr praktisch. Ich habe das vorher auch schon genutzt, wie das vorher ja



auch schon einmal möglich war in Klagenfurt. Meine Frage ist beantwortet. Ich hätte es mir lieber schneller gewünscht, aber ich werde mir Frühjahr 2019 vormerken. Sollte es da nicht sein, werde ich wieder eine Anfrage einbringen, wenn sie wohl zugelassen wird.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, übernimmt den Vorsitz.

**A 84/18** von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen, an Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, betreffend Begleitmaßnahmen zum Alkoholverbot am Heiligengeistplatz, im Lendhafen und in der Klostergasse

Allfällige nähere Hinweise:

Das befristete Alkoholverbot soll am 23.10.2018 im Gemeinderat zum dauerhaften Beschluss werden.

Wortlaut der Anfrage:

Welche sozialen Begleitmaßnahmen werden/wurden für jene Personen getroffen, deretwegen die Verordnung des Alkoholverbotes erlassen wurde?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Wir sind hier in enger Abstimmung mit den dazugehörigen Institutionen. An erster Stelle natürlich die Drogenberatung mit Ernst Nagelschmied und Streetwork. Man muss aber dazu sagen, dass es einfach einige Menschen gibt, die sich einfach nicht helfen lassen wollen. Das ist auch zu respektieren.

Zusatzfrage von Gemeinderätin Sandra Wassermann, FPÖ:

Hoher Gemeinderat. Zum Thema Alkohol gibt es ja auch parallel das Suchtthema Drogen. Ich darf nicht müde werden, um hier auch nachzufragen. Bei der großen Alkoholproblematik, wo wir ja das Alkoholverbot Gott sei Dank seitens der Freiheitlichen initiiert und beschlossen haben, auch die Frage, haben Sie jetzt endlich einmal gehandelt, wenn es um das Thema Drogen geht, um unsere Schüler und Jugendlichen in Klagenfurt zu schützen?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Das müssten Sie eigentlich wissen, dass das Klagenfurter Präventionsprogramm vorbildlich ist in ganz Österreich. Wir machen Life Skills Projekte im Schulbereich. Es waren ja einige Vertreter der FPÖ auch bei dem Jubiläum der Drogenambulanz, wo der Herr Nagelschmied ja ganz klar eigentlich gesagt hat, dass die Drogenarbeit in Klagenfurt absolut vorbildlich ist und von den ich glaube 18 oder 19 Drogentoten derzeit in Kärnten zwei aus Klagenfurt kommen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen:

Durch das Alkoholverbot hat sich ja doch eine wesentliche Entspannung am Heiligengeistplatz ergeben. Die sind dann ins Salettl ausgewichen. Das haben wir in der letzten Gemeinderatssitzung ja diskutiert. Jetzt ist aber die kalte Jahreszeit. Darum war eben meine Frage nach den Begleitmaßnahmen. Was ist jetzt in der kalten Jahreszeit mit zum Teil Obdachlosen, die sonst auf der Straße waren? Gibt es da vielleicht die Möglichkeit, dass man sich das

Stauderhaus genauer anschaut? Ich habe jetzt gesehen, dass die Pernhartgasse 12 im Stauderhaus bzw. die andere Adresse Heiligengeistplatz 1 freie Lokale aufzuweisen hat. Gäbe es da nicht die Möglichkeit einer Wärmestube vielleicht? Wenn Obdachlose nachts eben im Obdachlosenheim bzw. in der JUNO untergebracht sind, tagsüber gibt es das Problem wohin. Das wäre eine soziale Angelegenheit der Stadt. Denn die Caritas betreibt ja das Eggerheim. Aber was macht die Stadt für diese bedauernswerten Personen?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Wir haben ja das Obdachlosenasyll. Wir haben die Volksküche. Wir arbeiten in enger Kooperation mit der Caritas. Es gibt ja bei der Caritas eigene Programme für Obdachlose gerade in der kalten Jahreszeit und für die Jugend. Du hast ja richtig gesagt, gibt es die JUNO. Also mir ist nicht bekannt, dass es derzeit einen Bedarf gäbe. Aber man kann das ohne weiteres einmal in der Abteilung Soziales noch einmal anschauen lassen. Meines Wissens, und es sind laufend Gespräche in diesem Bereich, gibt es derzeit den Bedarf nicht, eine eigene Wärmestube anzumieten.

**A 87/18** von Gemeinderat Klaus Jürgen Jandl, Team Kärnten, an Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, betreffend Bilder/Kunstwerke im Rathaus

Allfällige nähere Hinweise:

Transparenz und Bürgerinformation scheinen im Klagenfurter Rathaus unter der Führung von Bgm. Dr. Mathiaschitz ein Fremdwort zu sein oder wie ist es sonst zu erklären, dass Anfragen des Team Kärnten nicht oder nur teilweise beantwortet werden. Insbesondere in Bezug auf die Kunstwerke/Bilder in den Stadtsenatsbüros wird geradezu ein Staatsgeheimnis aus der Fragebeantwortung gemacht – ganz im Gegenteil zur Transparenz bei Regierungsmitgliedern im Bund und Parteivorsitzenden (wohl ausgelöst durch die Affäre Drozda).

Wortlaut der Anfrage:

Welche Bilder welcher Künstler sind in den diversen Stadtsenatsbüros im Klagenfurter Rathaus ausgestellt?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Hoher Gemeinderat. Ich bin wirklich sehr stolz, dass es unter mir als Bürgermeisterin endlich gelungen ist, alle Kunstwerke, und ich sage wirklich alle Kunstwerke, in Klagenfurt, die jemals von der Stadt angekauft wurden, auch tatsächlich zu erfassen. Es gibt ein eigenes Computerprogramm darüber. Es ist genau festgelegt, wo welche Kunstwerke auch hängen. Besonders bedanken möchte ich mich hier beim Herrn Gerdanowitz, der über Jahre hinweg hier wirklich gearbeitet hat und wir nun wirklich wissen, was gehört der Stadt. Ich möchte dazu sagen, dass ja Ankäufe von Kunstwerken gerade in den letzten Jahren eher wenig erfolgt sind. Weil, wie Sie wissen, wir einen Konsolidierungskurs beim Budget machen mussten. Die meisten Kunstwerke sind in der Vergangenheit angekauft worden. Aber noch einmal, Transparenz ist absolut gegeben. Die Zuständigen im Hause wissen, wo die Bilder hängen. Es wird auch laufend kontrolliert, ob das tatsächlich so geblieben ist. Eine Liste, welche Bilder in welchen Büros hängen, werde ich nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen, denn ich denke, dass das kontraproduktiv wäre. Für mich ist es wichtig, dass im Bereich der Abteilung die zuständigen Fachleute wissen, wo die Kunstwerke sind und das auch laufend überprüfen.

Zusatzfrage von Gemeinderätin Sandra Wassermann, FPÖ:

Frau Bürgermeisterin, eine Frage. Betrifft auch die Kunst, und zwar das Kunstwerk im Hallenbad von Giselbert Hoke. Weiß man schon, wie man damit umgehen wird? Wie man dieses Kunstwerk vom Standort vielleicht zum neuen Standort transferieren wird?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Das wird sicher ein Thema sein, wo wir noch darüber sprechen werden. Aber ich denke, dass das sicher angedacht ist.

Zusatzfrage von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen:

Danke, Frau Bürgermeisterin, Sie haben mir die Antwort wirklich von der Seele genommen. Ich habe nämlich 2014 damals den Antrag gestellt. Es waren 34 Kunstwerke, die verschwunden waren. Ich habe eben ganz minutiös aufgelistet bekommen, welche Kunstwerke sind verschwunden, wo sind sie jetzt verwahrt. Eben der Herr Alexander Gerdanowitz hat das vorbildlich gemacht. Das war ja eben wirklich auf meine Initiative hin. Da bin ich sehr glücklich, dass das auch geschehen ist. Deshalb wundert es mich, dass bei all dieser Transparenz, die nachvollziehbar ist und wo man wirklich jedes Kunstwerk jetzt auch digitalisiert hat, dass dann von Intransparenz gesprochen wird. Verstehen Sie das, Frau Bürgermeisterin?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Ich denke, das ist dem Vorwahlkampf geschuldet.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Klaus Jürgen Jandl, Team Kärnten:

Also wenn man nicht darstellen will, welche Bilder in welchen Büros hängen, das ist zum Beispiel bei den Regierungsmitgliedern im Bund jederzeit nachzuvollziehen und nur dieser Transparenz ist es auch zu verdanken, dass Ihr Bundesgeschäftsführer sich gleich einmal ein Bild aus dem Ministerium in sein Parteibüro mitgenommen hat. Vielleicht ist das der Grund, dass Sie das verheimlichen wollen und keine Transparenz zeigen wollen, weil letztendlich gehören diese Bilder der Bevölkerung, dass Sie der Bevölkerung nicht sagen wollen, welche Bilder, die an und für sich in einem Museum hängen sollten und nicht in den Büros der Stadt- senatsmitglieder, warum Sie das intransparent halten wollen. Aber das ist Ihr Führungsstil. Bei uns ist alles intransparent in Klagenfurt.

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Also ich bin für den Herrn Bundesgeschäftsführer nicht verantwortlich. Ich sage aber ganz klar, dass unsere Kunstwerke, wenn Sie in Themen hineinpassen, selbstverständlich dann auch abgehängt werden und dann in Ausstellungen präsentiert werden, das passiert immer wieder und kommen dann nach der Ausstellung wieder auf ihren Platz zurück.

**A 88/18** von Gemeinderat Klaus Jürgen Jandl, Team Kärnten, an Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, betreffend Beantwortung der Anfragen

Allfällige nähere Hinweise:

Immer wieder bzw. immer häufiger werden unangenehme Anfragen im Gemeinderat mit dem Hinweis auf die angebliche „Nichtzuständigkeit des Gemeinderates“ von Ihnen, Frau Bürgermeister, abgelehnt.

Wortlaut der Anfrage:

Von dieser demokratiepolitisch bedenklichen Vorgehensweise abgesehen, erlaube ich mir anzufragen, was Sie und Ihre Koalition zu verheimlichen bzw. zu vertuschen haben, da auf Grund dieser Nichtbeantwortungen Transparenz und Bürgerinformation mit den Füßen getreten wird?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Hoher Gemeinderat. Ich habe es schon einmal gesagt und ich kann es noch einmal wiederholen. Herr Gemeinderat Jandl, lernen Sie Stadtrecht. Für mich steht das Stadtrecht an oberster Stelle und ich bin überzeugt davon, dass wir alle gut tun, uns nach dem Stadtrecht zu orientieren.

Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Frau Bürgermeister. Wir können ja das Stadtrecht so viel studieren, wie wir nur wollen, wenn Sie es immer anders auslegen. Wenn ich Ihnen nachweisen kann, was ich ja heute in meiner Geschäftsordnungsmeldung schon getan habe, dass Anfrage, die ich schon einmal eingebracht habe, sehr wohl behandelt werden, das nächste Mal ohne irgendeine Änderung, auch inhaltliche Änderung, nicht zur Behandlung kommen. Oder der heutige Dringlichkeitsantrag, der, und dazu verbrieft mich, der kann nur hier, der Gemeinderat kann nur einen Dringlichkeitsantrag ablehnen und zwar die Behandlung auch, aber nicht irgendein Beamter. Auch im Nationalrat oder Landtag ist es so, da gibt es auch einen Landtagsdirektor,

Der Vorsitzende bittet um die Frage.

Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, weiter:

Ich muss ein bisschen aufklären. Wenn wir so vom Stadtrecht belehrt werden, muss ich zurück belehren. Im Landtag ist es auch nicht so, dass der Landtagsdirektor Anträge zurückweist, sondern die Präsidiale bzw. der Landtag als Gesamtes. Genauso sollte es hier sein. Werden Sie weiter Anfragen, die Ihnen nicht angenehm sind, zurückweisen?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Ich weise es einmal wirklich strikt zurück, dass ich Anfragen, die mir nicht angenehm sind, nicht zulasse. Ich sage es noch einmal. Die Anfragen werden nach dem Stadtrecht geprüft. Es gibt dann ein Gespräch zwischen mir und dem Magistratsdirektor. Nach diesem Gespräch wird entschieden, was zulässig ist. Aber ich sage es noch einmal, Sie können jederzeit eine Beschwerde bei der Gemeindeaufsicht eingeben. Meine Weste ist absolut weiß.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Klaus Jürgen Jandl, Team Kärnten:

Frau Bürgermeister. Wenn der Gemeinderat die Zuständigkeit hat, zum Beispiel über das Projekt Wald im Stadion zu entscheiden, warum darf ich als Gemeinderat nicht die Frage stellen, wie hoch die Kautionsleistung des Herrn Littmann ist und wo diese Kautionsleistung liegt? Inzwischen haben hunderte, wenn nicht schon tausende Klagenfurterinnen und Klagenfurter bei mir über die Facebookseite angefragt, warum hier so große Intransparenz gegeben ist und warum wir nicht wissen dürfen, wie hoch diese Leistung, diese Sicherheitsleistung des Herrn Littmann ist.

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Ich kann an dieser Stelle nur sagen, dass die Bankgarantie vom Herrn Littmann nachweislich da liegt und nachweislich sämtliche Rasen- und eventuellen Rasenheizungsschäden abdeckt.

**A 89/18** von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen, an Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, betreffend Bauverhandlung Sunshine Emmersdorf II

Allfällige nähere Hinweise:

Bauverhandlung Sunshine Emmersdorf II, Madile / Wallner.

Wortlaut der Anfrage:

Wer hat die LH Klagenfurt bei der Bauverhandlung vertreten?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Liebe Frau Gemeinderätin.

Bei der am 12.3.2013 stattgefundenen Bauverhandlung wurde die Landeshauptstadt Klagenfurt wie in allen Bauverfahren üblich von der Abteilung Facility Management, Dienststelle Liegenschaftsmanagement, vertreten. Die Baubewilligung für die Errichtung einer Wohnanlage Sunshine Emmersdorf II wurde mit Bescheid vom 18.4.2013 verlängert mit Bescheid vom 30.4.2015 und verlängert mit Bescheid 26.5.2017 bewilligt.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen:

Danke. Ist zwar ein bisschen vage, aber bitte okay. Ich habe eine Frage an Sie. In der Klagenfurt Zeitung vom 10. Oktober dieses Jahres ist ein Inserat geschaltet worden mit unverbaubarem Panoramablick. 10. Oktober 2018. Am 15. Oktober war dann der Umlaufbeschluss für den Abriss des Stadels.

Zwischenfrage der Bürgermeisterin:

Von wem ist das geschaltet worden?

Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen, weiter:

Ja, das ist eben, von der Baufirma wurde eben dieses Inserat in der Klagenfurt Zeitung geschaltet am 10. Oktober dieses Jahres. Und am 15. Oktober drauf war der Umlaufbeschluss über den Abriss des Emmersdorfer Stadels. Wie können Sie sich erklären, dass vor des Abrissbeschlusses bereits das Inserat geschaltet wurde nach unverbaubarem Panoramablick? Wenn man die Situation sich anschaut in Emmersdorf, da ist genau eben der Stadel im Weg. Wie können Sie sich das erklären?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Also das ist ein Gerücht, sage ich jetzt ganz ehrlich. Und das weise ich auch von mir. Wir haben sogar gemeinsam mit dem Stadtrat Geiger wirklich versucht, die zweite Baustufe von Madile rückgängig zu machen. Das ist ich denke ein Fehler der Vorregierung gewesen. Aber es ist einmal so. Auf dieses Angebot der Stadt ist aber die Firma Madile leider nicht eingestiegen.

Die Bürgermeisterin übernimmt den Vorsitz.

**A 92/18** von Gemeinderätin Gabriela Holzer, SPÖ, an Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ, betreffend Photovoltaik-Solar-Straßenlampen

Allfällige nähere Hinweise:

Die Stadt Klagenfurt investiert sehr viel Geld in das Beleuchtungskonzept. Im Zuge dieser Umstellung wurden und werden die teils sehr alten Straßenlampen auf LED-Lampen umgestellt.

Wortlaut der Anfrage:

Warum finden Photovoltaik-Solar-Straßenlampen keine Verwendung?

Antwort Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ:

Danke. Hoher Gemeinderat.

Unsere Abteilung ist ja momentan sehr stark beschäftigt mit der Qualitätsverbesserung der Beleuchtung in Klagenfurt und ist natürlich auch fachlich hier sehr kompetent und am letzten Stand. Was die Solarleuchten betrifft, wir haben ja da auch darüber diskutiert, können die nur in sozusagen Zwischenphasen angebracht werden. Jetzt zum Beispiel in der Gendarmierstraße bei diesem Rad- und Freizeitweg, weil der ja nur sozusagen auf fünf Jahre lang jetzt vereinbart wurde mit dem Grundstücksbesitzer, so dass man hier keine fixe Beleuchtung installieren kann. Dann versucht man, um wenigstens ein Licht auch zu haben, so Zwischenmaßnahmen zu treffen. Insgesamt aber ist die fachliche Auskunft jene, dass die Anschaffung von Solarleuchten wesentlich teurer ist als herkömmlicher Leuchten. Dass auch die Leuchtkraft sehr eingeschränkt ist und nicht in jeder Situation der erforderlichen Stärke und Lichtfarbe entspricht, die einfach auch notwendig ist im Zeichen und Bereich der Sicherheit. Das nächste ist eine stadtplanerische Sache, nämlich das Ortsbild. Viele Anrainer möchten keine Sonnensegel vor ihrem Fenster. Zudem kommt noch die Lebensdauer der Akkus. 12 Volt-Systeme sind günstiger. Jedoch nach zwei Jahren behalten sie keine Stromstärke mehr, fallen herunter und fallen nach wenigen Stunden bereits aus. Und 24 Volt-Systeme ha-

ben eben eine höhere Lebensdauer, regelmäßiger Stromabgabe. Es kommen dann zusätzliche Kosten auch dazu durch die Serviceintervalle, die eben zu betreiben sind, die Tauschbatterien. Daher hat sich die Abteilung ja schon in den letzten Jahren auch entschlossen, nach Möglichkeit alle Solarleuchten in Klagenfurt abzubauen und durch fix verkabelte deutlich effizientere günstigere Lichtstellen zu ersetzen. Dazu darf ich ergänzen, dass wir ja jetzt wirklich in den letzten Jahren und auch in den letzten Monaten sehr, sehr viele Bereiche wesentlich qualitätsverbessert haben mit LED-Licht. Man kann sich das zum Beispiel am Arthur-Lemisch-Platz einmal anschauen. In der Dämmerung, das ist wirklich interessant, eine alte Leuchte mit einer neuen zu vergleichen, weil das neue Licht genau dorthin fällt, wo es notwendig ist, fokussiert ist und eine ganz andere Strahlkraft hat. Die alten Leuchten, die leuchten sozusagen hinauf in einen Bereich und dort, wo man eigentlich geht, ist wenig Licht. Das ist jedoch durch die neue Technik, wir werden also weiter LED ausbauen. Wir haben ja sehr, sehr viele Bereiche jetzt schon gemacht, noch sehr viel auch vor und werden diesen Weg in diesem Bereich weitergehen. Auch im Zeichen der Sicherheit. Weil gerade in so einer Zeit wie jetzt, viele Sportler auch unterwegs, viele Frauen, die ja sich sportlich betätigen auf Laufstrecken etc., die einfach jetzt ein Licht brauchen, dass sie einfach sich sicherer fühlen.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Gabriela Holzer, SPÖ:

Danke für die Beantwortung meiner Anfrage. Sie haben jetzt von Solarleuchten gesprochen. Es gibt aber auch Photovoltaikleuchten. Da bin ich nicht die Expertin. Aber da soll ja ein Unterschied sein. Wurde auch das in Betracht gezogen bzw. wurde in Betracht gezogen, Schrankenanlagen mit Solarleuchten zu versehen?

Antwort Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ:

Es ist also durchaus vergleichbar. Photovoltaik da braucht man ja dementsprechende Dächer, die da zur Verfügung stehen. Das sind ja größere Projekte. Die Abteilung Straßenbau und Verkehr hat ja eigentlich im Fokus, jetzt die Beleuchtungsprojekte der Stadt, die wir mit dementsprechendem Budget versehen haben, hier auszubauen. Da handelt es sich in erster Linie um Einzellampen. Aber natürlich in Serie, also bei Laufstrecken, da werden ja bis zu 20, 30, 40 Beleuchtungskörper neu gemacht bzw. ausgetauscht. Es werden ja viele Lampen auch ausgetauscht und mit dem LED-Licht dementsprechend verbessert. Hauptschwerpunkt liegt im Bereich der Schutzwege, im Bereich der Schulwege, an exponierten Stellen, wo es sich einfach gezeigt hat, dass gerade so in Nebelzeiten doch durch den Verkehr durch die exponierte Stelle eine Gefahr da ist und durch mehr Licht einfach diese Gefahr genommen wird. Das ist also das, was wir in Zukunft auch fortsetzen werden. Da haben wir ja ein gemeinsames Bekenntnis dazu. Wenn wir Flächen finden, gemeinsam, über das müssten wir diskutieren,

Bemerkung der Bürgermeisterin:

Ist ja im Stadtsenat bereits beschlossen worden.

Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ, weiter:

Photovoltaikmaßnahmen zusätzlich zu setzen. Aber wir werden die LED-Technik fortsetzen.

**A 94/18** von Gemeinderätin Michaela Ambrozy, SPÖ, an Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ, betreffend Anbindung Kelttenstraße Nordspange

Allfällige nähere Hinweise:

Den Medien war zu entnehmen, dass der Baustart zum Projekt Kelttenstraße im Frühjahr des kommenden Jahres stattfinden soll.

Wortlaut der Anfrage:

Wann und vor allem wie wird die Bevölkerung bei dem Projekt Anbindung Kelttenstraße Nordspange miteinbezogen?

Antwort Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ:

Danke. Folgende Situation, die wir jetzt haben. Wir haben ja gemeinsam bei dem Bürgergespräch nach der Abstimmung, oder auch im Zuge der Abstimmung, den Bürgern, den betroffenen Bürgern, signalisiert, das sind ja jetzt in dem Fall die Schrebergärtner in erster Linie, dass wir einmal ein Projekt ausarbeiten werden. Dann werden wir auf die Bürger zugehen. Werden ihnen das präsentieren und werden dann ihre Wünsche, Forderungen aufnehmen. Und dann, was möglich ist, ohne jetzt dass die Kosten explodieren, und überhaupt fachlich auch möglich ist, ihnen entgegenkommen. Jetzt gibt es einen Entwurf, der bereits vorliegt, den der Dipl.-Ing. Horn ausgearbeitet hat. Ich werde im nächsten Stadtsenat das auch dementsprechend als Bericht verankern. Da gibt es eine dementsprechende Visualisierung dazu. Es hat ein Gespräch auch gegeben mit Vertretern der Schrebergartenbesitzer. In diesem Gespräch sind einige Wünsche gekommen. Die werde ich dann dem Stadtsenat auch vortragen. Wir werden gemeinsam befinden, erstens einmal, was ist möglich. Weil da brauchen wir zusätzlich eine Fläche. Lärmschutz, Lärmwall ist auch ein Thema gewesen. Dann ist sozusagen der Vorgang abgeschlossen und dann könnten wir in die wasserrechtliche Prüfung gehen.

Zusatzfrage von Gemeinderat Dipl.-Ing. Elias Molitschnig, Die Grünen:

Ich möchte da anschließen. Natürlich ist das sehr wichtig, die dortigen Schrebergartenbesitzerinnen und –besitzer einzubinden. Aber darüber hinaus ist es natürlich so ziemlich neben dem Europapark die zweitwichtigste große Naherholungszone im Süden der Stadt. Da gibt es zwei ganz wesentliche Punkte, worauf meine Frage abzielen wird. Gibt es auch parallel Überlegungen, wie man sozusagen ein begleitendes Verkehrskonzept mit dieser Einbindung der Kelttenstraßenerweiterung nach Norden, also wie man damit umgehen wird, wenn der Verkehr dann Richtung Siebenhügelstraße trifft? Also wie man das dann dort weiter verteilt, dass das nicht zum Schaden des Stadtteils Waidmannsdorf gelangt. Das ist die eine Frage. Und die andere, dass natürlich auf Grund der hoch sensiblen Lage, die dort nicht nur die Leute betrifft, die dort ihre Schrebergärten haben, sondern ist ein sehr wichtiger Verbindungsweg für Schülerinnen und Schüler zu den diversesten Schulstandorten, über den jetzt eine Autobrücke errichtet wird. Dass das wirklich hoch sensibel gemacht wird. Was werden Sie da als Referent für Schritte setzen, dass da einfach wirklich nur das Hochwertigste und



Beste, und nicht wie die propagierten Bilder in der Kärntner Woche mit einfachster Straßenbaubrückenlösung, dass das wirklich hochwertig passieren wird?

Antwort Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ:

Grundsätzlich liegt das natürlich immer in der Natur des Betrachters. Was ist schön, was ist mittelschön, was ist weniger schön. Aber wir werden natürlich danach trachten, auch landschaftsplanerische Maßnahmen zu setzen, dass sich das auch in die Natur dort gut einfügt. Wir werden natürlich auch versuchen, die Straße so zu planen bzw. die Route so festzulegen, dass es keine Raserstrecke wird. Es wird natürlich eine stark befahrene Straße werden auf Grund des Problems, das sich in Viktring einfach ergibt, mit den vielen Wohnungen. Es sind ja ganze Blöcke jetzt wieder zugezogen. Dort ist eine sehr hohe Frequenz. Es müssen sehr viele Richtung Waidmannsdorf und auch weiter fahren. Es wird dort in dem Zwickel natürlich auch notwendig sein, die Straße dementsprechend auch vorzubereiten. Glanfurtgasse, da ist derzeit ja ein sehr schmaler, enger Bereich. Das ist alles natürlich mit zu planen und mit zu berücksichtigen. Da kann man nur mit den Fachleuten gemeinsam letztendlich einen Entwurf vorlegen. Es ist ja ein Lärmschutzwall geplant. Die Schrebergärtner haben einfach den Wunsch, dass man ein bisschen abrückt von der derzeitigen Route. Also ein bisschen abrückt von den Schrebergärten, 6 bis 10 Meter. Das war jetzt einmal sozusagen der Hauptwunsch. Jetzt muss man natürlich schauen, braucht man dann wieder zusätzliche Flächen. Deshalb werde ich einmal im Stadtsenat das präsentieren und dann werden wir gemeinsam auch die zusätzlichen Maßnahmen festlegen. Das ist derzeit der Stand der Dinge. Ich werde natürlich weiter im Gemeinderat berichten.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Michaela Ambrozy, SPÖ:

Danke für die Beantwortung. Aber die Keltenstraße besteht mehr aus der Bevölkerung und nicht nur aus Schrebergärtnern. Deswegen würde ich fragen, wie die Bevölkerung eingebunden wird? Weil es hat geheißen, in den nächsten drei Wochen. Es ist bis jetzt nichts passiert und wir warten eigentlich darauf.

Antwort Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ:

Es ist so. Es gibt natürlich Hauptbetroffene, mit denen wir sozusagen jetzt im Einklang sind. Wenn wir uns jetzt einmal geeinigt haben, was wir tatsächlich machen können, dann bin ich gerne bereit, dass man noch einmal eine Großveranstaltung macht. Die Abteilung sagt zwar natürlich, es gibt jetzt die direkt Betroffenen und die anderen sind ja dann nur mehr peripher betroffen. Aber natürlich, wenn das Projekt an sich steht mit den Eckdaten, können wir gerne eine Veranstaltung vor Ort machen und das präsentieren. Aber das ist es dann. Irgendwann müssen wir sozusagen den Prozess auch abschließen, damit wir dann in die nächste Runde kommen.

**A 95/18** von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Karin Ruppert, F.A.I.R., an Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ, betreffend BürgerInnenbeteiligung im Bereich Kindergarten und Horte

Allfällige nähere Hinweise:

Der von mir am 27.11.2017 eingebrachte Antrag auf Durchführung eines umfassenden Qualitätsmonitorings als Basis eines umfassenden qualitativen Verbesserungsprozess im Bereich

der städtischen Kindergärten und Horte wurde vom Bildungsausschuss der Stadt positiv bewertet. Weiter konnte ich keinerlei Aktivitäten in diese Richtung wahrnehmen, obwohl im Leitbildprozess der Stadt KlagenfurterInnen mehr Mitsprache, mehr BürgerInnenbeteiligung wünschen.

Wortlaut der Anfrage:

Wurde mein oben zitierter Antrag auf eine breite Mitsprachemöglichkeit (BürgerInnenbeteiligung) durch die Eltern der betreuten Kinder und die MitarbeiterInnen des Kindergarten- und Hortbereichs im Stadtsenat negativ bewertet?

Antwort Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ:

Frau Bürgermeisterin, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, Frau Anfragstellerin.

Nein. Er wurde nicht negativ bewertet.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Karin Ruppert, F.A.I.R.:

Werter Referent, darf ich fragen, in welchem Status sich dann dieser scheinbar im Stadtsenat entweder nicht behandelte Antrag oder positiv behandelte Antrag jetzt befindet? Also wird dazu gearbeitet? Passiert etwas? Die Stadt Klagenfurt ist ja doch ein großer Dienstleister im Bereich Kindergärten und Horte und auch bei einer sehr sensiblen Bevölkerungsschicht, nämlich unseren Jüngsten. Wo steht der Prozess aktuell?

Antwort Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ:

Der Prozess ist so. Das Pilotprojekt ist abgeschlossen. Es hat eine Elternbefragung, ausgearbeitet gemeinsam mit der Fachhochschule, gegeben. Wir starten jetzt flächendeckend in den städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen.

**A 96/18** von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Karin Ruppert, F.A.I.R., an Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ, betreffend Palmfette in städtischen Küchen

Allfällige nähere Hinweise:

Wie bereits berichtet, hat sich die Stadt Klagenfurt am Wörthersee auf Basis meines Antrages vom 3.10.2017 entschlossen, den Einkauf und die Verwendung von Palmfetten in allen städtischen und anderen Küchen, welche Kinder mit Essen versorgen, auf null zu reduzieren, da diese vor allem für jüngere Personengruppen gesundheitsgefährdend sind.

Wortlaut der Anfrage:

Werden gesundheitsgefährdende Palmfette in der Essensversorgung von Kinder durch die Stadt Klagenfurt bereits zu 100% vermieden?

Antwort Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ:

Nach meinem Wissensstand ja.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Karin Ruppert, F.A.I.R.:

Herzlichen Dank. Da habe ich keine Zusatzfrage.

**Ende der Fragestunde.**

\*\*\*\*\*

Die Bürgermeisterin spricht als Vorsitzende:

Die Tagesordnung liegt auf. Wir haben eine Ergänzung. Und zwar unter Berichterstatte Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, TOP 16a), Gehaltsanpassung ab 1.1.2019, Änderung der Anlage 4 der VBO.

Wortmeldung Gemeinderat Dr. Andreas Skoriansz, FPÖ, zur Tagesordnung:

Wir haben am 20. November die Tagesordnung zugestellt bekommen, was grundsätzlich einmal als positiv zu bewerten ist. Weil es ja nicht immer so war, dass wir sie wirklich eine Woche vorher bekommen haben. Ich habe mich aber dann schon bei der Tagesordnung gewundert, dass nämlich Punkt 31, 32 über die Kontrollamtsberichte in der Tagesordnung enthalten war, nachdem der Kontrollausschuss erst einen Tag später, nämlich am 21. November getagt hat. Kontrollamtsberichte können in eine Gemeinderatstagesordnung nur dann aufgenommen werden, wenn der Kontrollausschuss das auch so beschließt. Da sind Sie nicht ganz frei in Ihrer Tagesordnung, wie Sie es sonst immer machen. In dem Fall haben Sie praktisch den Beschluss vorweggenommen. Ich kann sagen, dass wir unter der guten Vorsitzführung des Kollegen Molitschnig das dann auch beschlossen haben. Aber in Zukunft bitte das zu berücksichtigen, dass der Kontrollausschuss nicht nur ein beratendes, in dem Fall, sondern auch ein Beschlussorgan ist. Danke.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Kein Problem. Es kann ja jederzeit auch heruntergenommen werden. Der Grund, warum es auf der Tagesordnung oben ist, ist einfach, um keine Zeitverzögerung zu bekommen. Wir hätten natürlich, nachdem wir die Tagesordnung eine Woche vorher ausschicken müssen, und das tun wir auch, und nicht erst seit letzter Zeit sondern schon seit Jahren, eine Woche vorher sind diese Tagesordnungspunkte aufgenommen worden. Wenn das nicht gewünscht ist, dann können wir das gern auf die nächste Gemeinderatssitzung verweisen. Oder, und das habe ich heute mit dem Leiter der Abteilung Kontrolle auch besprochen, man wird in Zukunft die Kontrollausschüsse so timen, dass sich das mit den Fristen so ausgeht, dass wir es dann auf die Tagesordnung nehmen können.

Nachdem das jetzt eine Erweiterung der Tagesordnung ist, brauchen wir eine Zwei-Drittel-Mehrheit, damit dieser Tagesordnungspunkt tatsächlich aufgenommen wird. Es geht hier um die Gehaltsanpassung. Es sind am Freitag voriger Woche Gespräche mit der Gewerkschaft, mit der Personalvertretung geführt worden. Und im Sinne eigentlich eines Zeichens in Richtung unserer Mitarbeiter beschließt die Stadt heute, ab 1.1. voll und ganz der Bundesvorlage zu folgen.

Gibt es einen Einwand gegen diese Tagesordnung? Kann man diesen Punkt auf die Tagesordnung nehmen? Bitte um ein Zeichen mit der Hand. Ist einstimmig so erfolgt.

**Die vorliegende Tagesordnung wird um den Punkt 16a) erweitert und einstimmig beschlossen.**

\*\*\*\*\*

## **Tagesordnung**

### **Berichterstatterin: Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz**

1. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Gemeinderates vom 19. Juni und 3. August 2018
2. Rechnungshof, Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Prüfungsergebnis 2012 - 2015, Vorlage
3. Abteilung Facility Management, Ankauf Amtsgebäude Domplatz, Aufnahme in den AOH und außerplanmäßige Ausgabe
4. Abteilung Facility Management, WC-Anlage Europapark, Erhöhung der Gesamtkosten
5. Abteilung Facility Management, Schulstandort Waidmannsdorf, Barrierefreiheit, Aufnahme in den AOH
6. Abteilung Personal, Leihpersonal, Mehrbedarf im Sammelnachweis II, überplanmäßige Ausgabe
7. Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung 2017, Gebührenbefreiung am 24. und 31.12.2018
8. Reifen Wadel GesmbH & Co KG, Verleihung des Rechtes zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens
9. Hotel Zlami-Holzer (Holzer GmbH & Co KG), Verleihung des Rechtes zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens
10. Eco Treuhand SteuerberatungsgmbH, Verleihung des Rechtes zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens
11. Leichtathletik Club Klagenfurt (LAC), Verleihung des Rechtes zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens
12. Smart City Strategie, Fortschreibung des Leitbildes Klagenfurt am Wörthersee
13. Eigenbetrieb „Klagenfurt Wohnen“ – Zusammenführung des städtischen Wohnungseigentums („grüne“ und „blaue“Liste), Beendigung der Immobilien Verwaltung Klagenfurt KG
14. Reformplan Klagenfurt 2020, Bericht

### **Berichterstatter: Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler**

15. Stellenplan 2019
16. Mittelfristige Finanzplanung 2015 – 2019, gegenwärtige Personalplanung
- 16a. Gehaltsanpassung ab 1.1.2019, Änderung der Anlage 4 der VBO

### **Berichterstatterin: Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz**

17. Mittelfristige Finanzplanung 2019 – 2023, Voranschlag 2019

### **Berichterstatter: Vizebürgermeister Christian Scheider**

18. Grundübernahme Am Mühlgang – Volksbanken Realitäten GmbH
19. Grundübernahme Am Mühlgang – Real Wohnbaugesellschaft mbH
20. Grundbereinigung Görgeyweg
21. Grundeinlöse Elisabethpromenade

- 22. Grundverkauf Rosenegger Straße, Djonlagic Alen und Samira
- 23. Grundverkauf Rosenegger Straße, Baumgartner Ludmilla
- 24. Grundverkauf Schülerweg / Großglocknerweg im Bereich Pumpstation
- 25. Straßenpolizeiliche Maßnahmen, Verordnung im eigenen Wirkungsbereich, SV 08/118/18 vom 15. November 2018, Genehmigung

**Berichterstatter: Stadtrat Markus Geiger**

- 26. Neues Wohnen Hörtendorf, Grundverkauf Mag.<sup>a</sup> Iwona Joanna Szymanski
- 27. Neues Wohnen Hörtendorf, Grundverkauf Ahmet und Diana Dzafic
- 28. Neues Wohnen Hörtendorf, Grundverkauf Patrick Ludwig Stoißer
- 29. Neues Wohnen Hörtendorf, Grundverkauf Sayd Eied Mohamed und Asmaa Said Elewa Ismail
- 30. Fleischerverband e. Gen., Grundverkauf Grundstück Schlachthof

**Berichterstatter: Kontrollausschuss**

- 31. Kontrollamtsbericht Personalbewirtschaftung Aus- und Weiterbildung
  - 32. Kontrollamtsbericht Das Haushaltsergebnis und seine liquiditätsmäßige Auswirkung
- Allfällige selbstständige Anträge, Anfragen und Dringlichkeitsanträge gem. Geschäftsordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

\*\*\*\*\*

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, übernimmt den Vorsitz und spricht:

Bevor die Frau Bürgermeister mit ihren Tagesordnungspunkten beginnt, ersuche ich um Zustimmung und Genehmigung des TOP

**1. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Gemeinderates vom 19. Juni 2018 (28. GR-Sitzung) und 3. August 2018 (Sondersitzung)**

**Die Niederschriften über die 28. Gemeinderatssitzung vom 19. Juni 2018 sowie die Sondersitzung des Gemeinderates vom 3. August 2018 werden einstimmig genehmigt.**

Es folgt

**Berichterstatterin: Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz**

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, spricht zu den TOP 2 – 14:

Hoher Gemeinderat.

Es hat ja einen Rechnungshofbericht gegeben. Und zwar wurden die Jahre 2012 bis 2015, ich betone 2012 bis 2015, weil man immer wieder, vor allem in den Medien, diesen Zeitraum mit dem heutigen Zeitraum vermischt, erstellt. Dieser Rechnungshofbericht ist allen Gemeinderäten auch zugegangen worden.

Wortmeldung von Gemeinderat Thomas Winter-Holzinger, F.A.I.R., zur Geschäftsordnung:

Ich möchte nur anmerken, dass ich als Gemeinderat und auch die Gemeinderätin Ruppert diesen Bericht nicht bekommen haben. Wir haben uns dann selber im Internet organisiert,

weil die Rechnungshofberichte ohnehin öffentlich sind. Aber er ist uns nicht zugestellt worden.

Der Vorsitzende stellt fest: Somit haben Sie ihn erhalten? Selbstständig.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, weiter:

Da kann ich mich nur ganz offiziell entschuldigen. Das muss man nachschauen, warum das so nicht erfolgt ist. Aber, so wie ich es gesagt habe, jedem Gemeinderat sollte dieser Rechnungshofbericht zugestellt werden. Wir werden dem nachgehen und es wird nicht mehr vorkommen.

Es ist zuerst die finanzielle Lage angeschaut worden, es sind die Beteiligungen angeschaut worden und es ist das Personal angeschaut worden. Und ich betone noch einmal, in der Zeit von 2012 bis 2015. Und aus diesem Grund, weil es eben ein Zeitraum ist, der schon lange zurückliegt, werde ich in erster Linie darauf eingehen, was sich in dieser Zeit auch verändert hat. Der Rechnungshofbericht kommt zu der Erkenntnis, dass die finanzielle Lage der Landeshauptstadt angespannt war, weil eben in den Jahren 2013/14 sowohl das vereinheitlichte Jahresergebnis als auch die bereinigten Jahresergebnisse vor Rücklagen deutlich negative Werte aufwiesen. Wir werden das heute ja auch noch im Bereich des Voranschlages diskutieren. Es konnte, und da möchte ich mich noch einmal wirklich bei meinen Koalitionspartnern bedanken, ÖVP und den Grünen, es konnte wirklich gelingen, dass wir seit 2015 die finanzielle Situation der Landeshauptstadt Klagenfurt gedreht haben. Nämlich wirklich gedreht haben im wahrsten Sinne des Wortes. Sie sehen hier die Entwicklung der Maastricht Ergebnisse. Hier bis 2015 konnten, nachdem wir ja erst seit Mai gearbeitet haben, es ist ja dann erst die Koalition erstellt worden im Mai 2015, wir einen leichten Überschuss von 67.000 Euro erwirtschaften. Aber man sieht in den Jahren danach, dass wir ein deutlich positives Maastricht Ergebnis haben. Ich bin zuversichtlich, wir haben heute Gespräche mit der Finanzabteilung auch gehabt, ich bin sehr zuversichtlich, dass dieses Maastricht Ergebnis, also ein ausgeglichenes Ergebnis, auch im Jahr 2018 erreicht werden wird. Der Rechnungshof anerkannte die Verbesserung im Jahr 2015, indem wir eben keine Schulden mehr aufgenommen haben sowie keine Rücklagen entnahmen, die zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes erforderlich waren. Wir werden es heute sehen auch wieder. Wir haben es im 2018er Jahr ebenfalls nicht gebraucht und ich bin absolut sicher, dass wir das auch im Jahr 2019 nicht brauchen werden. Im Sinne der Empfehlungen des Rechnungshofes konnten im Haushaltsjahr 2016 zur Innenfinanzierung dem außerordentlichen Haushalt rund 6,6 Millionen aus dem ordentlichen Haushalt dann zugeführt werden. Und ich möchte das hier drinnen sagen, weil das wirklich eigentlich phänomenal ist. Diese Zuführung, Geld aus dem ordentlichen Haushalt in den außerordentlichen, ist das letzte Mal bitte, oder das einzige Mal, in den frühen 90er Jahren passiert. In den frühen 90er Jahren. Seit 1991/92 passierte das in dieser Stadt nicht mehr. Und ich muss noch einmal sagen, seit die Koalition hier arbeitet, wir haben es 2016 geschafft, wir haben es 2017 geschafft und wir werden es auch 2018 schaffen. Und das, obwohl wir tatsächlich einen wirklich beeindruckenden Schuldenabbau zustande gebracht haben. Sie sehen hier die Schuldenentwicklung ab 2013. 2016 sind wir bei 74 Millionen gelegen. 2017 bei 62 Millionen. Wir werden heute darüber diskutieren. Wir werden 2018 bei 54 Millionen liegen. Also ein weiterer Rückgang.

Hoher Gemeinderat. Der nächste große Brocken im Bereich des Rechnungshofberichtes war die massive Kritik des Rechnungshofes an der Personalpolitik in diesen Jahren 2012 bis 2015.

Und ich darf den Vizebürgermeister Pfeiler ersuchen, dass er vielleicht hier auf die einzelnen Punkte eingeht, nachdem wir ja auch gleich Gegenmaßnahmen gesetzt haben.

Es spricht Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Hoher Gemeinderat.

Der Rechnungshof hat in seinem Erkenntnis bzw. seiner Kritik Punkte festgehalten, die ja auch in der letzten Periode zu oft zu Streitpunkten geführt haben. Wir haben das ja in diesem Haus dann auch abgeführt. Es ist ganz klar gewesen, dass entgegen den Vorgaben, so war es seinerzeit, ich darf noch erinnern, an diese Maßgabe des Masterplanes minus 40 Personen nicht gehalten wurde. Es wurde auch festgehalten, dass insbesondere von 2012 bis 2015 die Personalkostenausgaben um 6,8% und somit im Durchschnitt um 2,3% jährlich gestiegen sind. Wir sind jetzt bei der zweiten Folie. Da darf ich auf jene Punkte, die der Rechnungshof kritisiert und beanstandet hat, hinweisen. Personalaufnahmen. Hier war es so, dass ja zahlreiche, und das wurde im Detail auch geprüft, Fälle es gegeben hat, wo die Objektivierungsrichtlinien und die Vorschläge der Objektivierungskommission nicht eingehalten wurden. Ich darf hier, und das ist mir wichtig auch für all jene Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und auch für die Zuseherinnen und Zuseher und auch für den zwischenzeitlich oder seit gestern erkrankten und ehemaligen Personalreferenten, der bestimmt im Internet zusieht, auch noch einmal vor Augen führen, was da damals so alles passiert ist. Es hat damals Probleme gegeben im Bereich von Objektivierungsverfahren, die von einer Kommission gerichtet wurden, einfach politisch motiviert verändert wurden. Es wurden die Reihungen umgeworfen. Es hat damals, und das darf ich erinnern, eine Einberufung einer Personalkommission gegeben. Diese hat zwei ganz gravierende Punkte festgehalten. Auf der einen Seite das Umwerfen einer Reihung durch eine Objektivierungskommission. Auf der zweiten Seite Aufnahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ohne Planstelle und ohne finanzielle Bedeckung. Das ist alles nachweislich. Das ist alles schriftlich. Das haben wir alles in der vergangenen Periode erleben müssen. Das war auch nicht angenehm. Und das Ganze konnte dann nicht aufgerollt werden, weil im Rahmen dieser sogenannten Personalkommission der Vorsitzende, der damalige, das ist jeweils immer der Personalreferent, durch das Nichtzulassen einer Abstimmung wir hier keine Entscheidung treffen durften und konnten. Das gleiche gilt natürlich selbstverständlich auch, ganz wichtig, der damaligen Thematik, viele wissen es ja, es ist auch durch die Medien damals gegangen, der sogenannten Objektivierung des Ordnungsamtes. Das wurde so vergeigt, und zwar deswegen, dass man sogar das Objektivierungsverfahren verjähren hat lassen und danach jene aufnehmen hat können, die einem zu Gesicht gestanden sind. Und das ist glaube ich etwas, was berechtigterweise vom Rechnungshof kritisiert und auch aufgezeigt wurde. Das nächste ist das stillschweigende Verlängern von Dienstverhältnissen. Wir haben das hier im Hause diskutiert. Es ist darum gegangen, dass man sich damals in der Personalbewirtschaftung gar nicht gekümmert hat, ob jemand in Pension geht. Es ist einfach rechtlich so, wenn man dem/oder diejenige Kollegin nicht in dem Jahr, in dem er/sie die 65 Jahre erreicht, nicht mitteilt, dass mit Ende des Jahres der Dienstvertrag ausläuft und das Dienstverhältnis, so würde es ein unbestimmtes weiteres geben. Wir haben Kettenverträge, Werksverträge gehabt. Wir haben diese saniert. Ich werde auch in dieser Frage noch einmal extra dazu kommen im Rahmen des Stellenplanes. Weil alles wird gleich vergessen. Zwei Jahre später ist alles vergessen. Zwei Jahre später ist dann alles wieder normal und dann gibt es wieder ganz andere Diskussionen. Und natürlich auch der Personalakt. Das ist auch etwas. In einer heutigen Zeit, und es wird ja immer und wurde ja immer vom sogenannten Personalmanagement unter anderem gesprochen, dass es hier

teilweise, und das ist auch wichtig, manuell geführt wurde und auch hinsichtlich des Karrierepotenzials keine aussagekräftigen Akte vorhanden waren. Ich darf jetzt um die nächste Folie bitten. Natürlich hat der, das ist ganz klar, Rechnungshof auch noch kritisch angemerkt, dass gewisse Dinge nicht umgesetzt worden sind. Aber, meine geschätzten Damen und Herren des Gemeinderates, ich möchte auch darauf hinweisen, und es ist ja hier auch angefügt, es geht hier um Entlohnungen, Beförderungen und Zulagen, um Nebengebühren, die Sonderregelung für die Berufsfeuerwehr, Ausmaß des Urlaubsanspruches und Treueprämien. Meine geschätzten Damen und Herren, wir befinden uns in einem Rechtsstaat. Und wenn heute auch wieder diskutiert worden ist, dass, unter dem Deckmantel der Transparenz, die Frau Bürgermeister das Stadtrecht nicht beachten soll, auch in der Personalpolitik werden wir, auch wenn es noch so große Kritik gibt, nicht in bestehende Rechtsverhältnisse eingreifen. Das dürfen wir rechtlich nicht. Das können wir nur für kommende neue Dienstverträge machen. Da bin ich schon sehr gespannt, ob es dann da oder dort auch von anderen Parteien Zustimmungen gibt, wenn man da Veränderungen einmal andenkt. Ich darf um die nächste Folie bitten. Was wurde geändert? Und da bin ich sehr froh. Seit wir das Referat übernommen haben, Personalaufnahmen, seit 2015 wurde auch ganz klar festgehalten, wurden ausschließlich nach dem Objektivierungsverfahren abgehandelt. Jeder der im Stadtsenat insbesondere sitzt weiß es ganz genau, dass wir dem Antrag zugrunde legen das sogenannte Objektivierungsverfahrenergebnis. Hier werden dann die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Liste entsprechend dann abgearbeitet. Durch Stillschweigen Verlängerung des Dienstvertrages, habe ich schon angeführt. Wir haben eingeführt, dass der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin bei der Erreichung des 65. Lebensjahres in einem Jahr diese Mitteilung bekommt. Wir haben das leider auch müssen auf Grund des Glaubens, dass der eine oder die andere in diesem Haus politisch dadurch Kapital schlägt in einer öffentlichen Äußerung auch den Rechtsstreit eingehen. Wir haben das Verfahren gewonnen. Leistungsfeststellung wurde auch damals angeregt, dass sie nicht aussagekräftig ist. Wir haben eine Leistungsfeststellung neu, die adäquat ist und eine Entscheidungsgrundlage ist, die auch wichtig ist für die weiteren Personalmaßnahmen und deren Umsetzungen. Kettenverträge gibt es bei uns keine mehr. Wir haben diese Kettenverträge und Werksverträge, die angekreidet wurden, berechtigterweise angekreidet wurden, unsererseits im Rahmen des Stellenplanes saniert und gibt es derartige nicht. Und beim Personalakt ist es auch so, dass es hier ganz wichtig ist, dass wir bei den Personalakten zwischenzeitlich schon weit sind. Wir haben den gesamten handwerklichen Dienst abgeschlossen und sind im Bereich der Verwaltung ungefähr auf 50%. Wir gehen davon aus, dass dieser Prozess bis Ende 2019 abgehandelt ist und damit hier ein reiner digitaler Personalakt vorliegt. Ich muss aber trotzdem noch mitteilen, weil es ja auch immer um Personalmanagement und dergleichen geht. Wir haben zwischenzeitlich umgesetzte Maßnahmen. Das wurde auch gesagt und auch als positiv anerkannt seitens des Rechnungshofes. Die Einführung der Amtsinspektion. Die sogenannten Krankenstandsrückkehrgespräche, die zwischenzeitlich im heurigen Jahr mit der Personalvertretung fertig verhandelt worden sind und in den einzelnen Teilbereichen dieses Hauses ausgerollt und von der Amtsinspektion und von diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch durchgeführt werden. So auch die Zeiterfassung. Auch diese wurde im Haus ausgerollt. Ich komme jetzt nun zur letzten Folie. Ich darf Ihnen hier, und das ist mir eine besondere Freude, die Entwicklung des Personalbudgets bekanntgeben. Das ist glaube ich für sich sprechend. Auch wenn es noch immer Unkenrufe gibt oder da oder dort Diskussionen gibt, es gibt einfach im neuen Personalmanagement, es ist egal, wo wir hinsehen, gewisse Mechanismen, die auszunutzen sind. Wir nützen diese Mechanismen aus, ohne dass ein Mitarbeiter in diesem Haus irgendetwas



verloren hat. Alles unter der Prämisse, keinen Mitarbeiter hier zu entlassen, nur durch natürliche Abgänge die Personalreduktion vorzunehmen, aber trotzdem effektiv und zielführend das Personal einzusetzen. Auch inkludiert sind hier Lohnerhöhungen, Besserstellungen. Ich glaube, das zeigt ganz klar, wo wir uns hin bewegen. Wir sind bei 0,84% zurzeit für das Jahr 2018. Ich muss es ganz klar sagen, wenn es Lohnerhöhungen gibt, die über 2% sind, wenn es Besserstellungen mit Vorrückungen gibt und wenn wir auch Zulagen noch haben und wir uns dann in einem Prozentsatz ungefähr bewegen bei der Erhöhung eines Personalbudgets von rund 100 Millionen Euro, so darf ich sagen, dass wir in dieser Frage eine Verflachung haben, dass wir am richtigen Weg sind. Und ich muss auch sagen, das sogenannte Köpferollen, wie es oft gefordert wird, um Personal einzusparen, das werden wir nur zulassen, wenn es zu beleuchten gibt, wenn jemand in Pension geht, ob jemand nachzubesetzen ist, ja oder nein. Und nicht von Haus aus sagen, jeder Kopf ist zuviel. Dagegen werde ich mich verwehren. Dagegen werde ich mich auch weiter stemmen. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Es spricht Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, weiter:

Der Vizebürgermeister hat es gesagt. Ich möchte es nur noch einmal unterstreichen. Wenn man sich diese Linie weiter denkt ins Jahr 2018, dann bleibt sie auf dieser Höhe stehen und geht quasi waagrecht hinaus. Das ist eigentlich wirklich absolut erfreulich. Ich kann mich dem nur anschließen, Personalausgaben sind 50% der laufenden Ausgaben des Haushaltes und aus diesem Grund einfach ein ganz, ganz wesentlicher Teil, hier die richtige Balance zu finden zwischen der Motivation der Mitarbeiter auf der einen Seite und Sparmaßnahmen auf der anderen Seite. Die nächste Folie bitte. Ein kurzer Abriss bezüglich der Beteiligungen. Der Rechnungshof empfahl, dass eben die Ausgaben der Landeshauptstadt Klagenfurt für ihre Beteiligungen kritisch hinterfragt werden und man eben auf eine Kostenreduktion hinwirkt. Das betrifft alle Beteiligungen. Ich möchte eine herausnehmen, wo wir im Jahr 2015 bereits den Zuschuss eingestellt haben, das war zum Beispiel die Abdeckung des Hallenbadabganges. Weiters hat der Rechnungshof empfohlen die Rückführung der Immobilien ins Eigentum der Landeshauptstadt. Sie wissen, dass wir ja heute einen Beschluss fassen werden, wo quasi die IVK wieder als Eigenbetrieb in die Stadt zurückgeholt wird. Weiters empfahl der Rechnungshof die von den Stadtwerken erbrachten Verkehrsdienstleistungen zu evaluieren oder einem Drittanbietervergleich zu unterziehen. Das ist erfolgt. Wir haben ja extern mit der Firma Traffics unsere Verkehrsdienstleistungen einmal evaluieren lassen. Der Ausfluss davon ist eine eigene Beteiligung der Stadt, eine eigene GmbH, Klagenfurt Mobil GmbH, auf Basis dieser jetzt auch gearbeitet wird. Soweit der Rechnungshofbericht.

Ich komme zum nächsten Punkt auf meiner Tagesordnung. Es betrifft dies den Ankauf des Amtsgebäudes Domplatz. Es soll hier eine außerplanmäßige Ausgabe in der Höhe von 7,950.000 Euro genehmigt werden. Sie wissen, wir haben es ja schon mehrmals besprochen, dass es Ziel der Landeshauptstadt ist, diesen Bereich anzukaufen, um endlich die dringend notwendige Sanierung der Büroräumlichkeiten im Bereich des Domplatzes auch beginnen zu können. Dann die WC-Anlage im Europapark wird teurer als zuvor berechnet. Statt 240.000, 288.000 Euro. Diese 48.000 Euro werden mit diesem Antrag zur Verfügung gestellt, damit dann relativ rasch mit den Bauarbeiten begonnen werden kann. Der Schulstandort Waidmannsdorf ist ja ein Inklusionsstandort und soll barrierefrei gemacht werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 260.000 Euro. Dann ist das Thema Leihpersonal der Stadt Klagenfurt. Ich möchte vielleicht ganz kurz einmal meine Sicht der Dinge hier darlegen. In der Vergangenheit, ich meine jetzt vor dem Jahr 2015, hat die Stadt im Schnitt 30 Leasingarbeiter gehabt. Derzeit haben wir 89 Leasingarbeiter. Das muss man gegenüberstellen, ungefähr,

wenn man die Saisonarbeiter mitrechnet, 1900 Mitarbeitern. Wir haben aber einen Beschluss gefasst, innerhalb der Stadt Klagenfurt, dass nach drei Jahren Leasingarbeiter sich intern bewerben können und quasi dann in die Stadt auch hereingeholt werden. Und meine sehr geehrten Damen und Herren, für mich ist das modernes Personalmanagement. Wir fordern immer mehr modernes Personalmanagement und wenn wir es dann machen, dann gibt es natürlich wieder die entsprechenden Unkenrufe. Ziel war einfach auch die Verlängerung des Beobachtungszeitraumes, ob ein Mitarbeiter passt oder nicht. Aber wir haben uns ganz klar committet, dass nach drei Jahren dieser Mitarbeiter tatsächlich in den Magistratsbetrieb übernommen wird. Dieser Antrag heute von mir ist keine Ausweitung des Budgets, sondern es ist eine Umschichtung. Und diese Umschichtung betrifft, wenn sie heute nicht beschlossen wird, Leasingarbeiter im Bereich der Entsorgung, also der Müllabfuhr, der Reinigung, zwei Mitarbeiter im Bereich des Marktwesens und eine Mitarbeiterin im Bereich der Sicherheit. Wenn das heute nicht beschlossen wird, werden diese Leasingarbeiter morgen gekündigt. Ich möchte das noch einmal betonen, was der Vizebürgermeister Pfeiler glaube ich sehr gut auch ausgeführt hat. Wenn wir die Personalausgaben alle zusammenrechnen, nämlich die Leasingarbeiter, die sind nicht extra irgendwo, sondern wirklich dazurechnen, die Leasingarbeiter, die Pensionen und die Gehälter unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dann kommen wir auf eine Erhöhung, und wir haben es vorher bei der Grafik gesehen, von 0,84%. Und das, obwohl wir den Mitarbeitern des Hauses heuer eine Lohnsteigerung von 2,48% zugestanden haben. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist modernes Personalmanagement und das ist erfolgreiches Personalmanagement. Vielleicht noch für die, die sich nichts vorstellen können, 0,84%, was das tatsächlich heißt. Das heißt eine Einsparung im Personalbudget von 1,5 Millionen Euro. Und das ohne einer Kündigung und dass niemand in dieser Stadt schlechter gestellt wurde. Punkt 7, Klagenfurter Kurzparkzonengebührenverordnung. Es geht um die Gebührenbefreiung am 24.12. und am 31.12. dieses Jahres. Stadtwappenverleihung Firma Reifen Wadel. Ein alteingesessener Klagenfurter Betrieb. Stadtwappenverleihung Hotel Zlami-Holzer und eine Stadtwappenverleihung an die Eco Treuhand SteuerberatungsgmbH. Die dritte Stadtwappenverleihung geht an den Leichtathletik Club Klagenfurt LAC. Punkt 12, betrifft die Unterlagen, die Sie auf Ihren Sitzplätzen gefunden haben. Es geht um die Fortschreibung des Leitbildes Smartcity Strategie. In dieser Fortschreibung wurden die Aufträge und Wünsche der Gemeinderäte eingebaut, die im vergangenen Jahr gemäß der vereinbarten strategischen Weiterentwicklung eine Prioritätenreihung tatsächlich auch vorgenommen haben. Und gemäß dieser wurden die Bereiche Smartcity, Tourismus und Kultur in eigenen Arbeitskreisen und Strategiekreisen vertieft und auch weiterentwickelt. Zu diesen drei Arbeitsfeldern liegen nun Konzepte mit konkreten Handlungsempfehlungen vor, die nach Beschluss im Stadtsenat in das Leitbild dann auch eingefügt werden. Auch die beiden Zukunftsdialoge, sowohl im Jahr 2017 als auch 2018, an denen erstmals auch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der im Eigentum der Stadt stehenden Unternehmen Stadtwerke und Kärntner Messen teilgenommen haben, sind in einem eigenen neuen Kapitel auch tatsächlich verankert worden. Zahlreiche Anregungen zur Weiterentwicklung der Stadt sind von renommierten Experten beigelegt worden, wie zum Beispiel vom Zukunftsforscher Hoax, dem Philosophen Ließmann, Dr. Pistauer, dem Rektor Dr. Vitouch, aber auch Vertretern der Klagenfurter Öffentlichkeit. Wir wollen diese im Jahr 2019 vertiefen und weiterentwickeln. Im Sinne der Nachhaltigkeit findet daher bereits im März 2019 der nächste Klagenfurter Zukunftsdialog statt. Ich habe es heute schon einmal gesagt, dieses Leitbild stellt ein Working Document dar, welches permanent fortgeschrieben wird. Die Strategie, die darin festgeschrieben ist und dem Reformprozess der Landeshauptstadt

eine Richtung gibt, zeigt, wie wir den aktuellen Budgetzahlen und der finanziellen Entwicklung der Stadt Klagenfurt entnehmen können, absolut positive Wirkung. Diese Vorgangsweise wird auch ausdrücklich vom Kontrollamt gelobt. Ich hoffe, wir werden es ja dann noch aus dem berufenen Mund des Abteilungsleiters der Abteilung Kontrolle hören. Die aktuelle Ausgabe des Leitbildes mit Stand 22.11.2018 liegt vor Ihnen und Sie können das, was ich Ihnen jetzt gesagt habe, hier auch nachlesen. Der letzte von mir Tagesordnungspunkt betrifft die Zusammenführung der Wohnungen im Bereich der Stadt Klagenfurt. Ich möchte grundsätzlich dazu sagen, dass die IVK Wohnungen, die nicht quasi noch mit der Wohnbauförderung behelpt waren, 2005 hat es den Grundsatzantrag gegeben, 2006 hat es die Gründung der Gesellschaft gegeben. 2006 wurden die Wohnungen geteilt in eine grüne Liste, das war die IVK-Liste mit einem Bilanzwert von 70 Millionen Euro und eine blaue Liste, das sind die Stadtwohnungen mit einem Verkehrswert von 66 Millionen Euro. Wir haben im Rahmen des Reformplanes der Stadt Klagenfurt diskutiert und wir haben gesehen, dass eine Zusammenführung auf Grund der so wichtigen Verwaltungsvereinfachung auf der einen Seite und der Entbürokratisierung auf der anderen Seite absolut unumgänglich ist. So zum Beispiel wird die Buchhaltung der IVK nach wie vor ja auch im Bereich der Stadt dargestellt. Da der IVK keine Gemeinnützigkeit zugestanden werden wird, wir aber, und dafür stehe ich hier auch und ich glaube der Herr Stadtrat Frey kann das bestätigen, wir absolut gemeinnützig unsere Wohnungen verwalten, das heißt, keine Gewinne, kein Verkauf, haben wir uns entschlossen, die Wohnungen zusammenzuführen in einen Eigenbetrieb der Stadt Klagenfurt. Dieser Eigenbetrieb ist keine eigene Rechtspersönlichkeit. Es ist sozusagen ein Bestandteil des Magistrats, aber doch ein sich geschlossener Verrechnungskreis. Es ist das ein Sondervermögen im Bereich der Stadt. Es ist eine eigene Firma und besitzt ein eigenes Betriebsstatut. Der Wirtschaftsplan wird im Gemeinderat auch vorgegeben und hier auch beschlossen. Ganz besonders wichtig sind für mich die Punkte 5 und 6 im Antrag. Sie können sehen, weil wir einfach noch einmal wirklich festlegen wollen, dass diese Wohnungen tatsächlich als wirtschaftliches Unternehmen nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung der Gebote der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit zu führen sind. Und der Punkt 6 beinhaltet, dass der Eigenbetrieb nach den einschlägigen Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches zu bilanzieren hat und ebenfalls auch eine freiwillige Wirtschaftsprüfung durchzuführen ist. Und zu guter Letzt einfach noch der Hinweis, dass es aus dieser Zusammenführung zu keiner Änderung bei den Mietern und Mieterinnen kommen wird, es aber auch keine Änderung bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen geben wird.

Das sind meine Tagesordnungspunkte. Und unter Punkt 14 ist der Reformplan Klagenfurt 2020. Wir haben ja zu Beginn unseres Reformprozesses festgelegt, dass immer wenn ein Rechnungsabschluss oder eben der Voranschlag, so wie heute, gebracht wird, dass der Mag. Rom als Leiter der Abteilung Kontrolle einmal einen Rückblick wagt oder zumindest kontrolliert, ob das, was wir uns selbst vorgenommen haben, auch tatsächlich eingehalten wurde. Wie Sie sich sicher erinnern können, haben wir im Vorjahr beim Voranschlag 9 Punkte ja mitbeschlossen, die quasi jetzt zumindest in Umsetzung sind. Ich darf Sie, Herr Mag. Rom, bitten, dass Sie Ihre Ausführungen hier präsentieren. Ich darf Sie aber im Sinne der Effizienz auch bitten, ich habe gesehen, es gibt ja auch den Kontrollausschussbericht Punkt 32, Haushaltsergebnis und seine liquiditätsmäßige Auswirkung, ich denke, dass das sehr mit dem Reformplan eigentlich korreliert, und im Ausschuss ist ja beschlossen worden, dass Sie das präsentieren sollen. Ich darf Sie bitten, dass Sie das hier gleich einfließen lassen. Bitte.

Einwand von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, dass damit die Tagesordnung komplett umgestellt wird.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Ich stell sie nicht um. Es kann ja der Herr Mag. Rom im Nachhinein das noch einmal bringen. Ich wollte nur darauf hinweisen, es sind zwei Punkte, die absolut ineinander fließen. Die Tagesordnung braucht nicht verändert werden. Ich bitte Sie, dass Sie dann zum Schluss Ihren Tagesordnungspunkt beim Kontrollausschuss bringen und ersuche Sie, dass Sie einfach diese Zusammenführung der Darstellung einfach machen. Bitte.

Es spricht Kontrollamtsdirektor Mag. Johannes Rom zu TOP 14:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, sehr geehrte Damen und Herren.

Ich darf nun wiederum auftragsgemäß über den Entwicklungsstand des Reformplanes 2020 berichten, der ja, ausgehend von negativen Haushaltsergebnissen im Rechnungsjahr 2014, die Vorgabe enthielt, innerhalb von vier Etappen, also spätestens eben bis zum Rechnungsjahr 2018, positive Haushaltsergebnisse zu erzielen. Wie ist nun der Stand der Dinge knapp vor Ende der vierten Etappe? Nach den bisherigen Zahlen und Fakten sehen wir vom Kontrollamt eine positive Entwicklung. Positives Haushaltsergebnis beim letzten Ihnen vorliegenden Rechnungsabschluss, sozusagen bei den letzten Istdaten, ist bekannt. Und dies war bereits besser als die Vorgabe zum Zeitpunkt 2017 nach dem Etappenplan war, denn da durfte nach Vorgabe noch zumindest ein Ergebnis von minus 3 Millionen vorliegen. Wie schaut es nun konkret aus? Sie sehen das große Schaubild über die drei Jahre des Reformplanes von 2015 bis 2017. Dieses Schaubild enthält relativ viele Zahlen, ist gegliedert in vier Teile, nämlich die Haushaltsergebnisse, die Substanzerhaltung, den Schulden- und den Kassenstand. Wenn man nun wissen möchte, wie diese vier Dinge zusammenspielen, darf ich sie Ihnen kurz erläutern. Als erster Teil, die Veränderung des Kassenstandes. Sie sehen hier zum 1.1.2015 einen Kassenstand von 18 Millionen, der sich innerhalb der drei Jahre des Reformplanes auf 35,8 Millionen, also insgesamt um 17,8 Millionen Euro, erhöhte. Im nächsten Schritt fragen wir uns, wie hängt das zusammen mit eventuellen Investitionen und Schuldentilgungen? Das sehen wir im nächsten Teil, nämlich wo es um die Substanzerhaltung geht. Hier ist ausgewiesen, dass sowohl Schulden getilgt wurden, 9 Millionen, 9 Millionen, 13 Millionen, da hat es eine Sondertilgung im Jahr 2017 gegeben, in Summe 32 Millionen Euro Schuldentilgung. Gleichzeitig finden Sie Investitionen in der Größenordnung von 16, 22 und 26 Millionen Euro, macht insgesamt 65 Millionen Euro über drei Jahre des Reformplanes. Dies bei relativ geringen Veräußerungen, wie Sie sehen, und bei nahezu keinen Darlehensaufnahmen. Macht in Summe über drei Jahre netto 82 Millionen Nettozuwachs was das Vermögen der Stadt betrifft. Und im dritten Teil sieht man, wo das eigentlich hergekommen ist. Das ist selbst erwirtschaftet aus den eigenen Haushaltsergebnissen, die in einer Größenordnung der laufenden Gebarung zwischen 24 und 32 Millionen Euro liegen, in der ersten Zeile, und letzten Endes in der letzten Zeile im Deckungserfolg 3 durchwegs zu positiven Ergebnissen führen. Dies entstammt unserem Bericht zum Rechnungsabschluss und unserer Haushaltsanalyse nach all den getätigten Investitionen und nach all den erfahrenen Schuldentilgungen. Insgesamt, wenn man das große Gesamtbild noch einmal ansieht, bedeutet das auch im dritten Teil, wenn man den Schuldenstand beobachtet, dass dieser gesunken ist von 94 auf 62 Millionen, was ja bereits erwähnt wurde. Das macht also insgesamt eine Schuldenverringerung von 31 Millionen oder knapp 34%, mehr als ein Drittel. Wie schaut es nun im laufenden Rechnungsjahr 2018 aus? Laut den vorliegenden Zahlen der Finanzabteilung zum Budgetvollzug bis zum 31. Oktober zeigt der Vergleich zum Vorjahr, dass das Ergebnis besser

wird, weil Einnahmen höher, vor allem sind es wieder die Ertragsanteile und Ausgaben geringer ausfallen, als dies zum Vergleichszeitpunkt Oktober 2017 der Fall war. Je nach Verlauf der ausstehenden Monate November und Dezember kann also von einem positiven Haushaltsergebnis und somit zumindest von einer rechnerischen Zielerfüllung ausgegangen werden, was den Etappenplan zum Ende des Jahres 2018 anbelangt. Soweit die Zahlen.

Nun zum Inhaltlichen. Wie schaut es inhaltlich mit dem Reformplan aus? Diesbezüglich erfolgte von Ihnen die letzte Weichenstellung hier im Gemeinderat vor knapp einem Jahr, am 14. November, mit einem eigenen Beschluss. Dort wurde einerseits die Weiterführung des Konsolidierungsplanes festgelegt und andererseits die Konzentration auf notwendige Aufgaben im Sinne der kommunalen Daseinsvorsorge. Das heißt, konkret wurden neun Punkte beschlossen, neun konkrete Vorgaben, auf die ich nun Bezug nehmen möchte und darauf hinweisen möchte, wie weit hier der Umsetzungsstand fortgediehen ist. Zum ersten Punkt, der Organisationsstruktur neu. Hier gab es einen Grobentwurf, den es galt zu optimieren und einen konkreten Vorschlag bis Mitte des Jahres zu unterbreiten, wie die neue Aufbauorganisation des Gesamthauses aussehen sollte. Diesbezüglich gab es verschiedenste Maßnahmen. Projekte wurden gestartet. Eine Machbarkeitsstudie erstellt. Alle diese Veränderungen, direkt oder indirekt, betreffen die Organisationsstruktur. Veränderungen erfolgten durch Themen wie die Zusammenführung von städtischem Wohnungseigentum, die Gründung und Organisationsoptimierung der Hülgerthpark GmbH, die Gründung der Ordnungsdienst GmbH, die Gründung der Mobilitäts GmbH. Auf Abteilungsebene sei das Facility Management erwähnt und die Zusammenführung von Aufgaben, welche laut der uns vorliegenden Mitteilungen derzeit über eine Übergangslösung vorliegen, aber noch nicht die endgültige Aufbauorganisation darstellen. Ebenfalls eine Zusammenführung aller Agenden wurde im Bereich des Klagenfurt Sport angestrebt. Durch ein erstelltes Bündelungsprojekt wurde dies insoweit abgeschlossen, jedoch derzeit politisch nicht weiter verfolgt. Auch wurde von der Verwaltung ein Vorschlag für eine Gesamtorganisationsstruktur neu vorgelegt mit einer konkreten Aufspaltung in Geschäftsbereiche. Politische Entscheidung diesbezüglich ist ausständig und noch offen. Beim zweiten Punkt des vorjährigen Gemeinderatsbeschlusses ging es um die städtische Gebäudeinfrastruktur, um den Weiterbestand, einen Reinvestitionsplan, um mögliche Veräußerungen und um einen möglichen Investitionsrückstau. Dazu dürfen wir Folgendes inhaltlich feststellen. Der Zentrallagerplatz wurde räumlich erweitert. Angrenzende Liegenschaften wurden angekauft, sodass die Voraussetzung für eine Neuausrichtung des städtischen Technikzentrums geschaffen wurde. Das Thema Kläranlage fällt unter diesen Punkt. Hier wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt, ein Neubau in den Raum gestellt und dies in Abstimmung mit den Wasserverbandsgemeinden mittels Einleitungsvertrag. Nach der abschließenden Beurteilung durch die Wasserrechtsbehörde kann hier der Planungsprozess starten. Insgesamt, was diesen Punkt anbelangt, ist die Beurteilung insofern eingeschränkt, als über den zukünftigen Instandhaltungsbedarf, über die strategische Bedeutung sowie über die Restnutzungsdauer die Fakten noch ausständig sind. Dies deshalb, weil hier in diesem Bereich vornehmlich die Abteilung Facility Management ihre Ressourcen zur Verfügung stellen konnte und diese aber derzeit wiederum durch ein anderes Projekt, VRV neu, überbeansprucht ist und hier Bewertungen vor allem im Zusammenhang mit der Eröffnungsbilanz vornehmen muss. Laut dem dritten Punkt des vorjährigen Gemeinderatsbeschlusses war die Plattform Technische Infrastruktur vorzubereiten. Diese arbeitet bereits und optimiert Erhaltungs- und Errichtungskosten in den Bereichen Straßen, Wasser, Abwasser, Strom, Gas, Fernwärme, also vornehmlich in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken. Zusätzlich wurde eine strategische Planungsebene eingezogen, wo es darum geht, übergeordnete Ziele mög-

lichst früh zu erkennen und zu koordinieren. Beim vierten Punkt geht es darum, die schulische Tagesbetreuung auszubauen. Derzeit werden 1.000 Kinder betreut in den städtischen Pflichtschulen. Was die Volksschule anbelangt, sind es 7 von 16 Standorten, in der Neuen Mittelschule sind es alle 8 Standorte. Tendenz steigend. Laut Mitteilung ist ein kontinuierlicher Ausbau geplant. Der fünfte Punkt beinhaltet den Umstieg von Eigen- auf Fremdleistung. Hierzu gibt es zwei Themen. Einmal die Fremdreinigung und zum Zweiten den Baubereich. Was die Fremdreinigung anbelangt, erfolgte eine Erfassung aller Schulgebäude, sodass man davor steht, eine Neuausschreibung machen zu können. Make or buy Entscheidungen im Baubereich wurden ebenfalls verfolgt. Ein Prozess läuft und ein schriftlicher Vorschlag wurde von der Verwaltung der Politik zur Umsetzung vorgelegt. Beim Punkt sechs geht es um den Beschaffungsprozess. Eine geplante Aufnahme eines zusätzlichen Mitarbeiters ist erfolgt. Derzeit geht es noch darum, die Rahmenbedingungen zu schaffen, um einerseits ein Beschaffungshandbuch zu verfolgen und andererseits die digitalen Voraussetzungen für ein rechtskonformes Vergabeverfahren zu schaffen. Der Punkt sieben betrifft die Unternehmensbeteiligungen und hier vornehmlich die, die im hundertprozentigen Eigentum der Stadt stehen. Hier sollte eine klare Zielvorgabe und dies mit einer Abstimmung auf das Leitbild erfolgen. Dieser Punkt ist offen. Hier sind dem Kontrollamt keine konkreten Vorgaben bekannt. Punkt acht betrifft die Reduktion des Stellenplanes durch Organisationsänderungen und durch Personalumschichtungen. Die Messung ist schwierig, weil der Ansatz an tatsächlich Beschäftigten und ihrem Stundenausmaß erfolgen muss und nicht an Plandaten. Hierzu darf ich auch auf den Kontrollamtsbericht vom Juni des heurigen Jahres verweisen, mit dem Stichwort Bewertungsplan. Veränderungen ergeben sich stets direkt und indirekt durch gesetzte Maßnahmen. Eine konkrete Zahl, was Mengeneffekte aus diesem Bereich anbelangt, ist derzeit nicht bezifferbar, jedoch was die Ausgaben im Personalbereich betrifft, und das wurde auch schon erwähnt. Laut den Zahlen der Personalabteilung ist es so, dass trotz heuriger Indexsteigerung von 2,48% steigen die Personalausgaben insgesamt nur um 0,84%, mit Stand September 2018. Das heißt, das führt zum indirekten Rückschluss, dass offensichtlich wohl auch Mengeneffekte erzielt wurden. Zum neunten und letzten Punkt des vorjährigen Beschlusses des Gemeinderates, der die strategische Standortentwicklung betrifft. Hier sollten priorisierte Maßnahmen erfolgen, und dies gemäß Leitbild, die organisatorischen und personellen Maßnahmen vorbereitet werden und diese schließlich in einen städtischen Investitionsplan fließen. Dieser Punkt vereint letztlich alle gesetzten Maßnahmen und ihre Wirkung derzeit und zukünftig für den Erfolg der Landeshauptstadt bei den Bürgern, bei den Wirtschaftstreibenden, bei den Beschäftigten und vor allem auch bei den Besuchern oder Touristen. Hinsichtlich des Leitbildes gibt es laut Mitteilung eine Konkretisierung in Richtung Smartcity. Hier ist eine große Anzahl von Maßnahmen über 100 beziffert, der man nachgehen wird. Ähnliches gibt es aus dem Bereich Tourismus. Noch offen hinsichtlich konkreter Umsetzungsmaßnahmen sind die Bereiche Kultur und Stadtmarketing. Man sieht also insgesamt, dass die Punkte und Vorgaben des Gemeinderatsbeschlusses vom November 2017 teilweise erfüllt, teilweise in Arbeit, teilweise am Weg und teilweise nicht oder anders umgesetzt wurden. Dem Kontrollamt liegt zusätzlich auch eine Liste vor unter dem Titel Reformplan 2018+. Diese enthält Themen wie die Feuerwehrevaluierung, die zentrale Erhebungseinheit, die Zusammenführung der Beratungsdienste, Führungskräfteentwicklung, die Überarbeitung des Dienstrechtes und den öffentlichen Dienstleistungsauftrag. Das heißt, es gibt über diesen bestehenden Gemeinderatsbeschluss hinausgehend, zusätzlich sechs weitere Projekte, die verfolgt werden. Wenn man nun abschließend zu einer Beurteilung kommt, so lässt sich festhalten, dass der Reformplan insgesamt nun schon vier Rechnungsjahre betrifft, 2015, 2016, 2017, 2018, aber faktisch, und wenn man so sprechen will, in der Nettospielzeit

erst dreieinhalb Jahre läuft. Nämlich seit 8. Juni 2015, wo zusammen mit dem Budget das erste Maßnahmenpaket, Sie erinnern sich, dass 41 Maßnahmen beschlossen wurden, die dann ständig weiterentwickelt wurden. Im Gesamtüberblick zeigt sich, dass durch den Reformplan eine Reihe von Themen und Aufgabengebieten geändert wurde und im Umbruch sind. Offen sind drei Punkte, bezogen auf den Gemeinderatsbeschluss des Vorjahres. Das ist die Form der Organisationsstruktur neu für das gesamte Haus, eine klare Zielvorgabe für die 100% Beteiligungen sowie ein in Zahlen gegossener Investitionsplan. Es liegt auch in der Natur der Sache, dass die Realität nicht 1:1 vom Plan umsetzbar ist, dass es zu Abänderungen führen kann, dass es sich hier um einen lebendigen dynamischen Prozess handelt, der stets im Wandel ist, sodass dieser auch nach 2018 nicht aufhören darf, noch viele weitere Jahre laufen und eigentlich ständiger Bestandteil und letztlich zu einem Selbstverständnis für die Stadt werden muss. Unbedingt Beachtung muss weiter dem Personalbereich geschenkt werden, insofern, als die notwendige Flexibilität, sowohl was Anzahl der Mitarbeiter anbelangt, erreicht werden soll. Nämlich sowohl was die Qualität als auch die Anzahl anbelangt. In diesem Zusammenhang ist auch der Einsatz der Unkündbarkeit kritisch zu hinterfragen. Für welche Bereiche ist sie notwendig und wo ist die Sinnhaftigkeit in Zweifel zu setzen? Stichwort Bewertungsplan. Ideal, als abschließende Empfehlung, sind möglichst klare und präzise Zielvorgaben für die Stadt. Dies ist umso einfacher zur Orientierung für die Handelnden und letztlich aber auch umso einfacher für uns als Kontrollamt zur Messung der Abweichungen, um so für eine rasche Kurskorrektur in Form von Empfehlungen sorgen zu können. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Es folgen Wortmeldungen.

Wortmeldung von Gemeinderat Thomas Winter-Holzinger, F.A.I.R., zu TOP 2, 6, 13:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, hoher Stadtsenat, liebe Gemeinderäte.

Ich möchte mich heute zu den Tagesordnungspunkten 2, den Rechnungshofbericht, natürlich zu diesem meiner Meinung nach überaus frechen Tagesordnungspunkt 6, da geht es um das Leihpersonal und zum Tagesordnungspunkt 13, Zusammenführung dieser Wohnungen von der IVK zurück zum Eigenbetrieb melden und möchte mit dem Rechnungshofbericht beginnen.

Zum einen finde ich ja diesen Bericht irrsinnig brisant und interessant, weil, und das ist ja das Spannende, wenn man den Ausführungen der Regierenden zuhört, die diesen Bericht dann erzählen und man hört sich dann die Opposition an. Die Opposition macht natürlich sich dann die Arbeit und erwähnt das, was die Regierenden vergessen haben zu erwähnen. Nämlich, dass es nicht nur, ich sage jetzt einmal, die Verfehlungen der Vorgängerregierung aufzeigt, die wirklich auch massiv sind. Das ist ja in dem Bericht drinnen. Auf das komme ich noch. Es zeigt uns aber auch schon die Verfehlungen der jetzigen Regierung, die wir aus diesem Bericht schon ablesen können. Auf das möchte ich eingehen. Weil es eben am Anfang von diesem Bericht geheißen hat, nein, dieser Bericht bezieht sich jetzt bitte nur auf die Vergangenheit. So stimmt das ja nicht. Er zielt auch auf die jetzige Regierung ab. Und er zielt auch schon in die Zukunft ab. Warum sage ich das. Erstens, fangen wir einmal wirklich in der Vergangenheit an. Es stimmt, da hat die Regierung gut gearbeitet. Es ist zu keinen Schuldenaufnahmen mehr gekommen, um den ordentlichen Haushalt quasi auszugleichen. Das ist eine Verfehlung in der Vergangenheit, wo man wirklich sagen muss, wie kann so etwas überhaupt passieren. Wo man wirklich gesehen hat, dass die Vorgängerregierung da anscheinend, was das betrifft, alle Zügel hat schleifen lassen und das natürlich die Stadt Klagenfurt

in eine extrem missliche Lage gebracht hat. Es stimmt auch, dass in der Vergangenheit das Ziel komplett verfehlt worden ist, statt 120 Personen zu reduzieren, dass 19 Personen neu in den Personalstand aufgenommen worden sind. Da muss man natürlich aber auch fragen, wer war die Vorgängerregierung? Weil ich glaube jetzt nicht, dass das quasi eine FPÖ-Alleinregierung war, sondern ich hätte gerne gewusst, wie ist das im Stadtsenat damals beschlossen worden. War das ein einstimmiger Beschluss? Wer hat da noch mitgestimmt? Weil in Wirklichkeit, da ist die Verantwortung ja gemeinschaftlich gegeben. Weil eben quasi das kann ja nicht nur eine Regierungspartei alleine entscheiden. Aber das war sicher eine Verfehlung der Vorgängerregierung. Dass die Objektivierungsrichtlinien missachtet worden sind in der Vergangenheit, muss ich sagen, das sehe ich jetzt in der jetzigen Regierung auch. Ich meine, ich kann mich noch erinnern, ich hab da sogar gesagt, dass ich das Gefühl habe, dass wir in der Stadt Klagenfurt mittlerweile das Subjektivierungsverfahren eingeführt haben. Wir haben einen Magistratsdirektor, der darf sich seine Mitarbeiter aussuchen. Der braucht kein Objektivierungsverfahren. Der wird dann einfach da genommen. Das ist aber quasi in der jetzigen Regierung auch noch so, dass wir unsere eigenen Objektivierungsrichtlinien de facto ignorieren, wenn es uns gerade passt. Und das muss auch kritisiert werden. Was noch natürlich in dem Bericht ist das noch gar nicht erwähnt worden, aber das muss man schon auch sagen. Wenn man in der Kurzzusammenfassung des Berichtes liest, dass die Stadtwerke AG, da ist es um die Beteiligungen gegangen, da ist es um die Abgangszahlungen gegangen, die wir auch quasi für das Hallenbad gezahlt haben, wenn da drinnen steht, das innerbetriebliche Rechnungswesen legte sie der Landeshauptstadt nicht vor, die Stadtwerke AG, sondern sie beauftragte ein eigenes Rechtsgutachten, dass das gar nicht nötig ist. Da muss man jetzt aber wirklich einmal sagen, ich glaube, da versteht man auch diesen Konflikt mit der jetzigen Regierung mit dem damaligen Stadtwerkmanagement. Wenn die Stadtwerke, die eigentlich öffentlich, für die Öffentlichkeit, arbeiten, lieber eigene Rechtsgutachten in Auftrag geben, um dem Gemeinderat zu sagen, euch brauch ich gar keine Informationen geben, ich glaube, dann sieht man, wo das Vertrauensverhältnis massiv beeinträchtigt war. Also das ist ja wirklich eine Frechheit, dass so etwas überhaupt möglich ist. Dass Stadtwerke, die für die Öffentlichkeit da zu sein haben, lieber Geld für Rechtsgutachten ausgeben, um gegen die Stadt zu arbeiten statt mit der Stadt zu arbeiten. Ich finde, das kommt aus diesem Bericht auch noch einmal ziemlich gut heraus, dass da in der Vergangenheit, ich weiß ja nicht, wie man überhaupt, Entschuldigung, in der Vergangenheit zu Mitarbeitern gekommen ist, die sich eigentlich so etwas erlauben. Ich glaube, auch das ist mittlerweile korrigiert worden. Das muss man auch so sagen. Was auch noch unerwähnt geblieben worden ist, ist natürlich, wo es um Sponsoring geht, ist auch eine klare Empfehlung des Rechnungshofes. Da geht es zum einen um die Beachvolleyballveranstaltung. Da wurde von einer Förderung zum Sponsoring gewechselt. Das hat natürlich dazu geführt, dass wir keine Kontrolle mehr über dieses Geld gehabt haben. Während eine Förderung immer kontrolliert wird, was wird mit dem Geld gemacht, ist ein Sponsoring einfach, da hast die Kohle, dafür gibt es ein Klagenfurt Logo. Das heißt, wir haben eigentlich öffentliches Geld verwendet, ohne zu kontrollieren, was mit dem Geld eigentlich gemacht wird. Ist auch meiner Meinung nach eine Riesenfehlerscheidung in der Vergangenheit gewesen. Aber jetzt komme ich zu jenem Punkt, wo ich gesagt habe, es betrifft die jetzige Regierung auch. Weil das steht auch in diesem Bericht drinnen. Und da steht, wortwörtlich, im Oktober 2015 hat es eben einen Reformplan Klagenfurt 2020 gegeben, von dem reden wir immer, wo festgelegt wurde, dass die freie Finanzspitze in Höhe von 10% das Ziel sein soll. In dem Rechnungshofbericht steht aber auch drinnen, dass die mittelfristige Finanzplanung der Landeshauptstadt Klagenfurt nicht einmal annähernd zu diesem



angestrebten Ziel kommt. Das ist jetzt schon unsere Verantwortung. Das heißt, die mittelfristige Finanzplanung, das liegt jetzt schon in unserer Hand. Und wenn man sich jetzt diesen Voranschlag anschaut, sehen wir, dass wir bis 2023, glaube ich, bei der freien Finanzspitze über 1% nie hinauskommen. Da müssen wir mehr gestalten. Weil es liegt jetzt in unserer Verantwortung, auch in diesem Gemeinderat. Das zweite, was angesprochen wird, und das ist halt, sag ich jetzt einmal, auch elegant vergessen worden bei der Ausführung der Frau Bürgermeisterin. Der Rechnungshof sagt, dass wir einen Reformmaßnahmenkatalog beschlossen haben zur stabilitätskonformen Haushaltsbewirtschaftung. Das war dieser Reformplan, diese Punkte. Und sie sagen auch, von den acht wichtigsten personalwirtschaftlichen Maßnahmen setzt die Landeshauptstadt fünf nicht um. Und jetzt muss man sich halt schon einmal sagen, wir haben im Gemeinderat einen Reformmaßnahmenkatalog beschlossen mit personalwirtschaftlichen Empfehlungen, was wir umsetzen wollen und davon sind fünf beinahe nicht umgesetzt worden. Und da muss man schon sagen, das betrifft jetzt uns. Das betrifft jetzt nicht mehr die Vergangenheit. Das betrifft jetzt uns, wo ich sage, wie kann das sein, wenn der Gemeinderat einen Fahrplan beschließt, dass dann einfach fünf von acht Punkten einfach nicht umgesetzt werden. Das erschließt sich mir nicht.

Zwischenbemerkung der Bürgermeisterin:

Rechtlich nicht möglich. Ist ganz klar vom Vizebürgermeister Pfeiler ausgeführt worden. Das Arbeitsrecht gestattet uns nicht, in bestehende Verträge einzugreifen.

Gemeinderat Thomas Winter-Holzinger, F.A.I.R., weiter:

Dann ist natürlich die Frage, wie kommt der Gemeinderat dazu, Maßnahmenkataloge zu verabschieden, die rechtlich nicht richtig oder nicht möglich sind. Das ist der nächste Punkt. Also was ist das dann. Einerseits sagen wir der Bevölkerung, schaut her, wir haben einen Maßnahmenkatalog und da sind halt acht ganz tolle Punkte drauf, aber jetzt sind wir draufgekommen, fünf sind rechtlich nicht möglich. Wo ist denn da der Fehler in der Vergangenheit passiert, dass wir solche Maßnahmenpunkte überhaupt beschließen. Ich gehe schon davon aus, dass, wenn ich hier im Gemeinderat etwas vorgelegt bekomme zur Abstimmung, dass ich mich darauf verlassen kann, dass das rechtlich in Ordnung ist. Und nicht ich mir im Nachhinein dann sagen muss, ja da hast du aber einen Blödsinn beschlossen damals, ist rechtlich nicht möglich. Es tut mir leid, aber so kann ich das auch nicht auf mir sitzen lassen und möchte ich auch nicht. Das war einmal meine Wortmeldung zum Rechnungshofbericht. Was ich von Anfang an eh schon gesagt habe, wir haben ihn nicht bekommen. Gott sei Dank leben wir im digitalen Zeitalter. Das heißt, über das Internet kann man sich diesen Rechnungshofbericht jederzeit, jeder Mann, jede Frau, öffentlich runterladen und durchlesen. Ich bin sehr froh, dass wir in Österreich diese Transparenz haben.

Der zweite Punkt, zu dem ich kommen muss, und wenn ihr glaubt, das war schon heftig, das wird jetzt heftig. Da geht es bitte um die Leasingmitarbeiter und Diskussion der Leasingmitarbeiter, die wir da in Klagenfurt haben. Also jetzt muss ich schon ganz ehrlich sagen, wenn ich in der Zeitung lese, dass wir einen Leasingmitarbeiter in Klagenfurt haben mit einem Gehalt von 17.000 Euro brutto, da muss ich wirklich sagen, da krieg ich einen richtigen Zorn. Ihr wisst vielleicht den Unterschied zwischen Wut und Zorn. Zorn ist das, wenn man quasi eine Nacht drüber schläft und immer noch sauer ist, Wut ist die erste Emotion, die man hat. Da muss ich jetzt ganz ehrlich sagen, ich habe mir das einmal wirklich kurz durchgedacht. Ich

kenn das Argument, dass wir in der Stadt, das war ja die Idee dieser Leasingmitarbeiter, unsere Vertragsbedienstetenordnung erlaubt uns keine Gehälter, dass wir diese Spitzenmenschen zu uns kriegen, denn für das Geld würden die ja nicht arbeiten. Dieses Argument habe ich in der Vergangenheit schon gehört. Aber da muss ich ja ganz ehrlich sagen, wir sind ja kein Konzern. Wir sind eine öffentlich rechtliche Einrichtung. Wir verwalten Steuergeld. Würden wir ein Konzern sein, der meinetwegen Merchandise Produkte mit dem Lindwurm vertreibt und damit Millionen verdient, bitte, dann können wir uns auch Mitarbeiter leisten, die 17.000 brutto im Monat verdienen. Aber das sind wir nicht. Sondern wir verwalten Steuergeld. Und das kann doch bitte nicht sein. Ich habe da einmal zum Vergleich, damit das vielleicht ein bisschen besser sackt hier im Gemeinderat, was bekommt man für 17.000 Euro brutto monatlich im öffentlichen Bereich? Zum Beispiel bekommt man da einen Vizekanzler ohne Ressort. Man kriegt dafür einen Minister. Der Rechnungshofpräsident, der, der diesen Bericht geschrieben hat, verdient weniger. Der verdient nämlich nur 15.000 brutto im Monat. Wir bekommen dafür einen Staatssekretär, da bleibt sogar noch ein bisschen ein Geld übrig. Oder wir könnten uns sogar, und das ist schön, zwei Nationalratsabgeordnete leisten. Ich meine, das ist ja einmal bitte ein Wahnsinn, damit man einmal versteht, wie viel Geld das ist, das da einfach über Leasing. Wie gesagt, ich bin immer noch sehr zornig darüber. Oder aber wir könnten beinhaltet mit diesem Geld im Monat, sage ich jetzt einmal ganz frei heraus, 20 Gemeinderäte finanzieren. Ich meine, überlegt euch das einmal. Und da muss ich schon ganz ehrlich sagen, da zieht das Argument nicht, ja wir kriegen halt diese Spitzenpersönlichkeiten nicht. Stellt euch vor, wenn, keine Ahnung, nehmen wir her Rapid Wien oder Austria Klagenfurt. Ja klar hätten wir gerne Cristiano Ronaldo in unserem Team spielen. Ja spielt sich nicht, weil das Geld haben wir nicht. Da könnten wir jetzt auch sagen, ja aber dann kriegen wir diesen Spitzenfußballer nicht. Deswegen nehmen wir jetzt bitte Steuergeld in die Hand und buttern das dort hinein. Und ich finde, das ist nicht in Ordnung. Und dann herzukommen und auf Tagesordnungspunkt 6 diesen Antrag mit Mehrbedarf für Leihpersonal hier einzubringen. Und jetzt kommt das, wo ich wirklich, jetzt bin ich wütend, nicht mehr zornig, weil das ist gerade jetzt vorher passiert, zu sagen, wenn wir dem nicht zustimmen, dann müssen wir jemanden von der, habe ich jetzt richtig verstanden, Müllabfuhr, Sicherheitspersonal entlassen.

Zwischenbemerkung Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Genau so ist es.

Gemeinderat Thomas Winter-Holzinger, F.A.I.R., weiter:

Jetzt möchte ich einmal sagen, wie wäre es einfach einmal damit. Wir decken einmal Sicherheitspersonal, Müllabfuhr ab und so weiter und schauen, wie viel Geld für Mister 17.000 Euro brutto noch übrig bleibt. Statt dass wir das so machen, dieser Mister 17.000 Euro brutto ist gesetzt und wenn ihr jetzt nicht einer Mehrausgabe zustimmt, dann müssen wir halt alle anderen entlassen. Das ist ja bitte letztklassig und da fühle ich mich für dumm verkauft. Weil das kann ich immer machen. Ich kann das gesamte Haushaltsgeld von Klagenfurt auf den Kopf stellen und dann zu den Leuten sagen, ja, wenn ihr Kindergärten wollt, dann müsst halt jetzt ein bisschen mehr zahlen, weil ihr wollt doch Kindergärten, oder? Vielleicht schaut man sich einmal an, was haben wir denn zuerst mit dem Geld gemacht, nämlich das wir schon im Budget haben. Dann von Umschichtung zu reden, das ist einfach eine Frechheit. Ich meine, wenn wir uns das nicht leisten können, dass wir einen Leihmitarbeiter um 17.000

Euro brutto haben, dann können wir es uns nicht leisten. Und da fange ich doch nicht an umzuschichten und sag dann zu die anderen Leihmitarbeiter, es tut mir jetzt aber leid, wenn der Gemeinderat nicht zustimmt, seid ihr ab morgen gekündigt. Das geht einfach nicht.

Und das nächste, was mich so richtig, richtig aufregt, lieber Jürgen Pfeiler, das bist du. Wenn du öffentlich sagst, naja, aber Leihmitarbeiter sind doch weniger krank als unsere Mitarbeiter. Das ist eine absolute Frechheit. Weil es erstens einmal eine Pauschalverurteilung ist von allen Mitarbeitern. Das geht einfach nicht.

Zwischenruf Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Wo habe ich das gesagt?

Gemeinderat Thomas Winter-Holzinger, F.A.I.R., weiter:

Kleine Zeitung. Können Sie gerne nachlesen.

Zwischenbemerkung Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Du verstehst einiges nicht.

Gemeinderat Thomas Winter-Holzinger, F.A.I.R., weiter:

Ah dann verstehe ich einiges nicht. Jedenfalls so ist es in der Öffentlichkeit meines Wissens jetzt und im guten Glauben gefallen. Und ich finde, das ist absolut so nicht in Ordnung. Besonders, weil man eben einerseits damit suggeriert, dass quasi pauschal unsere Mitarbeiter viel öfter im Krankenstand sind oder zu faul sind. Das halte ich nicht für richtig. Und zweitens halte ich das Argument auch für absolut zynisch, weil wer bitte in dem Haus, welcher Vertragsbedienstete von euch, hat denn einmal das Angebot gekriegt, 17.000 Euro brutto im Monat zu verdienen? Komisch. Und dann zu sagen, ja, unsere Leute sind halt nicht motiviert, deswegen brauchen wir diese Leasingmitarbeiter. Das halte ich absolut für letztklassig. Und das sage ich da auch ganz offen heraus, dass das einfach so nicht geht. Und wir werden diesem Tagesordnungspunkt 6 garantiert nicht zustimmen. Weil ich finde, es ist eine Erweiterung um 150.000 Euro für Leasingmitarbeiter, da bin ich einmal dafür, dass man vielleicht einmal ein moderates Gehalt einführt. Weil, überlegt einmal, 17.000 Euro brutto, das sind bei 150.000 Euro ist das noch nicht einmal ein ganzes Jahr für diesen Mitarbeiter, was da erweitert wird. Das ist ja ein Wahnsinn.

Und, um wieder vielleicht ein bisschen runter zu kommen, eine erfreuliche Geschichte ist natürlich die Zusammenlegung IVK zurück zu einem Eigenbetrieb. Aber, und das möchte ich vielleicht auch noch einmal in Erinnerung rufen. Diese Geschichte ist ja eigentlich ein Krimi, den man ja vielleicht irgendwann einmal in Buchform verfassen und veräußern könnte. Nämlich wie diese ganze Geschichte entstanden ist mit der IVK und dieser grünen und blauen Liste. Ich habe es schon einmal im Gemeinderat gesagt. Ich wiederhole es sehr gerne. Weil anscheinend findet dieses Drama in drei Akten jetzt endlich einen Abschluss. Es war einst so, dass die Stadt Klagenfurt so dermaßen pleite war, dass sie keinen Kredit mehr bei einer Bank bekommen hat. Und dann hat sich die Stadt Klagenfurt überlegt, mein Gott, wir hätten gerne 30 Millionen Euro Kredit. Die Bank gibt es uns nicht. Und dann sind sie auf die Idee gekommen, wir könnten ja die stadteigenen Wohnungen in eine Gesellschaft veräußern. Diese Gesellschaft sagt, ich würde das gerne von der Stadt kaufen. Und diese Gesellschaft und nicht

die Stadt fragt bei der Bank um einen Kredit an. Das Witzige an dieser Geschichte ist, dass die Bank gesagt hat zu dieser Gesellschaft, zur IVK, wir geben euch den Kredit, aber nur dann, wenn die Stadt Klagenfurt als Bürge für die Ausfallhaftung auftritt. Wo ich mich dann frage, ja wenn die Bank so denkt, wieso hat sie nicht gleich der Stadt Klagenfurt diesen Kredit gegeben. Aber, was hat das bedeutet. Man wollte ja alle Wohnungen in die IVK auslagern. Und irgendjemand ist dann in der Gemeinderatssitzung draufgekommen, ja liebe Leute, das können wir ja gar nicht machen, wenn eine Wohnbauförderung auf diesen Wohnungen liegt. Dann war natürlich große Panik. Oje, was machen wir. Und dann ist man auf die schlaue Idee gekommen. Nehmen wir alle Wohnungen, wo keine Wohnbauförderung mehr drauf ist, die lagern wir aus und alle, wo es noch Wohnbaudarlehen und so weiter gibt, die müssen wir zwangsweise in der Stadt lassen. Aber was bedeutet das unterm Strich? Unterm Strich hat man nichts anderes gesagt, wie, diese Wohnungen, die zur IVK übergeben werden, die bezahlen die Schulden bei der Bank. Und das geht aber auf die Kosten der Sanierung dieser Wohnungen und schlussendlich zahlt es der Mieter dieser Wohnungen. Das war dieses Zahlenspiel dahinter. Man saniert die Wohnungen halt nicht mehr, weil man muss ja Zinsen zurückzahlen an die Stadt. In Wirklichkeit, der Mieter, der da drinnen wohnt, zahlt über seine Miete eigentlich dieser Bank diese Schulden zurück, weil die Stadt diesen Kredit so bei der Bank nicht mehr gekriegt hat. So. Das war dann relativ lange so. Dann war die Idee, dass man sagt, naja, jetzt tun wir alle Wohnungen in die IVK auslagern. Und Gott sei Dank, da kann ich ja fast danke zum Land Kärnten und zum Bund sagen, die IVK hat keinen Gemeinnützigkeitsstatus zuerkannt bekommen. Die war auch nie dafür gedacht, gemeinnützig zu sein. Die IVK ist nicht deswegen gegründet worden. Die IVK ist gegründet worden, um 30 Millionen Euro Kredit hintenrum aufzunehmen für die Stadt. Und das hat das Land Kärnten Gott sei Dank erkannt und hat gesagt, sorry, aber so ein Konstrukt kriegt das nicht. Und wir hier in der Stadt sagen, wir wollen gemeinnützige Stadtwohnungen haben und deswegen, das ist jetzt der dritte Akt, werden diese Wohnungen wieder alle zurück in die Stadt Klagenfurt verlagert als Eigenbetrieb. Ich bin sehr froh, dass es zu dieser Lösung gekommen ist, weil ich auch weiß, dass es eigentlich in die andere Richtung angestrebt war. Das ist auch offen so kommuniziert worden. Und ich bin froh, dass das jetzt durch diese Gemeinnützigkeitsstatusgeschichte zurück in die Stadt geht und ein Eigenbetrieb wird. Und ich hoffe, dass das natürlich auch für die Sanierung dieser Wohnanlagen einen positiven Output hat, weil die Stadt Klagenfurt sich jetzt darum kümmert und keine IVK, die einfach nur 30 Millionen Schulden zum zurückzahlen hat.

Das waren meine drei Punkte. Wie gesagt, das mit den Leasingmitarbeitern finde ich einen richtigen Skandal und bin froh wegen der Wohnungen. Ich bedanke mich ganz, ganz recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit. Wie gesagt, das mit den Leasingmitarbeitern, ich glaube, das muss auch noch weitergehen. Weil ich bin nicht bereit, dass die Stadt Klagenfurt und die Öffentlichkeit nicht bereit ist, ein Gehalt von einem Vizekanzler in der Stadt zu zahlen. Ich meine, wie kommen die Klagenfurterinnen und Klagenfurter dazu, so hohe Gehälter zu finanzieren. Danke.

#### Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Andreas Skoriansz, FPÖ, zu TOP 2, 6:

Kollege Tom Tom, jetzt hast du mir in vielen Passagen meine Rede weggenommen. Ich habe fast nichts mehr zu sagen. Ein bisschen etwas bleibt vielleicht noch übrig. Dieser Rechnungshofbericht, zu dem möchte ich mich da ein bisschen äußern. Es ist einmal gut und richtig, dass wir einen Bericht des Bundesrechnungshofes, der sich mit Angelegenheiten der Stadt

Klagenfurt beschäftigt, auch hier im höchsten Gremium der Stadt, dem Gemeinderat, beraten und diskutieren. Wir von den Freiheitlichen haben uns ja eigentlich schon gewundert, nachdem dieser Bericht ja im September erschienen ist, dass eine Gemeinderatssitzung vergeht, eine zweite Gemeinderatssitzung vergeht und der Bericht ist nicht auf der Tagesordnung. Ich war eigentlich schon soweit, dass ich einen Antrag stellen wollte, dass man diesen Rechnungshofbericht dann auch in den Gemeinderat bringt, um ihn zu diskutieren. Aber jetzt wissen wir natürlich, dass diese Ideenschmiede und die Strategie der Bürgermeisterpartei, ich sehe es ja direkt in ihrer Freude, wie sie zusammengesessen sind und gesagt haben, wie gehen wir mit diesem Rechnungshofbericht um. Da haben wir was in der Hand gegen die Freiheitlichen, gegen die Bösen, 2012 bis 2015 ha, da sind die ganzen Grauslichkeiten drinnen und dann kommen sie, und setzen ihn auf die Tagesordnung zu einem Budgetgemeinderat. Der Budgetgemeinderat ist eigentlich der wichtigste Gemeinderat des Jahres, weil wir hier den Voranschlag für das nächste Jahr beraten und beschließen. Und Sie gehen her, das haben Sie geschäftsordnungsmäßig einmal richtig gemacht, weil das dürfen Sie, Sie setzen den Rechnungshofbericht, der wichtig und gut ist, dass wir ihn diskutieren, dass wir daraus lernen, was wir ja gerade gehört haben, was Sie auch offensichtlich nicht in allen Punkten machen, den setzen Sie vor das Budget. Sie verstecken Ihr Budget hinter einem Rechnungshofbericht aus der Vergangenheit. Das ist schon bezeichnend, wie Sie eigentlich strategisch in dieser Stadt denken, nämlich nicht etwas vorwärts zu bringen sondern nach rückwärts mit Dreck zu werfen, der gar kein Dreck ist. Weil Sie bewerfen sich in dem Fall ja, Holzinger hat es ja richtig gesagt, in den meisten Fällen selbst, weil Sie ja bei allen hier kritisierten Punkten mit den Beschlüssen mit dabei waren. Und wenn dann der Herr Personalreferent da heraus kommt. Also lieber Jürgen, heute hast du wirklich, Effekthascherei, kennst du das Wort, das ist ein Wort von dir, hat der Herr Jürgen Pfeiler mir gegenüber gesagt in der Kronen Zeitung im Jahre 2016, wie ich mit einer Anfrage mir erlaubt habe, das mit den Pensionen über 65 Jahre hier zu thematisieren. Ich habe für den Punkt gar keinen Rechnungshofbericht gebraucht, Jürgen. Was hast du gemacht? Du hast mich gescholten. Allerdings du hast es zu Österreich weiter Berühmtheit gebracht, weil sogar das Team von Bist du deppert hat sich diesen Falles angenommen und hat deine glorreiche Wortmeldung aus dem Gemeinderat dann österreichweit verbreitet, wie du mich gescholten hast und gesagt hast, dass ich auf ältere Dienstnehmer losgehe, Leuten über 65 Jahren jede Qualifikation abspreche, wie es wörtlich im Protokoll steht. Das hast du getan. Und jetzt kommst du her und tust so, als wenn du das erfunden hättest, dass man das ändern muss. Zudem hast du noch gesagt, weil du dich ja offensichtlich sehr wenig auskennst im rechtlichen Bereich, in der Anfragebeantwortung, da können wir gar nichts machen. Da müssen wir unsere Mandatäre im Nationalrat ankurbeln. Obwohl wir die einzige Stadt in ganz Österreich waren, wo das möglich war und nur auf Grund unserer städtischen Bestimmungen war das auch so möglich. Gut.

Jetzt bist du einsichtig geworden. Jetzt hast du es gemacht. Aber ich darf dich nur erinnern, dass schon vor dem Rechnungshofbericht hier auch Freiheitliche das kritisiert haben und das geändert haben wollten. Ich habe auch einen Antrag damals dahingehend eingebracht. Hast du auch gesagt, das geht gar nicht, was du heute hier verkündest, wie großartig du das gelöst hast. Und dann ist es wohl wirklich einmalig, da muss ich Herrn Holzinger auch wieder Recht geben, wenn ein Personalreferent auf die eigenen Mitarbeiter losgeht, diesen unterstellt, dass sie quasi krank machen, dass sie nicht leistungsorientiert sind und dass man dafür Leasingarbeiter braucht, um diese Missstände auszugleichen. Dass das soweit geht, dass alle Fraktionen, selbst die Fraktion des Herrn Vizebürgermeisters, der selber lange sogar Personalvertreter war, was mich ja noch mehr dann wundert, dass er so eine Einstellung hat,

wenn dann sogar die eigene Personalvertretung nicht mehr aus kann, die ja sonst eh sehr still ist und da einmal wirklich einen Aufschrei machen muss. Gut.

52 Punkte sind im Rechnungshofbericht. Wie viel sind jetzt tatsächlich umgesetzt? Das mit den 65 Jahren, okay. Das wollten ja wir. Das wolltest du zuerst nicht. Aber ich sage dir, es sind ein Großteil nicht umgesetzt. Und ihr denkt ja gar nicht, die umzusetzen. Und um das geht es. Dass man aus einem Rechnungshofbericht lernt und für die Zukunft etwas besser macht. Weil der Christian Scheider, wie er Bürgermeister war, oder der Wolfgang Germ, von dieser Stelle alles Gute, dass es dir bald wieder besser geht, der Wolfgang Germ, haben diese Handlungsanleitung des Rechnungshofberichtes bei ihrer Arbeit noch nicht gehabt. Weil hätten sie es gehabt, hätten sie natürlich schnell gehandelt und hätten schnell umgesetzt. Aber Sie haben sie, Sie picken sich ein paar Sachen heraus, schauen nur in die Vergangenheit, verstecken ein Budget, das ja gar nicht so gut ist, und das werden wir heute noch aufklären, verstecken ein Budget hinter einem Rechnungshofbericht, der in allen Parlamenten, im Landtag war es jedenfalls immer so, zum Schluss diskutiert wird. So wie auch bei uns die Kontrollamtsberichte zum Schluss kommen. Ist okay. Aber in dem Fall haben Sie halt eine bestimmte Strategie und Taktik verfolgt, die vielleicht aufgehen möge. Ich wünsche es Ihnen. Sie haben ja heute, Frau Bürgermeister, bei Ihrem Vortrag ja schon, da bekommen Sie immer so ein kleines Lächeln, wenn Sie glauben, Sie haben jemand erwischt. Gut. Ich kann Ihnen sagen, in diesem Rechnungshofbericht sind sehr viele Punkte angeführt, die sicherlich Missstände sind. Sind, sage ich, weil sie noch immer vorhanden sind und auch waren. Und wir sollten alle die Ärmel hochkrempeln und hier Ordnung machen. Aber nicht ein paar Punkte herauspicken, bei denen Sie selbst dabei waren, wo Sie teilweise sogar verhindert haben, dass es besser laufen hätte können und dann versuchen, hier mit so einem Rechnungshofbericht politisches Kleingeld zu machen.

Und bei den Leasingarbeitern. Also wenn Sie hier die 0,84% waren es glaube ich, was Sie hier uns ausgerechnet haben, was die Personalkosten nur gestiegen wären, obwohl über 2,6% im Schnitt Lohnerhöhungen zugestanden werden, dann werden wir Ihnen das auch noch nachweisen, dass das natürlich nicht stimmt. Weil Sie eben gerade in diesem Bereich der Leasingarbeiter mit dem Personalbudget einiges durcheinanderbringen. Es ist auch selbst für Fachleute in diesem Fall nicht einfach, das einfach zusammenzurechnen, weil das eine ist ein Sachbudget, das andere ist ein Personalbudget. Und da sind wir wirklich weit drüber. Und Sie wissen, dass nicht nur die Mitarbeiter der Leasingfirmen hoffentlich gut, nicht zu gut, aber gut verdienen. Aber dass auch die Leasingfirmen selbst, weil sonst würden sie es ja gar nicht machen, auch verdienen. Also denen geben wir auch noch einmal ein Geld. Das sollte nicht die Aufgabe einer Stadt sein. Unser Betrieb sollte die Mitarbeiter selbst gut beschäftigen und ein gutes Beschäftigungsverhältnis haben und nach Möglichkeit wirklich nicht generalverdächtigen, dass sie faul sind, dass sie nicht arbeiten wollen, sondern sie haben alle unsere Wertschätzung verdient. Danke.

Wortmeldung von Stadtrat Frank Frey, Die Grünen, zu TOP 12, 13, 2, 6, 14:

Hoher Gemeinderat, werte Frau Bürgermeister, liebe Zuhörer.

Also ich finde ja einige Punkte, zu denen ich heute sprechen werde, super. Zum Beispiel Smart City. Wenn man sich die Smart City Strategie der Landeshauptstadt, die wir auch heute beschließen werden, anschaut, dann könnte das fast ein grünes Programm sein. Da geht es um viele Punkte was den Lebensraum betrifft, die Stadtentwicklung betrifft, die Digitalisierung, Mobilität, Energie, Wirtschaft, Infrastruktur. Lauter grüne Ansätze, die einfach notwendig sind und die sich jetzt auch im breiten Bewusstsein der Bevölkerung und auch im

breiten Bewusstsein der anderen Parteien durchgesetzt haben. Sei es jetzt im Bereich der Energie, wo wir uns zum Beispiel committen, dass wir bis 2035 50% treibhausfrei Energie erzeugen werden. Bis 2020, also das sind schon lange Zeiträume, weil nicht alles von heute auf morgen möglich ist, zu 100% fossilfrei unsere Energie erzeugen werden. Sei es jetzt im Bereich der Mobilität, wo wir ja nicht nur auf Grund unserer eigenen Willensstärke sondern auch natürlich auch von außen, sei es das Pariser Klimaabkommen zum Beispiel, wo wir bis 2025 50% decarbonisiert mit unserem öffentlichen Verkehrsmittel unterwegs sein müssen, wo wir uns auch committen, dass wir weiterhin, so wie es in unserem Stadtentwicklungskonzept ja auch schon drinnen ist, den öffentlichen Verkehr ausbauen werden, wo wir die Zielvorgabe haben bis 2030 zumindest 10 Millionen mehr Passagiere zu haben, wenn nicht mehr. Wenn es also gut gelingt, dann kann das mehr sein. Wir haben jetzt circa 20 Millionen Passagiere. Das wird nur möglich sein mit gemeinsamen Anstrengungen natürlich. So einfach ist das nicht, wenn man sich allein die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs anschaut. Aber das ist eine Vorgabe und eine Vision. Und zu dieser Vision sollten wir uns heute auch bekennen. Oder wenn ich mir die Digitalisierung anschau. Wir sind einfach noch in weiten Gebieten der Stadt noch nicht so gut ausgestattet, dass alle Stadtteile mit 100 Megabit ihre Internetanschlüsse haben. Das ist nämlich ganz ein interessantes Beispiel. In Europa an zweiter Stelle mit der besten Versorgung, mit 100 Megabit, was glaubt ihr wo das ist? Das ist nach Belgien Rumänien. Die haben nämlich vorher nichts gehabt und haben sozusagen einen Quantensprung gemacht. So wie in Indien. Da hat es irgendwo einen Telefonanschluss gegeben in irgendeinem Lokal und da haben sich alle Leute dort angestellt. Die haben auch diesen Quantensprung gemacht, von nichts auf ein Handy. Und so ähnlich ist das in Rumänien auch gewesen. Deswegen ist es bei uns auch etwas schwieriger, weil sozusagen der Grundversorgungsgrad ist ja gegeben. Er muss nur verbessert werden. Und das ist natürlich auch wirtschaftlich ganz, ganz wichtig. Wenn ich da jetzt unseren Wirtschaftsstadtrat anschau für die Wirtschaft. Die braucht das einfach, diese Digitalisierung, wenn wir da bessere Anschlüsse haben, weil sonst sind wir in Zukunft auch nicht wettbewerbsfähig. Da könnten wir jetzt noch lange darüber reden. Sei es auch die Stadtentwicklung. Wo wir bei der Stadtentwicklung, bei der Planung, auch nachdenken werden müssen, wie wir in Zukunft unsere Stadt weiter entwickeln. Was wir für Vorgaben für die Architekten für die Wohnungserrichter oder auch für die kleinen Häuslbauer machen werden. Mit welcher Form sie ihre Häuser bauen. Ob sie jetzt begrünte Dächer machen sollen. Das sind alles Vorgaben, die wir natürlich auch in dieser Smartcity Strategie integriert haben. Ein gutes Beispiel und das wird so ein Vorzeigeprojekt sein, das wird hi Harbach sein, wo also alles daran angesetzt, schon von Beginn der Planung an, von einem Mobilitätsknoten angefangen bis zur energieeffizienten Wärmeversorgung bis zur Stromversorgung und so weiter. Da soll also wirklich alles angesetzt werden, dass man diese von mir jetzt vorher angesprochenen Punkte sozusagen einmal als Vorzeigeprojekt in ganz Europa oder vielleicht auch in ganz Österreich einmal zeigen kann, zu was Klagenfurt mit Hilfe des Landes auch in der Lage ist. Dann haben wir noch einen Punkt, den ich super finde. Wo wir 2015 angetreten sind, da haben wir so ein Punkteprogramm gemacht. Da habe ich als allererstes gesagt, wir müssen unbedingt die Wohnungen zusammenführen. Denn was zusammengehört muss man auch zusammen tun. Da hat es natürlich lange Vorbereitungsarbeiten gegeben. Es ist heute schon angesprochen worden vom Kollegen Holzinger, dass es da in verschiedene Richtungen, weil so etwas kann man natürlich auf verschiedene Weise bewerkstelligen. Es hat sich jetzt eben herausgestellt, wenn man das als 100%ig gemeinnützig, ohne irgendwelche anderen Hintergedanken, machen will, so geht das in Wirklichkeit nur in einem Eigenbetrieb. Der ist auch deshalb notwendig, weil wir auch

in Zukunft in vielen, vielen Jahren, nicht von heute auf morgen, viele Wohnungen, Häuser erneuern werden müssen im Zuge von Reconstructing Projekten. Das wird nur gehen, wenn wir das mit Landesförderungsmitteln auch machen können. Das geht eben nur in Form so eines Eigenbetriebes. Aber mir ist es ganz, ganz wichtig. Wohnen ist ein Grundbedürfnis. Und bei diesen ungefähr 3.300 Wohnungen, die die Stadt insgesamt besitzt, also die grüne und die blaue Liste zusammengefügt, so kann man ungefähr rechnen, so genau lässt sich das nicht eruieren, 12.000, 13.000 Menschen wohnen in unseren Wohnungen, die die Stadt Klagenfurt ihren Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stellt. Und da ist es mir ganz, ganz wichtig, von dieser Stelle auch als Wohnungsreferent zu sagen, für die Mieter und Mieterinnen wird sich nichts ändern. Das einzige, was sich ändern wird, ist der Briefkopf am Papier, das sie erhalten werden. Und die Wohnungen bleiben ja gleich. Auch für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die diese Wohnungen betreuen, es sind ja gleich viele Wohnungen, warum soll sich da etwas ändern, wird sich auch für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nichts ändern. Denn wir haben natürlich bei unseren Wohnungen, das kann man nämlich nicht ganz gleich vergleichen mit einer Genossenschaft, einen höheren Betreuungsbedarf bei den Mietern/Mieterinnen, als bei Genossenschaften, weil wir eine höhere Fluktuation bei den Wohnungswechslern haben. Dadurch brauchen wir auch einen höheren Betreuungsbedarf. Da wird sich also auch nichts ändern. Das ist mir ganz, ganz wichtig, dass sich da niemand eine Sorge machen muss. Was schon angesprochen worden ist, ist dieser Eigenbetrieb. Das ist eine eigene Firma mit einem eigenen Rechnungskreislauf. Warum ist das sinnvoll? Weil die Gemeinnützigkeit sagt ja, mit den Mieteinnahmen muss ich die ganzen Wohnungen erhalten, ohne, dass sich jetzt irgendjemand etwas verdient damit. Irgendjemand, der da etwas besitzt, der will jetzt irgendwie ein Geld abschöpfen und damit irgendetwas ganz anderes machen. Nein. Mit den Einnahmen, die mit den Mieteinnahmen hereinkommen, das sind alleine bei den städtischen Wohnungen, jetzt rede ich nur von der Liste, die jetzt in der Stadt herinnen sind, bekommen wir 5,4 Millionen Euro nur Mieteinnahmen. Bei der anderen Liste kann man es sich ungefähr dann ausrechnen. Jedenfalls damit müssen die Wohnungen erhalten werden, müssen die Wohnungen auch renoviert werden und einem modernen Standard angepasst werden. Und in der Vergangenheit, bei der IVK war das leider so nicht der Fall, weil natürlich die IVK den Auftrag hatte, Schulden abzubauen. Aber, und jetzt kommt das aber, das Geld, was die IVK sozusagen damals, 2006, der Stadt gegeben hat, indem sie die Wohnungen sozusagen abgelöst hat, das ist ja in die Stadt geflossen, dieses Geld, das zahlt jetzt, seit wir in der Regierung sind, seit 2015, 2016, 2017, 2018 mit einem Gesellschafterzuschuss zurück, nämlich derjenige zahlt es zurück, der das Geld auch gebraucht hat. Beim Budget werden wir das noch einmal hören. Da sind für das nächste Jahr veranschlagt 2,1 Millionen Euro zahlt die Stadt, aus dem Geld, was die Stadt erwirtschaftet. Aber das können wir auch nur machen, weil wir jetzt so gut wirtschaften, dass wir das Geld auch haben. Weil wenn kein Geld da ist, können wir nichts zahlen an die Gesellschaft, damit eben die Gesellschaft jetzt kein neues Geld aufnehmen braucht, sondern damit sie damit die notwendigen Renovierungen, die schon längst überfällig sind, machen kann. Im heurigen Jahr haben wir, nur ein kleines Beispiel, um 1,9 Millionen Euro nur Türen ausgetauscht. Das war genau mit dem Geld, was als Gesellschafterzuschuss von der Stadt an die Gesellschaft gekommen ist. Also da ändert sich schon einiges.

Und wenn ich jetzt zum Rechnungshofbericht komme. Beim Rechnungshofbericht ist es natürlich so. Ich meine, das ist ein Kontrollorgan des Bundes und das ist etwas ganz Wichtiges. Das ist eine Zensur. Das wird alle paar Jahre gemacht. Und dann kriegt man irgendwie Noten. Das wird benotet. Und da ist jetzt mehr oder weniger unsere Vorgängerregierung be-



notet worden. Jetzt ist es so, dass wir natürlich nicht jetzt von heute auf morgen alles ausbessern können. Eine Sprache, die kann ich auch, wenn ich eine schlechte Note habe, die kann ich auch nicht in einem Nachmittag lernen und am nächsten Tag einen Einser in der Schularbeit schreiben, sondern das braucht Zeit. Und das gleiche ist da auch. Wir haben ja selbst schon mit unserem Reformplan, das geht nämlich ohne dass wir den Rechnungshofbericht gekannt haben, Punkte erkannt, die in der Vergangenheit fehlerhaft waren. Da sind zum Beispiel Punkte IVK. Das hat ja alles eine lange Vorlaufzeit. Da sind Punkte von Reformschritten, wo können wir Einsparungsmaßnahmen setzen. Wo können wir Synergien zusammenführen, damit wir eben zu diesen Einsparungsmaßnahmen kommen. Das heißt, wir haben damals 290 Punkte waren es glaube ich. Und da waren viel, viel mehr Punkte noch. Da waren noch viel mehr Punkte. Und da hat sich bei vielen Punkten dann bei der Bewertung damals herausgestellt, ich kann mich noch gut erinnern, alle durchzuführen oder auf der Liste zu belassen ist rechtlich nicht möglich gewesen. Oder auch, wo wir gesagt haben, das wollen wir auf keinen Fall politisch machen, weil es unsozial gewesen wäre. Solche Vorschläge hat es ja gegeben. Das ist jetzt keine Kritik. Es war ja offen für alle MitarbeiterInnen des Hauses, die da auch Vorschläge bringen haben können. Dann haben wir gesagt, es gibt ein paar Sachen, die gehen rechtlich nicht und es gibt ein paar Sachen, die wollen wir aus politischen Gründen nicht machen. Zum Beispiel die Kindergärten reduzieren und nur mehr private Kindergärten machen. Das war auch einer dieser möglichen Vorschläge. Den haben wir aber sofort verworfen. Und jetzt stellt sich im Nachhinein auch heraus, da waren ein paar Punkte, denn bei vielen Dingen kommt man erst im Handeln drauf, sei es jetzt bei der Personalpolitik, die rechtlich aus der damaligen Sicht gut gemeint waren, wo sich dann mehr oder weniger im Nachhinein oder im laufenden Betrieb herausgestellt hat, alles ist so eins zu eins nicht umzusetzen. Das muss man auch einmal verstehen. Das heißt, alles was wir damals als Reformpunkt gemacht haben, und bestimmte Punkte, die der Kontrollamtsdirektor heute angesprochen hat, es ist ja auch so, wir haben ja unserer Reformpartnerschaft nicht gesagt, das wollen wir von heute auf morgen machen, sondern haben das ja auf viele Jahre hin gelegt. Und jetzt hergehen und sagen, also das ist jetzt keine Kritik am Kontrollamt, ist ja nur eine Feststellung, das haben wir noch nicht gemacht, das haben wir noch nicht gemacht. Ja das kommt schon noch. Das sind vorbereitende Maßnahmen. Die laufen ja alle schon. Wir haben jetzt zum Beispiel beim öffentlichen Verkehr heuer die Gesellschaft Klagenfurter Mobilitätsgesellschaft gegründet, um eben das Bussystem auf neue Beine zu stellen. Wir haben vor zwei Jahren schon in Auftrag gegeben, wie können wir rechtlich die Wohnungen, ohne dass wir Finanzaufwendungen zahlen müssen, wieder zusammenführen. Da sind ja ganz, ganz große und wichtige finanztechnische Fragen im Hintergrund, die man ja bis nach Wien hinaus tragen muss und im Ministerium draußen verhandeln muss, dass das rechtlich auch möglich ist. Deswegen funktioniert so etwas nicht von heute auf morgen, sondern gewisse große Dinge dauern einfach ihre Zeit. Also da bitte ich schon ein bisschen um Verständnis, dass man das macht.

Und dann habe ich noch einen Punkt, den will ich natürlich auch ansprechen, das ist der mit dem Leihpersonal. Das Leihpersonal, wir haben uns dazu bekannt, weil es einfach im Betrieb auch immer wieder Fälle gibt und gegeben hat, wo man rasch, schnell Menschen braucht, um einfach den Betrieb, sei es jetzt Entsorgung, sei es im Bereich der Bildung, aufrechtzuerhalten. Da fallen Menschen aus. Da warten Kinder, man muss sich das einmal vorstellen, und die haben keinen. Das heißt, da muss ich rasch ein Personal kriegen. Dass dieses Personal natürlich dann über solche Leihfirmen genommen wird, das mag man kritisieren, aber ist im laufenden Betrieb notwendig. Und jetzt kommt meine Kritik. Ich habe ja Kritik auch. So ist es

ja nicht. Und zwar, wir haben jetzt, jetzt haben wir früher ausgerechnet, rund 4,5% der insgesamt im Magistrat angestellten Personen Leiharbeiter. Das ist eine Zahl, wo ich sage, die darf nicht überschritten werden. Weil der Hintergedanke ist ja, wenn jemand als Leiharbeiter drei Jahre im Betrieb ist, dann kann er sich bewerben und dann kann er auch in den direkten Dienst des Magistrates übernommen werden. Jetzt haben wir dieses System aber noch nicht so lange. Das heißt, das ist wieder so eine Geschichte. Das muss sich, bis sich das einnivelliert, dass man bei diesen 4,5% ist, brauchen wir drei Jahre. Und wenn diese drei Jahre vorüber sind, dann darf aus meiner Sicht nicht mehr sein. Weil die Anforderungen dieses Personals, das wir als Leiharbeiter angedacht haben, sprich jetzt eben diese Notfälle im Bildungsbereich oder in der Entsorgung, die werden ja immer gleich bleiben. Wir werden ja nicht mehr Menschen in der Entsorgung brauchen. Wir haben jetzt im Gegenteil sogar Einsparungsmöglichkeiten, weil wir eine Optimierung der Müllautos mit einem Computerprogramm haben. Das heißt, also diese Nivellierung muss bleiben. Und jetzt komme ich noch zur Höhe. Zur Höhe will ich mich jetzt gar nicht äußern, weil ich glaube einfach, wir alle hier drinnen, ich habe es selbst nicht persönlich gesehen, ich kenne das nur aus der Zeitung, um welche Zahlenaufstellung es sich bei dieser ominösen Rechnung handelt. Ich kenn sie nicht. Ich kenn sie nicht. Deswegen sage ich da jetzt auch nichts dazu. Ich hoffe nur, dass sie in dieser Höhe in der Summe so nicht stimmt. Ich kenn sie selber nicht. Also das ist mein Ansatz zum Leihpersonal. Nicht steigern, sondern das, was wir ausgemacht haben, da haben wir ja ganz genaue Kriterien, wer also als Leihpersonal aufgenommen werden soll und darüber sollen es nicht mehr werden. Und wenn es mehr wird, da bin ich der erste, der da aufschreit. Das sage ich von da auch. Gut.

Ich glaube, jetzt habe ich lange genug gesprochen. Smart City, Leihpersonal, Wohnen, Reform- und Rechnungshofbericht, das habe ich alles irgendwie zusammengefasst. Danke für eure Aufmerksamkeit.

Wortmeldung von Gemeinderat Ronald Rabitsch, SPÖ; zu TOP 6, 2:

Geschätzte Frau Bürgermeisterin, hoher Stadtsenat, hoher Gemeinderat, geschätzte Medienvertreter.

Die letzten Tage waren sehr interessant für mich. Und zwar, ich verstehe durchaus, dass es im Bereich der FPÖ, vor allem beim Kollegen Germ, dem ich natürlich gute Besserung wünsche, der erkrankt ist, die Nervösität ja recht groß sein muss. Weshalb? Meiner Meinung nach ganz einfach erklärbar. Der Rechnungshofbericht 2012 bis 2015 war heute auf der Tagesordnung. Und da kann man, ganz einfach definiert, kundtun, seht her, der Rechnungshofbericht gibt, wie der Frank Frey als Vorredner gesagt hat, beim Schulnotensystem quasi der Vorgängerregierung ein nicht genügend. Fünf, setzen. Die Gefahr für Wolfgang Germ natürlich ist diese. Welches Hauptreferat hat er gehabt? Das Personal. Und wer den Rechnungshofbericht durchliest wird sehen, dass extrem viele Punkte in sein Referat fallen. Was ist die Lösung daraus? Leider, was die FPÖ sehr gut kann, der Wolfgang Germ tut Nebelgranaten werfen und Ablenkungsmanöver machen, indem losgeworfen wird und da gibt es den Leasingarbeiter X, der kriegt soviel. Was ich schade finde, ist das, wir fallen darauf rein bzw. sehr viele fallen darauf rein. Und mein Appell bitte, geschätzte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, lassen wir uns bitte nicht verarschen. Fallen wir nicht darauf rein, auf Ablenkungsmanöver und Nebelgranaten. Das Personalbudget, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, hat über 100 Millionen Euro, wenn ich richtig liege. Das sind die zukünftigen Entscheidungen für die Stadt Klagenfurt. Was geschieht? Wir diskutieren über Einzelpunkte, über Nebenschauplätze. Und der Rechnungshofbericht hat primär, bitte, die Periode 2012 bis 2015 kritisiert.

Wenn der Kollege Winter-Holzinger sagt, es wird ja auch die jetzige Reformpartnerschaft kritisiert, da werde ich einen Satz einmal vorlesen. Von den acht wichtigsten personalwirtschaftlichen Maßnahmen setzt die Landeshauptstadt fünf nicht um. Kollege Pfeiler hat kundgetan, das hat auf Grund gesetzlicher Bestimmungen dahingehend zu tun, weil es mit Dienstrechtsänderungen einhergehen würde. Und der Herr Kollege Pfeiler hat auch gesagt, da muss man schauen, ob die Politik dahingehend bereit wäre. Weiters wird kritisiert, statt der für die Jahre 2016 und 2017 ursprünglich beschlossenen Null-Lohnrunden betrug der Gehaltsausschuss des Jahres 2017, also es hat nur eine Null-Lohnrunde gegeben. Und das ist auch gut so. Das sage ich als Gewerkschafter, dass das auch so gut ist, dass es wirklich nur eine Null-Lohnrunde geben hat müssen. Weil der Konsolidierungspfad, weil die Reformpartnerschaft so gut arbeitet, war es möglich, dahingehend auch, der Kollegenschaft, die sehr gute Arbeit auch macht zum Großteil, die Lohnerhöhung zu geben. Deswegen appelliere ich wirklich auch an die Kollegen Jandl, F.A.I.R., Kotschnig sich wirklich zu überlegen, ob man sich dahingehend auf Nebelgranaten einlässt, auf Ablenkungsmanöver oder wirklich auf Fakten, was da vorliegen. Des Weiteren möchte ich nur mit einem Satz zum Thema Leasing, weil du das ja auch kritisiert hast, eingehen. Die Leasingarbeiter gibt es in Klagenfurt schon seit 10, 15 Jahren. Nie hat jemand sich darum gekümmert bezüglich Leasingarbeitern, wie es zukünftig weiter ausschaut. Wo der Kollege Germ Personalchef war, hat es nicht die Möglichkeit gegeben, nach drei Jahren sich für eine Planstelle zu bewerben. Wieso hat das gelungen? Es hat Gespräche gegeben mit Jürgen Pfeiler, mit der Personalvertretung, um der Kollegenschaft Perspektiven zu geben. Möglichkeiten zu geben, in diesem Magistrat sich auch weiterentwickeln zu können. Das wird nicht erwähnt. Wir diskutieren über einen Einzelfall. Und das sehe ich in der Politik wirklich als Riesenproblem, dass wir um Einzelfälle herumdiskutieren und das große Ganze nicht sehen. Des Weiteren ein sehr positiver Aspekt, der Gehaltsabschluss, der heute zum Glück hoffe ich einmal einstimmig beschlossen werden wird. Der Bundesabschluss wird 1:1 übernommen. Es hat Gespräche mit dem Personalvertreter gegeben, mit der Bürgermeisterin und dahingehend wird es auch hoffentlich zu einem einstimmigen Beschluss kommen. Des Weiteren möchte ich etwas sagen. Kollege Skorjanc hatte kundgetan, das Budget, man würde sich verstecken. Ganz im Gegenteil. Weil wenn man den Vergleich anschaut, was der Rechnungshofbericht vom Jahr 2012 bis 2015 gezeigt hat und jetzt, wo die Reformpartnerschaft, und da ist mein Dank wirklich an Grün, SPÖ und ÖVP gleichermaßen, dass wir auf einem richtig guten Weg sind. Und das Budget, wir verstecken es nicht, wir sind stolz auf dieses Budget, weil das die Stadt weiterhin auf einen guten Weg bringen wird. Dankeschön.

Wortmeldung von Gemeinderätin Sandra Wassermann, FPÖ, zu TOP 8, 9, 10, 11, 12, 2:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Zunächst darf ich einmal zur Tagesordnung von der Frau Bürgermeisterin meinen Redebeitrag ausführen und möchte ganz herzlich auch seitens der Freiheitlichen noch einmal dem Leichtathletik Club, der Eco Treuhand SteuerberatungsgmbH, Hotel Zlami-Holzer und Reifen Wadel zum Stadtwappen ganz herzlich gratulieren. Das finde ich auch wichtig, dass die Gemeinderäte hier Stellung beziehen, weil ja nicht immer alle von der Opposition auch zu den dementsprechenden Terminen eingeladen werden. Deshalb auch von dieser Stelle eine herzliche Gratulation an die Stadtwappenempfänger. Meine weiteren Ausführungen betreffen zum einen das Leitbild und Smart City ist da auch Thema. Wir hatten den Zukunftskongress, wir hatten den Zukunftsdialo. Ich möchte heute zwei Punkte daraus hervorheben. Das

große Thema der Digitalisierung. Da steht ja im Leitbild, das wir heute bekommen haben, auf Seite 99, dass es wichtig ist, leistbar digitale Infrastruktur für alle Bevölkerungsschichten zu schaffen, die Positionierung ist wichtig zwischen den Unternehmen, digitalen Ressourcen und Kompetenzträgern, aber auch die Zusammenarbeit der Forschung im wirtschaftlichen Themenfeld der Digitalisierung. Und da wäre es mir aber auch wichtig, zu sagen, dass man hier nicht darauf vergessen darf, bei der ganzen Euphorie der Digitalisierung und bei dem ganzen wichtigen Thema, dass man hier auch vor allem den Schutz mit einbezieht. Vor allem den Schutz von Jugendlichen und den Schutz von Kindern. Zum einen, dass man auch vielleicht magistratsintern, sei es jetzt im Rathaus, sei es bei den Stadtwerken oder auch bei den öffentlichen WLAN-Hotspots auch die dementsprechenden Filter mit einbezieht, dass es den Jugendlichen und Kindern nicht möglich sein kann, auf einschlägige Seiten zu kommen und zu surfen. Ich habe jetzt gerade letzte Woche einen großen Bericht darüber gelesen und gehört, dass immer mehr Schülerinnen und Schüler auf einschlägigen Seiten, die eigentlich erst Menschen über 18 Jahren zugänglich sein sollten, surfen dürfen, dadurch auch Cybermobbing in den Klassen entsteht und das zu einem großen Suchtpotenzial auch führen kann. Deshalb ist das Digitalisierungsthema zum einen natürlich positiv zu betrachten, aber zum anderen ist es mir im Sinne der Jugend ganz wichtig, dass man auch diese Schutzfilter nicht vergisst. Und zum anderen gibt es auch den Schutz aller Generationen. Da möchte ich nur darum bitten, dass man das Thema baubiologische Beratungen mit einbezieht, wenn es um den Ausbau der Digitalisierung geht, um einfach hier den Schutz vor den schädlichen Feldern, vor diesen elektromagnetischen Problemfeldern, auch mit einbezieht und berücksichtigt. Themen groß und schön zu reden, das ist das eine, aber ich möchte es einfach wahrnehmen, da auch ein warnendes Wort sprechen zu dürfen. Das zweite wichtige Thema, was ich zum Leitbild zum Ausdruck bringen möchte. Unabhängig davon, dass das Leitbild großartig gestaltet ist. Also der Chef des Leitbildes, der Dr. Martin Strutz, leistet da schon ordentliche Arbeit für die Landeshauptstadt. Da bin ich ihm schon dankbar, weil man da einfach richtig lässig drinnen lesen kann. Das ist etwas ganz aktuelles, was man auch auf der UNI kriegt. Es zeigt einfach, wie kompetent da gearbeitet wird. Das freut mich. Gleichzeitig möchte ich jetzt verweisen auf die Seite 28. Wenn ihr Interesse habt, könnt ihr gerne mitschauen. Da geht es nämlich um die Veränderung der Innenstadt. Das ist für mich heute ein ganz zentrales Thema. Geschäfte in der Innenstadt haben vermehrt geschlossen. Einzelhändler klagen über sinkende Kundenzahlen. Die Kunden fahren seltener ins Stadtzentrum und kaufen vermehrt online ein. Klagenfurt hat in Bezug auf diesen Trend akuten Handlungsbedarf und muss auf die wachsende Zahl der Leerstände in der Innenstadt reagieren. Und welches Thema glauben Sie möchte ich damit ansprechen, sehr geehrte Damen und Herren? Ganz klar. Das Thema, das ist bereits seit vier Jahren, die Regierung ist seit April, vier Jahre, im Amt und hat es bis heute nicht zustande gebracht, dass die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ein funktionierendes Stadtmarketing hat. Und ich kann es nicht fassen, mein Vertrauen ist zerbröckelt und zerwürfelt, dass wir heute immer noch kein ordentliches funktionierendes Stadtmarketing haben. Ich verweise an die letzte Gemeinderatssitzung, wo die ÖVP mir hier ganz klar gesagt hat, geschätzte Frau Kollegin, du bist nicht informiert. Es läuft alles. Alles ist im Werden. Am nächsten Tag habe ich in der Zeitung gelesen, die Frau Auer von der Kleinen Zeitung hat recherchiert, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, wie schaut denn nun das neue Konzept des Stadtmarketings aus? Daraufhin hat die Frau Mathiaschitz geantwortet, es ist mir nicht bekannt. Also weiß ich nicht, was in diesem Haus passiert. Aber offensichtlich nicht viel. Da stehen wir auf der Seite mit vielen Unternehmerinnen und Unternehmern und da stehen wir, die Freiheitlichen, auf der Seite der ganzen Arbeitgeber, die sich nicht nur in der Innenstadt sondern auch darüber hinaus ein funktionierendes spürbares

Stadtmarketing wünschen. Da ist es zu wenig, wenn man eine Weihnachtsbeleuchtung aufhängt. Da braucht man Experten. Da muss man auch über den Tellerrand hinaus blicken. Und zum Abschluss darf ich jetzt noch einmal auf den Rechnungshofbericht replizieren. Ich möchte, wenn ich das so sagen darf, an meine Bundesrechnungshofpräsidentin ein Dankeschön sagen, an die Margit Kraker mit ihrem Team. Wir haben Punkt 32 und 33 im Rechnungshofbericht unter den Zusammenfassungen. Auf das wurde heute leider noch nicht eingegangen. Leider hat man es auch seitens der Frau Mathiaschitz noch nicht erwähnt, dass wir uns in einer ganz positiven Zeit befinden zwischen dem 25. November und dem 10. Dezember. Deshalb trage ich auch diesen Button heute. Wir haben ja letzten Sonntag den internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen gehabt. Ich glaube, es wäre schon ein Zeichen gewesen heute des Gemeinderates, dass wir hier uns gemeinsam stark zeigen gegen Gewalt an Frauen. Wir haben eine ganz große Gleichstellungsbeauftragte heute, die Frau Kollegin Malle, die macht im Gleichbehandlungsbereich eine sehr gute Arbeit. Und die Rechnungshofpräsidentin mit ihrem Team hat kritisiert unter Punkt 32, im Sinne einer umfassenden Befassung mit Frauengleichbehandlungs- und Förderungsthemen wäre die Bereitstellung der für die Aufgabenstellung benötigten Datenbasis sicherzustellen. Aber ein weiterer wichtiger Punkt. Auf eine Erhöhung des Frauenanteiles in Führungsfunktionen wäre hinzuwirken. Und da habe ich mir auch die Abteilungen des Magistrates der Landeshauptstadt angeschaut. Wir haben insgesamt 25. Es war etwas traurig zu sehen, dass wir eigentlich in der Landeshauptstadt Klagenfurt noch sehr, sehr weit weg davon sind, dass wir Frauen und Männer gleichermaßen in Führungspositionen haben. Wir haben nicht einmal 10 Frauen, die in den Abteilungen des Magistrates eine führende Position haben, als Abteilungsleiterin beispielsweise. Aber erfreulicherweise sind es sieben, die ganz großartige Arbeit machen und an dieser Stelle auch ein starkes Zeichen setzen. Setzen wir gemeinsam also orange the world ein positives Zeichen gegen Gewalt an Frauen. Das ist mir persönlich ganz wichtig. In diesem Sinne möchte ich jetzt auch abschließen. Dankeschön.

Wortmeldung von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Susanne Hager, ÖVP, zu TOP 13, 14, 16, 2:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen. Ich glaube, es wäre ganz hilfreich, wenn die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zu den Tagesordnungspunkten auf der Tagesordnung sprechen würden, weil dann würden sich die Zuhörer vielleicht ein bisschen besser auskennen. Ich möchte von meiner Seite zum Tagesordnungspunkt 13 sprechen, zur Zusammenlegung der blauen und grünen Liste. Es ist ja faktenmäßig da schon einiges dazu erläutert worden. Stadtrat Frey hat das ja sehr ausschweifend gemacht. Da möchte ich nicht mehr auf alle Fakten eingehen. Es ist kein Geheimnis, und das ist auch schon betont worden, dass der ursprüngliche Plan ja der war, die Wohnungen bei der IVK zusammenzufassen. Aber ich glaube, es ist ein Zeichen, dass das heute in diesem Eigenbetrieb passiert, dass es gut ist, manchmal Dinge durchzudenken, zu überprüfen und schließlich den Experten und Expertinnen da zu folgen. Um was geht es da. Noch einmal ganz kurz. Es geht einfach darum, Doppelgleisigkeiten in der Verwaltung abzubauen. Es geht darum, einen Schritt in Richtung Verwaltungsreform zu machen. Wir setzen mit dem Beschluss heute da einmal den ersten Schritt in diese Richtung. Ich möchte aber auch, das ist mir ganz persönlich wichtig, darauf hinweisen, dass es wichtig sein wird, dass dieser Eigenbetrieb dann unter wirtschaftlichen Kriterien arbeiten kann. Wenn wir heute den Schritt setzen und dann wieder in so eine politische Diskussion kommen, dann fürchte ich, wird das nur ein halbherziger Schritt sein. Mir ist es dabei wichtig, und wir haben da ja im Gemeinderat, ich

glaube, es war vor dem Sommer, darüber gesprochen, dass es Sinn machen wird, einen Sozialtopf einzurichten. Ich möchte das heute an dieser Stelle noch einmal unterstreichen. Es ist viel, viel besser, diesen Eigenbetrieb wirtschaftlich zu führen, nicht mit dem Gießkannenprinzip automatisch drüber zu gießen und zu fördern, sondern ganz gezielt und punktuell dort Hilfe zu geben, wo die Hilfe benötigt wird. Zur Kritik, die dazu gekommen ist. Es wissen ja alle, wir haben diesen Beschluss in den Ausschüssen, auch ausschussübergreifend, im Stadtsenat ist er auch einstimmig gefallen. Ich muss es nur kurz erwähnen, weil ich habe es so lustig empfunden, was da an Kritik so zwischen den Zeilen gekommen ist. Nämlich von Seite der FPÖ, ja wir haben das immer schon gesagt in der Politik. Bitte, hier geht es nicht darum, wer erster etwas sagt, sondern wer erster das umsetzt. Und da machen wir heute glaube ich den richtigen Schritt. Und weil es auch noch gekommen ist, da muss ich kurz darauf eingehen, wohin denn die ganzen Millionen, die damals lukriert worden sind, versiegt worden sind. Wo sind denn die. Da muss ich auch sagen, das ist gerade so, wenn ein Pyromane fragt, woher das Feuer kommt. Dass gerade die jetzt fragen, wohin das ganze Geld gekommen ist, die es mit beiden Händen rausgeschmissen haben, also das muss man einfach da an dieser Stelle auch erwähnen. Nichts desto trotz muss ich sagen, ich möchte insgesamt festhalten, mir als Vorsitzende im Wohnungsausschuss ist es absolut bekannt, wichtig, dass das Klagenfurter Wohnungswesen eine große starke soziale Komponente hat. Aber ich möchte trotzdem darauf hinweisen, dass, nur wenn wir es schaffen, diese Wirtschaftlichkeit in alle Teilbereiche reinzubringen, werden wir langfristig unser soziales Netz, das wir haben und das wir brauchen, aufrechterhalten. Also bitte gehen wir mit einer Konsequenz diesen Reformprozess und ziehen wir diese Schritte durch und heute fangen wir damit an.

Jetzt darf ich noch ganz kurz zum Thema Personal etwas sagen. Zu der Kritik. Ich möchte da nämlich kurz noch differenzieren. Es war im Rechnungshofbericht, aber auch im Bericht zum Reformplan. Also bei der Kritik da geht es nicht um Kritik an Personal, sondern rückwirkend Kritik an der Personalpolitik. Und ich möchte da für mich, ich habe mir diesen Rechnungshofbericht auch ganz genau durchgelesen, persönlich kann ich es auf drei Punkte zusammenfassen. Wir brauchen eine Transparenz im Regelwerk. Das kommt ganz stark aus diesem Rechnungshofbericht heraus. Da kennt sich ja kein Mensch mehr aus bei dieser Fülle von Regelungen, die da herangezogen werden. Wir brauchen eine Transparenz. Der zweite Punkt, den ich da loswerden möchte, ist, desto weniger politische Einflussnahme passiert im Personalbereich, desto besser für alle, das ist mir auch ein ganz wichtiger Punkt und da will ich keine Partei kritisieren, sondern da geht es mir darum, das zieht sich bitte durch die gesamte Politik immer schon, bitte Hände weg von diesen Interventionen und diesen ganzen Themen. Das hat im Personalbereich nichts verloren. Und der dritte Punkt. Weil es auch der Herr Kollege Skorianz gesagt hat, bitte. Man kritisiert oder die Koalition wahrscheinlich, die sagt, die Mitarbeiter seien nicht leistungsbereit. Das stimmt ja überhaupt nicht. Das kritisiert ihr. Das stimmt überhaupt nicht. Es geht da darum bitte, wir müssen es schaffen eben, diese leistungsbereiten Mitarbeiter, die wir im Haus haben, insofern zu fördern, dass wir diese Leistungen, die sie erbringen, honorieren, im Gegenteil zu denen, die es auch gibt, die diese Leistungen nicht erbringen. Und das ist Mitarbeitermotivation. Da geht es darum, dass wir mit Maßnahmen diesen Weg einfach stärken, dass es Leistungsbereitschaft in diesem Haus gibt. Aber die sind eben die, die auch sehr viel frustriert werden, weil wir derzeit ein System haben, das ist jetzt nicht nur in Bezug auf die Jetztsituation, schon lange ein System haben, das ist eben so gewachsen und so entstanden, das eben diese Leistungsbereitschaft nicht dementsprechend honoriert. Ich möchte aber jetzt Schluss machen. Ich glaube, es ist schon sehr lange zu diesen Punkten geredet worden. Dankesehr.

Wortmeldung von Gemeinderat Gerhard, Reinisch, FPÖ, zu TOP 4, 13:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin.

Ich möchte mich zu Tagesordnungspunkt 4 heute äußern, weil da dürfte jetzt glaube ich die einzige Wortmeldung heute von mir kommen. Wir haben im April beschlossen, dass wir die WC-Anlage im Europapark erneuern, dass wir ein neues WC bauen werden. Ich habe damals schon Stellung bezogen. Ein Beispiel aus Salzburg gebracht, wo um 340.000 Euro eine WC-Anlage mit 100 m<sup>2</sup> und 16 WC's gebaut wurde, mit einem Vordach, mit einem Wickelraum, mit Kaffeeautomaten und so weiter. Das war schon damals sehr, sehr teuer. Wurde auch kritisiert. Hat sich aber im Nachhinein herausgestellt, ist nicht anders gegangen. Wir reden jetzt von 100 m<sup>2</sup>. In Klagenfurt ist jetzt geplant, eine neue WC Anlage von 45 m<sup>2</sup>. Neuer Preis 288.000 Euro zu 240.000. Das sind ziemlich genau 20% Steigerung binnen 6 Monaten. Der Baukostenindex in dieser Zeit, habe ich mich jetzt auch vergewissert, 3% Steigerung. Das heißt, man hat eigentlich entweder ins Blaue geschätzt oder sehr daneben geschätzt oder was auch immer. Ich möchte mich aber ganz herzlich beim Markus Geiger jetzt bedanken, der mir jetzt Informationen hat zukommen lassen, der mir da die Rutsche ein bisschen gelegt hat, um mich genauer zu informieren. Herzlichen Dank, lieber Markus, dafür auch. Du warst da wirklich sehr sehr schnell jetzt mit deiner Hilfestellung. Wir reden da von einem m<sup>2</sup>-Preis von 6.400 Euro. Stand heute. Ich gehe davon aus, dass, wenn das gebaut wird wahrscheinlich, das auch schon 350.000 Euro kosten wird. Dann sind wir wahrscheinlich auf 7.000 oder 8.000 Euro pro m<sup>2</sup>. Nichts auf der Welt kostet 8.000 Euro pro m<sup>2</sup>. Ja vielleicht ist es ein Seegrundstück da draußen. Es ist mir einfach nicht geheuer. Das möchte ich einfach nur sagen. Um 6.400 Euro pro m<sup>2</sup> wird dort eine WC-Anlage gebaut. Um dieses Geld baut jeder normale Häuslbauer sein Haus fix und fertig. Weil wir reden ja im Grunde von einem Grundstück, das schon vorhanden ist. Drinnen in diesem Preis ist allerdings der Abriss. Das muss man fairerweise sagen. Ich glaube, dass ihr das alle nicht gewusst habt bis jetzt. Abrisskosten sind relativ teuer geworden. Ich habe diese Informationen wirklich jetzt. Die Zuleitungen müssen jetzt auch gemacht werden, weil halt wieder, der eine hat die Idee gehabt, bauen wir es dort hin, der andere wollte es wieder um fünf Meter verlegen, einer hat wieder gesagt, lassen wir es am gleichen Platz. So geht es halt in diesem Haus scheinbar zu. Das ist für mich nicht erklärbar. Stadtgarten sagt, machen wir da hin. Stadtplanung sagt, vielleicht gehen wir dort hin. Jetzt hat man scheinbar irgendwo einen Platz gefunden. Jetzt muss ich natürlich auch neue Zuleitungen bauen. Hätte ich ja können am gleichen Platz bleiben. Was wäre denn so schlimm gewesen, hätte ich die Leitungen dort. Nein, tun wir wieder Geld hinaushauen. Ich sage, wir reden eigentlich von Peanuts, wenn wir reden, 100 Millionen Budget für das Personal. Trotzdem sage ich, man sollte auch bei diesen kleinen Sachen genauer hinschauen und wirklich darüber nachdenken. Weil das Ganze kommt mir sehr teuer vor. Wie gesagt, wir reden von 5 Sitzplätzen und 6 Pissoirs und Barrierefreiheit. Aber das ist heutzutage sowieso. In Salzburg haben wir 16 Sitzplätze und mehr als die doppelte Fläche zum wahrscheinlich gleichen Preis. Irgendwas kommt mir da sehr, sehr komisch vor und ich ersuche wirklich noch einmal, diesen Punkt herunter zu nehmen und einmal ordentlich zu rechnen und uns hier drinnen das einmal richtig vorzulegen. Weil das wird dann gebaut um 350.000 Euro. Naja, hat halt so viel gekostet. Da bauen wir ein Haus mit 150 m<sup>2</sup>. Jeder wahrscheinlich von uns. Ja, das zu diesem Punkt. Ich meine, in 15 Monaten hätten wir das mit dem Leasingmitarbeiter herinnen, wenn das stimmt, was der Herr Kollege Winter-Holzinger gesagt hat. Ich habe nur die 17.000 jetzt mal 15 gerechnet, wären wir auf 300.000. Das ist jetzt aber nur ein Teil. Ich kenne da überhaupt keine Details. Wenn man dem Glauben schenken darf, dann ist das so. Ist nur eine Milchmädchenrechnung von mir.

Zusammenlegung der städtischen Wohnungen. Kollege Stadtrat Frey hat das ausgezeichnet erläutert. Es ist halt jetzt die beste Lösung. Es ist auch die Lösung, die mir am besten gefällt. Andere wollten eine andere Lösung. Warum auch immer. In dem Fall können wir nicht agieren, sondern wir müssen eigentlich nur reagieren. Was eigentlich vom Marketingtechnischen ziemlich schlecht ist. Einige bestimmen, was passiert und andere wundern sich, was passiert. Es hat sich halt ein bisschen was geändert. Können wir aber nicht viel dafür. Es ist so. Es ist die beste Lösung. Deswegen bin ich da 100% dabei. Danke vielmals.

Wortmeldung von Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ, zu TOP 2, 13:

Hoher Gemeinderat.

Ist natürlich ein sehr umfassendes Thema, was hier angesprochen wurde. Viele Bereiche. Ich würde einmal sagen, es hat alles seine Zeit. Es gibt in jeder Zeit auch die Herausforderungen. Es ist glaube ich auch sehr wichtig, dass es Kontrollgremien gibt, wie Kontrollämter, Rechnungshöfe, die dann auch dementsprechende Empfehlungen aussprechen. Wir haben heute schon gehört, dass dann in der Umsetzung einiges machbar ist, einiges nicht machbar ist und einiges auch länger dauert, weil eben in der Praxis die Umsetzung dann schwieriger ist, als etwas aufzuzeigen und zu empfehlen. Und wenn heute so leichtfertig Noten vergeben werden, wie das der Herr Gemeinderat Rabitsch gemacht hat, dann muss man halt auch wissen, dass jedes Budget nicht einem Einzelnen zuzuordnen ist, sondern das ist, was letztendlich als Kompromiss zwischen allen politischen Kräften in Verhandlungen herauskommt und auf den Tisch gelegt wird. Und da kann ich mich sehr gut zurück erinnern. Ist ja ganz wichtig auch, wenn man schon so gerne über die Vergangenheit spricht, dass es Budgetgespräche gegeben hat in Einzelgesprächen, in Senatsgesprächen, damals noch der Herr Gunzer als Finanzreferent und letztendlich nirgendwo ein Wille auch zum Einsparen erkennbar war. Weil ab 2012 auch keine Koalition gegeben war. Und letztendlich dann das Ganze ja so geendet hat, dass jeder das, was er verlangt hat, sozusagen für eine Budgeterstellung dann auch bekommen hat und das Budget dann beschlossen wurde. Vieles wurde einstimmig beschlossen. Vieles wurde mehrstimmig beschlossen. Im Stadtsenat über 80%, 90% einstimmig beschlossen. Auch bei den Personalmaßnahmen ist es ja so gewesen, dass der Kollege Germ viele neue Maßnahmen auch eingebracht hat, Änderungen vorgeschlagen hat. Beim Budget hat man oft bis auf den letzten Tag gewartet, ob man zustimmen wird oder nicht. Dann hat man einen Gegenentwurf mit eingebracht. Und bei den Personalmaßnahmen, bitte, das wissen alle, die schon länger hier drinnen sitzen, bleiben wir doch bei der Wahrheit, ist es so gewesen, dass wir damals noch eine Personalvertretung gehabt haben, die wirklich eine Personalvertretung auch war oder sich zumindest suggeriert hat. Weil die hat wöchentlich oder in 14-tägigem Rhythmus ein Massenschreiben hinausgegeben, ein Protestschreiben, das gleichzeitig in die Medien gelangt ist, wo sogar ganz kleine Einzelmaßnahmen, die noch gar nicht erfolgt sind, die nur präventiv angedacht wurden, schon vorher ein mediales Trommelfeuer ausgelöst haben. Jetzt in den letzten Jahren gibt es ja gar keine Personalvertretung in dem Sinn mehr, weil ja der Vorsitzende und so weiter, die ja vorher dem Bürgermeister fast die Türen eingerennt sind, plötzlich verlernt haben. Mag alle Schreiben, erst jetzt geschuldet natürlich der kommenden Wahl, fangt man wieder damit an. Aber jahrelang hat man ja nichts mehr gehört. Das ist doch die Wahrheit. Und da ist es natürlich auch leichter, gewisse Dinge auch umzusetzen, wenn einerseits die Personalvertretung zu allem Ja und Amen sagt und natürlich auch eine Koalition diese Bereiche dann auch umsetzt. Daher war natürlich auch der budgetäre Kompromiss immer ein Kompromiss. Und es konnte nicht so eingespart werden, wie es der damalige Finanzreferent auch gerne gehabt hätte. Und auch die Maßnahmen



vom Personalreferenten Germ können ja auch nur in Gesamtbeschlüssen herbeigeführt werden. Ein Einzelner kann hier wenig machen. Wenn diese Mehrheit nicht gegeben ist, dann ist das auch nicht umsetzbar. Das möchte ich vielleicht einmal sagen. Ich sage auch nicht, dass gewisse Dinge schlecht sind, die hier gemacht wurden, die ja geschuldet sind der Gegenwart und auch der Zukunft, dass gewisse Reformen auch umgesetzt werden müssen, weil die Stadt Klagenfurt das braucht. Aber man soll nicht das eine hochjubeln und das andere verdammen, wo ja teilweise auch die gleichen Personen im Boot gesessen sind. Und wenn man über die Finanzen schon allgemein spricht, möchte ich zwei Dinge in Erinnerung rufen. Weil ich bin ja schon sehr lange hier mit dabei und ich weiß ja auch, welche Beschlüsse hier auch gefasst worden sind. Wie die Stadt Klagenfurt wahrscheinlich noch viel besser dastehen würde, wenn das nicht passiert wäre. Ich erinnere an den Teilverkauf der Stadtwerke. 130 Millionen Euro. 80 hat die Stadt sich einverleibt, SPÖ und ÖVP in Projekte aufgeteilt, das Geld ist hinausgegangen in alle Bereiche. Wir haben das über Nacht erfahren, dass das gemacht wird. Auch jene, die heute noch hier sitzen, mit dabei die Hand gehoben, hätten wir heute ein Riesenguthaben, wenn man mit dem Geld sorgfältig umgegangen wäre. Das muss man einmal offen auf den Tisch legen. Das ist in der Chronik nachlesbar, wie das damals passiert ist. Weil ich weiß ganz genau noch, dass ich am gleichen Abend erfahren habe, dass nächsten Tag unter Scheucher/Wiedenbauer das beschlossen wird. Da waren aber viele auch mit dabei. Und das Geld ist einfach verbraucht worden. Wir haben dann in der Periode darauf das wieder zurückgekauft. Trotzdem haben die Stadtwerke sich doch recht gut entwickelt. Haben das Ganze wieder zurückgekauft, dass sie eigenständig bleiben. Und wenn heute auch Vergangenheitsbewältigung betrieben worden ist. Was die IVK betrifft, bitte da kann ich mich ganz genau erinnern, weil da war ich Wohnungsreferent und Sozialreferent, bitte Frau Kollegin Wulz, Zeugin, da habt ihr ja ein paar Sachen vergessen. Da hat es ja 6.000 Unterschriften von Bürgerinnen und Bürgern gegeben, nämlich von denen, die in den Gemeindewohnungen sitzen. Die alle unterschrieben haben, dass das nicht passieren soll. Daraufhin bin ich in den Gemeinderat gegangen. Habe einen Antrag gestellt, dass wir eine Volksbefragung durchführen. Die ist auch wieder mehrheitlich von SPÖ und ÖVP abgelehnt worden. Dann hat man mich erpressen wollen sozusagen, entweder stimme ich dem zu oder sonst verliere ich die Referate. Was dann auch passiert ist. Weil ich habe dem nicht zugestimmt. Plötzlich haben wir ungefähr 50% der Referate verloren. Das ist alles über Nacht gegangen. Und die Koalition ist geplatzt. Und dann ist die IVK gegründet worden. Und wir waren von Anfang bis zum Ende und auch in der Mitte immer dagegen, weil wir eben Sorge gehabt haben, dass sich natürlich für die Wohnungswerber, für die Mieter, etwas verschlechtert, weil die soziale Komponente darunter leidet. Es hat ja auch in anderen Städten die Diskussion immer gegeben. Da hat man gesagt, bitte, das muss in den Händen der Stadt bleiben, in der politischen Verantwortung bleiben. Weil wenn da nur mehr der Rechenstift agiert, dann werden halt gewisse Sanierungen nicht mehr gemacht, dann werden gewisse Möglichkeiten nicht mehr wahrgenommen. Und letztendlich sind ja da viele Mieter, die nicht gerade zu den Einkommensstärksten gehören. Jetzt muss ich sagen, bin ich froh, dass das wieder zurückgeführt wird. Aber es hat sehr lange gedauert. Es ist sehr viel passiert. Weil das Geld ist nämlich auch verbraucht worden. Und dann die Haftungen, das haben wir heute eh schon gehört, was hier gemacht worden ist. Das vielleicht nur einmal zur Vergangenheitsbewältigung.

Bei den Stadtwerken, da darf man ja nicht viel sagen. Ich sage nur soviel, es ist wichtig, dass die Stadtwerke wieder in ein ruhigeres Fahrwasser kommen. Wir haben sehr, sehr viel mitgemacht in der Vergangenheit. Da bin ich eh noch nicht im Aufsichtsrat gesessen. Das war

schon vorher. Das ist schon in der Zeitung gestanden. Aber ich hoffe, dass wirklich auch personalmäßig Stabilität einkehrt, Kontinuität einkehrt, dass finanziell Kontinuität einkehrt und dass es trotzdem auf der anderen Seite gelingt, nicht die Belastungen auf die Bürger abzuwälzen, sondern dass wir unsere Stadtwerke dementsprechend weiterentwickeln, auch mit den richtigen Experten an der richtigen Stelle. Das wird für das Unternehmen ganz, ganz wichtig sein, weil, und da haben wir heute eine Diskussion gehabt, über was kann man eigentlich noch reden, die Stadtwerke sind ein Teil von uns. Wir können uns nicht trennen. Wir sind in einem Boot. Die Gemeinderäte sind für mich auch für die Stadtwerke mit zuständig. Ihr seid's das oberste Organ. Ihr seid's ja eigentlich auch die Kontrolle für die Stadtsenatsmitglieder. Auch für jene, die jetzt als Aufsichtsräte agieren in der Doppelfunktion Stadtsenat aber auch Aufsichtsräte. Aber ihr trägt ja das Unternehmen mit. Daher muss es irgendwie einen Weg geben, dass alle Informationen auch das oberste Organ, der Gemeinderat letztendlich, diskutieren kann. Genau so wie bei der Sportpark. Weil das natürlich wichtig ist, dass man weiß, wenn man jetzt dieses Nebenstadion adaptieren muss, bundesligatauglich machen muss, mich hat es ja gewundert, dass sich das da im Budget nicht niederschlägt, weil das mit Sicherheit ein paar hunderttausend Euro kosten wird. Das wird nicht der Herr Künstler zahlen, weil das wird erst durch dieses Projekt ausgelöst. Und auf der anderen Seite die Miete gratis, das Stadion gratis zur Verfügung gestellt wird. Ich sag das immer. Hat bisher noch niemand bekommen. Auch jene nicht, die nichts verrechnet haben für einen Eintritt, haben es auch nicht ganz gratis bekommen. Das muss sich einfach rechnerisch niederschlagen. Das ist einfach Transparenz. Das ist nur eine Frage der Transparenz. Man kann für oder gegen das Projekt sein, aber diese Transparenz muss gewährleistet sein.

Stadtwerke habe ich schon gesagt. Ich glaube, es ist einfach ganz wichtig, dass man diese Dinge auch dementsprechend anspricht. Und aus den Fehlern lernen. Einfach soziale Bereiche wie Wohnungen, Soziales, das sind einfach Dinge, die in politischer Verantwortung bleiben müssen. Wo man nicht den schnellen finanziellen Vorteil sehen darf.

Jetzt zum Rechnungshof. Natürlich, man muss die Kritik ernst nehmen. Man muss aber auch die aktuellen Maßnahmen und Fragen und Forderungen hier ernst nehmen. Sind schon diskutiert worden. Da steht zum Beispiel drinnen, warum die Personalvertretung eigentlich etwas bezieht dafür, dass sie da jetzt das Personal vertritt. Da ist der Rechnungshof auch dagegen, dass da weiter etwas ausbezahlt wird, weil das ist ein Ehrenamt. So. Jetzt ist die Frage, macht man das oder macht man das nicht. Aber das ist auch zum Beispiel etwas, was hier beim Rechnungshof drinnen steht. Vielleicht bekommt man eine Antwort, wie das in der Zukunft ausschauen wird. Es ist auch drinnen, in diesem Bericht geht es natürlich auch um die ganze Personalpolitik, um die ganzen Zulagen, die wir hier auch haben. Haben wir schon gehört. Ist alles nicht so leicht umsetzbar. Gibt es einen rechtlichen Rahmen. Aber dann muss man dem Rechnungshof das ja auch mitteilen, letztendlich, dass das gar nicht umsetzbar ist. Dass der etwas fordert, was gar nicht umsetzbar ist. Ist eigentlich vom Rechnungshof auch ein Manko dann, weil das hätten sie eigentlich, bevor sie es schreiben, im Prinzip schon abklären müssen. Weil da ist ja letztendlich immer eine Diskussion. Ja. Also das ist eine Bitte, wirklich, dass wir nicht unsere Mitarbeiter der Stadt mit den Mitarbeitern draußen in der Privatwirtschaft sozusagen gegeneinander ausspielen, indem man eine öffentliche Diskussion führt, wie es da bei uns ist, ob es um Unkündbarstellungen geht, ob es um Krankenstandstage geht. Das macht nämlich keine Firma. Ich kenne keine Firma, die eine öffentliche Diskussion führen anfängt, wie viele Krankenstände sie haben und eigentlich sind die anderen die besseren. Das muss wirklich im internen Rahmen bleiben. Lieber Jürgen, nein, das kann ich nicht sagen. Weil da gibt es Zeitungsartikel, wo klar der Personalreferent zitiert ist. Entweder, wenn er es nicht gesagt hat, dann muss er es klarstellen. Aber das sind Zitate. Also

das kann man nicht einfach auf eine andere Person übertragen. Das habe ich da drinnen. Das ist ganz klar im Archiv auch nachlesbar. Und wenn du es nicht gesagt hast, dann musst du dich davon distanzieren. Aber die Krankenstandsdiskussion ist geführt worden öffentlich. Die Unkündbarstellungsdiskussion ist öffentlich diskutiert und geführt worden. Das ist einfach ein Faktum. Gott sei Dank ist es ja jetzt so, dass im Lande das Maastricht Defizit ja nicht mehr so eine große Rolle spielt wie es noch vor ein paar Jahren war. Das hat sicher auch einen politischen Hintergrund. Maastricht Defizit ist ja nicht mehr so ein Thema jetzt. Die Frau Schaugig ist ja jetzt schon ein bisschen weicher gegenüber den Städten. Allerdings das ist eine Diskussion, die wir auch schon sehr lange führen. Die Farben wechseln, aber der Zustand bleibt der gleiche. Weil ich habe mich extra noch einmal erkundigt. Der Finanzrahmen, Finanzausgleich zwischen Städten, Gemeinden und dem Land, sind nach wie vor die Städte die großen Verlierer. Es hat sich da nichts verändert. Ich gebe zu, es hat sich in meiner Zeit nichts getan, wo unsere am Ruder waren. Es tut sich aber jetzt auch nichts. Da schaut offenbar wirklich jeder auf seinen Sack, auf seinen Bereich und ist nicht bereit, hier, ist eine unfaire Geschichte, zu Gunsten der Städte etwas zu bewegen. Weil, was die Städte zu leisten haben, das wissen wir glaube ich alle. Was wir für Aufgaben haben, wissen wir auch alle. Da sind die Gemeinden eher die Gewinner und die Städte die Verlierer. Hat sich nach wie vor hier nichts geändert. Damit bin ich ziemlich durch und würde einfach bitten, dass wir diese Punkte, die noch offen sind, einfach auch ganz offen andiskutieren, aber Personalbereiche intern diskutieren, dass die Vergangenheitsbewältigung einmal ein Ende hat und dass man hier dementsprechende Maßnahmen setzt und dass man die Dinge auch nicht falsch bringt. Zum Schluss vielleicht ein Zitat: 'Dreimal Nein ist ein Ja.' Das war damals beim Verkauf der Stadtwerke, liebe ÖVP, aus dreimal Nein wird dann ein Ja. Dreimal wurde nämlich abgelehnt, dass die Stadtwerke teilverkauft werden. Letztendlich sind sie beschlossen worden. Hätten wir das Geld noch, hätten wir jetzt sogar noch ein viel besseres Budget, aber dieser Beschluss war kontraproduktiv, oder bei den Stadtwerken belassen, dann würde es den Stadtwerken jetzt besser gehen.

Wortmeldung von Gemeinderat Mag. art Manfred Jantscher, ÖVP, zu TOP 2, 6, 14:

Lieber Christian. Ich gebe dir in einem Recht. Wir müssen uns für die Stadt Klagenfurt einsetzen. Das war die einzige Wortmeldung, wo ich dich auch unterstützen kann und wo ich denke, dass das etwas Wichtiges ist. Also ich spreche zu den Tagesordnungspunkten 2, 6 und 14. Der Rechnungshofbericht ist eine schonungslose Klarlegung dessen, wie du, als du in der Mitte gesessen bist als Bürgermeister, und deine Kollegen, Kollege Gunzer als Finanzreferent, Politik in Klagenfurt betrieben hast. Du warst nun einmal von 2009 bis 2015 Bürgermeister dieser Landeshauptstadt. Hast die Verantwortung getragen. Jetzt trägt diese Verantwortung wer anders. Wir haben unseren Part als ÖVP, als Koalitionspartner, einzubringen. Wir schauen, dass wir nach bestem Wissen und Gewissen für diese Stadt auch handeln und unsere Arbeit machen. Der Rechnungshof hat ganz klar festgestellt, dass 2013 bei dem vereinheitlichten Jahresergebnis ein Minus von 19,4 Millionen Euro vorhanden war und 2014 13,3 Millionen Euro und dass eigentlich der Hut gebrennt hat. Dass es wirklich so weit war, dass es in dieser Stadt nicht so weitergehen kann. Deswegen bist du auch aus meiner Sicht abgewählt worden. Deswegen hat es auch andere politische Verhältnisse danach gegeben. 2015 nach den Neuwahlen ist es zur Bildung einer Koalition gekommen. Ich gebe offen zu, dass es nicht immer ganz einfach ist mit manchen in der grünen Koalition, wo man sich dann manchmal auch denkt, das ist ganz schwierig, wenn die Leute gegen den eigenen Koalitionswillen angehen. Aber ich bin davon überzeugt, dass diese Koalition sehr erfolgreich sein wird

und auch diese Periode sehr, sehr gut zu Ende bringen wird und erfolgreich ist. Der Rechnungshof hat das auch klar festgestellt. Es ist festgestellt worden, dass ab dem Jahr 2015 sich alle Jahresabschlüsse und Rechnungsabschlüsse massiv verbessert haben und wir in unserem Plan sind. Wir müssen auch selbstkritisch natürlich vor uns hintreten und sagen, wir haben das Maastricht Ziel, dass wir mit 10% angepeilt haben, nicht erreicht. Das ist derzeit noch nicht möglich, aber wir sind auf einem sehr, sehr positiven Weg. Deswegen lade ich dich auch recht herzlich dazu ein, zu Vorschlägen, die wir gemeinsam erarbeiten können, auch deine Verantwortung wahrzunehmen und deine ganze Fraktion, damit wir bessere Ziele noch erreichen können und für diese Stadt arbeiten können. Mir hat das Buch auch sehr gut gefallen, wir waren ja bei der Präsentation gemeinsam, eine bemerkenswerte Stadt in alten Ansichten und daneben das Leitbild. Und man sieht, dass es weitergeht. Und ich bin und wir als ÖVP sind dafür da, dass wir ein positives Bild dieser Stadt zeichnen. Und wenn die Kollegin Wassermann hier herausgeht und sagt, diese Weihnachtsbeleuchtung, wie diese Stadt hier jetzt positiv dargestellt wird, das ist ja überhaupt nichts. Dann geh doch offenen Auges durch die Stadt und anerkenne einmal positiv, was sich hier in der Bahnhofstraße, was da unten am Markt für welche Stimmung herrscht, was sich hier tut, dass man sagt, der Marktreferent, Stadtrat Markus Geiger, hat hier tolle Arbeit geleistet und es ist eine tolle Geschichte, wie hier sich Klagenfurt präsentiert in der Weihnachtszeit und macht nicht immer nur negative Stimmung. Zu Punkt 6, Abteilung Personal, Leihpersonal. Ich finde es eine leidige Diskussion. Bin voll inhaltlich, und wir haben das auch im Personalausschuss besprochen, dass diese Diskussion inhaltlich in den Gremien zu führen ist. Auch mit dem Referenten gemeinsam. Auch mit der Personalvertretung. Ich appelliere an alle, dass wir wieder zurückfinden und in den zuständigen Gremien die Diskussion führen. Wir können im Personalausschuss und auch im Stadtsenat das alles diskutieren, nur nicht alles, was eigentlich Einzelpersonen auch betrifft, in die Öffentlichkeit zerrren. Da werden die Politik, da wird das Personal, da werden alle Beteiligten die Verlierer dabei sein. Ja, es ist so, dass das Leasing begrenzt sein soll und dass es wirklich auch nur zur Spitzenabdeckung herangezogen wird, dass das nicht eine ausufernde Angelegenheit ist. Wir haben das im Personalausschuss auch besprochen. Es war unsere Initiative, dass wir sagen, wir müssen das auch begrenzen. Wir haben uns dann geeinigt, dass wir das mit drei Jahre begrenzen. Das ist ganz wichtig. Und wie gesagt, dass die Diskussion intern bleibt. Zum Reformprozess möchte ich mich noch einmal recht herzlich beim Kontrollamt auch bedanken, wie toll sie das vorgebracht haben und wie klar und deutlich sie das gemacht haben. Es ist glaube ich auch dem Vizebürgermeister Scheider klar geworden, dass wir Handlungsbedarf haben und was wir zu tun haben. Im Bericht vom Rechnungshof ist ja auch ganz klar, dass man in der Feuerwehr etwas tun kann. Der Andreas Skorianz ist leider nicht da, er glänzt wieder durch Abwesenheit. Er hat ja gesagt, er will lernen. Er hat ja eine Handlungsanweisung gegeben, der Rechnungshof. Du könntest auch lernen. Da stehen Sachen drinnen, die die Feuerwehr betreffen. Als Ausschussmitglied der Feuerwehr habe ich bis jetzt auch noch nichts von dir gehört, wie es wirklich weitergehen soll. Du kannst da viele Ideen einbringen und wirklich Handlungsstärke und Leadership zeigen. Aber das geht mir ab bei dir ein bisschen. Im Rechnungshofbericht wird ganz klar, dass der eingeschlagene Weg, der Reformprozess, ein positiver ist und dass die Koalition, mit der wir gemeinsam das erarbeitet haben, auf dem guten Weg ist. Ich bedanke mich bei allen Kollegen und Kolleginnen, die das positiv mittragen. Ich bedanke mich aber auch bei den vielen Mitarbeitern in der Stadt, die hervorragende Arbeit leisten und hoffe, dass wir weiterhin in Zukunft für die Stadt gute Arbeit leisten können. Alle gemeinsam. Danke.

Wortmeldung von Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, zu TOP 6:

Werter Gemeinderat, liebe Kollegen im Stadtsenat, Frau Bürgermeister.

Bevor ich zum Punkt 6 komme möchte ich noch ganz kurz reflektieren auf das, was der Vizebürgermeister Scheider gesagt hat. Insbesondere, weil jetzt auf der einen Seite versuchen wir über die Mitarbeiter Politik zu machen und auf der anderen Seite versucht man jetzt über die Personalvertretung, weil man ja knapp vor den Wahlen steht, einige sind ja schon sehr nervös, jetzt zu sagen, die Entschädigung, die jetzt kritisiert wurde. Ich darf dich vielleicht erinnern, dass mein Vorgänger, der Herr Germ, einen Beschluss im Stadtsenat herbeigeführt hat, wo das aufgezeigt wurde, der für diese Periode der Personalvertretung gilt und danach ist das zu erledigen. Und das ist eine ganz klare Geschichte. Und ich möchte schon etwas dazu sagen. Das ist genau das, jetzt holt man sich wieder ein anderes Feindbild heraus, weil es einem nicht gerade passt. Und das muss man auch wissen, andere Betriebe haben Betriebsratsumlage. Da besteht eine Möglichkeit für Mitarbeiter auch seitens der Personalvertretung oder des Betriebsrates um Unterstützung. In unserem Bereich gibt es ja keine Betriebsratsumlage. Wir haben ja keinen Betriebsrat in der Stadt Klagenfurt. Wir haben ja die Personalvertretung. Daher ist es so, und das weiß ich definitiv, dass diese Entschädigungen sehr oft bei Kameradschaftstreffen und dergleichen auch dort einfließen und der Betriebsrat dort auch seinen Teil beiträgt. Und das ist ein gut angelegtes Geld. Ich glaube, das sollte man denjenigen, die eine ehrenamtliche Tätigkeit ein ganzes Jahr ausüben, auch nicht madig machen. Das nur zu dem Thema. Wie gesagt, eigentlich ist es gelöst von einem Beschluss.

Jetzt komm ich zum Punkt der Leasingarbeiter. Es ist sehr vieles gesprochen. Ich möchte zu Beginn einmal zur Antragstellung etwas sagen. Die Antragstellung ist, so wie es die Frau Bürgermeisterin gesagt hat, ganz klar. Hier geht es um eine Umschichtung in den Bereich, und das ist ja unser Thema, der Kameralistik. Über das unmittelbare Budget, das definiert ist mit einer Voranschlagsstelle Personal, kann ich diesen Leistungsaustausch nicht bezahlen. Deswegen wird er dorthin gegeben. Das ist das einzige Thema. Jedoch, und da brauch ich kein Professor sein, und ich glaube, es war der Herr Sebastian, und auch in der Personalabteilung haben wir das letzte Mal diskutiert, im Personalausschuss, dass wir die Gelder des Budgets für Personal, Pensionen, Aufwändungen plus jene, die in dem Teilabschnitt der Leistungen sind, ganz klar dem Personalbudget zurechnen. Das ist ganz klar. Da gibt es nichts anderes. Auch in allen Statistiken wird das von uns so wahrgenommen. Das heißt, das Geld ist vorhanden, nur wurden oder werden diese Mitarbeiter, wo wir das Geld jetzt benötigen, über Leasing genommen. Deswegen hat die Frau Bürgermeister richtig gesagt. Es geht jetzt nicht darum, dass wir dann mehr haben, sondern es ist im Rahmen des Budgets. Selbstverständlich, wenn ich auf dieser Voranschlagsstelle kein Geld habe, kann ich, obwohl ich Geld für das Personal im Grunde habe, kann ich es nicht ausbezahlen. Und daher ist das Problem dann, dass wir halt diese Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nicht weiter beschäftigen können. Das ist keine Keule oder sonst etwas, das ist einfach Fakt. Und da komme ich auch zu einem Thema. Da wird auch hereingeprügelt von einer gewissen Fraktion, aber im Endeffekt sagt keiner etwas dazu, dass man in der Entsorgung über den vollen Planstellen, es sind alle Planstellen voll, wir noch einmal zusätzlich fünf Leute brauchen, um dort alles abzudecken. Und dann wird auf der anderen Seite über die Medien transportiert, dass wir 110.000 Euro eingespart haben. Die Einsparung, die möchte ich einmal sehen. Das ist für mich einmal wichtig, damit man einmal den Grund sieht und warum dieser Antrag gestellt wird. Das ist nichts Verwerfliches. Das ist auch nichts Besonderes. Das ist in unserem Bereich ganz normal, dass man Geld umschichtet, wenn man es irgendwo anders im Deckungsbereich dann benötigt.

Das ist ganz klar. Zu dieser Diskussion, die da über diesen Betrag rennt, da muss ich sagen, da gibt es mehrere Dinge, die da zu beachten sind. Erstens einmal ist es ein bisschen eine gewisse Stigmatisierung wieder. Man kann sich da wieder auf irgendetwas hinaufschmeißen. Aber was man vergisst, manche können Brutto Netto nicht unterscheiden. Manche verwechseln aus Kenntnis oder Unkenntnis, wissen nicht, dass man Überstunden mit berechnet, dass es vielleicht Fahrtgelder gibt und dergleichen. Und dann muss ich, und das muss ich aber ganz klar sagen, dann müssen wir in der Diskussion über etwas anderes reden. Denn eines ist definitiv. Der Nettobetrag ist ganz gleich wie bei uns für jeden anderen, wenn er gleich eingestellt ist. Das konnten wir beweisen. Das habe ich auch ganz klar gesagt. Wir haben das auch der Personalvertretung gezeigt, dass es da nicht heißt, da verdient einer mehr im Haus. Weil das ist rechtlich ganz klar. Er wird von uns gemessen, wird von der Leasingfirma angeschaut und da gibt es eine ganz klare Richtlinie. Er darf nicht schlechtergestellt sein wie in diesem Haus, das ist ein ganz klarer Fall, aber auch nicht besser, das ist auch ein ganz wichtiger Fall, im Nettobezug. Aber wir müssen glaube ich etwas anderes diskutieren. Reden wir in dieser Frage über das, wie wird Arbeit bei uns besteuert. Das ist ein Thema. Weil wenn ich so hohe Beiträge leiste und wenn ich so viel zahlen muss, natürlich, in unserem, im öffentlichen Bereich, wird nie über den Dienstgeberbeitrag geredet. Es wird nie über Kommunalsteuer gesprochen. Es wird über so viele Dinge, über andere Abgaben, die zu zahlen sind, weil sie einfach nicht notwendig sind. Denn, wenn ich diese Diskussion, wie sie geführt wird, wenn ich diese so heranziehe, dann würde sie den Schluss zulassen, der auch nicht gilt, dass von den knapp 100 Millionen Euro Personalbudget diese unsere gesamten Mitarbeiter bekommen, und das ja bar auf die Hand. Das ist ganz die gleiche Diskussion und nichts anderes. Weil das ist genau der Betrag mit allen Abgaben und dergleichen. Und wir wissen ganz genau, dass wir weit davon entfernt sind. Wir sind zwar gut unterwegs. Wir haben ein gutes System. Aber ich bitte wirklich, dann, auch wenn man glaubt, da irgendeinen Skandal vermeiden zu wollen, auf der einen Seite einmal ist es eine persönliche Hetze und das zweite ist, und das ist genau wieder die Diskussion, über die wir diskutieren, es wird wieder öffentlich diskutiert. Weil immer gesagt wird, naja, wenn ein gewisser Herr permanent zu Redakteuren anruft, dann irgendetwas streut, dann wird der Personalreferent müssen ausrücken und das eine oder andere sagen. Da komm ich schon zu einem Thema, das mir ganz wichtig ist. Das ist, und ich glaube, das ist ganz wichtig, wer mir grundsätzlich Pauschalverurteilungen von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen dieses Hauses unterstellt, der muss ein gewisses Ziel verfolgen. Weil eines ist definitiv. Mein Handeln als Personalreferent, das ist ein ganz anderes. Das ist, glaube ich, aus meiner Sicht wertschätzend und auch sehr sozialpartnerschaftlich geführt. Und ich möchte dazu ganz klar sagen. Das ist mir auch ganz wichtig, weil gewisse Dinge muss man ja nicht immer in die Öffentlichkeit tragen, aber weil jetzt da gewisse Dinge in den Raum gestellt werden. Ich möchte da schon in Erinnerung rufen, was wir gemacht haben. Wir haben die Aktion 2000 weitergeführt, obwohl sie andere abgelehnt haben und nicht mehr machen. Wir haben, und das muss man auch sagen, Wiedereinstellungszusagen gemacht für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die schwer erkrankt sind, damit sie nicht das Problem haben zu sagen, jetzt weiß ich nicht was ist, ich kriege eine vorläufige Pension, komm ich noch einmal zurück? Ist ein ganz wichtiger psychologischer Faktor. Und ich möchte auch daran erinnern, dass wir es auch umgesetzt haben, dass wir den vollen Sterbekostenbeitrag auch für Angehörige auszahlen. Und wir werden heute auch noch zu Dingen kommen, die zu beschließen sind, insbesondere auch den Stellenplan, wo man sieht, wie und auf welche Art und Weise diese Personalbewirtschaftung erfolgt und dass sie mit Umsicht ist, aber trotzdem mit einer sozialen Komponente. Danke.

Es folgt

Schlusswort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Hoher Gemeinderat. Ich werde es kurz machen. Aber ich möchte trotzdem, vor allem in deine Richtung, Herr Gemeinderat Winter-Holzinger, doch einiges sagen, weil ich das wirklich unsachlich, unseriös, absolut beschämend finde. Und du spielst mit Emotionen, die einfach nicht wahr sind. Und ich sage dir, wenn ich sehen würde, dass jemand monatlich als Leasingarbeiter mit 17.000 Euro heimgeht, dann würde mir auch der Hut hochgehen. Und da hätte ich mir von dir erwartet, dass du dich zumindest einmal erkundigst. Ich weiß schon, dass natürlich, und das ist für mich auch etwas sehr Trauriges, dieser Zeitung, die das geschrieben hat, ist dieser Lohnzettel von diesem Mitarbeiter sehr wohl bekannt. Und die wissen ganz genau, dass der monatlich genau so viel bekommt, wie andere Mitarbeiter im Haus, die einfach so eingestuft sind. Dass man natürlich, wenn man genau liest, steht es auch drinnen, aber es ist so geschrieben, dass man natürlich einen Grant kriegt. Und das ist etwas, wo ich, und da bin ich beim Rony, gehen wir nicht auf jede Nebelgranate ein, sondern versuchen wir wirklich sachlich die Themen auch zu diskutieren. Und ich sage es ganz klar hier drinnen. Eine Rechnung ist kein Lohnzettel. Und es ist nicht möglich, dass du einen Rückschluss machst hier von Brutto auf Netto. Das geht einfach nicht. Das ist eine komplett andere Berechnung. Und ich möchte das, was der Jürgen Pfeiler gesagt hat, wirklich unterstreichen. Es ist uns wichtig, dass diese Leasingarbeiter die Möglichkeit erhalten, auch tatsächlich nach drei Jahren im Haus zu arbeiten. Und ich glaube, dass das gut ist. Ich glaube, dass das fair ist. Und ich habe es vorher schon gesagt, ich glaube, dass das Teil eines sehr guten Personalmanagements ist. Wir, und da meine ich jetzt die Koalition, schauen sehr genau. Weil ein Teil davon sind Überstunden, die einfach sich über ein paar Monate angesammelt haben. Wir schauen sehr genau, dass Überstunden wirklich auch nur sehr restriktiv vergeben werden und dann auch ausgezahlt werden. Ungefähr, und das ist seit den letzten drei Jahren ist es immer eine ähnliche Summe, sind es 1 Million Euro, die der Magistrat an Überstunden jährlich an seine Mitarbeiter und auch Leasingarbeiter, wenn sie die machen, ausbezahlt. Ich möchte, vielleicht damit ihr das einmal seht, welche Unterschiede sich hier auf tun, ich möchte eine Stelle herausgreifen, die komplett ident und vergleichbar ist, im Büro Bürgermeister Scheider und jetzt in meinem Büro. Überstunden 2014, 1.277, ausbezahlt wurde an diesen Mitarbeiter 23.618. Überstunden 2017, also unter dem Büro Mathiaschitz, die komplett gleiche Stelle, 238,5, 6.000 Euro. Ich muss euch wirklich sagen, ich wollte das euch wirklich als Beweis bringen, wie wir tatsächlich arbeiten.

Es herrscht Unruhe im Saal. Der Vorsitzende bittet um Ruhe und teilt mit, dass jeder dann die Möglichkeit hat, sich zu Wort zu melden.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, weiter in ihrem Schlusswort:

Ich sage dazu nichts. Ich denke, dass jeder Zuhörer und jede ZuhörerIn sich ihr Bild machen kann. Lieber Christian, ich möchte noch etwas dir sagen. Das, was du vorher gesagt hast, ist für mich eigentlich die Bankrotterklärung schlechthin. Du hast nämlich gesagt. Es war nämlich so, seit 2012 hat es keine Koalition mehr gegeben und da war es halt so. Zitat: 'Jeder hat das bekommen, was er hat wollen.' Zitat. Du kannst es nachlesen. So. Und lieber Christian, das ist eben die Verantwortung eines Bürgermeisters und eines Finanzreferenten, genau zu schauen, dass die Finanzen der Stadt eben nicht aus dem Ruder laufen. Weil es ist auch

heute so, dass sehr viele vieles wollen. Aber man muss schauen, wie kann ich eine Stadt in ruhigere Gewässer führen. Das mache ich ja zu Hause auch. Jeder macht das zu Hause, er investiert nur dann, wenn er tatsächlich ein Geld hat. Und ich glaube, das, was der Herr Mag. Rom gesagt hat, das spricht eigentlich für sich. Wir haben bitte 82 Millionen in diesen drei Jahren erwirtschaftet, als Nettozuwachs für die Stadt und haben in derselben Zeit 34% Schulen abgebaut. Das heißt mehr als ein Drittel. Danke.

Der Vorsitzende kommt zur Abstimmung.

Punkt 2 ist eine Vorlage, braucht nicht abgestimmt werden. Es erfolgt die Abstimmung über TOP 3 bis 13.

**2. MZI. 34/1059/2018**  
**Rechnungshof, Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Prüfungsergebnis 2012 – 2015, Vorlage**

Wortmeldungen zu TOP 2 auf Seiten 842 – 857, 859 - 863

Antrag als Anlage A

**Der als Anlage A angefügte Antrag wird nach Diskussion zustimmend zur Kenntnis genommen.**

**3. MZI. 34/0965/2018**  
**AOH, FM, Ankauf Amtsgebäude Domplatz, Aufnahme in den außerordentlichen Haushalt und außerplanmäßige Ausgabe**

„1. Das Projekt „Ankauf Amtsgebäude Domplatz“ wird mit Gesamtkosten von EUR 7,950.000 in den Außerordentlichen Haushalt aufgenommen.

2. Auf der neu einzurichtenden VAST 5.0290.010105 „Amtsgebäude – Gebäude...(Domplatz) wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von EUR 7,950.000,-- genehmigt.

3. Sollte diese Mehrausgabe nicht durch Fördermittel, sonstige Beiträge Dritter oder Zuführungen aus dem Ordentlichen Haushalt bedeckt werden können, wird die Finanzreferentin ermächtigt, zu den Bedingungen des Punkt V des Voranschlagsbeschlusses 2018 (28. November 2017) Darlehen aufzunehmen.“

**Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

**4. MZI. 34/0967/2018**  
**AOH, FM, WC-Anlage Europapark, Erhöhung der Gesamtkosten**

„Bei dem im Außerordentlichen Haushalt geführten Projekt „WC-Anlage Europapark“ werden die Gesamtkosten von EUR 240.000,-- um EUR 48.000,-- auf EUR 288.000,-- erhöht. Zur Bereitstellung der Kreditmittel ist im Frühjahr 2019 ein gesonderter Beschluss für eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich.“

Wortmeldung zu TOP 4 auf Seite 858, 859

**Vorstehender Antrag wird mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben (Gegenstimmen von F.A.I.R., Bürger Allianz und GR Reinisch, FPÖ).**



**5. ZI. 34/1046/2018**

**AOH, FM, Schulstandort Waidmannsdorf, Barrierefreiheit, Aufnahme in den Außerordentlichen Haushalt**

„1. Das Projekt „Schulstandort Waidmannsdorf, Barrierefreiheit“ wird mit Gesamtkosten von EUR 260.000,-- in den Außerordentlichen Haushalt aufgenommen.

2. Zur Bereitstellung der Kreditmittel ist zu Beginn des nächsten Jahres ein gesonderter Gemeinderatsbeschluss für eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich.

3. Die Abteilung Facility Management wird beauftragt, zeitgerecht die zugesagten bzw. in Aussicht gestellten Förderungen zu beantragen und deren tatsächlichen Eingang zu überwachen.

4. Für den offenen Betrag, der durch Fördermittel und sonstige Beiträge Dritter nicht bedeckt werden kann, wird die Finanzreferentin ermächtigt, zu den Bedingungen des Punkt V des Voranschlagsbeschlusses 2018 (28. November 2017) ein Darlehen aufzunehmen.“

**Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

**6. MZI. FI 34/0966/18**

**Abt. PE, Leihpersonal, Mehrbedarf im Sammelnachweis II, VAST 1.0110.728800, überplanmäßige Ausgabe**

„Auf der VAST 1.0110.728800 „Personalamt – Entgelte für sonstige Leistungen(Leihpersonal) (SN 9971) wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von EUR 150.000,-- genehmigt.

Die Bedeckung dieser Mehrausgabe erfolgt durch eine wertgleiche Minderausgabe im Sammelnachweis 9940 „Personal“ (VAST 1.9700.510000 „Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung“).“

Wortmeldungen zu TOP 6 auf Seiten 842 -854, 862 - 865

**Vorstehender Antrag wird mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben (Gegenstimmen der FPÖ, F.A.I.R., Team Kärnten und GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Wulz, Die Grünen).**

**7. ZI. AG 34/1065/2018**

**Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung 2017, Gebührenbefreiung am 24.12.2018 und 31.12.2018**

**VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 27.11.2018, ZI. AG 34/1065/2018, betreffend die Einhebung einer Abgabe für das Abstellen mehrspuriger Kraftfahrzeuge in Kurzparkzonen gemäß § 25 StVO 1960 und auf Verkehrsflächen, die im öffentlichen Eigentum stehen und zu Parkstraßen erklärt wurden, mit der die Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung vom 29.11.2016, ZI. AG 34/1089/2016, in den Fassungen vom 23.05.2017, ZI. AG 34/481/2017 und 03.10.2017, ZI. AG 34/863/2017 (Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung 2017) geändert wird. Gemäß § 17 Abs. 3 Z 5 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 30/2018, §§ 1 und 2 des Kärntner Parkraum- und Straßenaufsichtsgesetzes – K-PStG, LGBL. Nr. 55/1996, zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 22/2014 und

§ 14 des Klagenfurter Stadtrechtes 1998 – K-KStR 1998, LGBL. Nr. 70/1998, zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 25/2017, wird verordnet:

#### **Artikel I**

Die Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung vom 29.11.2016, Zl. AG 34/1089/2016, in der Fassung vom 03.10.2017, Zl. AG 34/863/2017 (Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung 2017), wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 erhält nach einem Beistrich den Beisatz:

„mit Ausnahme des 24.12.2018 und 31.12.2018.“

#### **Artikel II**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2018 außer Kraft.“

**Vorstehende Verordnung wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

#### **8. MZI. PR 34/1043/2018 Verleihung des Klagenfurter Stadtwappens an die Reifen Wadel Ges.m.b.H.& Co.KG**

„Der Firma Reifen Wadel Ges.m.b.H. & Co.KG wird in Würdigung und Anerkennung ihrer besonderen Verdienste und Leistungen im wirtschaftlichen Bereich insbesondere als alteingesessenes Familienunternehmen als Reifenhändler in Erfüllung der richtliniengemäßen Voraussetzungen das Recht zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens verliehen. Aus Anlass des 50jährigen Bestehens werden die dafür üblicherweise anfallenden Gebühren und Abgaben in Höhe von EUR 520,10 von der Abt. Protokoll getragen.“

Wortmeldung zu TOP 8 auf Seite 854 - 856

**Vorstehender Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.**

#### **9. MZI. PR 34/1044/2018 Verleihung des Klagenfurter Stadtwappens an das Hotel Zlami-Holzer (Holzer GmbH & Co KG)**

„Dem Hotel Zlami-Holzer, Holzer GmbH & Co KG wird in Würdigung und Anerkennung seiner besonderen Verdienste und Leistungen im wirtschaftlichen Bereich, insbesondere als innerstädtisches Beherbergungsunternehmen, das Recht zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens verliehen. Die in solchen Fällen anfallenden Gebühren und Abgaben in Höhe von EUR 520,10 werden ausnahmsweise durch die Abt. Protokoll übernommen.“

Wortmeldung zu TOP 9 auf Seite 854 - 856

**Vorstehender Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.**

**10. MZI. PR 34/1056/2018****Verleihung des Klagenfurter Stadtwappens an die Eco Treuhand SteuerberatungsgmbH**

„Der Steuerberatungskanzlei Eco Treuhand SteuerberatungsgmbH wird in Würdigung und Anerkennung ihrer besonderen Verdienste und Leistungen auf wirtschaftlichem Gebiet, insbesondere im Bereich der Steuerberatungsleistungen, sowie aus Anlass des 50jährigen Bestehens das Recht zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens verliehen.“

Wortmeldung zu TOP 10 auf Seite 854 - 856

**Vorstehender Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.**

**11. MZI. PR 34/1061/2018****Leichtathletikclub Klagenfurt (LAC), Verleihung des Rechtes zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens**

„Dem Leichtathletikclub Klagenfurt wird in Würdigung und Anerkennung seiner besonderen Verdienste und Leistungen um das Ansehen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee im sportlichen Bereich, sowie aus Anlass des 25jährigen Bestehens, das Recht zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens verliehen.

Die dafür anfallenden Gebühren und Abgaben in Höhe von EUR 520,10 werden seitens der Abt. Protokoll übernommen.“

Wortmeldung zu TOP 11 auf Seite 854 - 856

**Vorstehender Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.**

**12. MZI. 34/1058/2018****Fortschreibung des Leitbildes Klagenfurt am Wörthersee, Smart City Strategie**

„1. Die erarbeitete Smart City Strategie der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zustimmend zur Kenntnis genommen und dem Leitbild der Stadt Klagenfurt angefügt.

2. Die Fortschritte des Umsetzungsprozesses werden in Form eines jährlichen Monitoringberichtes an den Stadtsenat kommuniziert.

3. Die Abteilung Klima- und Umweltschutz wird mit der Koordination zur Umsetzung der Smart City Strategie in Zusammenarbeit mit den relevanten stadtinternen Fachabteilungen und den STW Klagenfurt beauftragt.

4. Umsetzungsmaßnahmen mit finanziellen Auswirkungen sind nach erfolgter Detailplanung und Überprüfung auf technische und finanzielle Machbarkeit dem Stadtsenat zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Wortmeldung zu TOP 12 auf Seiten 849 – 856

**Vorstehender Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.**

**13. MZL 34/1023/2018****Eigenbetrieb „Klagenfurt Wohnen“, Zusammenführung des städtischen Wohnungseigentums („grüne“ und „blaue Liste“), Beendigung der Immobilien Verwaltung Klagenfurt KG**

- „1. Die Immobilien der Immobilien Verwaltung Klagenfurt GmbH & Co KG („grüne Liste“) sowie die Aufgaben Errichtung, Erhaltung, Verwaltung und Vermietung dieser sind, vorbehaltlich einer im Zusammenhang mit dem Artikel 34 BBG 2001 positiv beantworteten Finanzamtsanfrage, nach Möglichkeit mit 1. Juli 2019 – spätestens jedoch mit 1. Jänner 2020 – in die Stadt Klagenfurt a.W. rück zu übertragen. Dabei sollen die Begünstigungen des Artikels 34 BBG 2001 angewendet werden (begünstigte Aufgabenrückübertragung).
2. Die (Rück)Übertragung der Aufgaben und Immobilien („grüne Liste“) hat in den neu einzurichtenden Eigenbetrieb „Klagenfurt Wohnen“ zu erfolgen. Die Landeshauptstadt Klagenfurt a.W. scheidet als Kommanditist an der IVK GmbH & Co KG aus, womit die KG beendet wird. Den in diesem Zusammenhang notwendigen Übertragungsschritten wird die Zustimmung erteilt, die daraus sich ergebenden Dokumente bzw. Vertragswerke sind zu fertigen. Die Umsetzung ist im Voranschlag 2020 sicherzustellen.
3. Das gesamte städtische Wohnungseigentum sowie das dazugehörige Immobilienmanagement sind zukünftig in diesem vermögensverwaltenden Eigenbetrieb zu bündeln. Die Wohnungsimmobilen der „blauen Liste“ (Wohnungen mit Wohnbauförderungsdarlehen) sind demnach ebenfalls in diesen Eigenbetrieb zu überführen.
4. Der Eigenbetrieb „Klagenfurt Wohnen“ sowie das von diesem verwaltete Vermögen bildet als gemeinnütziger, nicht gewinnorientierter Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit im Wohnbereich ein Sondervermögen der Stadt Klagenfurt a.W. ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
5. Der zu gründende Eigenbetrieb ist gemäß § 87 Klagenfurter Stadtrecht als wirtschaftliches Unternehmen nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung der Gebote der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit zu führen.
6. Der Eigenbetrieb nach nach den einschlägigen Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) zu bilanzieren. Eine freiwillige Wirtschaftsprüfung ist durchzuführen.
7. Die IVK GmbH bleibt bestehen, die darin befindlichen gewerblichen Immobilien werden weiter durch diese verwaltet.
8. Für die Tätigkeiten der Hausverwaltung bedient sich der Eigenbetrieb, wie bisher auch die Immobilien Verwaltung Klagenfurt KG, der Immobilien Verwaltung Klagenfurt GmbH.
9. Das Einweisungsrecht für sämtliche im Eigenbetrieb bestehenden Objekte obliegt zukünftig der Landeshauptstadt Klagenfurt a.W. und bedarf, auf Antrag des jeweiligen nach der Geschäftsverteilung zuständigen Referenten, der Beschlussfassung des Stadtsenates.
10. Der Eigenbetrieb „Klagenfurt Wohnen“ ist berechtigt, Leistungen der Stadt Klagenfurt in Anspruch zu nehmen. Diese sind im Zuge einer internen Leistungsverrechnung zu verrechnen.
11. Planbilanzen und Plangewinn- und Verlustrechnungen und die damit zusammenhängende zukünftige Finanzierungsstrategie bzw. der damit zusammenhängende etwaige Zuschussbedarf sind dem Stadtsenat bis Februar 2019 zur Kenntnis zu bringen.
12. Sämtliche, für eine Rückübertragung notwendige und in diesem Antrag nicht umfassten, Maßnahmen und Schritte sind von den jeweilig zuständigen Fachabteilungen fristgerecht umzusetzen. Mit der Projektumsetzung werden die Abteilung Rechnungswesen – Dienststelle Kostenrechnung/Controlling/Beteiligungen sowie die Abteilung Wohnungen beauftragt.

13. Mit der Einrichtung des Eigenbetriebs und Übertragung sämtlicher städtischer Wohnungsimmobilien auf diesen, sind die daraus resultierenden organisatorischen Änderungen in der Geschäftseinteilung des Magistrats der Landeshauptstadt Klagenfurt a.W. vom Stadtsenat zu beschließen.“

Wortmeldungen zu TOP 13 auf Seite 842 – 847, 849 – 853, 856 - 862

**Vorstehender Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.**

#### **14. Reformplan Klagenfurt 2020, Bericht – wurde vorgezogen**

Bericht von Kontrollamtsdirektor Mag. Rom auf Seiten Seite 839 – 842

Wortmeldungen zu TOP 14 auf Seiten 849 – 853, 856, 857 862, 863

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, übernimmt den Vorsitz.

#### **Berichterstatter: Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler**

Berichterstatter Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, zu TOP 15 bis 16a:

Hoher Gemeinderat, geschätzte Mitglieder des Stadtsenates. Ich darf kommen zum Stellenplan 2019, der was die vollzeitäquivalente und die ganzen sogenannten Köpfe keine Veränderung gegenüber dem Bereich des Budgets bzw. Stellenplan 2018 darstellt. Und möchte aber darauf eingehen, weil es ja immer darum gegangen ist, warum man nicht Köpfe reduziert und warum es nicht anders ist und wir uns so zu verständigen haben, dass es darum geht jene die ausscheiden, natürliche Abgänge, da nicht nachbesetzen aber dies auch prüfen. Ich möchte erinnern und es ist mir ganz wichtig, dass wir ja und es wurde ja auch heute im Rechnungshofbericht ganz klar festgestellt. Wir haben seinerzeit, und das sind ganz wichtige Dinge, Kettenverträge und Werkverträge saniert, ins Budget aufgenommen, Planstellen. Diese Personen sind noch immer da, Gott sei Dank noch immer da. Wir haben große Diskussion gewesen Lehrlinge, die aufgrund fehlender Planstelle keine Planstellen bekommen, keine gehabt haben, wieder in das Haus hereingeholt. Grundsatzbeschluss hat es gegeben, war wichtig, ist Förderung für Jugendarbeit. Wir haben Mitarbeiter von zwei Stadtsenatsbüros, die es nicht mehr gegeben hat aufgrund der Einsparungen im Haus versorgt. Die Personen sind hier. Die kann man nicht wegdiskutieren. Wir haben das Ordnungsamt neu eingerichtet. Wir haben was auch oft vergessen wird, dass Fremdenrecht von der Bezirkshauptmannschaft übernommen und jene Stellen, die wir eingespart hätten, ja dorthin transferieren müssen. Somit bleiben und benötigen wir die Köpfe. Wir haben einen Mehrbedarf aufgrund der Änderung des Kindergartengesetzes. Wir haben heute schon diskutiert wie wichtig Ausbau udgl. ist. Nachmittagsbetreuung. Hier hat es Notwendigkeiten gegeben nach zu justieren und das mir wichtig auch ist, das habe ich schon angesprochen, Weiterführung der Aktion 50+ oder 20.000, so wie sie genannt wird und natürlich auch Aktionen wie z.B. Datenkinder. Alles im Personalbudget verankert, alles mit im Stellenplan auch so hinterlegt. Daher wundert es mich ab und zu wenn unterm Jahr gewisse Referenten Fotos machen, weil sie irgendjemanden präsentieren können, weil sie irgendwo stehen können mit dem Mitarbeiter aber dann beim Stellenplan diskutieren sie ob wir sie haben oder nicht. Wegzaubern können wir sie unterm Jahr nicht. Das ist mir ganz wichtig, dass man das auch ganz genau weiß. Personalentscheidungen sind Entscheidungen für die Zukunft. Und diese Entscheidungen die

muss man auch wissen wie man sie trifft und muss dann auch und darf sie dann auch nicht vergessen, wenn es darum geht hier in den Stellenplan oder im Budget zu besetzen. Was auch ein wichtiger Teil dieses Budgets bzw. des Stellenplanes ist nicht unbeträchtlich ist jener Betrag, den wir durch Dritteleistungen zurückbekommen. Das sind rund 4,94 Millionen Euro. Das ist ein ganz wichtiger Aspekt auch, denn das ist ja auch an und für sich etwas, was wieder zurückfließt in die Stadtkasse und auf eines dürfen wir stolz sein und das bin ich auch selbst stolz. Wir haben in Summe gesehen 141 Mitarbeiter mit Behinderung von mehr als 50%. Das zum Thema sozialer Umgang mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in diesem Hause.

Ich komme dann zum nächsten Punkt. Das ist der Mittelfristige Finanzplan, gegenwärtige Planung. Hier geht es wieder um Aufnahmen, die ich ersuche seitens des Gemeinderates freizugeben. Es geht einmal um Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin in der Abteilung Vermessung und Geoinformation. Sachbearbeiter Vermessung inkl. der Sekretariatsaufgaben. Ebenfalls Vermessung, Geoinformation – Aufnahme eines vermessungstechnischen Lehrlinges für die Abteilung Vermessung und Geoinformation. Aufnahme von KFZ-Technikern bzw. KFZ-Technikerin in der Mechanischen Werkstätte. Aufnahme eines Sachbearbeiters / Sachbearbeiterin in der Abteilung Entsorgung für den Bereich der Kanalisation. Aufnahme zweier Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen handwerklicher Dienst Abteilung Entsorgung-Müll. Da geht es darum, da haben wir auch und das ist auch wichtig, langjährige Saisonbedienstete, die sich hier bewährt haben, kommen da jetzt auf fixe Planstellen. Die sind auch objektiviert worden. Aufnahme von zwei Köchinnen und Köchen Dienststelle Wirtschaftliche Dienste im Bereich der Bildung. Aufnahme von 84 Saisonbeschäftigten im handwerklichen Dienst und dann eine befristete Aufnahme von 36 neuen saisonal beschäftigten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern ebenfalls im handwerklichen Dienst.

Das wäre der Antrag für Personalmaßnahmen und dann komme ich auch zu einem Thema das wichtig ist. Es geht hier um den sogenannten Lohnabschluss. Es ist ein städtischer Lohnabschluss den die Gewerkschaft öffentlicher Dienst mit der younion, mit der Gemeindegewerkschaft in Wien verhandelt hat. Ich glaube es ist nur recht und billig, weil es die Situation zulässt, weil es auch eine Wertschätzung ist für die Mitarbeiter und MitarbeiterInnen, dass man ohne großen Tamtam sozusagen das weitergibt. Ich darf mich in diesem Fall auch bei der Bürgermeisterin als Finanzreferentin, bei den Koalitionspartnern für die Unterstützung in dieser Frage auch bedanken und darf mich aber auch gleichzeitig bei der Gewerkschaft bedanken für die Zusammenarbeit und auch für das zur Verfügung stellen von den einen oder anderen Datensätzen die auch notwendig waren um diesen Antrag auch umzusetzen.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, als Vorsitzende:

Es liegt keine Wortmeldung vor. Seid ihr alle eingeschlafen? Herr Gemeinderat Jantscher bitte.

Wortmeldung Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP zu TOP 15 und 16a:

Erstens darf ich auch meine Freude zum Ausdruck bringen, dass die Stadt das erwirtschaftet hat und es sich leisten kann, dass wir den Lohnabschluss des Bundes übernehmen können und mich auch bei der Personalvertretung und bei der Gewerkschaft für die guten Verhandlungen auch bedanken und denke, dass das ein sehr vernünftiger und guter Zugang ist, wenn man die Entwicklung der Gehaltsabschlüsse also in der letzten Zeit anschaut, da haben wir es 2015 mit 1,77%, 2016 war es die Nulllohnrunde, 2017 hat man die aussetzen können, hat es

1,45% geben. 2018 waren es 2,84% und jetzt eben den Bundesabschluss. Das ist eine sehr gute Entwicklung und ich denke, dass das positiv ist. Wenn man das gemeinsam schaut, dann hat sich die Personalkostenentwicklung seit dem Rechnungsabschluss 2014 eigentlich ziemlich eingependelt und absolut in der Waage gehalten. Es ist erfreulich, wenn man 2014 den Rechnungsabschluss gehabt haben von 100.329.000,-- Euro und Leihpersonal im Ausmaß von 693.000,-- Euro damals. Das ist insgesamt 101 Millionen Euro gewesen sind. Im Rechnungsabschluss 2015 Leihpersonal und Personal gemeinsam 103 Millionen Euro und das sich beim Rechnungsabschluss 2017 auch 103 Millionen Euro widerspiegelt dh. wir haben sehr gut gewirtschaftet und das ist jetzt auch heuer möglich, dass wir die Lohnerhöhung geben kann. Das ist toll.

Vom Stellenplan ist es eine konstante Entwicklung. Wir haben die Zahlen von der Personalabteilung von dem Jahre 2009 bis 2018 und wir haben Planstellen damals gehabt von 2009 1.794 und jetzt 1.798. Also von dem Ziel, dass wir auch ein bisschen gehabt haben, dass man eine Reduktion haben ist es schwer möglich aus besagten Gründen, die der Jürgen ja auch schon dargelegt hat und diese Geschichten waren auch wichtig und die Stunden, die wir damals gehabt haben, sind wir von 67.019 Stunden jetzt auf 68.120 Stunden. Also es ziemlich eine konstante Entwicklung. Es hat da keinen Zuwachs und auch keine Abnahme gegeben. Eine Abnahme hat es gegeben bei den Saisoniers. 2009 haben wir noch 265 Saisonarbeitskräfte gehabt, da ist dann 2013 eingespart worden auf 185 und jetzt haben wir inzwischen 170 Saisonarbeiter. Ich möchte mich als Vorsitzender des Personalausschuss, weil der Stellenplan ja auch einstimmig angenommen wurde, recht herzlich bei den Mitgliedern des Personalausschuss, auch bei der Freiheitlichen Fraktion bedanken für die gute Zusammenarbeit und denke, dass das zukunftsweisend für unsere Stadt ist. Danke.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, als Vorsitzende:

Herr, es war leider ein Fehler. Herr Gemeinderat, der Stellenplan ist gegen die FPÖ angenommen worden.

Wortmeldung Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, zu TOP 15 und 16a:

Ja ganz kurz. Die Freiheitliche Fraktion wird dem vorliegenden Stellenplan nicht zustimmen. Wir haben uns schon bei den Leasingarbeitern auch dazu geäußert. Wir glauben, dass es ein Schwindelstellenplan ist, wo man bei dem Wort bleiben kann, Nebelgranaten. Da dort sitzt er der Rabitsch. Nebelgranaten, einmal von eurer Seite und über die Lohnerhöhung für die Magistratsmitarbeiter freuen wir uns. Das tragen wir natürlich mit zumal es unser Vizekanzler Heinz Christian Strache mitbeschlossen oder mitverhandelt hat. Dem werden wir zustimmen. Danke.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, als Vorsitzende:

Wir stimmen über den Stellenplan 2019 ab. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Wer war dagegen jetzt? Nur die Freiheitlichen und in Abwesenheit von Gemeinderätin Ruppert und Frau Gemeinderätin Wulz ist der Stellenplan angenommen worden. Punkt 16 Mittelfristige Finanzplanung. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Gleiches Stimmverhalten, gegen die Freiheitlichen. Ebenfalls wieder in Abwesenheit Wulz und Ruppert. Und 16a, der Bundesabschluss. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig so angenommen in Abwesenheit von

Gemeinderätin Wulz und Ruppert.  
Ich übergebe den Vorsitz.

## **15. MZl. 34/861/2018 Stellenplan 2019**

„Der **Stellenplan 2019** wird mit den in den Abschnitten A und B der Beilage angeführten Planstellen / Wochenstunden und Stellen für vorübergehend Beschäftigte wie folgt zum Beschluss erhoben:

**Abschnitt A 1798** Planstellen, **68.120,5** Wochenstunden  
**Abschnitt B 170** Stellen für vorübergehend Beschäftigte“

### **Stellenplan 2019**

der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Der Stellenplan gliedert sich

1. In den **allgemeinen Teil**, mit dem der Gemeindeverwaltung Richtlinien für die Durchführung des Stellenplanes gegeben werden, und
2. In den **besonderen Teil**, der
  - 2.1. Im Abschnitt A **1798** ständige Planstellen / **68.120,5** Wochenstunden und
  - 2.2. Im Abschnitt B **170** Stellen für vorübergehend beschäftigte Personen

vorsieht.

Im Stellenplan 2019 wird wiederum die Umrechnung der Planstellen in Wochenstunden vorgenommen, um Teilzeitbeschäftigungen zu berücksichtigen und insbesondere bei Teilung von Planstellen keine Erweiterung des Stellenplanes vornehmen zu müssen. Die Festsetzung der Wochenstunden unter Berücksichtigung der im § 4 des allgemeinen Teiles des Stellenplanes 2019 vorgesehenen Möglichkeit der Teilung von Planstellen und des damit verbundenen verstärkten Einsatzes von Teilzeitbeschäftigten soll berücksichtigt werden.

Im Stellenplan 2019 sind für Lehrlinge insgesamt 23 Planstellen vorgesehen. Die Anzahl der begünstigten Behinderten mit mehr als 50% Behinderung liegt derzeit bei 141 Bediensteten.

Die Stundenanzahl wird für die Bediensteten der allgemeinen Verwaltung mit **37.696** Wochenstunden und für die Bediensteten in handwerklicher Verwendung mit **29.504,50** Wochenstunden festgesetzt. Einschließlich der Wochenstunden für Lehrlinge mit **920** Wochenstunden werden insgesamt **68.120,5** Wochenstunden vorgesehen.

#### **1. Allgemeiner Teil:**

§ 1 Die Ernennung auf eine Planstelle darf nur nach Maßgabe der im besonderen Teil verzeichneten Planstellen erfolgen.



§ 2 Auf Rechnung einer freien Planstelle einer Verwendungsgruppe kann ein Vertragsbediensteter einer niedrigeren Verwendungsgruppe aufgenommen werden.

§ 3 Die Aufnahme von Vertragsbediensteten, die wegen einer unvorhergesehenen Dienstverhinderung eines Bediensteten als Ersatzkraft für diesen oder zur Bewältigung eines nicht vorhersehbaren erhöhten Arbeitsanfalles vorübergehend eingestellt werden müssen, ist ohne im Stellenplan vorgesehen Planstelle zulässig.

§ 4 Zu Lasten einer Planstelle mit Vollbeschäftigung können Bedienstete als Teilzeitbeschäftigte mit der Maßgabe aufgenommen werden, dass die Gesamtarbeitszeit für diese Bediensteten 40 Stunden wöchentlich nicht übersteigt.

## 2. Besonderer Teil:

Abschnitt A: Planstellen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Abschnitt B: Stellen für vorübergehend Beschäftigte

### Abschnitt A: Planstellen

<u>Verwendungsgruppe</u>	<u>Dienstklasse</u>	<u>Vertragsbedienstete</u>
<b>Höherer Dienst A</b>	IX	1
	VIII	50
	VII	18
	III-VI	<u>31</u>
		100
<b>Gehobener Dienst B</b>	VII	84
	VI	68
	III-V	<u>105</u>
		257
<b>Fachdienst C</b>	V	157
	III + IV	<u>174</u>
		331
<b>Mittlerer Dienst D</b>	V	6
	III	<u>25</u>
		31
<b>Kindergarten- und Hortpädagoginnen/innen K</b>		264
<b>Dipl. Gesundheits- u. Krankenpflegepersonal KS</b>		14

<u>Bezeichnung</u>	<u>Verw. Gruppe</u>	<u>Vertragsbedienstete</u>	<u>Wochenstunden</u>
Höherer Dienst	A	<b>100</b>	

Gehobener Dienst	B	257	
Fachdienst	C	331	
Mittlerer Dienst	D	31	
Kindergarten und Hortpädagoginnen	K	264	
Dipl. Gesundheits- u Krankenpflegepers.	KS	14	
Sonstige Dienstverträge		14	
		<b>1.011</b>	<b>37.696</b>

Handwerkliche Verwendung	IV	183	
Meister und Professionisten in Bes. Verwendung	1	79	
Professionisten als Vorarbeiter oder Spezialarbeiter	2	106	
Facharbeiter	3	228	
Angelernter Arbeiter In qualifiz. Verwend.	4	141	
Hilfsarbeiter	5	27	
Sonstige Dienstverträge		----	
		<b>764</b>	<b>29.504,5</b>

Summe Schemata allgem. Verwaltung  
Und handwerkli. Verwendung **1.775** **67.200,5**

Lehrlinge **23** **920**

**Abschnitt A:** **1.798** **68.120,5**

**Abschnitt B:** **Stellen für vorübergehend Beschäftigte**

<u>Abteilung/Dienststelle</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Entl. Gr. 3-5/SE</u>	<u>Verwendung</u>
Stadtgarten	<b>83</b>		Arbeiter inkl. Begünstigte und Sozialfälle
Schulen	<b>6</b>		Reinigung/Parkpflege
SV	<b>9</b>		Arbeiter Straßenbau u. Verkehr
ES	<b>8</b>		Arbeiter Kanal/Müll
Vermessung	<b>2</b>		Arbeiter
Freizeit Sport	<b>2</b>		Sportplatzbetreuung
Jugend u. Familie/Soziales	<b>4</b>		Soziale Dienste
Kultur	<b>6</b>		Aufsichtspers. Div. Ausstell.
div. Abteilungen	<b>50</b>		Ferialpraktikanten / AMS Aktion / proj. bezogene DV

**Gesamtsumme 170**

**Gegenüberstellung Soll – Ziffern 2018 – 2019**

	<b>Soll 2018</b>	<b>Soll 2019</b>
Planstellen	1.751	1.761
Lehrlinge	23	23
Begünstigte	12	0
Sonstige DV	12	14
	<b>68.120,5 Std./ 1.798</b>	<b>68.120,5 Std./1.798</b>

Wortmeldung zu TOP 15 auf Seite 873, 874

**Vorstehender Antrag wird mit Stimmenmehrheit (Gegenstimmen der FPÖ (mit Ausnahme von GR Gerhard Reinisch) und bei Abwesenheit von GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Karin Ruppert, F.A.I.R., GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Andrea Wulz, die Grünen und Herrn Reiter Thomas, FPÖ sowie Nunner Claus, FPÖ) zum Beschluss erhoben.**

**16. MZL 34/888/2018  
Mittelfristige Finanzplanung 2015-2019  
gegenwärtige Personalplanung**

„Der Stadtsenat wird ermächtigt die Besetzung bzw. Nachbesetzung unten angeführter Stelle aktuell bzw. in weiterer Folge im Bedarfsfall vorzunehmen:

1. Aufnahme zweier Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeiter in der Abteilung Vermessung und Geoinformation.
2. Aufnahme einer Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiters (inklusive Sekretariatsaufgaben) in der Abteilung Vermessung und Geoinformation.
3. Aufnahme eines vermessungstechnischen Lehrlings für die Abteilung Vermessung und Geoinformation.
4. Aufnahme einer KFZ-Technikerin bzw. eines KFZ-Technikers in der Mechanischen Werkstätte.
5. Aufnahme einer Sachbearbeiterin bzw. eines Sachbearbeiters für die Abteilung Entsorgung (Kanalisation).
6. Aufnahme zweier Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter in handwerklicher Verwendung für die Abteilung Entsorgung (Müll).
7. Aufnahme einer Sachbearbeiterin bzw. eines Sachbearbeiters für einen Namensschalter in der Abteilung Soziales.
8. Aufnahme zweier Köchinnen bzw. Köche in der Abteilung Bildung, Dienststelle Wirtschaftliche Belange.
9. Wiederaufnahme von bis zu 84 saisonal beschäftigten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern in handwerklicher Verwendung.
10. Befristete Aufnahme von bis zu 36 neuen saisonal beschäftigten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern in handwerklicher Verwendung.“

**Vorstehender Antrag wird mit Stimmenmehrheit (Gegenstimmen der FPÖ (mit Ausnahme GR Gerhard Reinisch), bei Abwesenheit von GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Karin Ruppert,**

**F.A.I.R., GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Andrea Wulz, die Grünen sowie Herrn Thomas Reiter und Claus Nunner, beide FPÖ) zum Beschluss erhoben.**

**16a. MZL. 34/1078/2018  
Gehaltsanpassung ab 01.01.2019  
Änderung der Anlage 4 der VBO**

„Das Entgelt der Vertragsbediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird mit Wirksamkeit vom 01.01.2019 im Ausmaß der für die im Bundesdienst stehenden Beamten ausverhandelten Regelung erhöht. Die Zulagen (mit Ausnahme der Kinderzulage) und Nebengebühren sowie die Dienst- und Verwaltungsdienstzulage werden im selben Ausmaß erhöht.

Diese Gehaltsanpassung ist auch auf Sonderverträge anzuwenden.  
Die Anlage 4 der Vertragsbedienstetenordnung 1985 i.d.g.F. ist entsprechend anzupassen.“

Wortmeldung zu TOP 16a auf Seite 873, 874

**Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Karin Rupert, F.A.I.R., GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Andrea Wulz, die Grünen sowie Herrn Thomas Reiter und Claus Nunner, beide FPÖ) zum Beschluss erhoben.**

Vorsitz Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler.

### **Berichterstatterin: Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz**

Berichterstatterin Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ zu TOP 17:

Hoher Gemeinderat. Wir kommen heute zum Voranschlag 2019, mittelfristige Finanzplanung. Die Einnahmen im ordentlichen Haushalt bewegen sich bei 314.121.800 Euro. Ausgaben in derselben Höhe. Außerordentlicher Haushalt Einnahmen 22.187.900 Euro und Ausgaben die gleiche Summe dh. auch hier im Jahresergebnis einen Ausgleich. Wenn wir jetzt in die einzelnen Leistungsbereiche hineinschauen, dann sehen sie ein geringfügiges Minus im Bereich der Kanalisation und mit 326.900,-- Euro und im Bereich der Müllbeseitigung ein Minus von 1,7 Millionen. Das ist dem geschuldet, dass die Abteilung Entsorgung drei Müllfahrzeuge ankaufen will und der Behälter für diese Behälterwaschanlage angeschafft werden soll. Im Bereich Wohn- und Geschäftsgebäude gibt es ein Minus von 403.000,-- Euro. Das war im Vorjahr, das hat sich verbessert. Im Vorjahr war hier noch knapp eine Million minus. Der allgemeine Haushalt Einnahmen 252.422.000 Euro, Ausgaben 258.484.000 Euro. Ist ein Minus von 6 Millionen Euro. Das Vorjahr hat hier ein Minus von 9,6 Millionen Euro gezeigt. Summe Vorrücklagegebarung minus 8.557.000 Euro und mit der Rücklagegebarung kommt eben Null heraus. Die Eckdaten im Bereich des Ordentlichen Haushaltes. Ich habe es heute schon einmal gesagt. Das Personal macht 50% unserer laufenden Ausgaben aus und es ist absolut bemerkenswert wie sich das Budget beim Personal entwickelt hat und wir hier nur einen sehr sehr geringen Zuwachs zu verzeichnen haben.

Insgesamt haben wir im Voranschlag 2019 104.209.000 Euro drinnen. Beim Sachaufwand ist es ein leichtes Plus und zwar 197.198.000 Euro. Der Schuldendienst 8.633.000 Euro. Hier

sind man ebenfalls einen Rückgang zu dem Vorjahr. Ausgaben vor Rücklagen Voranschlag 2019 310.040.000 Euro. Differenz sind 5,5 Millionen Euro. Die Ausgaben im Ordentlichen Haushalt liegen bei 314.121.000 Euro, also eine Differenz von 4 Millionen Euro. Die Einnahmen. Auch hier bemerkenswert, dass wir im Bereich der eigenen Steuern doch ein Plus jetzt einmal erreichen konnten. Im Vorjahr war es noch ein Minus von 0,7%. Das sind so quasi die eigenen Steuern, Kommunalsteuer und das was wir hier einnehmen. Wir haben hier 64.829.900 Euro. Die Ertragsanteile ein Plus von 3,1%, liegen bei 128.468.000 Euro. Die Gebühren, das ist in erster Linie hier die Parkgebühren die gleich bleiben eigentlich. Ist ein Zeichen, dass auch die Parkraumbewirtschaftung im Bereich der Bevölkerung angekommen ist. Sonstige Einnahmen 69.105.000 Euro. Die Einnahmen vor Rücklagen liegen bei 301.483.300 Euro. Ein Plus von 2,4 %, 7 Millionen Euro. Nach Behebung der Rücklagen haben wir Einnahmen von 314.121.800 Euro.

Die Entwicklung der Ertragsanteile. Hier möchte ich sagen, dass wir hier keinen direkten Einfluss oder überhaupt keinen Einfluss nehmen können. Das ist vom Bund abhängig. Hängt einfach von der Bevölkerungsentwicklung ab und von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Es ist noch nicht hier eingepreist aber aufgrund eines Schreibens an die Finanzabteilung schaut die Prognose des Landes um 1,5 Millionen besser aus. Wir sind aber trotzdem mit 3,1 % plus unter dem Durchschnitt. Der Rechnungsabschluss 2017 dieser Einbruch weil hier die Steuerreform bei uns angekommen ist.

Die nächste Folie zeigt sehr deutlich die Entwicklung der Ertragsanteile und der Vorwegabzüge. Auch hier hat es eine kleine Änderung gegeben, das im Bereich der Abzüge, diese Abzüge laut Berechnung des Landes um 1,5 Millionen zu hoch eingestellt sind, was aber an der Entwicklung der Kurve an sich nichts ändert. Die Abzüge sind ja an sich offen. Wir wissen ja noch nicht wie die Abrechnung im laufenden Jahr dann tatsächlich ausschauen wird und die Entwicklung der Kurve ist in meinen Augen absolut besorgniserregend. Der Christian hat es vorher auch gemeint, dass sich da nichts tut. Ich hoffe, dass sich da was tun wird. Es gibt Gespräche mit dem Landeshauptmann. Es wird Anfang Dezember wieder ein Gespräch geben mit Bürgermeister und dem Landeshauptmann, weil ich einfach zutiefst davon überzeugt bin, dass einfach auch eine Finanzkraft, den eine Gemeinde, eine Finanzkraft entwickelt, dass auch belohnt werden muss.

Sie sehen hier ganz deutlich, aber das haben wir mehrmals auch schon gesagt, dass eben die Ertragsanteile mit 128 Millionen, es werden uns 73,6 Millionen abgezogen, verbleiben bei der Stadt 54.8 Millionen. Wir sind hier auf einem Niveau wie das z.B. beim Rechnungsabschluss ungefähr 2015 war. Im Gegenzug steigen aber laufend die Ausgaben. Die Entwicklung der Ausgaben in der nächsten Folie im Ordentlichen Haushalt. Sie sehen hier, dass wir im Bereich der öffentlichen Ordnung und Sicherheit ein Plus haben von 4,5%. Unterricht, Erziehung und Sport 47.900.00 Euro, 15,3% ein Plus, eine Steigerung. Kunst, Kultur 10.523.000 Euro. Ein Plus von 3,3%. Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung 41.771.000 Euro. Auch hier ein Plus von 13,3%. Gesundheit ebenfalls ein Plus von 8%, 25.110.000 Euro. Straßen, Wasserbau, Verkehr 25 Millionen Euro, ein Plus von 8%. Wirtschaftsförderung 964.300,-- Euro. Dienstleistungen 87.333.000 Euro. Ein Plus von 27,8%. Finanzwirtschaft 25 Millionen, ein Plus von 8 %.

Der Außerordentliche Haushalt, die Eckdaten sehen sie auf dieser Folie. Das Projektvolumen im Außerordentlichen Haushalt die Gesamtausgaben belaufen sich auf 308 Millionen Euro. Die Abwicklung schaut so aus, realisiert bis 2017 sind 254,6 Millionen Euro, wurden realisiert voraussichtlich in 2018 18,6 Millionen. Der Voranschlagsentwurf 2019 hat hier eine Steigerung von 4 Millionen auf 22,2 Millionen Euro und in den Folgejahren sind einmal 12,6

Millionen Euro angenommen. Die Einnahmenstruktur, die Mittelherkunft im Bereich des Außerordentlichen Haushaltes, sie sehen die Darlehensaufnahme mit 16 Millionen und die Auflösung KF Spezialfond mit 2 Millionen. Ich möchte hier aber sagen, dass es sich hier ausschließlich um eine formale Einstellung handelt. Es ist eine Vorsorge, die wir aber nicht in Anspruch nehmen wollen und so wie es ausschaut und nicht in Anspruch nehmen werden, weil es einfach nicht benötigt wird. So wie es in den vergangenen Jahren auch schon nicht benötigt wurde. Aufgrund der kaufmännischen Vorsicht muss diese Einpreisung jedoch stattfinden.

Transferzahlungen 2,1 Millionen. Rücklagenbehebungen 863.000,-- Euro. Das betrifft hier z.B. die Abteilung Entsorgung und zwar die Planung für die Kläranlage. Sonstige Einnahmen 743.000,--, Veräußerung von unbeweglichem Vermögen 130.000,--. Die Ausgabenstruktur im Bereich des Außerordentlichen Haushaltes ist im Bereich Straßenbau und Verkehr, Brückenbeleuchtung STVO 7,4 Millionen Euro. Das ist mehr als im Vorjahr, davor waren es 6,5 Millionen Euro. Es ist hier drinnen z.B. etwas was mir besonders am Herzen liegt und was es seit drei Jahren eben gibt nämlich die Umsetzung des Beleuchtungskonzeptes in der Stadt Klagenfurt. Das ist etwas was wahrscheinlich die Frauen hier im Gemeinderat sehr gut verstehen. Ich gebe hier jedes Jahr wirklich 500.000,-- Euro hinein, damit wir anhand einer Prioritätenliste auch tatsächlich abarbeiten wo in der Stadt beleuchtet wird und wir werden das auch die nächsten Jahre fortfahren. Schulen 4,2 Millionen. Das ist wieder die Rücklagenzuführung. Dann haben wir den Flughafen, Lakesidepark mit 1,3 Millionen. Wohn- und Geschäftsgebäude 1,2 Millionen. Feuerwehr und zwar Fahrzeuge und Gebäudeerhaltung ungefähr 1 Million Euro. Dann wissen sie, dass wir im Bereich Harbach eine Smart City planen. Hier sind so einmal quasi die erste Tranche in Richtung der Umsetzung mit 771.200,- Euro. Die nächsten Punkte sind die Planungen für den Seniorenpark mit 650.000,-- und die Kläranlage Neubau mit 700.000,-- Euro. Dann haben wir das Amtsgebäude und die WC Anlage im Europapark. Weitere AOH Maßnahmen Sonstiges 452.000,--, Wirtschaftsförderung 390.000,--, Sportplatz Viktring / Koschatplatz 344.000,--, ebenfalls Planungskosten für den Schutzwasserbau mit 277.000,--, Grundankäufe und Aufschließung 241.000,-- und EU-Projekte Umweltschutz 84.000,--. Insgesamt 22,2 Millionen Euro. Der Schuldenstand ist heute schon gesagt worden. Mit dem Rechnungsabschluss 2017 haben wir einen Schuldenstand von 62,6 Millionen. Im Vorjahr waren es noch 75 Millionen Euro und der voraussichtliche Stand wird 2019 54 Millionen betragen. Hier ebenfalls wieder diese kaufmännische Vorsicht, die Vorsorge. Es wird aber, das kann ich an dieser Stelle heute schon sagen keine Darlehensaufnahme notwendig sein.

Maastricht stellt sich derzeit mit minus 13,8 Millionen dar, hängt natürlich von den Verbesserungen im Ordentlichen Haushalt ab. Ich kann dann hier an dieser Stelle sagen, dass wir so wie heuer natürlich wieder Null oder ein Plus anstreben und ich zuversichtlich bin, dass wir das auch erreichen werden. So wie es jetzt ausschaut werden wir es auch schaffen, dass wir 2018 positiv abschließen können.

Die Finanzplanung 2019 bis 2023 die Entwicklung bei der Budgetfortschreibung dh. wie würde unser Budget ausschauen, wenn wir keine weiteren Maßnahmen setzen. Das was man sieht und was sehr positiv ist, ist, dass es erstens einmal besser wie 2018 ist und das es nach hinten hinaus wirklich konstant bleibt. Das ist ganz wesentlich und macht uns eigentlich auch stolz, es ist aber auch der Reformpartnerschaft aber auch natürlich der Arbeit im Haus, das betrifft das ganze Bereichsleitersystem und alle die sich mit dem Reformplan beschäftigen, dass wir hier wirklich erstmals auch tatsächlich sichtbare Erfolge auch sehen können, was die Mittelfristige Finanzplanung betrifft. Das Ergebnis der laufenden Gebarung. Hier verdienen wir das Geld im Endeffekt was wir ausgeben und auch hier sieht man, wir

sind stabil. Das ist einmal sehr sehr gut und sehr notwendig. Natürlich können wir und müssen wir weiter besser werden. Die Freie Finanzspitze ist heute schon angesprochen worden allerdings etwas holprig wenn ich das so sagen darf, weil das ist nicht genau verstanden worden um was es hier tatsächlich geht. Natürlich müssen wir 10% anstreben und das werden wir auch weiter tun aber es sind auch die Rahmenbedingungen im Haus und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die einfach gewisse Einschränkungen machen und wenn ich beim Haus bin dann sage ich ganz klar das Bekenntnis auch der Koalition keine Kündigungen durchzuführen sondern tatsächlich abzuwarten bis jemand in Pension geht und erst dann zu schauen, ob ich diese Stelle einsparen kann. Sind natürlich Kosten die im Haus entstehen aber ich denke und das ist innerhalb der Koalition so committet. Dazu stehen wir und ich glaube auch, dass wir mit unserer Politik und sie sehen es hier. Wir sind erstmals hier tatsächlich positiv. Das ist das erste Mal das sie hier im Voranschlag 2019 das wir im Bereich der gelben über der Linie sind, im Bereich der gelben Kubuse sind und das was ganz wichtig ist aus der heutigen Sicht aber wir bleiben positiv. Bitte das ist das erste Mal. Hier war im vorigen Jahr alles noch Rot. Das erste Mal. Da sieht man auch wie lang es dauert das Maßnahmen auch tatsächlich greifen und in diesem kompliziertem Rechenmechanismen dann tatsächlich auch darstellbar sind. Aber hier sieht man sehr schön, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Wir haben, da bin ich bei dir, die 10% noch nicht erreicht. Ich hoffe wir werden sie erreichen. Wir werden alles dran setzen aber der Weg und das sieht man hier an dieser Folie ist der richtige. Das erste Mal alles positiv.

Bei der nächsten Folie sehen sie hier die Umsetzung des Reformplanes 2020. Es ist das der Ausblick auf die nächsten Jahre. Die Erwartungshaltung ist durchwegs positiv und sie dürfen nicht vergessen, dass das was hier dargestellt wird, dass das nur eine Fortschreibung ist dh. hier fließen Reformmaßnahmen die wir natürlich im nächsten Jahr setzen werden nicht ein. Und das ist ausgesprochen positiv und noch besser sieht man es an der vorletzten Folie. Sie sehen hier im Jahr 2014 die Mittelfristige Finanzplanung. Sie sehen an der unteren Linie, sie sehen es hier sehr sehr eindrucksvoll wo wir gestanden sind, wie wir quasi 2015 dieses Budget übernommen haben. Die Tendenz war ganz klar nach unten und wir haben im Grunde genommen 2019 eine Prognose gehabt von minus 25 Millionen Euro. Wir liegen derzeit ausgesprochen im positiven Bereich und es wird niemand diesen Erfolg, es ist mir schon klar, dass bald wieder einmal Wahlen kommen und das gewisse Fraktionen das einfach nicht sehen können oder wollen aber das ist eine Erfolgsbilanz auf die ich absolut stolz bin und da möchte ich mich wirklich bei meinen Koalitionspartnern bedanken, ich möchte mich bei der Abteilung Finanzen bedanken und ich möchte mich bei allen Bereichsleitern und beim Magistratsdirektor bedanken. Wir machen regelmäßige Jour fix. Es gibt laufend eine Zusammenarbeit mit den Bereichsleitern, denn nur so kann eine Reform auch tatsächlich ins Haus hineingetragen werden. Der Reformplan 2020 ist einfach hier, sie sehen diese Folie eigentlich jedes Jahr. Sie sehen, dass wir quasi im Zeitplan sind, dass wir unsere Ziele so wie wir sie uns gesteckt haben zum Teil, alles können wir nicht, dass sage ich auch hier, das ist vorher auch von Mag. Rom gesagt worden, zum Teil gibt es Nachbesserungsbedarf. Das ist aber so wenn man arbeitet ergeben sich gewisse Hürden erst im Arbeitsprozess und es muss erst dann auch ein Werkzeug gefunden wie man mit gewissen Hürden auch tatsächlich umgeht, weil das vorher so kritisiert wurde, wie kann man denn etwas einbringen was rechtlich gar nicht geht. Das ist einmal so. Grad bei ganzen Nebengebühren. Wir haben eine VBO die einfach unglaubliche Änderungen durchgemacht hat wo man eigentlich erst im Einzelfall sagen kann, was dann tatsächlich dem Einzelnen zusteht oder nicht weil das so aus dem Bauch heraus würde man meinen eine Überstunde die nicht geleistet wird, die wird einfach nicht ausbezahlt. Das ist aber nicht so einfach, weil

gewisse Leute wenn das über Jahre hinweg gemacht wird, einfach ein Recht auf gewisse Auszahlungen haben. Hier sind wir glaube ich auf einem guten Weg und hier kann ich nur alle einladen tatsächlich auch mitzuarbeiten, weil das wird etwas sein, wo man einen breiten politischen Konsens auch brauchen aber noch einmal zurück auf diese Folie. Ich denke, dass die Konsolidierungsphase 1 in einem guten Bereich liegt und wir gute Fortschritte machen. Danke.

Wortmeldung Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Iris Pirker-Frühauf, FPÖ:

Das ist traurig, dass man den Namen noch immer nicht kennt. Also werte Kollegen im Gemeinderat, hoher Stadtsenat, liebe Zuseher zuhause, liebe Mitarbeiter auch im Hause. Jetzt ist es glaube ich 18.15 Uhr. Nach drei Stunden Vergangenheitsbewältigung kommen wir jetzt endlich zu dem Thema, wo wir die Zukunft gestalten. Es ist eigentlich müsste sich die Zukunftscoalition schön langsam in Vergangenheitscoalition umtaufen, damit sie sich da gerecht wird. Das Budget wird hinten angestellt und eben vorher einfach nur über die Vergangenheit geschimpft, damit man dann ein unkreatives und innovationsloses Budget überlagern kann. Wenn man jetzt nicht ganz genau zugehört hat, dann hat man vielleicht diese ganzen wenn/dann Sätze nicht gehört, weil es ist immer wieder gesagt worden, wenn wir uns unterm Jahr verbessern, wenn unterm Jahr das passiert, dann wird alles gut werden. Ich möchte einfach jetzt noch einmal ganz kurz die tatsächlichen Fakten, die in diesem Voranschlag drinnen stehen und die wir heute beschließen zusammenfassen ohne das man jetzt die Schönrederei Drumherum hat. Da ist halt einfach so, dass im Ordentlichen Haushalt ohne die Rücklagen Einnahmen von 301 Millionen den Ausgaben von 310 Millionen Euro gegenüberstehen. Wir haben dieses Maastricht Defizit von minus 13 Millionen. Es steht drinnen eine Nettoneuverschuldung von 8,4 Millionen und eben eine freie Finanzspitze, die nicht einmal 1 % kratzt. Das sind die Rahmenbedingungen von denen wir heute sprechen. Und in Zeiten einer Hochkonjunktur, dass da das Ergebnis dann auch besser sein sollte und wird das ist auch hoffentlich gut so, weil es waren früher andere wirtschaftliche Verhältnisse und derzeit ist es eben eher positiv. Da kann dann auch unterm Jahr die Verbesserung durchaus eintreten. Beim Maastricht Defizit ist es ja auch so, wenn wir es nicht schaffen, dann die 15 % davon zu zahlen, das muss man sich auch einmal auf der Zunge zergehen lassen, dann wären das auch 2 Millionen. Das ist auch klar, dass wir damit an einem Strang ziehen müssen um uns unterm Jahr auch wirklich zu verbessern um dieses Maastricht Ergebnis zu verbessern, um auch eine freie Finanzspitze die uns wirklich die Möglichkeit gibt Großprojekte wie Hallenbad und Co zu realisieren um sie nicht nur der Bevölkerung schmackhaft machen zu können sondern auch wirklich umsetzen zu können. Dass der Weg dorthin natürlich nicht einfach ist, dass ist allen klar und da hilft es eben auch nicht, wenn man jetzt drei Stunden in die Vergangenheit zurückreist und sagt was alles schlecht war. Man muss in die Zukunft schauen. Es interessiert auch die Klagenfurter da draußen glaube ich nicht, was alles gewesen ist sondern die wollen wissen, wie schaut es in der Zukunft aus. Was wird geplant. Wo stehen wir in ein paar Jahren und nicht wo haben wir vor ein paar Jahren gestanden. Wie gesagt die Einnahmenquellen zu lukrieren wird nicht einfach sein. Ich hoffe, dass es nicht beim Rupfen der Bevölkerung startet und muss da aber positiv erwähnen, dass wirklich das was ich auch in den letzten Jahren immer wieder kritisiert habe, die geringe Kommunalsteuer, dass die wirklich in diesem Jahr sehr gestiegen ist und das ist positiv für Klagenfurt und das muss man wirklich auch so stehen lassen. Aber auf der anderen Seite wenn man jetzt von den Einnahmen reden, ist es auch wieder traurig, wenn wie bei einem Verkauf von der Benediktinerschule so dilettantisch vorgegangen wird, dass



man den Bürger am besten das Geld noch aus der Tasche ziehen würde. Bei der Präsentation von dem Objekt werden Mängel und Schäden und alles Mögliche präsentiert. Kein normaler Bürger würde sein privates Hab und Gut so präsentieren. Also vielleicht sollte man da auch diese Sachen dann gut präsentieren, damit man wirklich auch da mehr Einnahmequellen oder höhere Einnahmequellen schaffen kann. Es ist immer wieder die Rede gewesen davon, wir verscherbeln kein Familiensilber aber die Aktion mit der Benediktinerschule das hat schon eher an Verschenken von Familiengold als von Verscherbeln von Familiensilber zum Tun gehabt. Es ist ja jetzt Gott sei Dank die Kurve gekratzt worden um das Ganze auch rechtlich auf sichere Beine zu stellen. Und in diesem Sinne wenn wir dann bessere Verkaufstaktiken bei solchen Angelegenheiten an den Tag legen würde, dann kann ich mir gut vorstellen, dass dieses Darlehen was da im Budget drinnen steht, dass das wirklich nicht gebraucht wird. Das können wir nur hoffen, damit das wirklich auch die Schulden weiter zurückgezahlt werden können und wir nicht weitere aufnehmen müssen. Wie gesagt wir von der FPÖ sind immer auf der Seite der Bürger und hoffen, dass die Koalition nicht die restlichen Summen irgendwann einmal bei der Bevölkerung holen wird, weil es ist in den vergangenen Jahren schon bei den Mitarbeitern rundherum gespart worden. Jetzt kriegen sie endlich wieder eine Gehaltserhöhung oder Anpassung in diesem Sinne. Es werden Millionen bei den erhöhten Parkgebühren eingenommen. Die Stadtwerke will den Strompreis erhöhen und und und. Wer weiß was da noch alles auf die Bevölkerung in Klagenfurt überhaupt zukommen wird. Wir seitens der FPÖ sind auf jeden Fall auf der Seite der Bürger und werden mit aller Kraft weitere Erhöhungen verhindern. Ja wir sind auch für Ausgaben, wir sind auch in dem Sinn bei den Bürgern bei den Ausgaben die sie betreffen, die ihnen nutzen, die ihnen dienen. Wir sind froh, dass im Bereich der Schulen, Feuerwehren und auch in der Gemeinschaftspflege des Magistrates Geld in die Hand genommen wird. Auch die Tatsache dass die Sportplätze für die Jugend, Koschatplatz, Viktring, dass die wirklich saniert werden. Das ist wirklich positiv zu erwähnen und wird bestimmt auch von der Bevölkerung positiv gesehen. Ein weiterer Punkt, ich habe schon Teile wieder gestrichen, nachdem der Tag so lang und fortgeschritten schon ist aber den Punkt mit den Transferzahlungen möchte ich nur ganz kurz anreißen. Da bin ich froh, dass Gespräche geführt werden weil wir sind ja im Prinzip ungewissen Zahlen ausgeliefert, die wir selbst nicht steuern können und das macht die Budgetplanung natürlich immer etwas schwer und wenn da wirklich Gespräche im Gange sind, die da nachhaltig und positiv für Klagenfurt etwas verändern, wünsche ich auf diesem Weg auf jeden Fall viel Glück und Durchhaltevermögen dabei.

Ganz zum Schluss noch zum Thema kaufmännische Vorsicht. Da gibt es nämlich einen Punkt den wir von der FPÖ absolut vermissen in diesem ganzen Budget. Und zwar sind das die Kosten auch wenn es immer heißt, die Stadt wird die Kosten nicht tragen müssen für irgendwelche Schäden die mit dem Wahnsinnsprojekt Wald im Stadion einhergehen können. Der Sportpark, der bei uns im Budget drinnen steht mit seinen Abgängen, der muss jetzt den Platz daneben herrichten. Ich glaube nicht, dass der das gratis herrichten darf oder eben die Firmen das gratis zur Verfügung stellen. Ich glaube auch nicht, dass der Künstler das Geld in die Hand nimmt und dem Sportpark zur Verfügung stellt und auf der anderen Seite ist da immer noch die Möglichkeit, dass der SAK einen finanziellen Verlust in der Höhe von 250.000,- Euro treffen wird. Diese Summen sind, Austria Klagenfurt, dass mit keinem Euro sind diese Summen verankert. Das ist für mich, was die kaufmännische Vorsicht angeht, eigentlich schon fast fahrlässig, dass das nicht drinnen steht. Auf der anderen Seite ist es eigentlich traurig, dass Klagenfurt vermutlich die einzige Stadt ist, wo die Stadtregierung hofft vermutlich, dass der eigene Verein nicht aufsteigt und sofern von den Bürgern ist,

dass sie die massive Ablehnung gegen dieses Projekt auch nicht spürt. Aber getreu nach dem Motto die Hoffnung stirbt zuletzt, hoffen wir von der FPÖ, dass diese Hoffnung von der Zukunftscoalition vorher stirbt, bevor der Verein zugrunde geht. Wir stehen hinter diesem Verein.

Letztendlich ist es aber so, dass die Koalition jetzt ja vom Rechnungshof eine Art Bedienungsanleitung mit auf dem Weg bekommen hat. Die hat es damals nicht gegeben und wir hoffen, nachdem sie ihn ja sehr gut verinnerlicht hat schon, dass auch die Umsetzung weiterhin gut funktionieren wird und dementsprechend auch der Rechnungsabschluss 2018, 2019 so ausschauen wird aber derzeit mit dem vorliegendem Voranschlag für 2019 mit seinen ganzen Lücken ist es für uns von der FPÖ nicht möglich dem zuzustimmen. Wir lassen uns aber gerne wieder von einem positiven Rechnungsabschluss überzeugen.

Wortmeldung Stadtrat Frank Frey, die Grünen:

Ja danke, so ein Budget, dass wir heute beschließen ist ja eine Vorschau, die sich natürlich auch begründet, was im vergangenen Jahr notwendig war an Ausgaben der Stadt, was im vergangenen Jahr an Einnahmen lukriert werden konnte und da lässt sich dann aufgrund der Planungen, die in den verschiedensten Abteilungen gemacht werden ausrechnen, was wird sozusagen das nächste Jahr kosten. Ein paar fixe Anteile haben wir ja schon. Das haben wir heute im Bereich des Personals gehört und dann gibt es noch eben in den einzelnen Abteilungen Möglichkeiten an Investitionen, die ich sage jetzt einmal nicht immer selbstverständlich gewesen sind in der Vergangenheit, weil das Geld einfach gefehlt hat oder weil man Geld aufnehmen musste und dann mit viel Zinsen das bei der Bank wieder zurückzahlen musste und insofern ist das immer teurer geworden. Jetzt sind wir aber in der glücklichen Lage keine Gelder mehr bei der Bank aufnehmen zu müssen sondern mit dem erwirtschafteten Geld unsere Investitionen zu tätigen. Und das die Wirtschaft auch in Klagenfurt besser wird, kann man auch vielleicht auf einer Zahl recht gut ablesen. Der Plan ist, dass wir nächstes Jahr ungefähr 44 Millionen Euro an Kommunalsteuereinnahmen bekommen werden. Im vergangenen Jahr waren es ungefähr 2 Millionen Euro weniger. Und Kommunalsteuer ist das Geld was wir von den Angestellten und Arbeitern der verschiedenen Firmen in der Stadt bekommen dh. es sind mehr Menschen in Arbeit in Klagenfurt, sodass die Stadt auch davon etwas hat. Das ist ja genau das, was wir in der Stadt immer besprechen. Wir müssen die Wirtschaft fördern, damit eben mehr Leute in der Stadt eine Möglichkeit haben zum Arbeiten und die geben natürlich auch Geld aus aber auch für die Stadt bleibt ein Geld übrig mit dem wir wieder investive Maßnahmen machen können. Wenn wir jetzt 2 Millionen Euro mehr haben, kann man sich jetzt ausrechnen, was das Geld, das Geld hat ja dann kein Mascherl was macht die Stadt mit dem Geld. Und in meinen Bereichen ist es so, dass wir, also in meinen Referatsbereichen ist es so, dass wir natürlich laufende Ausgaben haben aber es gibt natürlich auch die Notwendigkeit immer wieder Sachen neu herzurichten und zu investieren. Wenn ich alleine denke, wir werden nächstes Jahr für die Hundefreilaufplätze 103.000,-- Euro haben dh. da können wir zwei Hundefreilaufplätze machen die schon längst überfällig sind in Waidmannsdorf. Jenen beim Stadionspitz und den anderen in der Ganghoferstraße, wo wir uns das Andenken, dass das ein bisschen was für die kleineren Tiere sein wird und der andere, der hat eine große Auslauffläche, wo also wirklich die großen Hunde frei laufen können und mit ihren Besitzern und Besitzerinnen sozusagen dort ihre Freude haben können. Auch das ist ein Geld was die Stadt natürlich investiert aber ich denke, das ist eine gute Investition und besonders freut es mich, dass wir fast 100.000,-- wieder vorgesehen haben im Bereich des Stadtgartens

nämlich für Kinderspielplätze wieder. Ich glaube, dass ist die beste Investition neben der Bildung. Man kann nicht genug machen. Wir haben heute schon Drogenproblematik gehabt, wir haben heute schon Alkoholproblematik gehabt. Ich glaube, das ist ein ganz wesentlicher wichtiger Mosaikstein um gegen, als Prävention nämlich, um eben gegen alle diese Zeiterscheinungen anzukämpfen. Da kann die Stadt nicht genug investieren. Wir haben ja schon ein sehr hohes Niveau aber noch einmal nächstes Jahr 100.000,-- Euro ist glaube ich schon eine super Geschichte.

Bei den Brunnenanlagen. Unsere Stadt lebt davon, dass wir sehr viele schöne Brunnenanlagen haben aber da ist es natürlich auch so, dass die mit der Zeit kaputt gehen. Da sind auch wieder 55.000,-- Euro vorgesehen, dass man die alle wieder in Schuß halten und das man auch für unsere Menschen, die als Touristen uns besuchen herzeigbare Brunnenanlagen haben aber natürlich auch für die Bevölkerung eine Brunnenanlage prägt auch, muss ich immer wieder sagen, auch zum Mikroklima etwas bei. Wenn ich in der Nähe von einem Brunnen bin, ich denke jetzt ob das jetzt der Kiki-Kogelnig- Brunnen ist oder jener am Alten Platz, wo ja jetzt mehr Steine sind als wie Strauchwerk, so weiß jeder der dort in der Gegend sich aufhält in einem Lokal, dass dort ein bisschen ein anderes Klima ist als wie wenn dort kein Brunnen ist. Das kostet natürlich alles Geld. Aber das muss man auch ein bisschen bewusst werden. Das ist nicht selbstverständlich sondern das geht nur wenn die Stadt gut wirtschaftet. Dann in die gesamten Grünanlagen sind 153.000,-- Euro vorgesehen. Das ist auch eine Summe, die jetzt nämlich in zusätzliche Investitionen fließt. Nicht in den laufenden Betrieb, das ist sowieso, aber das sind die außergewöhnlichen Dinge die da vorgesehen sind. Das habe ich glaube voriges Jahr schon einmal gesagt, dass einem einfach einmal bewusst ist, es kostet alles etwas und Wasser ist sehr kostbar. Allein der Wasserverbrauch bei den Brunnen, bei den verschiedenen Trinkwasseranlagen die im Stadtgartenamt vorgesehen ist, ist ein Plan von 90.000,--. Das Wasser kostet 90.000,-- Euro was da fließt und rinnt. Das muss einem einfach einmal bewusst sein. Das ist nicht umsonst. Weil einfach die Brunnenanlagen müssen gerichtet werden. Alles zusammen kostet einfach. Das liefern wir an die Stadtwerke ab.

Was noch wichtig ist, kommen wir ein bisschen.. beim Umweltschutz ist es so, dass da laufende Ausgaben sind. Der Umweltschutz und die Umweltabteilung ist ja eine sehr sehr wichtige Abteilung. Da hier werden laufend die Grundlagen geschaffen für die Planungen, die in der Stadt sind. Wir haben heute schon über Smart City was gehört. Da werden die Grundlagen geschaffen, wie schaut es mit der Luft in Klagenfurt aus. Wie schaut es mit den Pegelständen in Klagenfurt aus. Wie schaut es mit den Temperaturen aus. Wir haben jetzt City Hotspots ausfindig gemacht, wo wir dann Gegenmaßnahmen treffen kann dh. das muss alles wissenschaftlich fundiert werden, weil nur mit wissenschaftlichen Grundlagen können wir öffentliche Gelder dann setzen um Gegenmaßnahmen setzen zu können. Weil das kann man nicht einfach sagen, wir als Politiker mir ist da zu heiß, da setzen wir jetzt ein paar Bäume oder machen da irgendwelche Maßnahme. Das braucht schon eine Grundlage wenn man dafür öffentliches Geld ausgibt. Bäume nächstes Jahr 50.000,-- sind vorgesehen. Ich glaube, das ist auch wichtig, dass man das erwähnt.

Und jetzt kommen wir noch ein bisschen zu den Wohnungen. Bei den Wohnungen ist es so, dass man jetzt reden wir nur von den Wohnungen von der einen Hälfte, die also in der Stadt sind, die IVK Wohnungen sind die Sache des Aufsichtsrates. Bei den städtischen Wohnungen sind allein rund 3 Millionen Euro an Investitionsmaßnahmen vorgesehen. Das ist also sehr viel Geld. Allein in Fischl unten gibt es zwei Hochhäuser, da werden bei jedem Hochhaus um 250.000,-- Euro diese Balkonplatten ausgetauscht, weil die auch schon in die Jahre gekommen sind. Schön aussehen tun sie auch nicht und das ist auch eine ganz wichtige

Maßnahme, nur als Beispiel was da passiert. Das habe ich heute, ich möchte es an dieser Stelle noch einmal erwähnen, dass ist auch möglich, weil wir diese Transfermaßnahmen machen von der IVK, wo wir von der Stadt her Geld in die IVK geben als Gesellschafterzuschuss, damit auch bei der anderen Seite, bei den anderen Wohnungen diese Investitionsmaßnahmen möglich sind. Ich denke, da könnten wir jetzt viel noch drüber reden. Bei Harbach, die Bürgermeisterin hat es eh extra noch aufgezählt. Da sind allein 770.000,- Euro vorgesehen für vorbereitende Maßnahmen in einen Mobilitätsknotenpunkt. Da müssen Stromkabel gelegt werden, da müssen Planungen gemacht werden. Also da sind sehr viele Kleinarbeiten notwendig, um das alles zu bewerkstelligen damit wir da draußen in Harbach ein Vorzeigeprojekt haben werden. Und das allgemeine Budget muss man wirklich sagen, die Zahlen sprechen für sich. Das sind Zahlen die kann man ablesen, da kann man jetzt natürlich hergehen und sagen, ja ok, das kann ich so oder so interpretieren. Das ist schon möglich aber wenn ich verschiedene Interpretationsmöglichkeiten hernehme, ich bin immer auf der Plusseite. Es steht nirgends, es ist einfach. Wir werden heute nicht beschließen, dass wir ein Geld aufnehmen werden und es steht auch nirgends, dass man neue Schulden aufnehmen werden. Das ist ein Fakt. Und das ist etwas was einfach positiv ist und das muss man einfach, das kann man nicht positiv und gut genug einfach bewerten. Da nehme ich mich nicht aus. Ich glaube, ich habe auch einen kleinen Beitrag geleistet mit meinen Referaten zu diesen Maßnahmen und zu diesen Möglichkeiten, die wir jetzt der Stadt im Allgemeinen haben. Die treffen ja nicht nur mich als Politiker oder uns hier im Raum, sondern die kommen allen Menschen in der Stadt zugute. Sei es jetzt jenen Menschen, die mehr Licht in den Straßen haben, sei es den Läufern und Läuferinnen, die irgendwo an der Glan entlanglaufen mit Licht oder jenen, die in Fischl unten seit 60 Jahren das erste Mal ein Licht haben, wenn sie am Abend von einem Haus zum anderen gehen. Und ich denke, da schaue ich jetzt eher auf die Freiheitliche Fraktion. Gebts euch einen Ruck und stimmts dem bei, stimmts dem zu. Das ist keine schlechte Sache. Danke.

Wortmeldung Gemeinderat Klaus-Jürgen Jandl, Team Kärnten – Liste Jandl:

Ja geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Vor einem Jahr bei der Budgetrede oder beim Budgetgemeinderat 2018 bin ich hier heraußen gestanden und habe vom schwerkranken Patienten Landeshauptstadt Klagenfurt gesprochen. Frau Bürgermeister, Gratulation, sie haben es geschafft. Er ist nicht schwer krank, er liegt im Sterbezimmer. Er ist inzwischen so tot, dass er nur künstlich am Leben erhalten wird und dieses blutleere Budget, dass sie hier vorlegen, dass ein wirklich ein Verwaltungsbudget und kein Entwicklungsbudget ist. Hier fehlt alles, hier fehlen Visionen, hier fehlen Ideen, hier fehlen sogenannte Leuchtturmprojekte. Gibt alles nicht. Das einzige auf was sie sich beschränken ist auf, gebe ich zu, gutes Ergebnis auf Seiten, auf der Sparsseite. Das muss man auch positiv erwähnen. Aber aufgrund der fortgeschrittenen Zeit will ich mich nur kurz halten und das Budget wie folgt beschreiben. Budget, ihr Budget. Das B- Besorgniserregend. Insbesondere was die Personalkosten betrifft. Das U- Unsozial. Das Wort Sozial gibt es nur in ihrer parteipolitischen Bezeichnung Sozialdemokratie sonst nirgends mehr. Das D – Dilettantisch. Das Budget ist dilettantisch und könnte auch von zwei Volksschülern gemacht worden sein. Das G- Gönnerhaft. Alles was positiv ist schüttet die Frau Bürgermeister aus. Ich gebe, ich tue, ich entscheide, ich mache. Eigentlich brauchen wir keinen Stadtsenat mehr, sondern nur noch die Frau Bürgermeister nachdem sie alles an sich reißt. Das E- ist enttäuschend. Wo sind die Visionen. Wo sind die Ideen. Wo sind die Maßnahmen für die Jugend hier in Klagenfurt. Wo sind die Maßnahmen für ältere Bürger. Wo sind überhaupt Maßnahmen, die die Jugend

davor abhalten Klagenfurt zu verlassen. Sehe ich gar nichts. T – und letztendlich totalitär= Mathiaschitz. Und deshalb, Frau Bürgermeister, werden wir das Team Kärnten, dieses Budget, das in den letzten Atemzügen liegt, nicht mitbeschließen. Dankeschön.

Wortmeldung Gemeinderat Thomas Winter-Holzinger, F.A.I.R.:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Stadtsenat, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer. Ich glaube, so arg kann meine Rede jetzt gar nicht sein wie deine war. Das ist eigentlich. Ich finde es schon, lieber Herr Kollege Jandl, ich finde ja dass man überspitzt formulieren sollte und Kritik üben kann aber sie soll trotzdem bisschen sachlich sein und ich finde der Stadt zu unterstellen, den Mitarbeitern der Stadt zu unterstellen, dass sie kein Budget zusammenbringen, halte ich für frech. Ja trotzdem. Wenn du sagst, das Budget kann ein 2-jähriger zusammenstellen. Das ist nicht so, dass wir Politiker das Budget zusammenstellen, sondern es sind Mitarbeiter der Stadt. Das ist eine Beleidigung und ich finde das nicht richtig, aber ich möchte jetzt gar nicht zu sehr auf deine Dinge da eingehen sondern ich möchte auf das Budget eingehen. Ich versuche das ein bisschen sachlicher zu machen und ohne Beschimpfungen und ich weiß nicht was. Der erste Punkt auf den ich hinausmöchte ist, ja, es stimmt, dass wir jetzt wieder eine positive freie Finanzspitze haben. Letztes Jahr war es bei minus 0,7 Millionen also minus 700.000,-- freie Finanzspitze. Das war auch für mich ein Hauptgrund letztes Jahr quasi das ich gegen das Budget gestimmt habe, weil ich gesagt habe, wir können nicht negativ planen. Jetzt haben wir wieder eine positive freie Finanzspitze. Man sieht auch, dass sich die Reformpartner redlich bemühen quasi das es in die richtige Richtung geht. Wir sind natürlich weit weg von den 10% wo wir sein sollten. Die Mittelfristige Finanzplanung zeigt das auch. Wir werden immer ungefähr bei 1 % freie Finanzspitze bleiben, so wie es jetzt ist. Wir werden nicht weiter hinaufkommen aber zumindest, und das muss man schon ganz ehrlich sagen, die Alternative wäre gewesen, dass wir quasi überhaupt in das negative rutschen und jedes Jahr eine negative freie Finanzspitze haben. Das ist schon eine Leistung, die muss man anerkennen. Da kann man jetzt einfach, wenn man sich die Fakten und Zahlen anschaut, muss man es anerkennen. Das ist Fakt und das ist Punkt. Das erkenne ich auch an. Aber und jetzt kommen wir zu dem großem aber, es bereit mir schon insgeheim eine gewisse diebische Freude jedes Mal auf diesen Punkt zu kommen, weil ich einfach finde er ist wichtig. Letztes Jahr genau hier an diesem Platz habe ich mich darüber aufgeregt, dass beim Querschnitt 24, Verwaltungs- und Betriebsaufwand, komplett wie soll ich sagen vorbeigeplant wird bei den tatsächlichen Zahlen. Das war letztes Jahr. Da habe ich mich irrsinnig aufgeregt, habe ich gesagt, wie kann das sein, wir geben im Schnitt, haben die Rechnungsabschlüsse 2015 und 2016 und 2017 die Zahlen am Tisch. Wir geben für diesen Posten im Schnitt 60 Millionen Euro aus, wir planen aber mit 72 Millionen Euro das sind 12 Millionen Euro drüber. Das war letztes Jahr. Dann habe ich gesagt wie kann das sein, dass wir eine negative freie Finanzspitze planen, dass wir überhaupt negativ planen, obwohl wir wissen, würden wir dort planungsgenauer unsere Zahlen fixieren, dann hätten wir sogar ein Plus damals gehabt. Anscheinend ist meine Rede richtig gefruchtet und eingefahren, weil jetzt sind wir bei der Planung auf einmal bei 76 Millionen dh. die werden sich gedacht haben, der Junge hat recht aber weißt was wir hauen noch einmal 4 Millionen drauf. Ist ja wurscht. Das verstehe ich einfach nicht. Ich habe das jetzt letztes Jahr schon gesagt und es ist ja nicht nur, ist ja nicht nur meine Idee gewesen, ist ja nicht so, dass ich vom Himmel gefallen bin und mir gedacht habe, da ist ein Querschnitt der ist ja komplett daneben sondern das war ein Bericht des Kontrollamtes. Das Kontrollamt hat das festgestellt und das Kontrollamt hat empfohlen, das man hier planungsgenauer plant. Und ich finde das

immer so lustig, nach dem Kontrollamtsbericht wird dem Kontrollamt immer dafür gedankt für diesen Bericht. Langsam glaube ich, es wird immer für den Bericht gedankt aber nicht für den Inhalt der da drinnen steht. Man sagt immer ma super das ihr was gesagt habts aber eigentlich gefällt mir nicht was der Inhalt dieses Berichtes war und deswegen ignorieren wir den einmal geflissentlich. Ich verstehe es immer noch nicht. Ich verstehe nicht warum wir für einen Voranschlag 2019 bei diesem Querschnitt 74 Millionen Euro planen obwohl wir beim letzten Rechnungsabschluss Ausgaben von 60 Millionen Euro gehabt haben. Da reden wir jetzt von 14 Millionen bei der Planung drüber. Das würde bedeuten hätten wir nur in diesem einen Punkt das ernst genommen was das Kontrollamt sagt, dann hätten wir eine freie Finanzspitze jetzt von, wenn wir diese 14 Millionen plus die 2,2 die sowieso im Voranschlag sind, hätten wir eine freie Finanzspitze von 16 Millionen Euro. Dann könnten wir sagen 30 Millionen Euro sollte die freie Finanzspitze sein. Laut Planung kommen wir auf 16 Millionen aber nein, wir planen lieber dort 14 Millionen Euro drüber und sagen halt, wir haben grad und grad eine positive freie Finanzspitze. Und das verstehe ich nicht. Ich verstehe es nicht. Ich würde mir echt wünschen, dass mir das jemand da herinnen in dem Gemeinderat erklärt warum. Ich habe es wirklich ein Jahr lang versucht herauszufinden, warum ist das so. Wieso planen wir immer im Schnitt über 10 Millionen Euro bei diesem Posten drüber. Ist es damit wir dann beim Rechnungsabschluss sagen kann, boah schauts her wie wir gut gearbeitet haben. Da sind sogar 10 Millionen unter dem Voranschlag geblieben. Ist es das? Ist es das positive Image das man verbreiten will, dann möchte ich aber bitte auch sagen, dieses positive Image vom Rechnungsabschluss kann das negative Image das wir jetzt grad produzieren ja nicht aufwiegen. Wenn wir sagen das wir immer so grad und grad am minus vorbeischrannen, glaubt ihr die Bevölkerung da draußen, ja bist du deppert. Die Stadt ist ja ordentlich pleite. Grad und grad schaffen wir es mit 1 % freie Finanzspitze haben nur damit wir dann 6 Monate später sagen können, boah da haben wir uns aber ordentlich zamgerissen. Wir sind ja sogar noch unter dem Voranschlag drinnen geblieben. Das ärgert mich riesig. Ich hoffe, dass mir das heute da herinnen irgendwer erklären kann, weil ich finde das wirklich essenziel. Weil das für mich auch ein Grund ist, dass ich sage ich stimme diesem Voranschlag nicht zu deswegen, weil ich das einfach nicht einsehe, dass wir der Bevölkerung vorspielen wir sind kurz vorm Bankrott aber in Wirklichkeit planen wir einfach falsch. Dann werden wir drauf hingewiesen das wir falsch planen und wir ignorieren es trotzdem. Das finde ich einfach nicht in Ordnung. Und da muss ich ganz ehrlich sagen. Wir sehen ja bei diesen, da geht es nur um einen Querschnitt. Wenn man sich das gesamte Budget jetzt anschauen würde, da gibt es wahrscheinlich noch andere Punkte. Ich verstehe einfach nicht, warum wir in Wirklichkeit bei unseren Voranschlägen einfach immer das Fortschreiben statt dass wir sagen, wie war der Iststand 2016. Wie planen wir jetzt für das Jahr 2017. Wie war der Iststand 2017. Wir sollten uns an diesen Istständen orientieren. Wie war es tatsächlich, die Faktenlage. Und darauf unseren Plan ausrichten. Wir sollten nicht, was wir tun ist copy paste machen plus 2 Millionen jedes Jahr. Und ich finde, oder es gibt etwas das übersehe ich, sage ich ganz ehrlich. Gibt es etwas bei diesem Querschnitt das ich übersehe, dass ich nicht verstehe, dann erklärts es mir da herinnen öffentlich, damit ich mit ruhigen Gewissen zustimmen kann ansonsten werde ich dem ganz sicher dagegen stimmen. Ein weiterer Punkt muss ich jetzt schon sagen, das macht es halt wirklich schwer, obwohl ich die Bemühungen der Reformpartner anerkenne ist natürlich. Ich habe mir das natürlich auch angeschaut in diesem tollen Buch. Es ist ein bisschen dicker, wo es halt wirklich darum geht und da sind wir schon wieder, es gibt bei der Magistratsdirektion einen Punkt der heißt „Entgelte für sonstige Leistungen“. Leihpersonal soll laut Voranschlag mit 250.000,-- Euro budgetiert werden. Rechnen wir einmal ganz kurz überschlagsmässig 250.000,-- durch 14,

warum 14, 13. und 14. Gehalt. Kommen wir auf brutto was für ein Ergebnis 17.000,--. Und das ist unser Leihmitarbeiter. Da habe ich vorher schon einen leichten Wutanfall gehabt, den ich jetzt ganz dezent nicht haben werde aber ich kann einfach dem nicht zustimmen. Tut mir leid. Ich bin nicht dafür, dass wir einen Vizekanzler ohne Resort da herinnen beschäftigen, also vom Gehalt her. Ich hätte gerne gewusst wer dieser Wunderwuzzi ist, der quasi ein Gehalt von einem Vizekanzler rechtfertigt oder sind es mehrere Leihmitarbeiter, die alle quasi zu einem normalen Gehalt arbeiten. Ich weiß es nicht aber so wie sich das für mich herausliest ist das eine Person die 17.000,-- brutto verdient und dem kann ich und werde ich nicht zustimmen. Danke. Und bitte erkläre mir diesen Querschnitt 24 warum es um 10 Millionen Euro darüber geplant ist. Danke.

Wortmeldung Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, die Grünen:

Sehr geehrte Damen und Herren. Ich möchte mich eben jetzt inhaltlich zur Mittelfristigen Finanzplanung bzw. zum Voranschlag nicht so ausführlich zu Wort melden wie meine Vorrednerinnen und Vorredner. Ich möchte auf zwei Punkte vielleicht, die mir besonders aufgefallen sind eingehen. Das ist eben das was mein Kollege Winter-Holzinger vorweg gesagt hat der Betrag mit dem Leiharbeiter von der horrenden Summe von 17.000,-- im Monat hochgerechnet, Brutto natürlich. Das ist schon eine gewaltige Summe und was mich auch schmerzt ist natürlich das man 827.000,-- Euro noch immer als Posten drinnen haben für den Flughafen, der ja schon verkauft ist. Also das schmerzt. Ich muss es sagen. Ich wollte eigentlich auf einen einzigen Punkt eingehen, der mich eigentlich noch mehr schmerzt und zwar geht's um die Subventionsvergabe. Das ist jetzt nicht unmittelbar ein Thema, wird aber dann für den Rechnungsabschluss sein und war für den letzten Rechnungsabschluss im April. Da hätte er nämlich bereits schon veröffentlicht werden können und das ist ein Punkt der mich stört, dass man z.B. diesen Subventionsbericht nicht online stellt, obwohl es sich um Steuergeld handelt und obwohl Sponsoring mit Steuergeldern selbstverständlich veröffentlicht gehören, überhaupt wenn man jetzt voriges Jahr bereits den geänderten Subventionsbericht beschlossen haben. Das heißt es war 2016 und zwar ist dieses Subventionsformular dahingehend geändert worden, ich werde es noch einmal vortragen, das werde ich jetzt jedes Mal machen, bei jeder Gemeinderatssitzung wenn es um Geld geht. Die Subventionswerber, die Subventionswerberin erklärt seine/ihre ausdrückliche Zustimmung, dass mit der Annahme des Förderungsbetrages bzw. der Sachsubvention der Verwendungszweck und die Höhe der bewilligten Subvention im Subventionsbericht und im Internet und ähnlichen veröffentlicht werden dürfen. Das war mit dem § 11 des Subventionsberichtes der besagt, dass mit dem Rechnungsabschluss zugleich der dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden kann und somit veröffentlicht werden kann. Also das sind die Sachen die mich wirklich sehr stören auch vielleicht bei der Subventionsvergabe. Das ist nur so eine kleine Seitenbemerkung. Wir, Mitglieder des Haupt- und Kulturausschusses, kriegen nicht zu Gesicht wer hat sich alles jetzt beworben um Subventionen. Welche Subventionswerberinnen oder Werber sind eventuell abgewiesen worden. Wir haben nur eine vorselektierte Liste der wir zustimmen können oder auch nicht. Also den Punkt mache ich jetzt fest am Wort Transparenz und ich frage jetzt die Frau Bürgermeisterin, Frau Bürgermeisterin, wovor fürchtest du dich. Wenn es gerecht hergeht, braucht man sich nicht fürchten. Wenn es gerecht ist, was ich auch hoffe, was wir ja alle in unserem Eid in der Stadt da niedergelegt haben, wie wir angelobt worden sind, möchte ich also noch einmal sagen, es muss die Demokratie eingehalten werden dahingehend, dass bei Beschlüssen und Gesetzen die beschlossen sind auch umgesetzt werden. Weil eine Demokratie

ist gescheitert, wenn sie ihre eigenen Gesetze und Verordnungen nicht einhält. Und ich werde jetzt zu diesem Voranschlag noch einmal zustimmen, werde es aber sicherlich nicht tun beim Rechnungsabschluss im April, wenn der Subventionsbericht noch immer nicht veröffentlicht wird. Dankeschön.

Wortmeldung Gemeinderätin und Nationalrätin Sandra Wasserman, FPÖ:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger. Zunächst möchte ich mich im Namen der Freiheitlichen bei der Abteilung bedanken für die Aufbereitung des Berichtes und der ganzen Unterlagen, die wir schon zeitgerecht auch erhalten haben und vorallem auch für die Präsentation bei uns im Freiheitlichen Club, wo wir alle möglichen Fragen stellen durften, die uns auch kompetent und ausführlich beantwortet wurden. Der Voranschlag hat einige Punkte die wir auch sehr positiv sehen, mit denen möchte ich beginnen. Zum einen natürlich das große Thema der Sicherheit. Wir haben es heute schon gehört für die Sicherheit im Bereich der Feuerwehr wo wir den Referenten Scheider haben, sind 1 Million Euro budgetiert für Feuerwehrautos, für Utensilien, die für die Sicherheit ganz wichtig sind. Aber auch im Bereich des Straßenbaus und Verkehrs sind 7,4 Millionen Euro budgetiert. Das ist eine sehr sehr hohe Summe und da bin ich sehr froh, dass wir Freiheitliche diese Bürgerbeteiligung leben. Nicht nur in Wien sondern auch in Klagenfurt. Das hat ja von der Frau Dr. Stoiser eine Bürgerbefragung gegeben und da haben sich die meisten aller Klagenfurterinnen und Klagenfurter gewünscht, das wir beim Straßenbau investieren und das tun wir auch mit unserem Vizebürgermeister Scheider, der ja der Straßenbaureferent der Landeshauptstadt ist und dafür bin ich sehr dankbar. Und wenn die Frau Bürgermeisterin, wo ist sie, hat den Vorsitz übergeben aber sitzt im Publikum, ist in Ordnung, und wenn sich die Frau Bürgermeisterin vorhin geäußert hat, dass 500.000,-- Euro so großzügig von ihr für die Beleuchtung übergeben werden an das Klagenfurter Volk, dann müssen wir alle herzlich danken dafür, dass wir ein Beleuchtungskonzept haben und 500.000,-- Euro dafür investiert werden. Es sind ja immerhin die Gelder der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler auf die es hier ankommt und ich glaube es ist nichts mehr als Recht, dass wir den Steuerzahlern und Steuerzahlerinnen das Gefühl geben, dass sie sich in Klagenfurt sicher fühlen können. Das vor allem die ältere Generation einen sicheren Heimweg hat, der beleuchtet ist wenn sie mit ihrem Hund spazieren gehen oder Sport machen und das ist ein absolut wichtiges Signal und dafür bin ich auch sehr dankbar, dass wir das mitverhandeln durften.

Zum anderen etwas ganz positives. Als Unternehmerin freut es mich natürlich die Entwicklung der Kommunalsteuer. Der Kollege hat es schon erwähnt 44 Millionen Euro. Das ist beachtlich und das freut mich ganz besonders. Demgegenüber stehen natürlich auch die immer mehr und mehr und immer höher und höher werdenden Parkstrafen. Kann sich jetzt jeder sein eigenes Bild dazu machen. Ausgabenseitig gibt es noch wenige Punkte die ich anführen möchte. Zum einen die Planungskosten beim Hülgerthpark, beim Seniorenheim. Ich hoffe, dass wir zu diesem Thema noch viel hören werden. Es sind jetzt 1,4 Millionen Euro nur für die Planungsarbeiten vorangeschlagt und da interessiert mich natürlich schon wie das ganze weitergeht und mit welchen Kosten da die Landeshauptstadt noch rechnen muss, die vielleicht nicht budgetiert sind und da erwarte ich mir dann auch im nächsten Gemeinderat oder in einen der nächsten Gemeinderäte auch einen Bericht. Was mich erschüttert hat ist auch im Hinblick auf 100 Jahre Volksabstimmung die Heimatpflege Voranschlagsstelle im Voranschlag. Da gibt es einen Posten der war einst 376.000,-- Euro hoch und im Budget 2019 finden wir nur noch 370.000,-- Euro. Also man versucht jetzt schon



die Heimatpflege sukzessive zu reduzieren obwohl wir uns mit großen Schritten auf dieses Jubiläumshjahr hinzubewegen. Und wo wir die Energie haben und die Verhandlung aufgenommen haben mit dem Finanzminister, dass wir eine Jubiläumsspende für Klagenfurt und für Kärnten bekommen aber das Budget der Landeshauptstadt Klagenfurt wird im Heimatpflegebereich reduziert. Gratuliere, kann man nur sagen diese Werte der SPÖ/ÖVP und Grünen Koalition können sich wirklich sehen lassen. Ich hoffe, sie haben jetzt alle die Zweideutigkeit meiner Aussage verstanden. Weiter darf ich noch kurz anführen und das ist heute schon sehr breit getreten worden, das Personalbudget zum Thema Leasing. Ich darf es nur noch mal veranschaulichen, was es bedeutet, wenn man von 2 Millionen auf 3,5 Millionen sich steigert und letztendlich um 5,045 Millionen landet im Jahr 2019. Ich frage mich ja nur bei diesem Leasingthema wie hoch sind eigentlich hier die Provisionen, die die Firmen bekommen. Hat sich das vielleicht schon einmal der eine oder andere Bürger gefragt, dass wir ja nicht hier von reinen Personalkosten sprechen sondern ja auch von Provisionen und Prämien. Und jetzt darf ich alle darauf hin verweisen einmal in das Land Kärnten zu schauen, da betragen diese Prämien nämlich 644.000,-- Euro und das sind nur diese Provisionen, die die Firmen kassieren. Das ist völlig in Ordnung aber da ist nicht einmal ein Euro Personal damit gezahlt. Das sind nur Prämien und da ist die Mehrwertsteuer auch noch dabei und ich glaube, diese Personalpolitik sollte man früher oder später doch überdenken und ich werde auch eine Anfrage stellen diesbezüglich. Wie viel Prämien und Provisionen auch für dich Herr Clubobmann von der ÖVP als Personalausschussobmann. Gleich einmal zum Mitschreiben. Erkundige dich bitte. Wieviel Provisionen muss denn die Stadt Klagenfurt wirklich zahlen und was könnten wir uns da eigentlich sparen, wenn wir auf eigene Mitarbeiter, auf eigenes Personal setzen würden. Und auch hier dieser Ansatz drei Jahre soll man im Magistrat sein und dann hat man die Chance aufgenommen zu werden. Ich würde hier nur darum bitten, dass man vielleicht auch die Lehrzeit dazu zählt, denn es ist mir nicht begreiflich, warum man hier die Lehrzeit nicht akzeptiert.

Sehr geehrte Damen und Herren. Aus budgetärer Vorsicht hätte man auch noch ein anderes Thema berücksichtigen müssen. Da gehe ich jetzt in den Westen der Stadt, nämlich zum Stadion. Und wenn ich denke, dass es sein könnte, dass dieser Fußballverein SK Austria Klagenfurt die Stadt klagt vielleicht auch weil es um Bundesligaverträge geht. Es geht da um einen Betrag der kolportiert wird von 250.000,-- Euro dann muss ich sagen ist das sehr bedenklich, dass man auch diese nicht im Voranschlag berücksichtigt hat. Man hätte ja können aus Vorsichtsmaßnahmen eine Rückstellung bilden aber egal was 2019 wird mit diesem Wald im Stadion, wir lassen uns einfach überraschen, vertrauen der SPÖ und der ÖVP und dann werden wir hoffentlich nicht unser blaues Wunder erleben. Da muss ich schon ganz ehrlich sagen. Wir sind in Österreich wohl wirklich die einzige Landeshauptstadt die darauf hoffen muss, dass der eigene Fußballverein absteigt und das ist wirklich ein Armutszeugnis auch für dich lieber Sportreferent und lieber Jürgen Pfeiler, wenn es heißt, dass du unsere Behauptungen ignorierst. Du kannst auch diese Ignoranz gerne weiterleben aber dadurch werden unsere Behauptungen nicht weniger richtig.

Zusammenfassend möchte ich also sagen, dass jedes neugeborene Baby in Klagenfurt einen Rucksack mit sich trägt, wo 622,-- Euro Schulden drinnen sind. Das ist der aktuelle Stand dieses Hoffnungsvoranschlags. Dieser Hoffnungsvoranschlag ist wie es der Kollege absolut richtig gesagt hat ohne Ideen und ohne politische Kreativität. Das tut mir sehr sehr leid. Da vermisse ich die Leuchtturmprojekte, da vermisse ich die Zukunftsvision. Im Endeffekt wird bei diesem Voranschlag nur der Bürger Schaden tragen. Und wir von den Freiheitlichen sagen ganz klar. Wir sind nicht für die Versorgungserhöhungen. Wir sind vor allem gegen

eine Strompreiserhöhung, die jetzt von SPÖ/ÖVP/Grüne anvisiert wird, beschlossen wird und da machen wir nicht mit. Wir haben eine Koalition mit den Bürgern zum Wohle unserer Stadt und werden diesen wackeligen Voranschlag selbstverständlich nicht zustimmen.

Wortmeldung Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP:

Ja das ist freiheitliche seriöse Budgetpolitik so wie es sein soll. Kollegin Wassermann und die Kollegin vorher gewesen ist, Pirker-Frühauf glaube ich heißt sie, die jetzt nicht da ist, die haben begonnen die Austria Klagenfurt und den Verein, ich bin selber gern draußen und schaue mir die Spiele an. Sie spielen manchmal besser, manchmal nicht so gut. Sie haben das letzte Spiel Gott sei Dank gewonnen und sind aus dem Abstiegs-, aus den letzten davon gekommen. Sind jetzt glaube ich Dritter oder Viertvorletzter. Den Hansi Rebernick treffe ich öfters dort manchmal beim Zuschauen. Das passt schon aber die seriöse Politik, so wie sie Frau Nationalratsabgeordnete Sandra Wassermann da betreibt. Sie setzt auf der einen Seite einen Betrag von 250.000,-- Euro der vielleicht fehlen könnte bei der Austria oder im Budget und setzt denen ein Budget von der Landeshauptstadt gegenüber mit 314 Millionen Euro, was im Voranschlag ist. Das ist wirklich seriöse Politik. Das ist I-Tüpfel Reiterei. Das ist eine Politik so wie du sie betreibst, das ist eine Schlechtmacherei die einfach abzulehnen ist. Ich kann nur noch einmal, Frau Bürgermeisterin hat das früher auch schon betont, die freie Finanzspitze hervorstreichen. Die freie Finanzspitze hat sich zum ersten Mal und das auf lange Sicht jetzt im Vergleich zu 2016 positiv entwickelt und es gibt einen positiven Ausblick. Für mich was noch interessanter ist, das ist die sogenannte Sensibilitätsanalyse der Allgemeine Haushalt, Planungsdaten 2018 bis 2022. Der ist jetzt nachhaltig positiv. Ziel der Reform ist es, das man weiter in einen höheren positiven Bereich kommen aber das hat es vorher nicht gegeben und da sitzt der Christian Scheider dort und schaut natürlich in sein Zetterl hin und würde dann vielleicht entgegenen, was er alles als Bürgermeister hätte machen können. Von so einem Budget oder von so einem Voranschlag hätte er damals nur träumen können. Danke. Wir werden natürlich zustimmen und ich denke, dass ist in Zahlen gegossene Politik. Reformpolitik die für Klagenfurt gut ist und da könnt's ihr nicht alles schlecht machen. Danke.

Wortmeldung Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ:

Wollte nur zu ein paar Punkten noch Stellung beziehen aber nachdem der Herr Jantscher sich wieder einmal schlecht benommen hat heraußen, muss ich natürlich schon sagen, wie du dir einer Frau gegenüber benimmst, Pirker-Frühauf oder wie sie heißt, wenn du noch immer nicht weißt, dass das die Frau Mag. Pirker-Frühauf ist unsere Gemeinderätin, dann muss ich an dir zweifeln, weil dann kennst du noch immer nicht die Gemeinderäte, dann müssen wir dir einen Nachhilfeunterricht geben. Und außerdem einer Frau gegenüber benimmt man sich nicht so. Das müsstest du eigentlich wissen aber leider weißt du es nicht und betreibst hier Realitätsverweigerung weil so quasi was da alles verzapft wird von den Freiheitlichen. Neben dir sitzt die Frau Hager, die heute einen völligen Unsinn erzählt hat von der IVK Ausgliederung, so als wäre sie in einem falschen Film und habe erstmal müssen erklären, die eigene Partei hat das betrieben, die eigene Partei hat den Beschluss gefasst. Die SPÖ und ÖVP hat sich das Geld aufgeteilt und die erzählt da eine Märchenstory erster Ordnung. Da solltest du als Clubobmann eingreifen weil es wird ja alles im Protokoll wieder abgeliefert und wenn solche Dinge drüber stehen, da glaube ich dass wirklich schon alle dran zweifeln. Aber ich wollte auch noch zu ein paar Punkte eingehen, die wichtig sind. Der Stadtrat Frey hat angesprochen Hundefreilaufzone. Da ist wirklich wichtig und notwendig,

dass wir jetzt da was weiterbringen. Ich weiß, dir waren auch die Hände gebunden aber da ist der Druck auch seitens der Bevölkerung wirklich groß. Wir haben einmal begonnen damit. Sind ein paar entstanden, die völlig unterschiedlicher Qualität sind. Die eine haben eine Wasserversorgung, die eine haben keine. Die anderen haben ein paar Möblierungen, die anderen haben wieder überhaupt nichts. Also so wie eine Zwei- Dreiklassen Gesellschaft und natürlich viel zu wenig für ganz Klagenfurt. Und jetzt haben wir die Diskussion noch dazubekommen durch die Beißattacken die es da gegeben hat immer wieder, dass natürlich alle Städte überlegen wie könnten sie das ein bisschen ordnen. Was könnten sie dazu beitragen, dass das in Zukunft nicht mehr so häufig vorkommt. Die Hundefreilaufzonen sind natürlich schon eine geeignete Maßnahme. Die müssen aber dementsprechend gesehen werden mit der Infrastruktur, mit der Beleuchtung. Grade wieder ein paar getroffen die hier nachgefragt haben, dass wirklich in der nächsten Periode diese Maßnahmen umgesetzt werden, weil alles andere was wir im Bereich der Hunde diskutiert haben war zwar vieles in Aussicht gestellt und dann ist man draufgekommen im Stadtsenat, dass man eigentlich für fast gar nichts zuständig ist, weil das ist Landesangelegenheit, Bundesangelegenheit, dass man gar keine Listenhunde herausnehmen kann, dass man niemanden einen Maulkorb erteilen kann. Das kann man vielleicht in der Politik bei den Stadtwerken aber nicht den Hunden. Also ist gar nicht möglich, weil wir gar nicht zuständig sind. Daher sollten wir uns auf das besinnen wo wir zuständig sind und das ist die Infrastruktur bezüglich der Hundefreilaufzonen.

Das Parkkonzept, liebe Freunde, das Parkkonzept ist mehr oder weniger gescheitert weil das muss man ehrlich sagen. Es werden nach wie vor Parkflächen nicht angenommen. Die grüne Zone, die blaue Zone. Das einzige was auffällt ist, dass relativ schnell abgezockt wird, abkassiert wird, dass ganz genau kontrolliert wird aber auf der anderen Seite stehen Parkflächen leer, die nicht genutzt werden. Da muss man sich in Zukunft was überlegen. Das ist bei dir das Problem. Du bist deiner Selbstkritik nicht fähig. Du siehst, dass etwas am Scheitern ist, nicht angenommen wird. Du siehst, dass etwas in Kritik der Bevölkerung steht und turnst darüber hinweg, machen wir so weiter, auch wenn es in die falsche Richtung geht. Ist ein falscher Ansatz. Spricht für dich. Kann man nichts machen. Wird weiter so sein.

Straßenbau und Verkehr, 7 Millionen ist viel Geld keine Frage aber wir wissen natürlich auch, muss man ganz ehrlich sein, dass es z.B. vom Kontrollamt auch einmal festgestellt wurde, dass man eigentlich 15 Millionen bräuchte, da hat es einmal auch 18 Millionen als Summe genannt worden, um wirklich eine umfassende Generalstraßensanierung in Klagenfurt vorzunehmen weil ja die Straßen natürlich immer älter werden und derweil man im Parallelverfahren wieder welche neu saniert, die anderen eigentlich von Jahr zu Jahr natürlich an Qualität abnehmen. Ich weiß, dass ist natürlich eine Zahl, die man nicht erreichen kann aber das muss uns einfach klar sein, dass das sehr schwierig ist hier die Prioritäten zu setzen, weil jedes Mal wenn die Abteilung Prioritätenliste vorlegt, kommen sofort andere in anderen Bereichen und sagen was ist mit unserer Straße. Da werden wir also nie fertig werden. Wir werden das so gut wie möglich auch machen aber hier sind 7 Millionen natürlich, eine ähnliche Diskussion wie beim Land wirklich nur auch ein Tropfen auf den heißen Stein mit dem man nur das notwendigste auch machen kann.

Sicherheit ganz wichtig und wesentlich, da wird noch mehr investiert werden müssen, weil Klagenfurt ist hier kein Ausnahmebereich. Ich denke nicht nur an die Beleuchtung. Ich denke an unsere Erholungsanlagen, Freizeitbereiche, Parks. Ich denke, dass es ganz wichtig ist, dass diese wieder ihrem Urzweck zurückgeführt werden nämlich wirklich für Familien, für Müttern mit Kinder etc. sicher gemacht werden und da denke ich ist es wichtig inhaltlich das

Ordnungsamt wenn wir schon eines haben, mehr in diese Richtung auch zu führen als sozusagen Ersatz für die Polizei bei Parkstrafen zu werden, weil die fallen immer mehr als Parkstrafenordnungshüter auf und sind im Diskurs der Bevölkerung immer mehr. Grad heute habe ich das wieder erlebt und das ist schlecht, weil damit das Image für dieses Ordnungsamt hinuntergeht, die Leute das eher als Bedrohung empfinden und eigentlich war ja der Ursprungsgedanke der, dass wir ein Ordnungsamt brauchen so wie auch in anderen Städten, als Information für die Bürger, einfach für mehr Ordnung zu sorgen. Zuerst einmal mit den Leuten zu reden und nicht überall sozusagen als Schreck aufzutauchen und man läuft schnell mit dem Parkzettel durch die Gegend. Und das ist, glaube ich, zurückzuführen. Daher wenn wir natürlich Mitarbeiter aufnehmen müssen im Bereich des Ordnungsamtes. Ja, wir waren ja immer für das Ordnungsamt aber wir haben nie gesagt das Ordnungsamt soll die Parksheriffs jetzt sozusagen. Wer macht den ruhenden Verkehr, Herr Jantscher. Fährst du mit dem Rad durch die Gegend oder mit dem Auto auch hie und da. Wer kommt denn wenn man die Uhr nicht stellt. Wer kommt den beim stehenden, ruhenden Verkehr. Eben. Also grad heute wieder Zeuge gewesen wie das läuft aber wenn, ich glaube, du bist im falschen Film oder in der falschen Stadt aber das macht nichts. Ok.

Nächster Punkt, ein wichtiger Punkt noch inhaltlich Leitstelle Feuerwehr. Wir haben ja in der vergangenen Periode noch das große Projekt Leitstelle neu verwirklichen und umsetzen können, dass ja für Klagenfurt natürlich sehr wichtig ist für die Sicherheit der Bevölkerung aber das hat noch einen anderen Sinn auch noch gehabt weil damals schon die technischen Anlagen so vorbereitet worden sind, dass wir jetzt und da kommt ja jetzt auch der Antrag im nächsten Stadtsenat, dass wir jetzt gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrverband und gemeinsam auch mit der Feuerwehr in Villach sich sozusagen auch zusammenschließen können bei großen Herausforderungen quasi eine große gemeinsame Leitstelle auch nützen können. Durch diese Verzahnung wird es möglich sein, dass bei einer großen Herausforderung, wenn viele Notrufe kommen, viel schneller agiert werden kann. Das ist wichtig, dass wir sozusagen hier auch schon vorgesorgt haben, damit da jetzt nicht ein finanzieller Brocken auf die Stadt fällt. Die Stadt Villach hat es da ein bisschen problematischer aber das wird sicher im Bereich der Sicherheit wichtig sein. Und ich sage auch ganz klar, weil das heute angesprochen wurde. Evaluierung, man soll nie Angst haben, dass man von außen einen Blick in eine Organisation hineinwirft. Objektiv und neutral. Man sollte immer bemüht sein besser zu werden, sollten praktische Vorschläge da sein, die auch umsetzbar sind. Jetzt haben wir einmal diese Studie bekommen. Die hat für sehr viel Unruhe gesorgt, weil sie sehr lange gedauert hat bis sie heraus ist. Viele haben sie noch immer nicht so transportiert bekommen. Und ich denke trotzdem 80%, 85% sind einmal ein positives Zeugnis für die Feuerwehr in Klagenfurt. Für die Berufsfeuerwehr, für die freiwilligen Feuerwehren, letztendlich auch für die Betriebsfeuerwehren, weil ja das ganze System hier beleuchtet wurde. Und ein paar Vorschläge sind jetzt drinnen und ich sage über das muss man diskutieren dürfen aber ich denke die Politik ist ja letztendlich dann entscheidend, dass hier keine Verlierer auf der Strecke bleiben dürfen, weil da geht es ja um einen sensiblen Bereich der Sicherheit, dass wir hier alle auch mitnehmen und das wir insgesamt diese Sicherheiten auch dementsprechend verbessern.

Der letzte Punkt noch einmal zum Sportpark zurück. Wir haben heute gehört bei den Anfragen, Zuständigkeiten. Wir können also keine Anfrage stellen. Die Gemeinderäte können keine Anfrage stellen was den Sportpark betrifft. Ist nicht unser Thema. Ist sozusagen die Gesellschaft. Auf der anderen Seite, und jetzt bitte das wirklich genau da zuzuhören weil es irgendwo nicht einsehbar ist. Auf der anderen Seite kann plötzlich weil es ist ja in den letzten Jahren nicht gegangen, kann die Stadt Klagenfurt einen Grundsatzbeschluss fassen im Kultur- und Hauptausschuss und später dann im Stadtsenat einen Grundsatzbeschluss fassen, der

Sportpark GmbH die Zustimmung zu erteilen, eine Benützungsvereinbarung mit dem Künstler Klaus Littmann für die Durchführung des Kunstprojektes die ungebrochene Anziehungskraft der Natur abzuschließen und jetzt kommt's, die Bedingungen für die kostenlose Überlassung als auch die Rückgabe des Stadions in der Benützungsvereinbarung festzuhalten. Das heißt auf der einen Seite sind wir nicht zuständig, weil das ja eine Gesellschaft ist. Eine Gesellschaft muss aber auch, wenn ich jetzt denke an Stadtwerke usw. muss Einnahmen lukrieren, kann niemanden was schenken sondern die müssen das vorschreiben jedem gleich. Jeder der kommt hat den gleichen Stundensatz wenn er das mietet, muss er das bezahlen. Meines Erachtens wenn man jetzt jemanden das als Geschenk überlassen möchte monatelang, müsste da eigentlich der Stadtsenat wenn er überhaupt zuständig ist eine Subvention beschließen in der Höhe dessen, was an Mietkosten anfällt. Das wäre eine korrekte Vorgangsweise. Das möchte ich wirklich juristisch hinterfragt haben, ob das überhaupt möglich ist, dass wir uns einfach zusammensetzen und sagen, so, jetzt kommt der Veranstalter. Wir machen einen Grundsatzbeschluss, der bekommt das Stadion gratis und der nächste zahlt die volle Länge. Und das möchte ich bitte wirklich aufgeklärt haben.

Wortmeldung Gemeinderat Johann Rebernik, FPÖ:

Hoher Senat, sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates, liebe Zuhörer, sehr verehrte Bediensteten des Magistrates. Ich möchte meine Politik ist eigentlich ganz anders nicht aggressiv, eher verbindend, eher konsenseingehen und vor allem das sage ich auch damals wie ich angelobt worden bin, immer im Sinne der Stadt zu arbeiten. Egal über alle Brücken der Ideologie und ich bin wirklich erschüttert, dass jedes Mal im Gemeinderat ein Gemeinderat Jantscher nur ein Ziel hat die Freiheitliche Partei immer wieder drüber und durch den Dreck zu ziehen. Ich würde aber sagen, ich bin wirklich jemand der keine Partei angreift. Ich glaube, dass hat noch niemand hier erlebt in diesem Raum von mir. Keine Person angreift und das werde ich mit dem Markus auch besprochen, ich werde nie die ÖVP defarmieren. Aber was du machst die ganzen letzten drei Jahre, da muss ich einmal herausgehen und jetzt im Zuge der Budgetrede dir einmal sagen, die Art Politik zu betreiben, ist, gehört glaube ich irgendwo anders hin und nicht in dieses Haus. Das muss ich dir sagen und zur Erinnerung ich bin der Letzte, der in der Vergangenheit herumrühren will. Ich möchte nur zur Erinnerung sagen 2009, wie wir den Bürgermeister gewonnen haben, haben wir damals von Scheucher Harald und von der ÖVP Gesamtverschuldung 120 Millionen Euro übernommen. Und so ist es nicht. Die Vergangenheit lassen wir ruhen aber etwas muss ich sagen und wie der Christian dann die Wahl verloren hat 2015, waren auch nur mehr eine Gesamtverschuldung um die 85 oder 92 Millionen Euro. Also wir haben in der Zeit auch etwas beigetragen und die Schulden abgebaut, von den Gesamtschulden. Nur zur Erinnerung. Und die anderen Sachen die vorher passiert sind, brauch nur auf die Tiefgarage hinunterschauen, was alles vermässelt worden ist, was normal heute die Nachnutzung von der Stadt wäre, das ist auch die ÖVP aber reden wir nicht die alten Geschichten. Soll sein wie es sei. Jetzt komme ich auf das Budget. Ich bin vollinhaltlich bei meiner Kollegin Mag. Iris Frühauf. Für mich ist sie eigentlich die Gregoritsch. Tu ich mir leichter mit der Gregoritsch. Ok. Ich bin voll hinter meinem Vorredner Christian. Ich werde das Budget sicher nicht kritisieren. Wir sitzen gemeinsam im Finanzausschuss. Wir haben im Finanzausschuss eine sehr gute Arbeit, eine konstruktive Arbeit mit dem Vorsitzenden, mit der Frau Bürgermeisterin. Ich muss sagen, das ist ein Klima der Zusammenarbeit die ich loben muss. Aber wenn ich heute nicht mitstimme beim Budget, Mittelfristige Finanzplanung, dann hat es einen Grund. Und jetzt komme ich auf den Kernpunkt und warum. Wir haben absichtlich

passiert nicht einen Euro für die Austria hinterlegt oder für den Sportpark. Wie man das nennen will. Am 31.3.2019 ist das Ende des Lizenzverfahrens für das Spieljahr 2019, Herbst 2019/Frühjahr 2020. Am 31.3.2019 muss die Austria eine Spielstätte nennen die Bundesligatauglich bzw. Erste Liga tauglich ist. Das ist bis heute nicht geschehen. Es ist weder finanziell vorgesorgt worden und ich glaube das wirklich, dass dieser Umbau von dem jetzigen Trainingsplatz im Norden der Rampe sicher 450.000,-- bis 500.000,-- Euro kosten wird. Adaptierung eines neuen Rasens der Verbreitung. Sicherheit und Flutlicht und eben Tribünen 1500 Zuschauer. Mehr brauchen nicht sein. Und ich sage, das ist wirklich dringend. Es geht jetzt nicht, ich will gar nicht sagen es geht jetzt nicht einmal um die Austria, es geht um Klagenfurt. Wir tragen den stolzen Namen Austria Klagenfurt, spielt in der zweithöchsten Spielklasse und ist die zweitbeste Mannschaft in Kärnten, wohlgemerkt. Du kannst ruhig mit dem Kopf beuteln und lachen. Es ist eine Schande, das du überhaupt noch hinauskommst. Normal muss man dir ja das Stadionverbot geben da draußen mit deinen Ansichten. Normalerweise wenn ich was zum Reden hätte da draußen. So und jetzt komme ich zum Punkt. Wie stellen sich die Verantwortlichen jetzt vor wie das geschehen wird bis 31.3.2019. Dies muss mir jemand erklären. Ich möchte wirklich einmal den Einblick in diesen Vertrag mit dem Littmann, wer hat diesen Vertrag gemacht. Hat das der Sportpark gemacht oder hast du unterschrieben. Ich weiß es nicht. Wäre einmal wichtig zu wissen wegen der Transparenz. Wir spielen wirklich gefährlich. Meine Meinung wäre das Beste und wir sind dann alle, es ist wirklich finanzmässig lehnen wir uns hinaus und das wird uns Geld kosten. Und das wird wirklich der Steuerzahler zahlen und ich würde diese Adaptierung und die 250.000,-- die sie nicht bekommen. Kannst ruhig lachen. Ich lache auch über dich, aber weißt eh wie. Kannst ruhig lachen. Und ich sage es wäre das Beste dieses Kunstprojekt das wirklich ein Schwachsinn ist in Kärnten abzusagen oder liquidieren. Das wäre das Beste. Einfach zu sagen das war's und es wird eh nicht zustande kommen. Das ist meine Meinung. Danke.

Wortmeldung Gemeinderat Robert Münzer, SPÖ:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister, hoher Stadtsenat, liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat. Ich möchte jetzt, glaube ich, als Letzter doch noch ein paar positive Punkte zum Thema Budget bringen. Es gibt meiner Meinung nach eine durchaus positive Entwicklung im Budget die sicher dadurch erreicht werden konnte, dass die Koalition einfach jetzt Regeln gesetzt hat, sich an die Regeln haltet und dadurch das Budget auch besser aussieht als es ausgeschaut hat. Es gibt natürlich viele Einflüsse, die die Stadt überhaupt nicht beeinflussen kann z.B. die Transferzahlungen. Die müssen wir zahlen ob wir es wollen oder nicht. Das sind nächstes Jahr 762.000,-- Euro sein, also um 5,2% mehr. Das wünscht sich die Stadt nicht, dass muss sie zahlen. Bei den eigenen Steuern, also von der Stadt regulierbar gibt es Gott sei Dank ein Plus. Und zwar ein Plus von 2,3 Millionen, also auch 3,7%. Diese Zahlen sind aus dem Budget heraus. Die stimmen alle. Im Voranschlagsjahr 2019 werden also die Einnahmen aus der laufenden Gebarung um 2,7% um 7,7 Millionen Euro steigen. Das ist meiner Meinung nach nichts Negatives. Jetzt möchte ich nur ganz kurz einige Beispiele aus dem Außerordentlichen Haushalt bringen, wo wir nächstes Jahr investieren werden. Ist schon mehrmals genannt worden. Eine Million Euro für den Ankauf von Feuerwehrfahrzeugen und Ausbau der Feuerwehrgebäude. Wenn das einer negativ sehen will, bitte soll er es negativ sehen. Straßenbau, Brücken, Beleuchtung, Radwege 7,4 Millionen. Kann man sagen ja, ist zu wenig. Kann man ohne weiteres sagen. Ich glaube, das ist eine gute Zahl. Ca. 700.000,-- Euro gehen nur in das Projekt Kläranlage neu. Ist glaube ich

auch nichts negatives. Man muss einfach auch ein bisschen schauen die positiven Sachen sehen. 932.000,-- Euro gehen an das Projekt Gesundheitszentrum Bahnhofstraße. Ja, ich glaube das ist nicht schlecht. Sportplatz Viktring, Koschatplatz 340.000,-- Euro. Diese Liste könnten wir noch um einige Sachen weiter fortsetzen. Ich glaube das ist nicht notwendig. Ich glaube das ist wirklich sinnvoll diese Investitionen für die Stadt und es ist auch gut. Bitte. Jetzt möchte ich die Frau Gemeinderätin Wassermann etwas fragen. Sie hat angesprochen, dass die pro Kopf Verschuldung der Klagenfurter bei 622,-- Euro ist. Ist das richtig. Aber sie ist um 27,-- Euro gesunken zum Vorjahr. Ist das nicht positiv. Man kann alles negativ reden. Man kann sagen 622,-- Euro ist zu viel. Das stimmt wahrscheinlich aber es sind 27,-- Euro weniger als voriges Jahr. Also ich glaube ist das eine positive Entwicklung. Und das sollten wir dann auch ehrlich sagen. Auch die freie Finanzspitze im Voranschlag von 2017 noch bei minus 0,7 Millionen. Ist im Voranschlagsjahr 2018 auf plus 2,7 Millionen gestiegen. Ok, wer da was Negatives finden will, findet wahrscheinlich da auch noch was. Aus all diesen Maßnahmen, die es jetzt im Budget gegeben hat und in dem nächsten Jahr auch noch geben wird, wird die Zielerreichung 2020 das Budget in Ordnung sein. Und das glaube ich ist eine super Entwicklung, die es in Klagenfurt gibt. Und jetzt möchte ich zu Herrn Gemeinderat Jandl noch sagen. Meiner Meinung nach ist eine Entschuldigung fällig an die Abteilung Finanzen unter der Leitung von DI Peter Sebastian, weil das sind keine 2-jährigen. Die leisten hervorragende Arbeit, die arbeiten super, die kann man fragen wenn man sich nicht auskennt. Man kriegt korrekte Antworten und wenn man das nicht macht, dann ist man selber schuld. Danke vielmals.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, als Vorsitzender:

Danke. Bevor die Frau Bürgermeisterin nun zu ihrem Schlussstatement kommt, möchte ich bitte den Herrn Magistratsdirektor heraus bitten zur Thematik Vertrag und geschätzte Mitglieder des Gemeinderates, auch wenn die Freiheitliche Partei sich freut. Das was der Magistratsdirektor jetzt erklärt, hat er schon zweimal im Stadtsenat erklärt und offensichtlich haben sie es dort noch immer nicht verstanden. In Richtung Kollegen Rebernig möchte ich nur etwas mitteilen und zwar. Bitte nicht so laut, weil der Herr Rebernig hört nichts. Er hat grad gezeigt. Und zu dem Thema muss ich sagen, die Gesellschaft wurde beauftragt das umzusetzen. Es sind alle Schritte eingeleitet seitens der Gesellschaft. Der Geschäftsführer gibt in dieser Frage keine Bedenken, dass das nicht rechtzeitig zur Lizenzerstellung fertig sein wird. Ich habe ihm das nur gesagt. Das war informell.

Magistratsdirektor Dr. Peter Jost:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat. Wie wir alle wissen ist die Stadt Klagenfurt Eigentümerin der Sportanlage Sportpark. Die Stadt Klagenfurt hat diese Sportanlage an die 100%-Tochter der Stadt an die Sportpark Klagenfurt GmbH verpachtet und im Zuge der Projektentwicklung For Forest, dieses Kunstprojektes, hat es eben die Vorstellung gegeben, dass das Stadion kostenlos für dieses Projekt zur Verfügung gestellt wird. Das kann natürlich die Sportpark Gesellschaft alleine nicht machen, sondern hier braucht sie die Zustimmung des Eigentümers. Zuständig für so eine Zustimmung ist für derartige Angelegenheiten der Stadtsenat. Der Stadtsenat hat das beschlossen, dass die Sportpark grünes Licht kriegt, das Stadion für diese Veranstaltung kostenlos zur Verfügung zu stellen. In der Zwischenzeit gibt es einen Vertrag zwischen der Sportpark und einer Gesellschaft, die das Projekt abwickelt und dieser Vertrag ist entstanden zwischen zwei

Rechtspersönlichkeiten, wo also die Stadt nicht dabei ist. Daher gibt es diesbezüglich keine Zuständigkeit des Stadtsenates bzw. auch nicht des Gemeinderates, weil die Aufgaben des Gemeinderates sind im Stadtrecht taxativ aufgezählt und hier wäre die Zuständigkeit des Stadtsenates gegeben aber es ist ein bestehender Vertrag, indem so ohne weiteres die Stadt nicht eingreifen kann.

Zur Geschäftsordnung Gemeinderätin Andrea Wulz, die Grünen:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister. Ist es zulässig zu dieser Gesellschaft eine Frage zu stellen. Dann darf ich die Frage stellen. Diese Gesellschaft die da gegründet worden ist, ist die auch zuständig, dass in der Frodlgasse jetzt Bebauungsarbeiten und Baggerarbeiten im Sinne für diese Bäume die dort ausgegliedert werden sollen oder was weiß ich, oder hingegeben werden sollen. Ich weiß nicht genau was dort passiert aber ist diese Gesellschaft auch dafür zuständig, dass das dort passiert oder in welchem Auftrag passiert das oder in unserem.

Magistratsdirektor Dr. Peter Jost:

Zum Projekt, Frau Gemeinderätin, kann ich im Detail diesbezüglich jetzt nichts sagen.

Zur Geschäftsordnung Gemeinderat Gerhard Reinisch:

Wenn ich jetzt richtig verstanden habe, hat der Stadtsenat seinerzeit diesem Projekt zugestimmt. Hätte der Stadtsenat dieses Thema auch in den Gemeinderat verlegen können. Zwei Mitglieder wäre das damals möglich gewesen. Ich möchte das nur wissen.

Magistratsdirektor Dr. Peter Jost:

Zwei Mitglieder des Stadtsenates haben die Möglichkeit einen Delegationsantrag an den Gemeinderat zu stellen.

Gemeinderat Gerhard Reinisch weiter:

Ist aber nicht passiert.

Magistratsdirektor Dr. Peter Jost:

Nein.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ als Vorsitzender:

Damit hat sich das erledigt. Zur Geschäftsordnung kann sich von einer Fraktion nur einer zu Wort melden. Er war früher, das tut mir leid. Nein aber er gehört ja zu euch. Tut mir leid. Was soll ich jetzt machen. Es gibt eine Wortmeldung von Gemeinderat Skorianz.

Wortmeldung Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Ist ja wirklich interessant. Wo steht das, das nur einer zur Geschäftsordnung Herr Vizebürgermeister Pfeiler. Wo steht das, das nur einer zur Geschäftsordnung eine



Wortmeldung abgeben darf. Ein Usus. Genau den Usus haben wir eh schon mit Herrn Direktor auch schon besprochen. Der Usus hat in dem Haus einen sehr hohen Stellenwert. Mehr als manche Gesetze. Und das ist es. Es ist alles so Usus. Und ich glaube ihr habts die Wortmeldung von Christian Scheider heute nicht ganz richtig verstanden. Weil das muss ich schon sagen als Jurist. Wenn jetzt der Herr Magistratsdirektor das noch bestätigt, dass eigentlich erst der Stadtsenat die Möglichkeit gegeben hat, dass dieses Stadion kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Dass das natürlich in Zeiten wie heute wo solche Dinge tagtäglich von unserer Staatsanwaltschaft untersucht werden ob sowas rechtens ist, dass sie öffentliches Vermögen einem schenke und bei dem anderen verlange ich was. Das hätte ich schon gern ein bisschen tiefer untersucht und das man da so locker bleibt. Danke aber das ist jetzt gar nicht. Ich hoffe, wahrscheinlich schaut eh wer zu. Normal müsste die ja von sich aus tätig werden. Ich bin keiner der anzeigt. Das tue ich nicht aber dafür bin ich gar nicht heraus gegangen. Deine flapsigen Bemerkungen, Herr Vizebürgermeister, ist ja kein Zufall dass ihr euch genau Face to Face sitzt, der Herr Jantscher und du, weil ihr zwei dieser Zynismus der herinnen oft hereingebracht wird, der ist wirklich bitte abzustellen. Das lassen wir uns nicht mehr gefallen. Frauenfeindlich dann vor allem gegen Fraktionsfeindlich. Ich meine, das wissen wir eh das ihr uns hasst aber das das bei jeder Sitzung sowas heraus kommen muss....

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, als Vorsitzender:

Das ist eine Unterstellung bitte. Das ist eine derartige Unterstellung.

Weiter Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Das ist einfach unerträglich. Aber wir halten das aus nur jetzt komme ich zum Punkt. Herr Vizebürgermeister und Sportreferent, du sagst das so flapsig irgendwas. Ja das macht schon draußen der Sportparkchef, dass die am 31.3. ihre Lizenz kriegen. Der hat eh den Auftrag, das macht er so locker. Kollege Rebernick hat gesagt, dass kostet wahrscheinlich 500.000,-- Euro. Meinen Informationen nach muss dieser derzeitige Trainingsplatz völlig neu aufbereitet werden. Der muss gedreht werden, der muss in der Größe geändert werden. Es muss ein Flutlicht her. Das allein beim SAK Platz draußen allein 250.000,-- Euro gekostet hat und du sagst so flapsig, das macht der. Das hast du als Sportreferent zu machen und du hast uns hier zu informieren und du wirst uns heute hier sagen wie die Austria Klagenfurt am 31.3. ihre Lizenz beantragen kann, auf welchem Platz und wie du das garantierst und nicht der Herr Chef des Sportparks draußen, weil der ist nämlich dafür gar nicht zuständig. Das wirst du uns heute hier erklären, weil da muss es Planungen geben. Da müssen ja Architekten den Platz umplanen. Das kann man ja nicht einfach mit einer Schubraupe ausfahren und das irgendwie den Platz drehen. Das geht nicht. Und ich fordere dich hier auf uns heute hier am Rednerpult nicht mit Zwischenrufen die Garantie zu geben, wie du das glaubst zu bewerkstelligen und wo das Geld herkommt, das nicht im Budget ist und deswegen wir überhaupt nicht zustimmen können und in Wahrheit lade ich auch alle anderen Gemeinderäte vor allem auch die ÖVP, die im Bund komischerweise sehr vernünftig ist aber in Klagenfurt ist da überhaupt nichts überggesprungen. Lade ich ein hier dem Budget keine Zustimmung zu geben, weil es einfach ein Schwindelbudget ist und bitte jetzt erklär uns das, wie das zu bewerkstelligen ist. Aber wirklich ordentlich.

Schlussworte Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Hoher Gemeinderat. Ich würde doch bitten, dass das Niveau im Gemeinderat dem Ort passend ist. Ich möchte auf zwei oder drei Wortmeldungen eingehen, wo ich glaube, dass es einfach eine Richtigstellung bedarf. Herr Gemeinderat Winter-Holzinger, wir planen falsch. Ich möchte sagen, es gibt immer Budgetgespräche und die Zahl, die du genannt hast, die entsteht so, dass die Fachabteilungen planen und diese Planungen werden uns gemeldet. Und dann schaut die Finanzabteilung an, wie war das im Vorjahr. Ist das plausibel. Dann kommen sie zu mir und dann gibt es Budgetgespräche. Und wenn die Fachabteilung uns glaubhaft versichert sie brauchen diese Summe, weil sie sie planen zu verarbeiten, dann stellen wir das im Budget ein. Es gibt X-Stellen, die melden noch viel höhere Summen. Die tun wir immer herunter verhandeln. Sagen, soviel werdet ihr nicht brauchen. Was dann tatsächlich verbaut worden ist, obliegt dann in der Abteilung. Da gibt es dann immer wieder irgendeine Geschichten, was weiß ich, dass eine Firma vielleicht nicht geliefert hat oder es ist ganz egal. Aus dem Grund werden dann gewisse Summen nicht verbaut. Das obliegt aber jetzt nicht mir oder der Finanzabteilung, sondern das ist im Grunde genommen dann wieder im Einflussbereich der zuständigen Abteilung. So passiert es mit der Summe. Das sind keine Summen, die wir quasi hinstellen, weil wir lustig sind, sondern das sind Meldungen der Fachabteilungen, die sehr wohl hinterfragt werden und ich frage jeden einzelnen Referenten die kommen mit den Abteilungsleitern bei den Budgetgesprächen und sagen, sagts mir was habt ihr vor nächstes Jahr und wenn es für mich plausibel ist, für die Finanzabteilung plausibel ist, dann wird dieser Betrag eingestellt. Aber, ich sage es noch einmal, aufgrund gewisser Umstände, die man nicht vorhersehen kann, werden nicht alle Summen verbaut. Zweitens Frau Gemeinderätin Schmid-Tarmann. Ich darf hier wirklich sagen und ich hoffe damit haben wir auch die Zustimmung von zumindest der Frau Gemeinderätin. Der Subventionsbericht wird ab 1.1.2019 veröffentlicht. Wir haben das das letzte Mal gesprochen darüber.

Herr Gemeinderat Rebernick, es gibt ein gutes Einvernehmen mit der Austria. Es hat der Geschäftsführer den Auftrag die Ersatzspielstätte zu gestalten. Es hat eine Kommission gegeben, eine Kommissionierung die ganz klar gesagt hat, dass das machbar ist. Das was heute da geredet worden ist von umdrehen vom Platz und was weiß ich ist absolut aus der Luft gegriffen. Das stimmt so nicht und ich möchte schon noch einmal sagen. Die Austria bekommt genau diese Förderung die jeder Spitzenclub in Klagenfurt auch bekommt. Und mehr ist dazu eigentlich nicht zu sagen. Es wird dann eine Kommissionierung geben nächstes Jahr und ich bin zuversichtlich, dass das funktionieren wird. Aber wenn man natürlich konstruieren möchte, dass das ein Schwindelbudget ist, weil gewisse Dinge nicht drinnen sind, ich sage hier noch einmal, auch wenn es gewisse Leute nicht glauben wollen. Es ist eine Bankgarantie hinterlegt worden für dieses Projekt. Diese Bankgarantie deckt eventuelle Rasenschäden oder Schäden an der Rasenheizung. Das habe ich extra noch einmal mit dem Geschäftsführer gesprochen. Da ist genug Geld eingestellt und alles andere ist im Vertrag so geregelt, dass der Herr Littmann den Platz Ende Oktober wieder so übergeben muss, wie er im Endeffekt übernommen hat.

Und vielleicht nur einen Satz zur Verschuldung. Frau Gemeinderätin Wassermann, unter eurem Bürgermeister Scheider war die pro Kopf Verschuldung in der Stadt weit über 1.000,-- Euro. Wahrscheinlich habts ihr das alle vergessen. Wir liegen derzeit bei 624,-- Euro und liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich bin stolz darauf. Wir sind defakto schuldenfrei. Wir haben allein Cash in der Kassa 40 Millionen Euro dh. so gut ist es der Stadt überhaupt noch nie gegangen und da jetzt zu konstruieren, stellt euch vor 624,-- Euro pro Person ist einfach

absurd und auf alle anderen Wortmeldungen möchte ich gar nicht eingehen, weil das würde ich mir einfach gewisse Personen nur aufwerten. Danke.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, als Vorsitzender:

So, wir kommen nun zur Abstimmung. Wer der Mittelfristigen Finanzplanung 2019 bis 2023, Voranschlag 2019 seine Zustimmung erklärt, bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenstimmen. Das sind die FPÖ, der Kollege Jandl von Team Kärnten und F.A.I.R. Somit ist der Antrag angenommen. Ich übergebe den Vorsitz.

Vorsitz übernimmt Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz.

**17. MZL. 34/0033/2018**  
**Mittelfristige Finanzplanung 2019 – 2023**  
**Voranschlag 2019**

- „I. Gemäß § 83a des Klagenfurter Stadtrechtes wird der **Mittelfristige Finanz- und Investitionsplan 2019 bis 2023** aufgestellt. (Die von der Abteilung Finanzen erstellte Beilage bildet einen Bestandteil des Antrages).
- II. Im Sinne des § 83a Klagenfurter Stadtrecht wird der **Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019** gemäß dem einen Bestandteil dieses Antrages bildenden „Voranschlagsentwurf 2019“ (Allgemeiner Beschluss, Ansätze des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes, Sammelnachweise, Beilagen und Anlagen) festgestellt.
- III. Entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 23.06.2015 (VA 2015) und dem Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 18.09.2015 (A03-ALL-1123/1-2015) wird **ab dem Jahr 2018 ein ausgeglichenes Maastricht-Ergebnis** angestrebt. Der Haushalt der Landeshauptstadt Klagenfurt ist nachhaltig zu führen. Der Reformplan ist dem aus den mittelfristigen Prognosedaten ersichtlichen Konsolidierungsbedarf anzupassen. Die Umsetzung dieser adaptieren Reformmaßnahmen sind ehe baldigst und konsequent einzuleiten. Die daraus erzielten Ergebnisbeiträge sind durch laufende und regelmäßige Erfolgskontrollen sicher zu stellen.
- IV. Der Vollzug des Haushaltsjahres 2019 ist in Umsetzung und Fortführung des „Reformplanes Klagenfurt 2020“ derart zu gestalten, dass der Haushaltsausgleich angestrebt und ein positives Maastricht-Ergebnis erreicht werden kann.“

**Vorstehender Antrag wird mit Stimmenmehrheit (Gegenstimmen FPÖ (Ausnahme GR Gerhard Reinisch), F.A.I.R. und Team Kärnten) zum Beschluss erhoben.**

Vorsitz Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz.

## **Berichterstatter: Vizebürgermeister Christian Scheider**

Berichterstatter Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ, zu TOP 18 bis 25:

Erster Antrag Grundübernahme am Mühlgang. Im Zuge einer Grundteilung wurden die dortigen Eigentümer KG Ehrenthal, verpflichtet den erforderlichen Grund für die Verbreiterung des Gehweges am Mühlgang schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut zu übertragen. Wieder Grundübernahme am Mühlgang. Im Zuge einer Grundteilung wurden die dortigen Eigentümer Real Wohnbaugesellschaft bescheidmäßig verpflichtet den erforderlichen Grund für die Verbreiterung am Mühlgang schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut zu übertragen.

Grundbereinigung Görgeyweg. Im Zuge einer Grenzvermessung wurde festgestellt, dass sich bei der Parzelle KG Stein, Grund in der Fahrbahn am Görgeyweg befinden, die 6qm Grund von den Liegenschaftseigentümern nicht mehr benötigt werden können sie ebenfalls schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut übertragen werden. Als Grundpreis werden 100,-- / qm vereinbart.

Grundeinlöse Elisabethpromenade. Für die Bereinigung der Grundstücksverhältnisse entlang der Elisabethpromenade ist es erforderlich laut einem Teilungsentwurf, Grundstück im Gesamtausmaß von 194qm, 175qm Grundeigentümer Janschitz Gertrude einzulösen, schuldenfrei in das öffentliche Gut zu übertragen. Als Grundpreis 200,--/qm.

Grundverkauf Rosenegger Straße, Djonlagic Alen und Samira, eine Teilfläche wird für Straßenzwecke nicht mehr benötigt im Ausmaß von 34qm. Wird daher verkauft. Die Preisbildung wurde mit der Abteilung Facility Management akordiert.

Grundverkauf Rosenegger Straße, Baumgartner Ludmilla. Da geht es ebenfalls um eine Teilfläche, eine öffentliche Wegparzelle KG St. Peter wird nicht mehr benötigt. 20qm kann an die Anrainerin verkauft werden.

Grundverkauf Schülerweg/Großglocknerweg im Bereich der Pumpstation. Eine Teilfläche dieser öffentliche Wegparzelle KG Hörtendorf im Ausmaß von 25qm wird für Straßenzwecke nicht mehr benötigt und kann an die Anrainerfamilie verkauft werden. Preisbildung durch Facility Management.

Straßenpolizeiliche Maßnahmen, Verordnung im eigenen Wirkungsbereich ist heute zum Beschluss zu erheben. Danke.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, als Vorsitzende:

Es liegt keine Wortmeldung vor dh. wir können abstimmen. Ich lasse einmal abstimmen über die Grundübernahmen und Grundeinlösen, Grundverkauf von Punkt 18 bis 24. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig so erfolgt. Wer fehlt da bei euch. GR Voitischek und GR Arthofer, GR Jantscher aber sonst einstimmig.

### **18. MZI. 34/898/2018 Grundübernahme Am Mühlgang Volksbank Realitäten GmbH**

„1. Die Eigentümer der Parzellen 827/31 und 827/24, KG Ehrenthal, Volksbanken Realitäten GmbH, Rosentaler Straße 116, 9020 Klagenfurt am Wörthersee und Frau Strojnik Jennifer, Am Mühlgang 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, haben im Zuge einer Grundteilung lt. Teilungsplan GZ 1382/1/18 des Vermessungsbüros DI Heimo Prutej die Trennstücke 1

- (20qm) und das Trennstück 2 (0 qm) für die Verbreiterung des Gehweges am Mühlgang, unentgeltlich, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.
2. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilflächen als öffentliches Gut wird gleichzeitig beschlossen.
  3. Mit der grundbücherlichen Durchführung wird die Abt. VM im Einvernehmen mit der Abt. SV beauftragt.“

**Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Mag. Manfred Jantscher und GR Karl Voitischek, beide ÖVP, GR Klaus-Jürgen Jandl, Team Kärnten und GR Thomas Winter-Holzinger, F.A.I.R. sowie Herrn Mag. Arno Arthofer, SPÖ) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

**19. MZI. 34/923/2018  
Grundübernahme Am Mühlgang  
Real-Wohnbaugesellschaft m.b.H.**

- „1. Real Wohnbaugesellschaft m.b.H., Mozartstraße 28, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Eigentümer der Parz. 538/1, 588/2 und .76, KG Ehrenthal, hat im Zuge einer Grundteilung, lt. Teilungsplan GZ 252/18 des Vermessungsbüro Kraschl & Schmuck ZT GmbH für die Verbreiterung Am Mühlgang die Teilfläche 2 im Ausmaß von 7qm unentgeltlich, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.
2. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Trennstücke als öffentliches Gut wird gleichzeitig beschlossen.“

**Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Mag. Manfred Jantscher und GR Karl Voitischek, beide ÖVP, GR Klaus-Jürgen Jandl, Team Kärnten und GR Thomas Winter-Holzinger, F.A.I.R. sowie Herrn Mag. Arno Arthofer, SPÖ) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

**20. MZI. 34/925/2018  
Grundbereinigung Görgeyweg**

- „1. Aus der Parzelle 463/2, KG Stein, ist lt. Teilungsplan GZ 17/18 der Abteilung Vermessung die Teilfläche 1 (6qm) zum Grundpreis von € 100,-/qm einzulösen und schuldenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.
2. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilfläche als öffentliches Gut wird beschlossen.
  3. Zur Deckung der Ausgaben steht der auf der VAST 561200020 „Straßenbauten“ bewilligte Kredit zur Verfügung.
  4. Mit der grundbücherlichen Durchführung wird die Abt. VM im Einvernehmen mit der Abt. SV beauftragt.“

**Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Mag. Manfred Jantscher und GR Karl Voitischek, beide ÖVP, GR Klaus-Jürgen Jandl, Team Kärnten und GR Thomas Winter-Holzinger, F.A.I.R. sowie Herrn Mag. Arno Arthofer, SPÖ) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

**21. MZL. 34/928/2018**  
**Grundeinlöse Elisabethpromenade**

- „1. Für die Bereinigung der Grundstücksverhältnisse entlang der Elisabethpromenade ist es erforderlich, lt. Teilungsentwurf der Abt. Vermessung GZ 22/18 vom 05.11.2018 die Trennstücke 1 (13qm), Trennstück 2 (6qm), Trennstück 3 (0qm) und Trennstück 4 (175qm), alle KG Marolla, im Gesamtausmaß von 194qm Grund, Grundeigentümerin Janschitz Gertrude, Pischeldorfer Straße 237, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, zum Preis von € 200,--/qm einzulösen und schuldenfrei ins öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.
2. Zur Deckung der Ausgaben steht der auf der VAST 561200020 „Straßenbauten“ bewilligte Kredit zur Verfügung.
3. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Trennstücke als öffentliches Gut wird gleichzeitig beschlossen.
4. Mit der Errichtung des Vertrages wird die Abt. ZR im Einvernehmen mit der Abt. SV beauftragt.“

**Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Mag. Manfred Jantscher und GR Karl Voitischek, beide ÖVP, GR Klaus-Jürgen Jandl, Team Kärnten und GR Thomas Winter-Holzinger, F.A.I.R. sowie Herrn Mag. Arno Arthofer, SPÖ) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

**22. MZL. 34/996/2018**  
**Grundverkauf Rosenegger Straße – Djonlagic Alen u. Samira**

- „1. Aus der öffentlichen Wegparzelle 713, KG St. Peter bei Ebenthal, sind lt. Teilungsplan GZ 21/18, der Abt. Vermessung die Teilfläche 2 (34qm) an die Familie Djonlagic Alen und Samira, Steinberggasse 8, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, zu einem Preis von € 110,--/qm zu verkaufen.
2. Die Auflassung des öffentlichen Gutes für die nicht mehr benötigte Teilfläche wird gleichzeitig beschlossen.
3. Der Kaufpreis ist auf die VAST 26120002000.4 „Straßenbauten“ zu vereinnahmen.
4. Mit der Errichtung des Vertrages wird die Abt. ZR im Einvernehmen mit der Abt. SV beauftragt.“

**Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Mag. Manfred Jantscher und GR Karl Voitischek, beide ÖVP, GR Klaus-Jürgen Jandl, Team Kärnten und GR Thomas Winter-Holzinger, F.A.I.R. sowie Herrn Mag. Arno Arthofer, SPÖ) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

**23. MZL. 34/997/2018**  
**Grundverkauf Rosenegger Straße – Baumgartner Ludmilla**

- „1. Aus der öffentlichen Wegparzelle 713, KG St. Peter bei Ebenthal, sind lt. Teilungsplan GZ 20/18, der Abt. Vermessung die Teilfläche 1 (20qm) an Frau Ludmilla Baumgartner, Steinberggasse 4, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, zu einem Preis von € 110,--/qm zu verkaufen.

2. Die Auflassung des öffentlichen Gutes für die nicht mehr benötigte Teilfläche wird gleichzeitig beschlossen.
3. Der Kaufpreis ist auf der VAST 26120002000.4 „Straßenbauten“ zu vereinnahmen.
4. Mit der Errichtung des Vertrages wird die Abt. ZR im Einvernehmen mit der Abt. SV beauftragt.“

**Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Mag. Manfred Jantscher und GR Karl Voitischek, beide ÖVP, GR Klaus-Jürgen Jandl, Team Kärnten und GR Thomas Winter-Holzinger, F.A.I.R. sowie Herrn Mag. Arno Arthofer, SPÖ) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

**24. MZl. 34/1006/2018  
Grundverkauf Schülerweg / Großglocknerweg im Bereich  
Pumpstation, DI Gustav und Claudia Steinmetz**

- „1. Aus der öffentlichen Wegparzelle 1120, KG Hörtdorf, sind lt. Teilungsplan GZ 24/18, der Abt. Vermessung vom 13.11.2018, die Teilfläche 1 (25qm) an die Familie DI Gustav und Claudia Steinmetz, Dr.-Lore-Kutschera-Straße 3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, zu einem Preis von € 100,--/qm zu verkaufen.
2. Die Auflassung des öffentlichen Gutes für die nicht mehr benötigte Teilfläche wird gleichzeitig beschlossen.
3. Herr DI Gustav und Claudia Steinmetz erklären sich damit einverstanden, dass für bereits verlegte Versorgungsleitungen ein Leitungsservitut grundbücherlich sichergestellt wird.
4. Der Kaufpreis ist auf die VAST 26120002000 „Straßenbauten“ zu vereinnahmen.
5. Mit der Errichtung des Vertrages wird die Abt. ZR im Einvernehmen mit der Abt. SV beauftragt.“

**Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Mag. Manfred Jantscher und GR Karl Voitischek, beide ÖVP, GR Klaus-Jürgen Jandl, Team Kärnten und GR Thomas Winter-Holzinger, F.A.I.R. sowie Herrn Mag. Arno Arthofer, SPÖ) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

**25. MZl. 34/1041/2018  
Straßenpolizeiliche Maßnahmen  
Verordnung im eigenen Wirkungsbereich  
SV 08/118/18 vom 15.11.2018, Genehmigung**

- „1. Die Verordnung im eigenen Wirkungsbereich, Mag. Zl. SV 08/118/18 vom 15.11.2018 wird zum Beschluss erhoben.
2. Mit der weiteren Durchführung wird die Abt. Straßenbau und Verkehr beauftragt.“

Verordnung und Plan als Anlage 1

**Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Mag. Manfred Jantscher und GR Karl Voitischek, beide ÖVP, GR Klaus-Jürgen Jandl, Team Kärnten und GR Thomas Winter-Holzinger, F.A.I.R.) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

## **Berichterstatter: Stadtrat Markus Geiger**

Berichterstatter Stadtrat Markus Geiger, ÖVP, zu TOP 26 bis 30:

Meine Damen und Herren. Ich komme zu meinen Punkten. Hier geht es einmal um vier Grundstücke Neues Wohnen Hörtendorf. Die 98,-- Euro wie sie bei uns Standard sind für dieses Projekt und auch Beschlusslage sind drei Jahre Bebauungsverpflichtung. Die Grundstücke liegen...

Zur Geschäftsordnung: Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Die Punkte 25 auch noch für das Protokoll.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, als Vorsitzende:

Entschuldigung. Er hat Recht. Das ist mein Fehler. Lassen wir dann und stimmen wir es dann ab.

Weiter Stadtrat Markus Geiger, ÖVP:

Drei Jahre Bebauungsverpflichtung zwischen 434qm und 492qm. Und dann weiters Verkauf eines Grundstückes beim Schlachthof. Der Fleischerverband hat seit 1960 hier von uns ein Gebäude mit zugehörigem Parkplatz gemietet. Der Fleischerverband ist an uns herangetreten ob er dieses Gebäude mit den zugehörigen Grundstück kaufen kann. Nachdem das Gebäude in einem schlechten Zustand ist, man dort weitere Investitionen in Zukunft tätigen müsste, haben wir uns das angeschaut und einen Preis von 126,-- Euro hier bei einem Gutachten erarbeitet. Wir haben hier den Vorteil wenn dieses Gebäude an dieser Stelle abgerissen wird und ein neues Gebäude aufgestellt wird, dann haben wir auch endlich einen Gehweg, einen sicheren Gehweg und eventuell sogar Radweg in Richtung des zukünftigen Neuer-Areals.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ als Vorsitzende:

Es liegt keine Wortmeldung vor. Dann stimmen wir über die Punkte vom Stadtrat Geiger ab. Punkte 26 bis 30. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig so erfolgt. Abwesend sind wieder die drei und dann noch einmal Punkt 25 von Vizebürgermeister Christian Scheider, Straßenpolizeiliche Maßnahmen. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig so erfolgt. Diesmal ist jetzt da, unter Abwesenheit von Voitischek, Jantscher und Jandl.

### **26. MZL 34/910/2018 Neues Wohnen Hörtendorf Grundverkauf Mag. Iwona Joanna Szymanski**

„Der Kaufvertrag, abzuschließen zwischen **der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee** und Frau **Mag. Iwona Joanna Szymanski**, geboren am 21.08.1971, wohnhaft in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Richard-Canaval-Gasse 37/1, wird **genehmigt** und **beschlossen**.



# KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Dr. Maria-Luise Mathiaschitz-Tschabuschnig, ein Mitglied des Stadt-senates und den Magistratsdirektor, in der Folge kurz „Landeshauptstadt“ genannt, einerseits und **Frau Mag. Iwona Joanna SZYMANSKI**, geboren am 21.08.1971, wohnhaft in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Dr.-Richard-Canaval-Gasse 37/1, als Käuferin - in der Folge auch so bezeichnet – andererseits wie folgt:

## Präambel

Die Landeshauptstadt ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 610 KG 72123, zu deren Gutbestand unter anderem das Grundstück **Nr. 189/24** gehört. Es handelt sich dabei um Grundflächen im Gesamtausmaß von rund 7 ha, welche sich südlich des Schülerweges in Hörtendorf befinden. Ein Teil dieser Flächen (derzeit 45 Kaufgrundstücke) soll im Rahmen des Projektes „Neues Wohnen Hörtendorf“, wie im beiliegenden Lageplan (Bebauungsentwurf 1:1000 der städtischen Abteilung Stadtplanung vom 15.09.2015, GZ.: 14PL019, **Beilage./1**) ersichtlich ist, einer individuellen Wohnhausverbauung zugeführt werden.

Dies vorangestellt wird nachstehendes vereinbart:

## I. Kaufgegenstand

Gegenstand dieses Kaufvertrages bildet das Grundstück **Nr. 189/24** KG 72123 Hörtendorf (in der Folge kurz Kaufgrundstück genannt) im Ausmaß von 434 m<sup>2</sup>. Diese weist im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee die Widmung „Bauland-Wohngebiet“ auf.

Festgehalten wird, dass das Kaufgrundstück den Bestimmungen der Allgemeinen Bebauungsplanverordnung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee - Bauzone 3 unterliegt, auf dem eine Wohnbebauung - vorbehaltlich der Einhaltung nachstehender Bebauungsbestimmungen und der durch die Käuferin rechtskräftig einzuholenden behördlichen Bewilligungen samt Auflagen - möglich ist.

Die Käuferin nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass für das Kaufgrundstück folgende von der Stadtplanung der Landeshauptstadt vorgegebene Bebauungsbestimmungen - wie in **Beilage./1** ersichtlich - gelten und vereinbart werden:

- max. Geschoßanzahl: 2 Geschoße;
- max. 2 Wohneinheiten pro Grundstück;
- mögliche Dachform: Sattel- oder Walmdach;
- Dachneigung max. 30°/ min. 10°;
- Dacheindeckung: in roten, grauen oder braunen Ton- oder Betonziegeln/ Blech;
- Situierung der Baukörper parallel zur Grundteilung;
- Die gartenseitige Baulinie darf durch Nebengebäude überragt werden;
- Oberkante Erdgeschoss max. 0,50 m über Niveau der Zufahrt;
- Farbgebung: Helle Töne / anzeigepflichtig nach der Klagenfurter Ortsbildschutzverordnung;
- straßenseitige Einfriedung in Leichtbauweise max. 1,5 m hoch;

- im Übrigen gelten die Bestimmungen der Zone 3 der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung in der geltenden Fassung.

## II. Kaufpreis

Die Landeshauptstadt verkauft und übergibt an die Käuferin und diese kauft und übernimmt von ersterer aus dem Gutsbestand der EZ 610 KG 72123 Hörtendorf das Grundstück Nr. **189/24** KG 72123 Hörtendorf im Ausmaß von 434 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von EUR 98,-- pro Quadratmeter, sohin zum Gesamtkaufpreis von **EUR 42.532,--** (in Worten: Euro Zweiundvierzigtausendfünfhundertzweiunddreißig) mit allen Rechten und Pflichten, mit welchen die Landeshauptstadt dieses bisher benützt und besessen hat bzw. hierzu berechtigt war.

Der Gesamtkaufpreis ist binnen 14 Tagen ab beiderseitiger Unterzeichnung dieses Kaufvertrages auf das Bankkonto der Landeshauptstadt bei der Austrian Anadi Bank AG, IBAN: AT94520000001650793,

BIC: HAABAT2K, lautend auf Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, oder auf das von der Käuferin bekanntzugebende Treuhandkonto eines Treuhänders abzugsfrei zur Einzahlung zu bringen.

Für den Fall des Zahlungsverzuges werden 6 % Verzugszinsen p.a. verrechnet.

## III. Gewährleistung

Grenzen, Ausmaß, Lage, Beschaffenheit und Kulturzustand des Kaufgrundstückes (**Beilage ./5**) sind der Käuferin aus eigener Wahrnehmung bestens bekannt. Das Kaufgrundstück ist weder als Altlast im Sinne des Altlastensanierungsgesetzes BGBl. Nr. 299/1989 idGF noch als Verdachtsfläche ausgewiesen.

Die Landeshauptstadt haftet nicht für ein bestimmtes Ausmaß, eine bestimmte Boden- oder sonstige Beschaffenheit, einen bestimmten Zustand, eine bestimmte Verwendbarkeit, eine bestimmte Bebaubarkeit oder eine bestimmte Eignung des Kaufgrundstückes, schließlich auch nicht für die Freiheit des Kaufgrundstückes von Kontaminationen aller Art durch Dritte, wohl aber - sofern sich aus folgendem nichts anderes ergibt - für bücherliche Lastenfreiheit.

Die Käuferin nimmt zur Kenntnis, dass das Kaufgrundstück im Bereich der Sicherheitszone des Flughafens Klagenfurt liegt und dass diese Eigenschaft im Grundbuch (A2 Blatt) ersichtlich ist.

## IV. Schutzmaßnahmen

Da laut aktuellem Gefahrenzonenplan des Landes Kärntens Teile der in **Beilage./1** ersichtlichen Grundflächen sowohl im Hochwassergefährdungsbereich HQ 30 als auch im HQ 100 Überflutungsbereich liegen, wurden vor der Erschließung für die Errichtung von Wohnhäusern, Hochwasserschutzmaßnahmen durchgeführt.

Mit Bescheid des Bürgermeisters vom 05.08.2013, Zl. BGB 200/101/13, wurde der Landeshauptstadt die wasserrechtliche Bewilligung für Anschüttungen (Hochwasserfreistellungsmaßnahmen), erteilt.

Die Endüberprüfung, die die bescheidkonforme Durchführung und Fertigstellung dieser Maßnahmen bestätigt, erfolgte mit rechtskräftigem Bescheid vom 23.04.2015, Zl. BGB 200/101/13 (**Beilage./2**).

Mit Bescheid des Bürgermeisters vom 07.03.2013, Zl. BGB 200/305/12, wurde der Landeshauptstadt außerdem die wasserrechtliche Bewilligung für die Restrukturierung der Ersatzfläche IKEA C am Grundstück Nr. 1387 KG 72123 Hörtendorf rechtskräftig erteilt. Die Endüberprüfung und Bestätigung der bescheidkonformen Durchführung erfolgte mit rechtskräftigem Bescheid vom 07.01.2015, Zl. BG-200/305/12 (**Beilage./3**).

Ein die gegenständlichen Hochwasserschutzmaßnahmen berücksichtigender Gefahrenzonenplan wurde seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8, bis dato noch nicht erstellt und weist der aktuelle Gefahrenzonenplan daher trotz der rechtskräftigen Endüberprüfungsbescheide vom 23.04.2015 (**Beilage./2**) und vom 07.01.2015 (**Beilage./3**) nach wie vor Grundflächen - wie in **Beilage./1** ersichtlich - als im Hochwassergefährdungsbereich HQ 30 und HQ 100 gelegen aus.

Die Käuferin bestätigt, in Kenntnis darüber zu sein, dass ihr in diesem Zusammenhang im baurechtlichen Genehmigungsverfahren erforderlichenfalls zusätzliche Auflagen und Vorkehrungen, z.B. wasserdichte Betonwannen, Vorgabe des baulichen Höhenniveaus, weitere Anschüttungen oder sonstige von der Käuferin auf eigene Kosten und Gefahr zu setzende Maßnahmen dieser oder ähnlicher Art vorgeschrieben werden können.

Die Käuferin bestätigt überdies, die Möglichkeit erhalten zu haben, in die vorgenannten Bescheide und diesen zugrundeliegenden bzw. genehmigten Projektunterlagen und Pläne Einsicht zu nehmen und sich dadurch Kenntnis über die Umsetzung bzw. Durchführung der bewilligten Hochwasserschutzmaßnahmen im Detail zu verschaffen.

## V. Kaufzweck

Der ausschließliche Zweck dieses Grundverkaufes ist die widmungskonforme Errichtung eines Wohnhauses mit maximal zwei Wohneinheiten für eigene Wohnzwecke der Käuferin. Die Käuferin verpflichtet sich, das Wohnhaus unter Einhaltung aller in Betracht kommenden vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen, rechtskräftig einzuholenden behördlichen Bewilligungen, Bebauungsbestimmungen gemäß Vertragspunkt I. sowie aller sonstigen Vorgaben und Auflagen zu errichten und zu nutzen.

Hinsichtlich allfälliger, durch eigene Baumaßnahmen oder durch die Bauplatzgestaltung und/oder Ausführung entstehender Schäden an benachbarten Grundstücken, darauf befindlichen baulichen oder sonstigen wem immer gehörenden ober- oder unterirdischen Anlagen ist die Landeshauptstadt durch die Käuferin in vollem Umfang schad- und klaglos zu halten.

Sollte das Wohnhaus durch die Käuferin binnen drei Jahren ab beiderseitiger Vertragsunterfertigung nicht mindestens im Rohbau fertig gestellt sein oder das Kaufgrundstück (ganz oder teilweise) zu einem anderen als dem vereinbarten Zweck verwendet bzw. genutzt werden, verpflichtet sich die Käuferin, über jeweiliges Begehren der Verkäuferin, das Kaufgrundstück auf eigene Kosten lastenfrei an die Landeshauptstadt rückzuübertragen. In diesem Fall hat die Landeshauptstadt der Käuferin den erhaltenen Kaufpreis abzüglich allfälliger mittlerweiliger Kosten, Zinsrückstände, Gebühren und Steuern und abzüglich jener Kosten, Gebühren und Steuern, die durch die Rückübertragung sonst entstanden sind, zu vergüten (**Wiederkaufsrecht**).

Die Käuferin verpflichtet sich, für diesen Fall alle für die lastenfreie Eigentumsrückübertragung erforderlichen Erklärungen und Handlungen in grundbuchsfähiger Form unverzüglich zu fertigen und zu veranlassen.

Die Käuferin erteilt hiermit für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger die ausdrückliche und unwiderrufliche Bewilligung, dass dieses Wiederkaufsrecht nach Maßgabe dieses Vertragspunktes ob der für das Kaufgrundstück neu zu eröffnenden Einlage im Grundbuch der KG 72123 Hörtendorf im ersten Buchrang zugunsten der Landeshauptstadt grundbücherlich einverleibt werden kann.

Die Landeshauptstadt wird nach Fertigstellung und Bezug des Einfamilienhauses der Käuferin auf Antrag eine Urkunde für die Löschung des Wiederkaufsrechtes ausstellen, mit der die grundbücherliche Löschung des Wiederkaufsrechtes von der Käuferin auf eigene Kosten veranlasst werden kann.

## VI. Übergabe

Übergabe und Übernahme des Kaufgrundstücks gelten im Zeitpunkt des vollständigen Einlangens des Kaufpreises sowie der Kosten, Gebühren und Steuern gemäß Punkt X. auf das in Punkt II. angegebene Bankkonto als vollzogen.

Vom Übergabezeitpunkt an gehen sämtliche Vorteile und Nutzen sowie sämtliche Lasten und Gefahren auf die Käuferin über, die ab diesem Zeitpunkt auch alle auf das Kaufgrundstück entfallenden Realabgaben, Gebühren und Steuern sowie alle sonstigen Belastungen zu tragen hat.

## VII. Grundstückslage

Das Kaufgrundstück **Nr. 189/24** KG 72123 Hörtendorf ist verkehrsmäßig erschlossen und erfolgt die Zufahrt über die öffentlichen Wegegrundstücke 189/59 bzw. 189/60, jeweils inliegend zu EZ 538 KG 72123 Hörtendorf (öffentliches Gut). Die verpflichtend einzuhaltende Situierung der Zufahrt auf dem Kaufgrundstück selbst ergibt sich aus dem beiliegenden, ebenfalls einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Detailplan für das Kaufgrundstück (**Beilage./4**). Die Verlegung von Versorgungsleitungen für Wasser, Kanal, Strom und Telekom-Leerverrohrung sind abgeschlossen, wobei Lage und Verlauf der Leitungen dem vorgenannten Detailplan (**Beilage./4**) zu entnehmen sind. Die Hausanschlüsse und Hauszuleitungen hat die Käuferin auf eigene Kosten und Gefahr selbst zu beauftragen und herzustellen und die dafür anfallenden Anschlussgebühren zu entrichten.

Die Käuferin verpflichtet sich rechtzeitig vor Beginn jeglicher Grabungs- und Bauarbeiten mit allen in Betracht kommenden Versorgungsträgern und sonstigen Berechtigten abzuklären, ob und inwieweit sich im Bereich des Kaufgrundstücks Einbauten und/oder Versorgungsleitungsanlagen befinden und auf alle vorhandenen Anlagen und Leitungen, aber auch auf allfällige sonstige Rechte Rücksicht zu nehmen. Grabungsarbeiten im Nahbereich von Versorgungsleitungsanlagen dürfen nur im Beisein bzw. nach den Vorgaben des jeweils zuständigen Versorgungsträgers durchgeführt werden und ist bei Grabungsarbeiten besondere Vorsicht geboten. Allfällig dadurch erforderlich werdende Leitungsumlegungen sind einvernehmlich mit den zuständigen Versorgungsträgern, jedoch auf Kosten und Gefahr der Käuferin zu veranlassen. Alle erforderlichen Vorkehrungen hat die Käuferin auf ihre Kosten und Gefahr unter gleichzeitiger Schad- und Klagloshaltung der Landeshauptstadt zu veranlassen.

Sollte das Projekt „Neues Wohnen Hörtendorf“ erweitert werden, wodurch weitere Ausbau- und Erschließungsarbeiten erforderlich wären und weitere Bautätigkeiten bzw. Verbauungen folgen würden, so nimmt die Käuferin schon heute zustimmend und entschädigungslos zur Kenntnis, dass mit verstärkten Immissionen, wie Lärm- und Staubentwicklung, auch einem höheren Verkehrsaufkommen und sonstigen Einwirkungen zu rechnen ist.

Die Käuferin nimmt den Bestand der Trafostation auf Grundstück Nr. 189/56 ebenso zustimmend zur Kenntnis, wie auch die Lage der geplanten Grünanlage (samt möglichem Spielplatz) und der geplanten E-Tankstelle, wie im beiliegenden Bebauungsentwurf (**Beilage./1**) ersichtlich; die Käuferin ist in Kenntnis darüber, dass es dadurch in diesen Bereichen zu verstärkten Immissionen, wie insbesondere Lärmentwicklung und höherem Verkehrsaufkommen kommen kann.

Allfällige für den Straßenbau anzulegende Böschungsflächen liegen teilweise auf den angrenzenden Grundstücken. Die Käuferin nimmt dies zustimmend zur Kenntnis und verpflichtet sich, allfällige Böschungsflächen, soweit sie auf dem Kaufgrundstück zu liegen kommen, ständig auf eigene Gefahr und Kosten zu pflegen, zu erhalten und diese Verpflichtung auf den jeweiligen Rechtsnachfolger im Eigentum des Kaufgrundstückes mit schriftlicher Weiterüberbindungspflicht zu übertragen.

### **VIII. Grundstückseinfriedung**

Die Grundstückseinfriedung muss in Leichtbauweise errichtet werden und darf nicht in das öffentliche Gut ragen.

Die Käuferin verpflichtet sich, bei der Errichtung von Einfriedungen und Zaunsockeln - wie auch bei allen sonstigen Grabungsarbeiten und Baumaßnahmen - rechtzeitig vor Inangriffnahme solcher Arbeiten das Einvernehmen mit allen in Betracht kommenden Versorgungsträgern sowie der städtischen Vermessung & Geoinformation herzustellen; erforderlichenfalls ist in den Kreuzungsbereichen für die Ver- und Entsorgungsleitungen eine Aussparung der Fundamente vorzunehmen. Eine Überbauung leitungsführender Anlagen ist unzulässig.

### **IX. Grenzberichtigungen**

Sollten nach Fertigstellung der Gesamtaufschließung bzw. des Straßenausbaues und nach erfolgter Endvermessung kleinere Grenzberichtigungen notwendig werden, die Zu- oder Abschreibungen nach einer neuerlichen Vermessung erforderlich machen, so verpflichtet sich die Käuferin auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger, alle hiefür erforderlichen Urkunden in grundbuchs-fähiger Form zu unterfertigen. Sind Zuschreibungen zum Kaufgrundstück erforderlich, so hat die Käuferin hiefür der Landeshauptstadt den anteilmäßigen Kaufpreis zu bezahlen. Sind Abschreibungen vom Kaufgrundstück erforderlich, so ersetzt die Landeshauptstadt der Käuferin den anteilmäßigen Kaufpreis. Der anteilmäßige Kaufpreis berechnet sich jeweils ausgehend vom Gesamtkaufpreis und der Grundfläche gemäß Vertragspunkt II..

### **X. Kosten**

Sämtliche mit der Errichtung, Abwicklung und grundbücherlichen Durchführung dieses Kaufvertrages verbundenen Kosten, Gebühren, Abgaben und Steuern aller Art hat die Käuferin zu tragen und sind diese gleichzeitig mit dem Kaufpreis zur Zahlung fällig. Die Unterschriftsbeglaubigungskosten sind von der Käuferin direkt an den die Beglaubigung vornehmenden Notar zu entrichten. Eine allenfalls anfallende Immobilienertragsteuer trägt die Landeshauptstadt.

Die Käuferin erteilt ihre ausdrückliche Zustimmung, dass von der Landeshauptstadt im Namen sämtlicher Vertragsteile ein Rechtsvertreter mit der Selbstberechnung und Mitteilung sowie Abfuhr der Grunderwerb- und Immobilienertragsteuer an das zuständige Finanzamt beauftragt wird. Die Käuferin verpflichtet sich dem beauftragten Rechtsvertreter über dessen Aufforderung die der abzuführenden Steuer entsprechenden Beträge umgehend zu überweisen. Die Kosten des Rechtsvertreters für seine Mühewaltung trägt ebenfalls die Käuferin.

Die Käuferin trägt überdies die Kosten einer allfälligen eigenen Rechtsberatung und Rechtsvertretung selbst.

Soweit die Käuferin Vertragsanpassungen oder -ergänzungen aufgrund persönlicher Verhältnisse wünscht (z.B. Aufnahme von Pfandrechten oder anderer grundbücherlich sicherzustellender Rechte) nimmt sie zur Kenntnis, dass dafür unabhängig von diesem Vertrag und auf eigene Kosten Sorge zu tragen ist; dies gilt auch entsprechend für die Verbücherung.

### **XI. Eidesstättige Erklärung**

Die Käuferin erklärt an Eides statt, österreichische Staatsbürgerin und Deviseninländerin zu sein.

### **XII. Rechtswirksamkeit**

Die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages wird von der Zustimmung der hiezu berufenen Behörden abhängig gemacht.

### XIII. Rechtsnachfolge

Soweit Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht kraft dinglicher Wirkung bzw. kraft Gesetzes auf die jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen, verpflichtet sich die Käuferin, die sie treffenden Verpflichtungen aus diesem Vertrag auf ihre Rechtsnachfolger mit entsprechender Weiterüberbindungspflicht und schriftlich zu übertragen.

### XIV. Grundbuchshandlungen

Die Landeshauptstadt und die Käuferin erteilen hiermit die ausdrückliche Bewilligung, dass aufgrund dieses Vertrages nachstehende Grundbuchshandlungen, auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile, durchgeführt werden können:

#### I. In EZ 610 KG 72123 Hörtendorf:

(Eigentümerin: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee)

1. Die **Abschreibung** des **Grundstückes Nr. 189/24** unter Mitübertragung der Ersichtlichmachung A 2-LNr. 1 a Sicherheitszone Flughafen Klagenfurt;
2. die Eröffnung einer neuen Grundbucheinlage in der Katastralgemeinde 72123 Hörtendorf und bei dieser die **Zuschreibung** und die **Einverleibung des Eigentumsrechtes** für

**Frau Mag. Iwona Joanna SZYMANSKI,**

geboren am 21.08.1971,

Dr.-Richard-Canaval-Gasse 37/1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

#### II. In der für das Grundstück Nr. 189/24 neu zu eröffnenden Einlage in der KG 72123 Hörtendorf:

1. Die **Einverleibung** des **Wiederkaufsrechtes** gemäß Punkt V. dieses Vertrages im ersten Buchrang für die

**Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,**

Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee;

### XV. Nebenabreden

Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag; dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

### XVI. Gemeinderat

Dieser Kaufvertrag wurde vom **Gemeinderat** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom **27.11.2018** beschlossen.

Der Vertrag wird einfach errichtet, das Original erhält die Landeshauptstadt, die Käuferin erhält eine Abschrift.

**Klagenfurt am Wörthersee, am .....**

**Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

**Die Bürgermeisterin:**

**Stadtsenatsmitglied:**

**Magistratsdirektor:**

**Klagenfurt am Wörthersee, am .....**

**Frau Mag. Iwona Joanna SZYMANSKI, geboren am 21.08.1971,**

Dr.-Richard-Canaval-Gasse 37/1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee“

**Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Mag. Manfred Jantscher und GR Karl Voitischek, beide ÖVP, GR Klaus-Jürgen Jandl, Team Kärnten und GR Thomas Winter-Holzinger, F.A.I.R. sowie GR Mag. Arno Arthofer, SPÖ) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

**27. MZl. 34/911/2018**

**Neues Wohnen Hörtdorf**

**Grundverkauf Ahmet Dzafic und Diana Dzafic**

„Der Kaufvertrag, abzuschließen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee** und Herrn **Ahmet Dzafic**, geboren am 08.02.1983 und Frau **Diana Dzafic**, geboren am 06.09.1987, wohnhaft in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Pischeldorfer Straße 55/29, wird **genehmigt und beschlossen.**

## **K A U F V E R T R A G**

abgeschlossen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Dr. Maria-Luise Mathiaschitz-Tschabuschnig, ein Mitglied des Stadtsenates und den Magistratsdirektor, in der Folge kurz „Landeshauptstadt“ genannt, einerseits und **Herrn Ahmet Dzafic**, geb. am 08.02.1983 und **Frau Diana Dzafic**, geb. am 06.09.1987, wohnhaft in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Pischeldorfer Straße 55/29, als Käufer - in der Folge auch so bezeichnet – andererseits wie folgt:

### **Präambel**

Die Landeshauptstadt ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 610 KG 72123 Hörtdorf, zu deren Gutbestand auch das Grundstück **189/22** gehört. Es handelt sich dabei um Grundflächen im Gesamtausmaß von rund 7 ha, welche sich südlich des Schülerweges in Hörtdorf befinden. Ein Teil dieser Flächen (derzeit 45 Kaufgrundstücke) soll im Rahmen des Projektes „Neues Wohnen Hörtdorf“, wie im beiliegenden Lageplan (Bebauungsentwurf 1:1000 der städtischen Abteilung Stadtplanung vom 15.09.2015, GZ.: 14PL019, **Beilage./1**) ersichtlich ist, einer individuellen Wohnhausverbauung zugeführt werden.

Dies vorangestellt wird nachstehendes vereinbart:

### **I. Kaufgegenstand**

Gegenstand dieses Kaufvertrages bildet das Grundstück **189/22** KG 72123 Hörtdorf (in der Folge kurz Kaufgrundstück genannt), im Ausmaß von 435 m<sup>2</sup>. Dieses weist im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee die Widmung „Bauland-Wohngebiet“ auf.

Festgehalten wird, dass das Kaufgrundstück den Bestimmungen der Allgemeinen Bebauungsplanverordnung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee - Bauzone 3 unterliegt, auf dem eine Wohnbebauung - vorbehaltlich der Einhaltung nachstehender Bebauungsbestimmungen

und der durch die Käufer rechtskräftig einzuholenden behördlichen Bewilligungen samt Auflagen - möglich ist.

Die Käufer nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass für das Kaufgrundstück folgende von der Stadtplanung der Landeshauptstadt vorgegebene Bebauungsbestimmungen - wie in **Beilage./1** ersichtlich - gelten und vereinbart werden:

- max. Geschoßanzahl: 2 Geschoße;
- max. 2 Wohneinheiten pro Grundstück;
- mögliche Dachform: Sattel- oder Walmdach;
- Dachneigung max. 30°/ min. 10°;
- Dacheindeckung: in roten, grauen oder braunen Ton- oder Betonziegeln/ Blech;
- Situierung der Baukörper parallel zur Grundteilung;
- Die gartenseitige Baulinie darf durch Nebengebäude überragt werden;
- Oberkante Erdgeschoss max. 0,50 m über Niveau der Zufahrt;
- Farbgebung: Helle Töne / anzeigepflichtig nach der Klagenfurter Ortsbildschutzverordnung;
- straßenseitige Einfriedung in Leichtbauweise max. 1,5 m hoch;
- im Übrigen gelten die Bestimmungen der Zone 3 der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung in der geltenden Fassung.

## II. Kaufpreis

Die Landeshauptstadt verkauft und übergibt an die Käufer und diese kaufen und übernehmen je zur Hälfte von ersterer aus dem Gutsbestand der EZ 610 KG 72123 Hörtendorf das Grundstück **189/22** KG 72123 Hörtendorf im Ausmaß von 435 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von EUR 98,-- pro Quadratmeter, sohin zum Gesamtkaufpreis von **EUR 42.630,00** (in Worten: Euro Zweiundvierzigtausendsechshundertdreißig) mit allen Rechten und Pflichten, mit welchen die Landeshauptstadt dieses bisher benützt und besessen hat bzw. hierzu berechtigt war.

Der Gesamtkaufpreis ist binnen 14 Tagen ab beiderseitiger Unterzeichnung dieses Kaufvertrages auf das Bankkonto der Landeshauptstadt bei der Austrian Anadi Bank AG, IBAN: AT945200000001650793,

BIC: HAABAT2K, lautend auf Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, oder auf das von den Käufern bekanntzugebende Treuhandkonto eines Treuhänders abzugsfrei zur Einzahlung zu bringen.

Für den Fall des Zahlungsverzuges werden 6 % Verzugszinsen p.a. verrechnet.

## III. Gewährleistung

Grenzen, Ausmaß, Lage, Beschaffenheit und Kulturzustand des Kaufgrundstückes sind den Käufern aus eigener Wahrnehmung bestens bekannt (**Beilage ./5**). Das Kaufgrundstück ist weder als Altlast im Sinne des Altlastensanierungsgesetzes BGBl. Nr. 299/1989 idgF noch als Verdachtsfläche ausgewiesen.

Die Landeshauptstadt haftet nicht für Ausmaß, Beschaffenheit, Zustand, Erträgnis, Verwendbarkeit oder Eignung – welcher Art auch immer – des Kaufgegenstandes, auch nicht für die Freiheit von Besitz, Bestand- oder sonstigen Rechten Dritter, von Kontaminationen, welcher Art auch immer, von gesundheits- oder umweltgefährdenden Stoffen und auch nicht für die Freiheit von Abfällen, wie etwa Bauschutt, Baurestmassen, Baustellenabfällen etc. sowie von Leitungsanlagen, wohl aber - sofern sich aus folgendem nichts anderes ergibt - für bücherliche Lastenfreiheit.



Die Käufer nehmen zur Kenntnis, dass das Kaufgrundstück im Bereich der Sicherheitszone des Flughafens Klagenfurt liegt und dass diese Eigenschaft im Grundbuch (A2 Blatt) ersichtlich ist.

#### IV. Schutzmaßnahmen

Da laut aktuellem Gefahrenzonenplan des Landes Kärntens Teile der in **Beilage./1** ersichtlichen Grundflächen sowohl im Hochwassergefährdungsbereich HQ 30 als auch im HQ 100 Überflutungsbereich liegen, wurden vor der Erschließung für die Errichtung von Wohnhäusern, Hochwasserschutzmaßnahmen durchgeführt.

Mit Bescheid des Bürgermeisters vom 05.08.2013, Zl. BGB 200/101/13, wurde der Landeshauptstadt die wasserrechtliche Bewilligung für Anschüttungen (Hochwasserfreistellungsmaßnahmen), erteilt.

Die Endüberprüfung, die die bescheidkonforme Durchführung und Fertigstellung dieser Maßnahmen bestätigt, erfolgte mit rechtskräftigem Bescheid vom 23.04.2015, Zl. BGB 200/101/13 (**Beilage./2**).

Mit Bescheid des Bürgermeisters vom 07.03.2013, Zl. BGB 200/305/12, wurde der Landeshauptstadt außerdem die wasserrechtliche Bewilligung für die Restrukturierung der Ersatzfläche IKEA C am Grundstück Nr. 1387 KG 72123 Hörtendorf rechtskräftig erteilt. Die Endüberprüfung und Bestätigung der bescheidkonformen Durchführung erfolgte mit rechtskräftigem Bescheid vom 07.01.2015, Zl. BG-200/305/12 (**Beilage./3**).

Ein die gegenständlichen Hochwasserschutzmaßnahmen berücksichtigender Gefahrenzonenplan wurde seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8, bis dato noch nicht erstellt und weist der aktuelle Gefahrenzonenplan daher trotz der rechtskräftigen Endüberprüfungsbescheide vom 23.04.2015 (**Beilage./2**) und vom 07.01.2015 (**Beilage./3**) nach wie vor Grundflächen - wie in **Beilage./1** ersichtlich - als im Hochwassergefährdungsbereich HQ 30 und HQ 100 gelegen aus.

Die Käufer bestätigen, in Kenntnis darüber zu sein, dass ihnen in diesem Zusammenhang im baurechtlichen Genehmigungsverfahren erforderlichenfalls zusätzliche Auflagen und Vorkehrungen, z.B. wasserdichte Betonwannen, Vorgabe des baulichen Höhenniveaus, weitere Anschüttungen oder sonstige von den Käufern auf eigene Kosten und Gefahr zu setzende Maßnahmen dieser oder ähnlicher Art vorgeschrieben werden können.

Die Käufer bestätigen überdies, die Möglichkeit erhalten zu haben, in die vorgenannten Bescheide und diesen zugrundeliegenden bzw. genehmigten Projektunterlagen und Pläne Einsicht zu nehmen und sich dadurch Kenntnis über die Umsetzung bzw. Durchführung der bewilligten Hochwasserschutzmaßnahmen im Detail zu verschaffen.

#### V. Kaufzweck

Der ausschließliche Zweck dieses Grundverkaufes ist die widmungskonforme Errichtung eines Wohnhauses mit maximal zwei Wohneinheiten für eigene Wohnzwecke der Käufer. Die Käufer verpflichten sich, das Wohnhaus unter Einhaltung aller in Betracht kommenden vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen, rechtskräftig einzuholenden behördlichen Bewilligungen, Bebauungsbestimmungen gemäß Vertragspunkt I. sowie aller sonstigen Vorgaben und Auflagen zu errichten und zu nutzen.

Hinsichtlich allfälliger, durch eigene Baumaßnahmen oder durch die Bauplatzgestaltung und/oder Ausführung entstehender Schäden an benachbarten Grundstücken, darauf befindlichen baulichen oder sonstigen wem immer gehörenden ober- oder unterirdischen Anlagen ist die Landeshauptstadt durch die Käufer in vollem Umfang schad- und klaglos zu halten.

Sollte das Wohnhaus durch die Käufer binnen drei Jahren ab beiderseitiger Vertragsunterfertigung nicht mindestens im Rohbau fertig gestellt sein oder das Kaufgrundstück (ganz oder teilweise) zu einem anderen als dem vereinbarten Zweck verwendet bzw. genutzt werden, verpflichten sich die Käufer, über jeweiliges Begehren der Verkäuferin, das Kaufgrundstück auf eigene Kosten lastenfrei an die Landeshauptstadt rückzuübertragen. In diesem Fall hat die Landeshauptstadt den Käufern den erhaltenen Kaufpreis abzüglich allfälliger mittlerweiliger Kosten, Zinsrückstände, Gebühren und Steuern und abzüglich jener Kosten, Gebühren und Steuern, die durch die Rückübertragung sonst entstanden sind, zu vergüten (**Wiederkaufsrecht**).

Die Käufer verpflichten sich, für diesen Fall alle für die lastenfreie Eigentumsrückübertragung erforderlichen Erklärungen und Handlungen in grundbuchsfähiger Form unverzüglich zu fertigen und zu veranlassen.

Die Käufer erteilen hiermit für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger die ausdrückliche und unwiderrufliche Bewilligung, dass dieses Wiederkaufsrecht nach Maßgabe dieses Vertragspunktes ob der für das Kaufgrundstück neu zu eröffnenden Einlage im Grundbuch der KG 72123 Hörtendorf im ersten Buchrang zugunsten der Landeshauptstadt grundbücherlich einverleibt werden kann.

Die Landeshauptstadt wird nach Fertigstellung und Bezug des Einfamilienhauses der Käufer auf Antrag eine Urkunde für die Löschung des Wiederkaufsrechtes ausstellen, mit der die grundbücherliche Löschung des Wiederkaufsrechtes von den Käufern auf eigene Kosten veranlasst werden kann.

## VI. Übergabe

Übergabe und Übernahme des Kaufgrundstücks gelten im Zeitpunkt des vollständigen Einlangens des Kaufpreises sowie der Kosten, Gebühren und Steuern gemäß Punkt X. auf das in Punkt II. angegebene Bankkonto als vollzogen.

Vom Übergabezeitpunkt an gehen sämtliche Vorteile und Nutzen sowie sämtliche Lasten und Gefahren auf die Käufer über, die ab diesem Zeitpunkt auch alle auf das Kaufgrundstück entfallenden Realabgaben, Gebühren und Steuern sowie alle sonstigen Belastungen zu tragen hat.

## VII. Grundstückslage

Das Kaufgrundstück **189/22** KG 72123 Hörtendorf ist verkehrsmäßig erschlossen und erfolgt die Zufahrt über die öffentlichen Wegegrundstücke 189/59 bzw. 189/60, jeweils inliegend zu EZ 538 KG 72123 Hörtendorf (öffentliches Gut). Die verpflichtend einzuhaltende Situierung der Zufahrt auf dem Kaufgrundstück selbst ergibt sich aus dem beiliegenden, ebenfalls einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Detailplan für das Kaufgrundstück (**Beilage./4**).

Die Verlegung von Versorgungsleitungen für Wasser, Kanal, Strom und Telekom-Leerverrohrung sind abgeschlossen, wobei Lage und Verlauf der Leitungen dem vorgenannten Detailplan (**Beilage./4**) zu entnehmen sind. Die Hausanschlüsse und Hauszuleitungen haben die Käufer auf eigene Kosten und Gefahr selbst zu beauftragen und herzustellen und die dafür anfallenden Anschlussgebühren zu entrichten.

Die Käufer verpflichten sich rechtzeitig vor Beginn jeglicher Grabungs- und Bauarbeiten mit allen in Betracht kommenden Versorgungsträgern und sonstigen Berechtigten abzuklären, ob und inwieweit sich im Bereich des Kaufgrundstücks Einbauten und/oder Versorgungsanlagen befinden und auf alle vorhandenen Anlagen und Leitungen, aber auch auf allfällige sonstige Rechte Rücksicht zu nehmen. Grabungsarbeiten im Nahbereich von Versorgungsanlagen dürfen nur im Beisein bzw. nach den Vorgaben des jeweils zuständigen Versorgungsträgers durchgeführt werden und ist bei Grabungsarbeiten besondere Vorsicht geboten.

Allfällig dadurch erforderlich werdende Leitungsumlegungen sind einvernehmlich mit den zuständigen Versorgungsträgern, jedoch auf Kosten und Gefahr der Käufer zu veranlassen. Alle erforderlichen Vorkehrungen die Käufer auf ihre Kosten und Gefahr unter gleichzeitiger Schad- und Klagoshaltung der Landeshauptstadt zu veranlassen.

Sollte das Projekt „Neues Wohnen Hörtendorf“ erweitert werden, wodurch weitere Ausbau- und Erschließungsarbeiten erforderlich wären und weitere Bautätigkeiten bzw. Verbauungen folgen würden, so nehmen die Käuferin schon heute zustimmend und entschädigungslos zur Kenntnis, dass mit verstärkten Immissionen, wie Lärm- und Staubentwicklung, auch einem höheren Verkehrsaufkommen und sonstigen Einwirkungen zu rechnen ist.

Die Käufer nehmen den Bestand der Trafostation auf Grundstück Nr. 189/56 ebenso zustimmend zur Kenntnis, wie auch die Lage der geplanten Grünanlage (samt möglichem Spielplatz) und der geplanten E-Tankstelle, wie im beiliegenden Bebauungsentwurf (**Beilage./1**) ersichtlich; die Käufer sind in Kenntnis darüber, dass es dadurch in diesen Bereichen zu verstärkten Immissionen, wie insbesondere Lärmentwicklung und höherem Verkehrsaufkommen kommen kann.

Allfällige für den Straßenbau anzulegende Böschungsflächen liegen teilweise auf den angrenzenden Grundstücken. Die Käufer nehmen dies zustimmend zur Kenntnis und verpflichten sich, allfällige Böschungsflächen, soweit sie auf dem Kaufgrundstück zu liegen kommen, ständig auf eigene Gefahr und Kosten zu pflegen, zu erhalten und diese Verpflichtung auf den jeweiligen Rechtsnachfolger im Eigentum des Kaufgrundstückes mit schriftlicher Weiterüberbindungspflicht zu übertragen.

#### **VIII. Grundstückseinfriedung**

Die Grundstückseinfriedung muss in Leichtbauweise errichtet werden und darf nicht in das öffentliche Gut ragen.

Die Käuferin verpflichten sich, bei der Errichtung von Einfriedungen und Zaunsockeln - wie auch bei allen sonstigen Grabungsarbeiten und Baumaßnahmen - rechtzeitig vor Inangriffnahme solcher Arbeiten das Einvernehmen mit allen in Betracht kommenden Versorgungsträgern sowie der städtischen Vermessung & Geoinformation herzustellen; erforderlichenfalls ist in den Kreuzungsbereichen für die Ver- und Entsorgungsleitungen eine Aussparung der Fundamente vorzunehmen. Eine Überbauung leitungsführender Anlagen ist unzulässig.

#### **IX. Grenzberichtigungen**

Sollten nach Fertigstellung der Gesamtaufschließung bzw. des Straßenausbaues und nach erfolgter Endvermessung kleinere Grenzberichtigungen notwendig werden, die Zu- oder Abschreibungen nach einer neuerlichen Vermessung erforderlich machen, so verpflichten sich die Käufer auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger, alle hiefür erforderlichen Urkunden in grundbuchsfähiger Form zu unterfertigen. Sind Zuschreibungen zum Kaufgrundstück erforderlich, so haben die Käufer hiefür der Landeshauptstadt den anteilmäßigen Kaufpreis zu bezahlen. Sind Abschreibungen vom Kaufgrundstück erforderlich, so ersetzt die Landeshauptstadt den Käufern den anteilmäßigen Kaufpreis. Der anteilmäßige Kaufpreis berechnet sich jeweils ausgehend vom Gesamtkaufpreis und der Grundfläche gemäß Vertragspunkt II..

#### **X. Kosten**

Sämtliche mit der Errichtung, Abwicklung und grundbücherlichen Durchführung dieses Kaufvertrages verbundenen Kosten, Gebühren, Abgaben und Steuern aller Art haben die Käufer zu tragen und sind diese gleichzeitig mit dem Kaufpreis zur Zahlung fällig. Die Unterschriftsbeglaubigungskosten sind von den Käufern direkt an den die Beglaubigung vornehmenden Notar zu entrichten.

Eine allenfalls anfallende Immobilienertragsteuer trägt die Landeshauptstadt.

Die Käufer erteilen ihre ausdrückliche Zustimmung, dass von der Landeshauptstadt im Namen sämtlicher Vertragsteile ein Rechtsvertreter mit der Selbstberechnung und Mitteilung sowie Abfuhr der Grunderwerb- und Immobilienertragsteuer an das zuständige Finanzamt beauftragt wird. Die Käufer verpflichten sich dem beauftragten Rechtsvertreter über dessen Aufforderung die der abzuführenden Steuer entsprechenden Beträge umgehend zu überweisen. Die Kosten des Rechtsvertreters für seine Mühewaltung tragen ebenfalls zur ungeteilten Hand die Käufer.

Die Käufer tragen überdies die Kosten einer allfälligen eigenen Rechtsberatung und Rechtsvertretung selbst.

Soweit die Käufer Vertragsanpassungen oder -ergänzungen aufgrund persönlicher Verhältnisse wünschen (z.B. Aufnahme von Pfandrechten oder anderer grundbücherlich sicherzustellender Rechte) nehmen sie zur Kenntnis, dass dafür unabhängig von diesem Vertrag und auf eigene Kosten Sorge zu tragen ist; dies gilt auch entsprechend für die Verbücherung.

#### **XI. Erklärung**

Die Käufer erklären an Eides statt, slowenischer Staatsbürger und Deviseninländer zu sein.

#### **XII. Rechtswirksamkeit**

Die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages wird von der Zustimmung der hiezu berufenen Behörden abhängig gemacht.

#### **XIII. Rechtsnachfolge**

Soweit Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht kraft dinglicher Wirkung bzw. kraft Gesetzes auf die jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen, verpflichten sich die Käufer, die sie treffenden Verpflichtungen aus diesem Vertrag auf ihre Rechtsnachfolger mit entsprechender Weiterüberbindungspflicht und schriftlich zu übertragen.

#### **XIV. Grundbuchshandlungen**

Die Landeshauptstadt und die Käufer erteilen hiermit die ausdrückliche Bewilligung, dass aufgrund dieses Vertrages nachstehende Grundbuchshandlungen, auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile, durchgeführt werden können:

#### **III. In EZ 610 KG 72123 Hörtenorf:**

(Eigentümerin: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee)

3. Die **Abschreibung** des **Grundstückes 189/22** unter Mitübertragung der Ersichtlichmachung A 2-LNr. 1 a Sicherheitszone Flughafen Klagenfurt;
4. die Eröffnung einer neuen Grundbucheinlage in der Katastralgemeinde 72123 Hörtenorf und bei dieser die **Zuschreibung** und die **Einverleibung des Eigentumsrechtes** für

**Herrn Ahmet Dzafic, geboren am 08.02.1983 und**

**Frau Diana Dzafic, geboren am 06.09.1987,**

wohnhaft in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Pischeldorfer Straße 55/29

#### **IV. In der für das Grundstück 189/22 neu zu eröffnenden Einlage in der KG 72123 Hörtenorf:**

2. Die **Einverleibung** des **Wiederkaufsrechtes** gemäß Punkt V. dieses Vertrages im ersten Buchrang für die

**Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,**  
Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee;

#### **XV. Nebenabreden**

Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag; dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

#### **XVI. Gemeinderat**

Dieser Kaufvertrag wurde vom **Gemeinderat** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom **27.11.2018** genehmigt und beschlossen.

Der Vertrag wird einfach errichtet, das Original erhält die Landeshauptstadt, die Käuferin erhält eine Abschrift.

**Klagenfurt am Wörthersee, am .....**  
**Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**  
**Die Bürgermeisterin:**

**Stadtsenatsmitglied:**

**Magistratsdirektor:**

**Klagenfurt am Wörthersee, am .....**

**Herrn Ahmet Dzafic, geboren am 08.02.1983 und**

**Frau Diana Dzafic, geboren am 06.09.1987,**  
wohnhaft in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Pischeldorfer Straße 55/29“

**Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Mag. Manfred Jantscher und GR Karl Voitischek, beide ÖVP, GR Klaus-Jürgen Jandl, Team Kärnten und GR Thomas Winter-Holzinger, F.A.I.R. sowie GR Mag. Arno Arthofer, SPÖ) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

- 28. MZl. 34/909/2018**  
**Neues Wohnen Hörtendorf**  
**Grundverkauf Patrick Ludwig Stoißer**

„Der Kaufvertrag, abzuschließen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee** und Herrn **Patrick Ludwig Stoißer**, geboren am 23.07.1988, wohnhaft in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Deutenhofenstraße 1 C 3, wird **genehmigt** und **beschlossen**.

## **K A U F V E R T R A G**

abgeschlossen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Dr. Maria-Luise Mathiaschitz-Tschabuschnig, ein Mitglied des Stadtsenates und den Magistratsdirektor, in der Folge kurz „Landeshauptstadt“ genannt, einerseits

und Herrn **Patrick Ludwig STOIßER**, geboren am 23.07.1988, wohnhaft in 9020 Klagenfurt am Wörthersee Deutenhofenstraße 1 C 3, als Käufer – in der Folge auch so bezeichnet – andererseits wie folgt:

### Präambel

Die Landeshauptstadt ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 610 KG 72123 Hörtdorf, zu deren Gutbestand auch das Grundstück **Nr. 189/33** gehört. Es handelt sich dabei um Grundflächen im Gesamtausmaß von rund 7 ha, welche sich südlich des Schülerweges in Hörtdorf befinden. Ein Teil dieser Flächen (derzeit 45 Kaufgrundstücke) soll im Rahmen des Projektes „Neues Wohnen Hörtdorf“, wie im beiliegenden Lageplan (Bebauungsentwurf 1:1000 der städtischen Abteilung Stadtplanung vom 15.09.2015, GZ.: 14PL019, **Beilage./1**) ersichtlich ist, einer individuellen Wohnhausverbauung zugeführt werden.

Dies vorangestellt wird nachstehendes vereinbart:

### I. Kaufgegenstand

Gegenstand dieses Kaufvertrages bildet das Grundstück **Nr. 189/33** KG 72123 Hörtdorf (in der Folge kurz Kaufgrundstück genannt) im Ausmaß von 492 m<sup>2</sup>. Dieses weist im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zur Gänze die Widmung „Bauland-Wohngebiet“ auf.

Festgehalten wird, dass das Kaufgrundstück den Bestimmungen der Allgemeinen Bebauungsplanverordnung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee - Bauzone 3 unterliegt, wobei auf dem eine Wohnbebauung - vorbehaltlich der Einhaltung nachstehender Bebauungsbestimmungen und der durch den Käufer rechtskräftig einzuholenden behördlichen Bewilligungen samt Auflagen - möglich ist

Der Käufer nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass für das Kaufgrundstück folgende von der Stadtplanung der Landeshauptstadt vorgegebene Bebauungsbestimmungen - wie in **Beilage./1** ersichtlich - gelten und vereinbart werden:

- max. Geschoßanzahl: 2 Geschoße;
- max. 2 Wohneinheiten pro Grundstück;
- mögliche Dachform: Sattel- oder Walmdach;
- Dachneigung max. 30°/ min. 10°;
- Dacheindeckung: in roten, grauen oder braunen Ton- oder Betonziegeln/ Blech;
- Situierung der Baukörper parallel zur Grundteilung;
- Die gartenseitige Baulinie darf durch Nebengebäude überragt werden;
- Oberkante Erdgeschoss max. 0,50 m über Niveau der Zufahrt;
- Farbgebung: Helle Töne / anzeigepflichtig nach der Klagenfurter Ortsbildschutzverordnung;
- straßenseitige Einfriedung in Leichtbauweise max. 1,5 m hoch;
- im Übrigen gelten die Bestimmungen der Zone 3 der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung in der geltenden Fassung.
- 

### II. Kaufpreis

Die Landeshauptstadt verkauft und übergibt an den Käufer und dieser kauft und übernimmt von ersterer aus dem Gutsbestand der EZ 610 KG 72123 Hörtdorf das Grundstück **Nr. 189/33** KG 72123 Hörtdorf im Ausmaß von 492 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von EUR 98,-- pro

Quadratmeter, sohin zum Gesamtkaufpreis von **EUR 48.216,00** (in Worten: Euro Achtundvierzigtausendzweihundertsechzehn) mit allen Rechten und Pflichten, mit welchen die Landeshauptstadt dieses bisher benützt und besessen hat bzw. hierzu berechtigt war.

Der Gesamtkaufpreis ist binnen 14 Tagen ab beiderseitiger Unterzeichnung dieses Kaufvertrages auf das Bankkonto der Landeshauptstadt bei der Austrian Anadi Bank AG, IBAN: AT94520000001650793, BIC: HAABAT2K, lautend auf Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, oder auf das vom Käufer bekanntzugebende Treuhandkonto eines Treuhänders, abzugsfrei zur Einzahlung zu bringen.

Für den Fall des Zahlungsverzuges werden 6 % Verzugszinsen p.a. verrechnet.

### III. Gewährleistung

Grenzen, Ausmaß, Lage, Beschaffenheit und Kulturzustand des Kaufgrundstückes sind dem Käufer aus eigener Wahrnehmung bestens bekannt. Das Kaufgrundstück ist weder als Altlast im Sinne des Altlastensanierungsgesetzes BGBl. Nr. 299/1989 idgF noch als Verdachtsfläche ausgewiesen.

Die Landeshauptstadt haftet nicht für Ausmaß, Beschaffenheit, Zustand, Erträgnis, Verwendbarkeit oder Eignung – welcher Art auch immer – des Kaufgegenstandes, auch nicht für die Freiheit von Besitz, Bestand- oder sonstigen Rechten Dritter, von Kontaminationen, welcher Art auch immer, von gesundheits- oder umweltgefährdenden Stoffen und auch nicht für die Freiheit von Abfällen, wie etwa Bauschutt, Baurestmassen, Baustellenabfällen etc. sowie von Leitungsanlagen.

Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass das Kaufgrundstück im Bereich der Sicherheitszone des Flughafens Klagenfurt liegt und dass diese Eigenschaft im Grundbuch (A2 Blatt) ersichtlich ist.

### IV. Schutzmaßnahmen

Da laut aktuellem Gefahrenzonenplan des Landes Kärntens Teile der in **Beilage./1** ersichtlichen Grundflächen sowohl im Hochwassergefährdungsbereich HQ 30 als auch im HQ 100 Überflutungsbereich liegen, wurden vor der Erschließung für die Errichtung von Wohnhäusern, Hochwasserschutzmaßnahmen durchgeführt.

Mit Bescheid des Bürgermeisters vom 05.08.2013, Zl. BGB 200/101/13, wurde der Landeshauptstadt die wasserrechtliche Bewilligung für Anschüttungen (Hochwasserfreistellungsmaßnahmen), erteilt.

Die Endüberprüfung, die die bescheidkonforme Durchführung und Fertigstellung dieser Maßnahmen bestätigt, erfolgte mit rechtskräftigem Bescheid vom 23.04.2015, Zl. BGB 200/101/13 (**Beilage./2**).

Mit Bescheid des Bürgermeisters vom 07.03.2013, Zl. BGB 200/305/12, wurde der Landeshauptstadt außerdem die wasserrechtliche Bewilligung für die Restrukturierung der Ersatzfläche IKEA C am Grundstück Nr. 1387 KG 72123 Hörtendorf rechtskräftig erteilt. Die Endüberprüfung und Bestätigung der bescheidkonformen Durchführung erfolgte mit rechtskräftigem Bescheid vom 07.01.2015, Zl. BG-200/305/12 (**Beilage./3**).

Ein die gegenständlichen Hochwasserschutzmaßnahmen berücksichtigender Gefahrenzonenplan wurde seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8, bis dato noch nicht erstellt und weist der aktuelle Gefahrenzonenplan daher trotz der rechtskräftigen Endüberprüfungsbescheide vom 23.04.2015 (**Beilage./2**) und vom 07.01.2015 (**Beilage./3**) nach wie vor Grundflächen - wie in **Beilage./1** ersichtlich - als im Hochwassergefährdungsbereich HQ 30 und HQ 100 gelegen aus.

Der Käufer bestätigt, in Kenntnis darüber zu sein, dass ihm in diesem Zusammenhang im baurechtlichen Genehmigungsverfahren erforderlichenfalls zusätzliche Auflagen und Vorkehrungen, z.B. wasserdichte Betonwannen, Vorgabe des baulichen Höhenniveaus, weitere Anschüttungen oder sonstige vom Käufer auf eigene Kosten und Gefahr zu setzende Maßnahmen dieser oder ähnlicher Art vorgeschrieben werden können.

Der Käufer bestätigt überdies, die Möglichkeit erhalten zu haben, in die vorgenannten Bescheide und diesen zugrundeliegenden bzw. genehmigten Projektunterlagen und Pläne Einsicht zu nehmen und sich dadurch Kenntnis über die Umsetzung bzw. Durchführung der bewilligten Hochwasserschutzmaßnahmen im Detail zu verschaffen.

## V. Kaufzweck

Der ausschließliche Zweck dieses Grundverkaufes ist die widmungskonforme Errichtung eines Wohnhauses mit maximal zwei Wohneinheiten für eigene Wohnzwecke des Käufers. Der Käufer verpflichtet sich, das Wohnhaus unter Einhaltung aller in Betracht kommenden vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen, rechtskräftig einzuholenden behördlichen Bewilligungen, Bebauungsbestimmungen gemäß Vertragspunkt I. sowie aller sonstigen Vorgaben und Auflagen zu errichten und zu nutzen.

Hinsichtlich allfälliger, durch eigene Baumaßnahmen oder durch die Bauplatzgestaltung und/oder Ausführung entstehender Schäden an benachbarten Grundstücken, darauf befindlichen baulichen oder sonstigen wem immer gehörenden ober- oder unterirdischen Anlagen ist die Landeshauptstadt durch den Käufer in vollem Umfang schad- und klaglos zu halten.

Sollte das Wohnhaus durch den Käufer binnen drei Jahren ab beiderseitiger Vertragsunterfertigung nicht mindestens im Rohbau fertig gestellt sein oder das Kaufgrundstück (ganz oder teilweise) zu einem anderen als dem vereinbarten Zweck verwendet bzw. genutzt werden, verpflichtet sich der Käufer, über jeweiliges Begehren der Verkäuferin, das Kaufgrundstück auf eigene Kosten lastenfrei an die Landeshauptstadt rückzuübertragen. In diesem Fall hat die Landeshauptstadt dem Käufer den erhaltenen Kaufpreis abzüglich allfälliger mittlerweiliger Kosten, Zinsrückstände, Gebühren und Steuern und abzüglich jener Kosten, Gebühren und Steuern, die durch die Rückübertragung sonst entstanden sind, zu vergüten (**Wiederkaufsrecht**).

Der Käufer verpflichtet sich, für diesen Fall alle für die lastenfreie Eigentumsrückübertragung erforderlichen Erklärungen und Handlungen in grundbuchsfähiger Form unverzüglich zu fertigen und zu veranlassen.

Der Käufer erteilt hiermit für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger die ausdrückliche und unwiderrufliche Bewilligung, dass dieses Wiederkaufsrecht nach Maßgabe dieses Vertragspunktes ob der für das Kaufgrundstück neu zu eröffnenden Einlage im Grundbuch der KG 72123 Hörtendorf im ersten Buchrang zugunsten der Landeshauptstadt grundbücherlich einverleibt werden kann.

Die Landeshauptstadt wird nach Fertigstellung und Bezug des Einfamilienhauses dem Käufer auf Antrag eine Urkunde für die Löschung des Wiederkaufsrechtes ausstellen, mit der die grundbücherliche Löschung des Wiederkaufsrechtes vom Käufer auf eigene Kosten veranlasst werden kann.

## VI. Übergabe

Übergabe und Übernahme des Kaufgrundstücks gelten im Zeitpunkt des vollständigen Einlangens des Kaufpreises sowie der Kosten, Gebühren und Steuern gemäß Punkt X. auf das in Punkt II. angegebene Bankkonto als vollzogen.



Vom Übergabezeitpunkt an gehen sämtliche Vorteile und Nutzen sowie sämtliche Lasten und Gefahren auf den Käufer über, der ab diesem Zeitpunkt auch alle auf das Kaufgrundstück entfallenden Realabgaben, Gebühren und Steuern sowie alle sonstigen Belastungen zu tragen hat.

### VII. Grundstückslage

Das Kaufgrundstück **Nr. 189/33** KG 72123 Hörtendorf ist verkehrsmäßig erschlossen und erfolgt die Zufahrt über die öffentlichen Wegegrundstücke 189/59 bzw 189/60, jeweils inliegend zu EZ 538 KG 72123 Hörtendorf (öffentliches Gut). Die verpflichtend einzuhaltende Situierung der Zufahrt auf dem Kaufgrundstück selbst ergibt sich aus dem beiliegenden, ebenfalls einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Detailplan für das Kaufgrundstück (**Beilage./4**).

Die Verlegung von Versorgungsleitungen für Wasser, Kanal, Strom und Telekom-Leerverrohrung sind abgeschlossen, wobei Lage und Verlauf der Leitungen dem vorgenannten Detailplan (**Beilage./4**) zu entnehmen sind. Die Hausanschlüsse und Hausleitungen hat der Käufer auf eigene Kosten und Gefahr selbst zu beauftragen und herzustellen und die dafür anfallenden Anschlussgebühren zu entrichten.

Der Käufer verpflichtet sich rechtzeitig vor Beginn jeglicher Grabungs- und Bauarbeiten mit allen in Betracht kommenden Versorgungsträgern und sonstigen Berechtigten abzuklären, ob und inwieweit sich im Bereich des Kaufgrundstücks Einbauten und/oder Versorgungsanlagen befinden und auf alle vorhandenen Anlagen und Leitungen, aber auch auf allfällige sonstige Rechte Rücksicht zu nehmen. Grabungsarbeiten im Nahbereich von Versorgungsanlagen dürfen nur im Beisein bzw. nach den Vorgaben des jeweils zuständigen Versorgungsträgers durchgeführt werden und ist bei Grabungsarbeiten besondere Vorsicht geboten. Allfällig dadurch erforderlich werdende Leitungsumlegungen sind einvernehmlich mit den zuständigen Versorgungsträgern, jedoch auf Kosten und Gefahr des Käufers zu veranlassen. Alle erforderlichen Vorkehrungen hat der Käufer auf seine Kosten und Gefahr unter gleichzeitiger Schad- und Klagelohaltung der Landeshauptstadt zu veranlassen.

Sollte das Projekt „Neues Wohnen Hörtendorf“ erweitert werden, wodurch weitere Ausbau- und Erschließungsarbeiten erforderlich wären und weitere Bautätigkeiten bzw. Verbauungen folgen würden, so nimmt der Käufer schon heute zustimmend und entschädigungslos zur Kenntnis, dass mit verstärkten Immissionen, wie Lärm- und Staubentwicklung, auch einem höheren Verkehrsaufkommen und sonstigen Einwirkungen zu rechnen ist.

Der Käufer nimmt den Bestand der Trafostation auf Grundstück Nr. 189/56 ebenso zustimmend zur Kenntnis, wie auch die Lage der geplanten Grünanlage (samt möglichem Spielplatz) und der geplanten E-Tankstelle, wie im beiliegenden Bebauungsentwurf (**Beilage./1**) ersichtlich; der Käufer ist in Kenntnis darüber, dass es dadurch in diesen Bereichen zu verstärkten Immissionen, wie insbesondere Lärmentwicklung und höherem Verkehrsaufkommen kommen kann.

Allfällige für den Straßenbau anzulegende Böschungsflächen liegen teilweise auf den angrenzenden Grundstücken. Der Käufer nimmt dies zustimmend zur Kenntnis und verpflichtet sich, allfällige Böschungsflächen, soweit sie auf dem Kaufgrundstück zu liegen kommen, ständig auf eigene Gefahr und Kosten zu pflegen, zu erhalten und diese Verpflichtung auf den jeweiligen Rechtsnachfolger im Eigentum des Kaufgrundstückes mit schriftlicher Weiterüberbindungspflicht zu übertragen.

### **VIII. Grundstückseinfriedung**

Die Grundstückseinfriedung hat in Leichtbauweise errichtet zu werden und nicht in das öffentliche Gut zu ragen.

Der Käufer verpflichtet sich, bei der Errichtung von Einfriedungen und Zaunsockeln - wie auch bei allen sonstigen Grabungsarbeiten und Baumaßnahmen - rechtzeitig vor Inangriffnahme solcher Arbeiten das Einvernehmen mit allen in Betracht kommenden Versorgungsträgern sowie der städtischen Abteilung Vermessung & Geoinformation herzustellen; erforderlichenfalls ist in den Kreuzungsbereichen für die Ver- und Entsorgungsleitungen eine Aussparung der Fundamente vorzunehmen. Eine Überbauung leitungsführender Anlagen ist unzulässig.

### **IX. Grenzberichtigungen**

Sollten nach Fertigstellung der Gesamtaufschließung bzw. des Straßenausbaues und nach erfolgter Endvermessung kleinere Grenzberichtigungen notwendig werden, die Zu- oder Abschreibungen nach einer neuerlichen Vermessung erforderlich machen, so verpflichtet sich der Käufer auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger, alle hiefür erforderlichen Urkunden in grundbuchsfähiger Form zu unterfertigen. Sind Zuschreibungen zum Kaufgrundstück erforderlich, so hat der Käufer hiefür der Landeshauptstadt den anteilmäßigen Kaufpreis zu bezahlen. Sind Abschreibungen vom Kaufgrundstück erforderlich, so ersetzt die Landeshauptstadt dem Käufer den anteilmäßigen Kaufpreis. Der anteilmäßige Kaufpreis berechnet sich jeweils ausgehend vom Gesamtkaufpreis und der Grundfläche gemäß dieses Vertrages.

### **X. Kosten**

Sämtliche mit der Errichtung, Abwicklung und grundbücherlichen Durchführung dieses Kaufvertrages verbundenen Kosten, Gebühren, Abgaben und Steuern aller Art hat der Käufer zu tragen und sind diese gleichzeitig mit dem Kaufpreis zur Zahlung fällig. Die Unterschriftsbe-glaubigungskosten sind vom Käufer direkt an den die Beglaubigung vornehmenden Notar zu entrichten.

Eine allenfalls anfallende Immobilienertragsteuer trägt die Landeshauptstadt.

Der Käufer erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass von der Landeshauptstadt im Namen sämtlicher Vertragsteile ein Rechtsvertreter mit der Selbstberechnung und Mitteilung sowie Abfuhr der Grunderwerb- und Immobilienertragsteuer, sowie der gerichtlichen Eintragungs-gebühr an das zuständige Finanzamt beauftragt wird. Der Käufer verpflichtet sich dem beauftragten Rechtsvertreter über dessen Aufforderung die der abzuführenden Grunderwerbs-steuer, sowie der gerichtlichen Eintragungsgebühr entsprechenden Beträge umgehend zu überweisen. Die Kosten des Rechtsvertreters für seine Mühewaltung trägt ebenfalls der Käufer.

Der Käufer trägt überdies die Kosten einer allfälligen eigenen Rechtsberatung und Rechtsver-tretung selbst.

Soweit der Käufer Vertragsanpassungen oder -ergänzungen aufgrund persönlicher Verhält-nisse wünscht (z.B. Aufnahme von Pfandrechten oder anderer grundbücherlich sicherzustel-lender Rechte) nimmt er zur Kenntnis, dass dafür unabhängig von diesem Vertrag und auf eigene Kosten Sorge zu tragen ist; dies gilt auch entsprechend für die grundbücherliche Durch-führung dieses Vertrages.

### **XI. Eidesstättige Erklärung**

Der Käufer erklärt an Eides statt, österreichischer Staatsbürger und Deviseninländer zu sein.

## **XII. Rechtswirksamkeit**

Die in diesem Vertrag vereinbarte Grundübereignung wird rückwirkend rechtsunwirksam, sollte ihr auch nur eine behördliche Genehmigung versagt werden.

## **XIII. Rechtsnachfolge**

Soweit Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht kraft dinglicher Wirkung bzw. kraft Gesetzes auf den/die jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen, verpflichtet sich der Käufer, die sie treffenden Verpflichtungen aus diesem Vertrag auf seine Rechtsnachfolger mit entsprechender Weiterüberbindungspflicht und schriftlich zu übertragen.

## **XIV. Grundbuchshandlungen**

Die Landeshauptstadt und der Käufer erteilen hiermit die ausdrückliche Bewilligung, dass aufgrund dieses Vertrages nachstehende Grundbuchshandlungen, auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile, durchgeführt werden können:

### **V. In EZ 610 KG 72123 Hörtendorf:**

(Eigentümerin: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee)

5. Die **Abschreibung** des **Grundstückes Nr. 189/33** unter Mitübertragung der Ersichtlichmachung A 2-LNr. 1 a Sicherheitszone Flughafen Klagenfurt;
6. die Eröffnung einer neuen Grundbuchseinlage in der Katastralgemeinde 72123 Hörtendorf und bei dieser **die Zuschreibung** und **Einverleibung des Eigentumsrechtes** für

**Patrick Ludwig STOIßER, geb. 23.07.1988**

9020 Klagenfurt am Wörthersee, Deutenhofenstraße 1 C 3

### **VI. In der für das Grundstück Nr. 189/33 neu zu eröffnenden Einlage in der KG 72123 Hörtendorf:**

3. Die **Einverleibung** des **Wiederkaufsrechtes** gemäß Punkt V. dieses Vertrages im ersten Buchrang für die  
**Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,**  
 Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee;

## **XV. Nebenabreden**

Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag; dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

## **XVI. Gemeinderat**

Dieser Kaufvertrag wurde vom **Gemeinderat** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom **27.11.2018** beschlossen.

Der Vertrag wird einfach errichtet, das Original erhält die Landeshauptstadt, der Käufer erhält eine Abschrift.

**Klagenfurt am Wörthersee, am .....**  
**Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

**Die Bürgermeisterin:**

**Stadtsenatsmitglied:**

**Magistratsdirektor:**

**Klagenfurt am Wörthersee, am .....**

**Patrick Ludwig STOIßER, geb. 23.07.1988**

9020 Klagenfurt am Wörthersee, Deutenhofenstraße 1 C 3“

**Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Mag. Manfred Jantscher und GR Karl Voitschek, beide ÖVP, GR Klaus-Jürgen Jandl, Team Kärnten und GR Thomas Winter-Holzinger, F.A.I.R. sowie GR Mag. Arno Arthofer, SPÖ) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

**29. MZl. 34/912/2018**

**Neues Wohnen Hörtendorf**

**Grundverkauf Sayd Eied Mohamed und Asmaa Said Elewa Ismail**

„Der Kaufvertrag, abzuschließen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee** und Herrn **Sayd Eied Mohamed**, geboren am 14.09.1990 und Frau **Asmaa Said Elewa Ismail**, geboren am 12.09.1989, wohnhaft in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Hummelgasse 23/2, wird **genehmigt** und **beschlossen**.

## **K A U F V E R T R A G**

abgeschlossen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Dr. Maria-Luise Mathiaschitz-Tschabuschnig, ein Mitglied des Stadtsenates und den Magistratsdirektor, in der Folge kurz „Landeshauptstadt“ genannt, einerseits und **Herrn Sayd Eied MOHAMED**, geb. am 14.09.1990 und **Frau Asmaa Said Elewa ISMAIL**, geb. am 12.09.1989, wohnhaft in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Hummelgasse 23/2, als Käufer - in der Folge auch so bezeichnet – andererseits wie folgt:

### **Präambel**

Die Landeshauptstadt ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 610 KG 72123 Hörtendorf, zu deren Gutbestand auch das Grundstück **189/18** gehört. Es handelt sich dabei um Grundflächen im Gesamtausmaß von rund 7 ha, welche sich südlich des Schülerweges in Hörtendorf befinden. Ein Teil dieser Flächen (derzeit 45 Kaufgrundstücke) soll im Rahmen des Projektes „Neues Wohnen Hörtendorf“, wie im beiliegenden Lageplan (Bebauungsentwurf 1:1000 der städtischen Abteilung Stadtplanung vom 15.09.2015, GZ.: 14PL019, **Beilage./1**) ersichtlich ist, einer individuellen Wohnhausverbauung zugeführt werden.

Dies vorangestellt wird nachstehendes vereinbart:

### **I. Kaufgegenstand**

Gegenstand dieses Kaufvertrages bildet das Grundstück **189/18** KG 72123 Hörtendorf (in der Folge kurz Kaufgrundstück genannt), im Ausmaß von 435 m<sup>2</sup>. Dieses weist im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee die Widmung „Bauland-Wohngebiet“ auf.

Festgehalten wird, dass das Kaufgrundstück den Bestimmungen der Allgemeinen Bebauungsplanverordnung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee - Bauzone 3 unterliegt, auf dem eine Wohnbebauung - vorbehaltlich der Einhaltung nachstehender Bebauungsbestimmungen und der durch die Käufer rechtskräftig einzuholenden behördlichen Bewilligungen samt Auflagen - möglich ist.

Die Käufer nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass für das Kaufgrundstück folgende von der Stadtplanung der Landeshauptstadt vorgegebene Bebauungsbestimmungen - wie in **Beilage./1** ersichtlich - gelten und vereinbart werden:

- max. Geschoßanzahl: 2 Geschoße;
- max. 2 Wohneinheiten pro Grundstück;
- mögliche Dachform: Sattel- oder Walmdach;
- Dachneigung max. 30°/ min. 10°;
- Dacheindeckung: in roten, grauen oder braunen Ton- oder Betonziegeln/ Blech;
- Situierung der Baukörper parallel zur Grundteilung;
- Die gartenseitige Baulinie darf durch Nebengebäude überragt werden;
- Oberkante Erdgeschoss max. 0,50 m über Niveau der Zufahrt;
- Farbgebung: Helle Töne / anzeigepflichtig nach der Klagenfurter Ortsbildschutzverordnung;
- straßenseitige Einfriedung in Leichtbauweise max. 1,5 m hoch;
- im Übrigen gelten die Bestimmungen der Zone 3 der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung in der geltenden Fassung.

## II. Kaufpreis

Die Landeshauptstadt verkauft und übergibt an die Käufer und diese kaufen und übernehmen je zur Hälfte von ersterer aus dem Gutsbestand der EZ 610 KG 72123 Hörtendorf das Grundstück **189/18** KG 72123 Hörtendorf im Ausmaß von 435 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von EUR 98,-- pro Quadratmeter, sohin zum Gesamtkaufpreis von **EUR 42.630,00** (in Worten: Euro Zweiundvierzigtausendsechshundertdreißig) mit allen Rechten und Pflichten, mit welchen die Landeshauptstadt dieses bisher benützt und besessen hat bzw. hierzu berechtigt war.

Der Gesamtkaufpreis ist binnen 14 Tagen ab beiderseitiger Unterzeichnung dieses Kaufvertrages auf das Bankkonto der Landeshauptstadt bei der Austrian Anadi Bank AG, IBAN: AT945200000001650793, BIC: HAABAT2K, lautend auf Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, oder auf das von den Käufern bekanntzugebende Treuhandkonto eines Treuhänders abzugsfrei zur Einzahlung zu bringen.

Für den Fall des Zahlungsverzuges werden 6 % Verzugszinsen p.a. verrechnet.

## III. Gewährleistung

Grenzen, Ausmaß, Lage, Beschaffenheit und Kulturzustand des Kaufgrundstückes (**Beilage ./5**) sind den Käufern aus eigener Wahrnehmung bestens bekannt. Das Kaufgrundstück ist weder als Altlast im Sinne des Altlastensanierungsgesetzes BGBl. Nr. 299/1989 idgF noch als Verdachtsfläche ausgewiesen.

Die Landeshauptstadt haftet nicht für Ausmaß, Beschaffenheit, Zustand, Erträgnis, Verwendbarkeit oder Eignung – welcher Art auch immer – des Kaufgegenstandes, auch nicht für die Freiheit von Besitz, Bestand- oder sonstigen Rechten Dritter, von Kontaminationen, welcher

Art auch immer, von gesundheits- oder umweltgefährdenden Stoffen und auch nicht für die Freiheit von Abfällen, wie etwa Bauschutt, Baurestmassen, Baustellenabfällen etc. sowie von Leitungsanlagen, wohl aber - sofern sich aus folgendem nichts anderes ergibt - für bürgerliche Lastenfreiheit.

Die Käufer nehmen zur Kenntnis, dass das Kaufgrundstück im Bereich der Sicherheitszone des Flughafens Klagenfurt liegt und dass diese Eigenschaft im Grundbuch (A2 Blatt) ersichtlich ist.

#### IV. Schutzmaßnahmen

Da laut aktuellem Gefahrenzonenplan des Landes Kärntens Teile der in **Beilage./1** ersichtlichen Grundflächen sowohl im Hochwassergefährdungsbereich HQ 30 als auch im HQ 100 Überflutungsbereich liegen, wurden vor der Erschließung für die Errichtung von Wohnhäusern, Hochwasserschutzmaßnahmen durchgeführt.

Mit Bescheid des Bürgermeisters vom 05.08.2013, Zl. BGB 200/101/13, wurde der Landeshauptstadt die wasserrechtliche Bewilligung für Anschüttungen (Hochwasserfreistellungsmaßnahmen), erteilt.

Die Endüberprüfung, die die bescheidkonforme Durchführung und Fertigstellung dieser Maßnahmen bestätigt, erfolgte mit rechtskräftigem Bescheid vom 23.04.2015, Zl. BGB 200/101/13 (**Beilage./2**).

Mit Bescheid des Bürgermeisters vom 07.03.2013, Zl. BGB 200/305/12, wurde der Landeshauptstadt außerdem die wasserrechtliche Bewilligung für die Restrukturierung der Ersatzfläche IKEA C am Grundstück Nr. 1387 KG 72123 Hörtendorf rechtskräftig erteilt. Die Endüberprüfung und Bestätigung der bescheidkonformen Durchführung erfolgte mit rechtskräftigem Bescheid vom 07.01.2015, Zl. BG-200/305/12 (**Beilage./3**).

Ein die gegenständlichen Hochwasserschutzmaßnahmen berücksichtigender Gefahrenzonenplan wurde seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8, bis dato noch nicht erstellt und weist der aktuelle Gefahrenzonenplan daher trotz der rechtskräftigen Endüberprüfungsbescheide vom 23.04.2015 (**Beilage./2**) und vom 07.01.2015 (**Beilage./3**) nach wie vor Grundflächen - wie in **Beilage./1** ersichtlich - als im Hochwassergefährdungsbereich HQ 30 und HQ 100 gelegen aus.

Die Käufer bestätigen, in Kenntnis darüber zu sein, dass ihnen in diesem Zusammenhang im baurechtlichen Genehmigungsverfahren erforderlichenfalls zusätzliche Auflagen und Vorkehrungen, z.B. wasserdichte Betonwannen, Vorgabe des baulichen Höhenniveaus, weitere Anschüttungen oder sonstige von den Käufern auf eigene Kosten und Gefahr zu setzende Maßnahmen dieser oder ähnlicher Art vorgeschrieben werden können.

Die Käufer bestätigen überdies, die Möglichkeit erhalten zu haben, in die vorgenannten Bescheide und diesen zugrundeliegenden bzw. genehmigten Projektunterlagen und Pläne Einsicht zu nehmen und sich dadurch Kenntnis über die Umsetzung bzw. Durchführung der bewilligten Hochwasserschutzmaßnahmen im Detail zu verschaffen.

#### V. Kaufzweck

Der ausschließliche Zweck dieses Grundverkaufes ist die widmungskonforme Errichtung eines Wohnhauses mit maximal zwei Wohneinheiten für eigene Wohnzwecke der Käufer. Die Käufer verpflichten sich, das Wohnhaus unter Einhaltung aller in Betracht kommenden vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen, rechtskräftig einzuholenden behördlichen Bewilligungen, Bebauungsbestimmungen gemäß Vertragspunkt I. sowie aller sonstigen Vorgaben und Auflagen zu errichten und zu nutzen.

Hinsichtlich allfälliger, durch eigene Baumaßnahmen oder durch die Bauplatzgestaltung und/oder Ausführung entstehender Schäden an benachbarten Grundstücken, darauf befindlichen baulichen oder sonstigen wem immer gehörenden ober- oder unterirdischen Anlagen ist die Landeshauptstadt durch die Käufer in vollem Umfang schad- und klaglos zu halten.

Sollte das Wohnhaus durch die Käufer binnen drei Jahren ab beiderseitiger Vertragsunterfertigung nicht mindestens im Rohbau fertig gestellt sein oder das Kaufgrundstück (ganz oder teilweise) zu einem anderen als dem vereinbarten Zweck verwendet bzw. genutzt werden, verpflichten sich die Käufer, über jeweiliges Begehren der Verkäuferin, das Kaufgrundstück auf eigene Kosten lastenfrei an die Landeshauptstadt rückzuübertragen. In diesem Fall hat die Landeshauptstadt den Käufern den erhaltenen Kaufpreis abzüglich allfälliger mittlerweiliger Kosten, Zinsrückstände, Gebühren und Steuern und abzüglich jener Kosten, Gebühren und Steuern, die durch die Rückübertragung sonst entstanden sind, zu vergüten (**Wiederkaufsrecht**).

Die Käufer verpflichten sich, für diesen Fall alle für die lastenfreie Eigentumsrückübertragung erforderlichen Erklärungen und Handlungen in grundbuchsfähiger Form unverzüglich zu fertigen und zu veranlassen.

Die Käufer erteilen hiermit für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger die ausdrückliche und unwiderrufliche Bewilligung, dass dieses Wiederkaufsrecht nach Maßgabe dieses Vertragspunktes ob der für das Kaufgrundstück neu zu eröffnenden Einlage im Grundbuch der KG 72123 Hörtendorf im ersten Buchrang zugunsten der Landeshauptstadt grundbücherlich einverleibt werden kann.

Die Landeshauptstadt wird nach Fertigstellung und Bezug des Einfamilienhauses der Käufer auf Antrag eine Urkunde für die Löschung des Wiederkaufsrechtes ausstellen, mit der die grundbücherliche Löschung des Wiederkaufsrechtes von den Käufern auf eigene Kosten veranlasst werden kann.

## VI. Übergabe

Übergabe und Übernahme des Kaufgrundstücks gelten im Zeitpunkt des vollständigen Einlangens des Kaufpreises sowie der Kosten, Gebühren und Steuern gemäß Punkt X. auf das in Punkt II. angegebene Bankkonto als vollzogen.

Vom Übergabezeitpunkt an gehen sämtliche Vorteile und Nutzen sowie sämtliche Lasten und Gefahren auf die Käufer über, die ab diesem Zeitpunkt auch alle auf das Kaufgrundstück entfallenden Realabgaben, Gebühren und Steuern sowie alle sonstigen Belastungen zu tragen hat.

## VII. Grundstückslage

Das Kaufgrundstück **189/18** KG 72123 Hörtendorf ist verkehrsmäßig erschlossen und erfolgt die Zufahrt über die öffentlichen Wegegrundstücke 189/59 bzw. 189/60, jeweils inliegend zu EZ 538 KG 72123 Hörtendorf (öffentliches Gut). Die verpflichtend einzuhaltende Situierung der Zufahrt auf dem Kaufgrundstück selbst ergibt sich aus dem beiliegenden, ebenfalls einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Detailplan für das Kaufgrundstück (**Beilage./4**).

Die Verlegung von Versorgungsleitungen für Wasser, Kanal, Strom und Telekom-Leerverrohrung sind abgeschlossen, wobei Lage und Verlauf der Leitungen dem vorgenannten Detailplan (**Beilage./4**) zu entnehmen sind. Die Hausanschlüsse und Hauszuleitungen haben die Käufer auf eigene Kosten und Gefahr selbst zu beauftragen und herzustellen und die dafür anfallenden Anschlussgebühren zu entrichten.

Die Käufer verpflichten sich rechtzeitig vor Beginn jeglicher Grabungs- und Bauarbeiten mit allen in Betracht kommenden Versorgungsträgern und sonstigen Berechtigten abzuklären, ob und inwieweit sich im Bereich des Kaufgrundstücks Einbauten und/oder Versorgungsleitungsanlagen befinden und auf alle vorhandenen Anlagen und Leitungen, aber auch auf allfällige

sonstige Rechte Rücksicht zu nehmen. Grabungsarbeiten im Nahbereich von Versorgungsleitungsanlagen dürfen nur im Beisein bzw. nach den Vorgaben des jeweils zuständigen Versorgungsträgers durchgeführt werden und ist bei Grabungsarbeiten besondere Vorsicht geboten. Allfällig dadurch erforderlich werdende Leitungsumlegungen sind einvernehmlich mit den zuständigen Versorgungsträgern, jedoch auf Kosten und Gefahr der Käufer zu veranlassen. Alle erforderlichen Vorkehrungen die Käufer auf ihre Kosten und Gefahr unter gleichzeitiger Schad- und Klagloshaltung der Landeshauptstadt zu veranlassen.

Sollte das Projekt „Neues Wohnen Hörtendorf“ erweitert werden, wodurch weitere Ausbau- und Erschließungsarbeiten erforderlich wären und weitere Bautätigkeiten bzw. Verbauungen folgen würden, so nehmen die Käuferin schon heute zustimmend und entschädigungslos zur Kenntnis, dass mit verstärkten Immissionen, wie Lärm- und Staubentwicklung, auch einem höheren Verkehrsaufkommen und sonstigen Einwirkungen zu rechnen ist.

Die Käufer nehmen den Bestand der Trafostation auf Grundstück Nr. 189/56 ebenso zustimmend zur Kenntnis, wie auch die Lage der geplanten Grünanlage (samt möglichem Spielplatz) und der geplanten E-Tankstelle, wie im beiliegenden Bebauungsentwurf (**Beilage./1**) ersichtlich; die Käufer sind in Kenntnis darüber, dass es dadurch in diesen Bereichen zu verstärkten Immissionen, wie insbesondere Lärmentwicklung und höherem Verkehrsaufkommen kommen kann.

Allfällige für den Straßenbau anzulegende Böschungsflächen liegen teilweise auf den angrenzenden Grundstücken. Die Käufer nehmen dies zustimmend zur Kenntnis und verpflichten sich, allfällige Böschungsflächen, soweit sie auf dem Kaufgrundstück zu liegen kommen, ständig auf eigene Gefahr und Kosten zu pflegen, zu erhalten und diese Verpflichtung auf den jeweiligen Rechtsnachfolger im Eigentum des Kaufgrundstückes mit schriftlicher Weiterüberbindungspflicht zu übertragen.

#### **VIII. Grundstückseinfriedung**

Die Grundstückseinfriedung muss in Leichtbauweise errichtet werden und darf nicht in das öffentliche Gut ragen.

Die Käuferin verpflichten sich, bei der Errichtung von Einfriedungen und Zaunsockeln - wie auch bei allen sonstigen Grabungsarbeiten und Baumaßnahmen - rechtzeitig vor Inangriffnahme solcher Arbeiten das Einvernehmen mit allen in Betracht kommenden Versorgungsträgern sowie der städtischen Vermessung & Geoinformation herzustellen; erforderlichenfalls ist in den Kreuzungsbereichen für die Ver- und Entsorgungsleitungen eine Aussparung der Fundamente vorzunehmen. Eine Überbauung leitungsführender Anlagen ist unzulässig.

#### **IX. Grenzberichtigungen**

Sollten nach Fertigstellung der Gesamtaufschließung bzw. des Straßenausbaues und nach erfolgter Endvermessung kleinere Grenzberichtigungen notwendig werden, die Zu- oder Abschreibungen nach einer neuerlichen Vermessung erforderlich machen, so verpflichten sich die Käufer auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger, alle hierfür erforderlichen Urkunden in grundbuchsfähiger Form zu unterfertigen. Sind Zuschreibungen zum Kaufgrundstück erforderlich, so haben die Käufer hierfür der Landeshauptstadt den anteilmäßigen Kaufpreis zu bezahlen. Sind Abschreibungen vom Kaufgrundstück erforderlich, so ersetzt die Landeshauptstadt den Käufern den anteilmäßigen Kaufpreis. Der anteilmäßige Kaufpreis berechnet sich jeweils ausgehend vom Gesamtkaufpreis und der Grundfläche gemäß Vertragspunkt II..



## X. Kosten

Sämtliche mit der Errichtung, Abwicklung und grundbücherlichen Durchführung dieses Kaufvertrages verbundenen Kosten, Gebühren, Abgaben und Steuern aller Art haben die Käufer zu tragen und sind diese gleichzeitig mit dem Kaufpreis zur Zahlung fällig. Die Unterschriftsbeglaubigungskosten sind von den Käufern direkt an den die Beglaubigung vornehmenden Notar zu entrichten. Eine allenfalls anfallende Immobilienertragsteuer trägt die Landeshauptstadt.

Die Käufer erteilen ihre ausdrückliche Zustimmung, dass von der Landeshauptstadt im Namen sämtlicher Vertragsteile ein Rechtsvertreter mit der Selbstberechnung und Mitteilung sowie Abfuhr der Grunderwerb- und Immobilienertragsteuer an das zuständige Finanzamt beauftragt wird. Die Käufer verpflichten sich dem beauftragten Rechtsvertreter über dessen Aufforderung die der abzuführenden Steuer entsprechenden Beträge umgehend zu überweisen. Die Kosten des Rechtsvertreters für seine Mühewaltung tragen ebenfalls zur ungeteilten Hand die Käufer.

Die Käufer tragen überdies die Kosten einer allfälligen eigenen Rechtsberatung und Rechtsvertretung selbst.

Soweit die Käufer Vertragsanpassungen oder -ergänzungen aufgrund persönlicher Verhältnisse wünschen (z.B. Aufnahme von Pfandrechten oder anderer grundbücherlich sicherzustellender Rechte) nehmen sie zur Kenntnis, dass dafür unabhängig von diesem Vertrag und auf eigene Kosten Sorge zu tragen ist; dies gilt auch entsprechend für die Verbücherung.

## XI. Erklärung

Herr Sayd Eied MOHAMED erklärt an Eides statt, österreichischer Staatsbürger und Deviseninländer zu sein.

Frau Asmaa Said Elewa ISMAIL erklärt an Eides statt, ägyptische Staatsbürgerin und Deviseninländerin zu sein.

## XII. Rechtswirksamkeit

Die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages wird von der Zustimmung der hiezu berufenen Behörden abhängig gemacht.

## XIII. Rechtsnachfolge

Soweit Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht kraft dinglicher Wirkung bzw. kraft Gesetzes auf die jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen, verpflichten sich die Käufer, die sie treffenden Verpflichtungen aus diesem Vertrag auf ihre Rechtsnachfolger mit entsprechender Weiterüberbindungspflicht und schriftlich zu übertragen.

## XIV. Grundbuchshandlungen

Die Landeshauptstadt und die Käufer erteilen hiermit die ausdrückliche Bewilligung, dass aufgrund dieses Vertrages nachstehende Grundbuchshandlungen, auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile, durchgeführt werden können:

### VII. In EZ 610 KG 72123 Hörten

(Eigentümerin: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee)

7. Die **Abschreibung** des **Grundstückes 189/18** unter Mitübertragung der Ersichtlichmachung A 2-LNr. 1 a Sicherheitszone Flughafen Klagenfurt;
8. die Eröffnung einer neuen Grundbuchseinlage in der Katastralgemeinde 72123 Hörten und bei dieser die **Zuschreibung** und die **Einverleibung des Eigentumsrechtes** für

**Herrn Sayd Eied MOHAMED**, geb. am 14.09.1990 und  
**Frau Asmaa Said Elewa ISMAIL**, geb. am 12.09.1989,  
 wohnhaft in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Hummelgasse 23/2

**VIII. In der für das Grundstück 189/18 neu zu eröffnenden Einlage in der KG 72123 Hörten-  
dorf:**

4. Die **Einverleibung** des **Wiederkaufsrechtes** gemäß Punkt V. dieses Vertrages im ersten Buchrang für die  
**Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,**  
 Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee;

**XV. Nebenabreden**

Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag; dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

**XVI. Gemeinderat**

Dieser Kaufvertrag wurde vom **Gemeinderat** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom **27.11.2018** genehmigt und beschlossen.  
 Der Vertrag wird einfach errichtet, das Original erhält die Landeshauptstadt, die Käuferin erhält eine Abschrift.

**Klagenfurt am Wörthersee, am .....**  
**Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**  
**Die Bürgermeisterin:**

**Stadtsenatsmitglied:**

**Magistratsdirektor:**

**Klagenfurt am Wörthersee, am .....**

**Herrn Sayd Eied MOHAMED**, geb. am 14.09.1990 und

**Frau Asmaa Said Elewa ISMAIL**, geb. am 12.09.1989,  
 wohnhaft in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Hummelgasse 23/2“

**Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Mag. Manfred Jantscher und GR Karl Voitischek, beide ÖVP, GR Klaus-Jürgen Jandl, Team Kärnten und GR Thomas Winter-Holzinger, F.A.I.R. sowie GR Mag. Arno Arthofer, SPÖ) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

- 30. MZl. 34/1039/2018**  
**Grundverkauf Grundstück Schlachthof**  
**Fleischereiverband e. Gen.**

„Der Kaufvertrag, abzuschließen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,**

der **Energie Klagenfurt GmbH (FN 269898 i)**, St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, und der **Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft (FN 199234 t)**, St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee sowie der **Fleischereiverband eGen (FN 69509 w)**, Dr. Hans Lechner Straße 1, 5071 Wals-Siezenheim, wird **genehmigt** und **beschlossen**. Die **Aufhebung** der **Widmung** des Trennstückes „2“ aus dem Grundstück 818/1, KG 72127 Klagenfurt als öffentliches Gut wird vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee gleichzeitig **beschlossen**.

## KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, auch als Verwalterin des öffentlichen Gutes, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Dr. Maria-Luise Mathiaschitz-Tschabuschnig, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor, als Verkäuferin und Dienstbarkeitsnehmerin – in der Folge auch kurz Landeshauptstadt bezeichnet –, der **Energie Klagenfurt GmbH (FN 269898 i)**, St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, und der **Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft (FN 199234 t)**, St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, jeweils als Dienstbarkeitsnehmerinnen – in der Folge auch als solche bezeichnet – einerseits und der **FLEISCHERVERBAND eGen (FN 69509 w)**, Dr. Hans Lechner-Straße 1, 5071 Wals bei Salzburg, als Käuferin und Dienstbarkeitsgeberin – in der Folge auch als solche bezeichnet – andererseits, wie folgt:

### Präambel.

Die Landeshauptstadt ist grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 60057 KG 72127 Klagenfurt, zu deren Gutsbestand unter anderem das Grundstück .1468 gehört.

Weiters ist die Landeshauptstadt grundbücherliche Eigentümerin der dem öffentlichen Gut zugehörigen Liegenschaft EZ 81427 KG 72127 Klagenfurt, welche unter anderem aus dem Grundstück 818/1 besteht.

Der FLEISCHERVERBAND eGen wird das mit Vermessungsurkunde der Abteilung Vermessung und Geoinformation der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu GZ: 6/18 vom 07.09.2018 neu gebildete Grundstück 2995 KG 72127 im Ausmaß von 1.749 m<sup>2</sup> (= Trennstück „1“ im Ausmaß von 1.738 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück .1468 KG 72127 Klagenfurt und Trennstück „2“ aus dem öffentlichen Grundstück 818/1 KG 72127 Klagenfurt im Ausmaß von 11 m<sup>2</sup>) für ausschließlich betriebliche Zwecke im Rahmen ihres Unternehmens veräußert.

Da südöstlich vom neu gebildeten Grundstück 2995 KG 72127 Klagenfurt entlang der Zwanzigerstraße kein Gehsteig existiert, soll der Landeshauptstadt im Falle eines Abbruches des auf diesem Grundstück befindlichen Hauses mit der Adresse Zwanzigerstraße 1 eine Teilfläche im Ausmaß von 86 m<sup>2</sup> unentgeltlich, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut übertragen werden und ist diese Verpflichtung als Reallast zugunsten der Landeshauptstadt grundbücherlich sicherzustellen.

Für die im vertragsgegenständlichen Grundstück 2995 KG 72127 Klagenfurt befindlichen Ver- und Entsorgungsleitungen der Energie Klagenfurt GmbH und der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft sind jeweils Dienstbarkeiten grundbücherlich sicherzustellen.

Im Übrigen erfolgt eine Grundbereinigung, indem das Grundstück .1468 KG 72127 Klagenfurt in dieses und in das Trennstück „3“ geteilt und dieses Trennstück in weiterer Folge nach EZ 81427 KG 72127 Klagenfurt abgeschrieben und mit dem Grundstück 818/1 KG 72127 Klagenfurt vereinigt wird.

Vor diesem Hintergrund kommen die Vertragsteile überein wie folgt:

### I. Mietvertragsauflösung

Die zwischen der FLEISCHERVERBAND eGen (FN 69509 w) als Rechtsnachfolgerin der Kärntner Fleischer-Verband, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (FN 116076 a) gemäß Verschmelzungsvertrag vom 04.10.1995 und der Landeshauptstadt auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Mietverträge vom 01.07.1960 und vom 01.01.1968 betreffend den auf dem Grundstück .1468 KG 72127 Klagenfurt befindlichen Schlachthof unter der Adresse Zwanzigerstraße 1 werden von diesen beiden Vertragsteilen hiermit mit sofortiger Wirkung einvernehmlich zur Auflösung gebracht.

### II. Kaufvertragsgegenstand

Die Landeshauptstadt verkauft und übergibt und die FLEISCHERVERBAND eGen kauft und übernimmt aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 60057 KG 72127 Klagenfurt das mit Vermessungsurkunde der Abteilung Vermessung und Geoinformation der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu GZ: 6/18 vom 07.09.2018 (**Anlage ./1**) neu gebildete Grundstück 2995 im Ausmaß von 1.749 m<sup>2</sup> [= Trennstück „1“ im Ausmaß von 1.738 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück .1468 KG 72127 Klagenfurt und Trennstück „2“ aus dem öffentlichen Grundstück 818/1 KG 72127 Klagenfurt im Ausmaß von 11 m<sup>2</sup>] samt dem darauf befindlichen Gebäude – in der Folge auch als Kaufgegenstand bezeichnet – mit allen Rechten und Pflichten, wie die Landeshauptstadt dieses benützt und besessen hat bzw. hierzu berechtigt gewesen ist.

### III. Kaufpreis, Zahlungsmodalität

Als Kaufpreis für den Kaufgegenstand im Gesamtausmaß von 1.749 m<sup>2</sup> wird einvernehmlich ein Kaufpreis in Höhe von EUR 126,00/m<sup>2</sup> und daher ein Gesamtkaufpreis in Höhe von **EUR 220.374,00** (in Worten: EURO zweihundertzwanzigtausenddreihundertvierundsiebzig / CENT null) vereinbart.

Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen ab allseitiger Unterfertigung dieses Vertrages auf die von der Landeshauptstadt bekannt zu gebende Kontoverbindung oder auf das von der Käuferin bekannt zu gebende Treuhandkonto eines Treuhänders zur Zahlung fällig.

Für den Fall des Zahlungsverzuges werden jährliche Verzugszinsen in der Höhe des gesetzlichen Zinssatzes von 9,2 % über dem Basiszinssatz gemäß § 456 des Bundesgesetzes über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch – UGB) dRGl. S 219/1897 idgF vereinbart.

### IV. Gewährleistung, Gutsbestandsblatt, Widmung

Die Käuferin kennt Grenzen, Ausmaß, Lage, Beschaffenheit, Eignung und Kulturzustand des Kaufgegenstandes.

Die Landeshauptstadt haftet nicht für Ausmaß, Beschaffenheit, Zustand, Erträgnis, Verwendbarkeit oder Eignung – welcher Art auch immer – des Kaufgegenstandes, auch nicht für die Freiheit von Besitz-, Bestand- oder sonstigen Rechten Dritter, von Kontaminationen, welcher Art auch immer, von gesundheits- oder umweltgefährdenden Stoffen und auch nicht für die Freiheit von Abfällen, wie etwa Bauschutt, Baurestmassen, Baustellenabfällen etc. sowie von Leitungsanlagen.

Die Käuferin nimmt zur Kenntnis, dass das Grundstück .1468 KG 72127 Klagenfurt im Bereich der Sicherheitszone des Flughafens Klagenfurt am Wörthersee liegt und diese Eigenschaft im Gutsbestand der Liegenschaft EZ 60057 KG 72127 Klagenfurt unter A2-LNR 1 ersichtlich ist. Ebenso ist das dem öffentlichen Gut zugehörige Grundstück 818/1 KG 72127 Klagenfurt im Bereich der Sicherheitszone des Flughafens Klagenfurt gelegen und diese Eigenschaft bei der Liegenschaft EZ 81427 KG 72127 Klagenfurt im Gutsbestand unter A2-LNR 4 ersichtlich.

Die Käuferin stimmt der Mitübertragung dieser Ersichtlichmachung im Rahmen der Abschreibung des neu gebildeten Grundstückes 2995 KG 72127 Klagenfurt (= Trennstück „1“ aus dem Grundstück .1468 KG 72127 Klagenfurt und Trennstück „2“ aus dem öffentlichen Grundstück 818/1 KG 72127 Klagenfurt) ausdrücklich zu.

Das Grundstück .1468 KG 72127 Klagenfurt ist zum Zeitpunkt der Vertragserrichtung mit Stichtag 2018-11-08 im derzeit rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt als „Bauland – Industriegebiet“ und das öffentliche Grundstück 818/1 KG 72127 Klagenfurt als „Verkehrsfläche“ ausgewiesen.

### V. Belastungen

Das Lastenblatt der Liegenschaft EZ 60057 KG 72127 Klagenfurt weist zum Stichtag 2018-11-08 folgende Belastungen aus:

\*\*\*\*\* C \*\*\*\*\*

2 a 7262/1959 bis 7336/1959

DIENSTBARKEIT Leitungsrecht über Gst 365/3  
für Stadtwerke Klagenfurt  
Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft

4 a 11741/1997

DIENSTBARKEIT hins Gst 365/3  
Verlegung, Erhaltung und Betrieb des 20 kv Kabelanschlusses  
der Trafostation Kärntner Heimstätte-An der Walk für  
Seite 1 von 2  
Stadtwerke Klagenfurt (8W-En-337/1/1997)

\*\*\*\*\* HINWEIS \*\*\*\*\*

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

Festgehalten wird, dass das Trennstück „1“ aus dem Grundstück .1468 KG 72127 Klagenfurt von den ausgewiesenen Belastungen nicht betroffen ist.

Gleich verhält es sich hinsichtlich der im Lastenblatt der dem öffentlichen Gut zugehörigen Liegenschaft EZ 81427 KG 72127 Klagenfurt einverleibten Belastungen und dem Trennstück „2“ aus dem Grundstück 818/1 KG 72127 Klagenfurt, weshalb eine lastenfreie Abschreibung des neu gebildeten Grundstückes 2995 KG 72127 Klagenfurt (= Trennstück „1“ aus dem Grundstück .1468 KG 72127 Klagenfurt und Trennstück „2“ aus dem öffentlichen Grundstück 818/1 KG 72127 Klagenfurt) in die hierfür in der KG 72127 Klagenfurt neu zu eröffnende Einlage erfolgen kann.

### VI. Übergabe/Übernahme

Übergabe und Übernahme des Kaufgegenstandes gelten zum Zeitpunkt der allseitigen Vertragsunterfertigung als vollzogen.

Von diesem Tage an gehen Vorteile und Nutzen sowie alle Gefahren und Lasten auf die Käuferin über, welche ab diesem Zeitpunkt auch alle Realsteuern, Abgaben und sonstigen Belastungen betreffend den Kaufgegenstand trägt.

### VII. Vorkaufsrecht

Jede gänzliche oder teilweise Veräußerung des neu gebildeten Grundstückes 2995 KG 72127 Klagenfurt bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Landeshauptstadt. Die Verpachtung dieses Grundstückes ist nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Landeshauptstadt und insoweit zulässig, als der ausschließliche Zweck dieses Grundverkaufes in Form einer ausschließlich betrieblichen Nutzung des Vertragsgegenstandes weiterhin erfüllt wird.

Die Käuferin räumt der Landeshauptstadt hiermit für alle Fälle einer gänzlichen oder teilweisen Veräußerung des Grundstückes 2995 KG 72127 Klagenfurt, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger, das Vorkaufsrecht gemäß §§ 1072 – 1079 ABGB (Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch für die gesammten deutschen Erbländer der Oesterreichischen Monarchie JGS Nr. 946/1811 idgF), ausdrücklich auch für den Fall einer Schenkung und für den Fall einer Übertragung in eine Gesellschaft, ein. Dieses Recht erlischt jeweils für den einzelnen Veräußerungsfall, wenn die Landeshauptstadt der Käuferin nicht innerhalb von 90 Tagen nach Erhalt der die Veräußerung mitteilenden Anzeige schriftlich erklärt, dass sie ihr Vorkaufsrecht ausübt.

Der Kaufpreis bestimmt sich nach dem unter Punkt III. dieses Vertrages geregelten Quadratmeterpreis.

Übt die Landeshauptstadt ihr Vorkaufsrecht nicht aus, so ist eine gänzliche oder teilweise Veräußerung, sonstige Überlassung oder Weitergabe des neu gebildeten Grundstückes 2995 KG 72127 Klagenfurt, in welcher Form auch immer, ausschließlich an solche Personen zulässig, welche sämtliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag vollinhaltlich übernehmen und den Vertragseintritt gegenüber der Landeshauptstadt nachweisen.

Die Käuferin erteilt hiermit ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass das Vorkaufsrecht nach Maßgabe dieses Vertragspunktes im Lastenblatt der für das neu gebildete Grundstück 2995 in der KG 72127 Klagenfurt neu zu eröffnenden Einlage auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile zugunsten der Landeshauptstadt im ersten Rang für die Landeshauptstadt einverleibt werden kann.

#### VIII. Reallast

Eine Teilfläche des neu gebildeten Grundstückes 2995 KG 72127 Klagenfurt im Ausmaß von 86 m<sup>2</sup> ist im Falle der Abtragung des darauf befindlichen Gebäudes mit der Adresse Zwanzigerstraße 1 unentgeltlich, kosten-, schulden- und lastenfrem in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt zu übertragen.

Die Käuferin verpflichtet sich für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger die in der einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Vermessungsurkunde der Abteilung Vermessung und Geoinformation der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu GZ: 6/18 vom 07.09.2018 (**Anlage ./1**) ausgewiesene Teilfläche aus dem Grundstück .1468 KG 72127 Klagenfurt im Ausmaß von 86 m<sup>2</sup> unentgeltlich, kosten-, schulden- und lastenfrem in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt zu übertragen, sobald die vollständige Abtragung des auf diesem Grundstück befindlichen Hauses erfolgt ist.

Sollte die Käuferin der unter diesem Punkt vertraglich übernommenen Verpflichtung der Reallast, die in der Vermessungsurkunde der Abteilung Vermessung und Geoinformation der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu GZ: 6/18 vom 07.09.2018 (**Anlage ./1**) ausgewiesene Teilfläche des Grundstückes .1468 KG 72127 Klagenfurt im Ausmaß von 86 m<sup>2</sup> auf eigene Kosten sowie schulden- und lastenfrem an die Landeshauptstadt zu übergeben, nicht nachkommen, verpflichtet sich diese zur Bezahlung einer Pönale in Höhe von **EUR 17.200,00** (in Worten: EURO siebzehntausendzweihundert / CENT null) an die Landeshauptstadt.

Die FLEISCHERVERBAND eGen erteilt hiermit für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass die Verpflichtung zur unentgeltlichen, kosten-, schulden- und lastenfrem Übertragung einer Teilfläche im Ausmaß von 86 m<sup>2</sup> aus dem neu gebildeten Grundstück 2995 KG 72127 Klagenfurt bei Übernahme sämtlicher damit im Zusammenhang stehender Kosten an die Landeshauptstadt als Verwalterin des öffentlichen Gutes nach Maßgabe dieses Vertragspunktes im Lastenblatt der hierfür in der KG 72127 Klagenfurt neu zu eröffnenden Einlage als Reallast einverleibt werden kann.

### IX. Grundbereinigung

Das Grundstück .1468 KG 72127 Klagenfurt wird mit Vermessungsurkunde der Abteilung Vermessung und Geoinformation der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu GZ: 6/18 vom 07.09.2018 in dieses und in das Trennstück „3“ im Ausmaß von 21 m<sup>2</sup> geteilt, welches nach EZ 81427 KG 72127 Klagenfurt abgeschrieben und dort mit dem Grundstück 818/1 KG 72127 Klagenfurt vereinigt wird.

### X. Dienstbarkeit

Die Käuferin nimmt den Bestand einer 1 kV sowie einer 20 kV Erdkabelleitung der Energie Klagenfurt GmbH im neu gebildeten Grundstück 2995 KG 72127 Klagenfurt, deren Verlauf im beigeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Plan vom 05.11.2018 hellrot gestrichelt ersichtlich ist (**Anlage ./2**), zustimmend zur Kenntnis und räumt für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstückes 2995 KG 72127 Klagenfurt der Energie Klagenfurt GmbH die unentgeltliche und immerwährende Dienstbarkeit des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes dieser 1kV und 20 kV Erdkabelleitungen samt Geh- und Zufahrtsrecht über dieses Grundstück ein.

Die Käuferin nimmt für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger als Eigentümerin des dienenden Grundstückes 2995 KG 72127 Klagenfurt zustimmend zur Kenntnis, dass sich durch diese Dienstbarkeit Einschränkungen hinsichtlich der Nutzbarkeit dieses Grundstückes ergeben können.

Die Käuferin verpflichtet sich, die leitungsführende Grundfläche nicht zu überbauen und haftet der Energie Klagenfurt GmbH für alle mittelbar oder unmittelbar – durch Maßnahmen welcher Art auch immer – im Nahbereich dieser Stromleitungen herbeigeführten Schäden. Weiters nimmt die Käuferin zustimmend zur Kenntnis, dass bei eventuell auftretenden Störungen oder Schäden mit Reparatur- und/oder Grabungsarbeiten zu rechnen ist, für welche der freie und ungehinderte Zugang zu den Stromleitungen stets gewährleistet sein muss. Die Energie Klagenfurt GmbH wird nach Durchführung solcher Reparatur- und/oder Grabungsarbeiten den ursprünglichen Zustand wiederherstellen.

Eine Überbauung, Einhausung oder dergleichen ist unzulässig und dürfen Zufahrten, Einfriedungen und sonstige Maßnahmen im Leitungsbereich nur nach Maßgabe einer ausdrücklich und schriftlich dafür erteilten Zustimmung der Energie Klagenfurt GmbH errichtet werden. Die damit verbundenen Mehrkosten gehen ausschließlich zu Lasten der Käuferin bzw. ihrer Rechtsnachfolger.

Bei Grabungsarbeiten oder sonstigen Maßnahmen im Bereich der Stromleitungen durch die Käuferin oder ihre Rechtsnachfolger ist zeitgerecht vor Beginn solcher Arbeiten das Einvernehmen mit der Energie Klagenfurt GmbH herzustellen.

Allfällig erforderlich werdende Leitungsumlegungen sind einvernehmlich mit der Energie Klagenfurt GmbH auf Kosten und Gefahr der Käuferin bzw. ihrer Rechtsnachfolger zu veranlassen und durchzuführen.

Die Käuferin erteilt hiermit ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass die unentgeltliche und immerwährende Dienstbarkeit des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes dieser Stromleitungen samt Geh- und Zufahrtsrecht über das neu gebildete Grundstück 2995 KG 72127 Klagenfurt nach Maßgabe dieses Vertragspunktes im Lastenblatt der für dieses Grundstück in der KG 72127 Klagenfurt neu zu eröffnenden Einlage auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile für die Energie Klagenfurt GmbH einverleibt werden kann.

Die Energie Klagenfurt GmbH nimmt die unter diesem Vertragspunkt geregelte Dienstbarkeitseinräumung ausdrücklich an und erteilt hiermit ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung, dass die unter diesem Vertragspunkt geregelte Dienstbarkeit im Lastenblatt der für das Grundstück 2995 in der KG 72127 Klagenfurt neu zu eröffnenden Einlage auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile einverleibt werden kann.

### **XI. Dienstbarkeit**

Weiters nimmt die Käuferin zustimmend zur Kenntnis, dass sich im neu gebildeten Grundstück 2995 KG 72127 Klagenfurt Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (samt Leerverrohrung) laut Telekommunikationsgesetz 2003 – TKG 2003 idgF der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft befinden, deren Verlauf ebenso im beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildenden Plan vom 05.11.2018 (**Anlage ./2**) ersichtlich sind.

Die Käuferin nimmt den Bestand dieser Leitungen bzw. Telekommunikationslinien zustimmend zur Kenntnis und räumt mit Wirkung für sich ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstückes 2995 KG 72127 Klagenfurt der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft die unentgeltliche und immerwährende Dienstbarkeit des Rechtes der Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes dieser Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (inkl. Leerverrohrung) samt Geh- und Zufahrtsrecht über das dienende Grundstück 2995 KG 72127 Klagenfurt ein.

Die Käuferin nimmt mit Wirkung für sich und ihre Rechtsnachfolger als Eigentümerin des dienenden Grundstückes 2995 KG 72127 Klagenfurt zustimmend zur Kenntnis, dass sich durch diese Dienstbarkeit Einschränkungen der Nutzbarkeit des kaufgegenständlichen Grundstückes ergeben können.

Die Käuferin verpflichtet sich, die leitungsführende Grundfläche nicht zu überbauen und haftet der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft für alle mittelbar oder unmittelbar – durch Maßnahmen welcher Art auch immer – im Nahbereich dieser Leitungen herbeigeführten Schäden.

Weiters nimmt die Käuferin zustimmend zur Kenntnis, dass bei eventuell auftretenden Störungen oder Schäden mit Reparatur- und/oder Grabungsarbeiten zu rechnen ist, für welche der freie und ungehinderte Zugang zu sämtlichen Leitungen stets gewährleistet sein muss. Die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft wird nach Durchführung solcher Reparatur- und/oder Grabungsarbeiten den ursprünglichen Zustand wiederherstellen.

Eine Überbauung, Einhausung oder dergleichen ist unzulässig und dürfen Zufahrten, Einfriedungen und sonstige Maßnahmen im Leitungsbereich nur nach Maßgabe ausdrücklich und schriftlich dafür erteilter Zustimmung der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft hinsichtlich der Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (samt Leerverrohrung) laut TKG 2003 idgF errichtet werden. Damit verbundene Mehrkosten gehen ausschließlich zu Lasten der Käuferin bzw. ihrer grundbücherlichen Rechtsnachfolger.

Bei Grabungsarbeiten oder sonstigen Maßnahmen im Bereich der Steuer-, Datenleitungen und Telekommunikationslinien (inkl. Leerverrohrung) durch die Käuferin oder ihre Rechtsnachfolger ist zeitgerecht vor Beginn solcher Arbeiten das Einvernehmen mit der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft herzustellen.

Allfällige erforderlich werdende Leitungsumlegungen sind einvernehmlich mit der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft auf Kosten und Gefahr der Käuferin bzw. ihrer Rechtsnachfolger zu veranlassen und durchzuführen.



Die Käuferin erteilt hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass die unter diesem Vertragspunkt geregelte Dienstbarkeit nach Maßgabe dieses Vertragspunktes im Lastenblatt der für das vertragsgegenständliche Grundstück 2995 in der KG 72127 Klagenfurt neu eröffneten Liegenschaft zugunsten der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft einverleibt werden kann. Die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft nimmt die unter diesem Vertragspunkt geregelte Dienstbarkeitsinräumung ausdrücklich an und erteilt hiermit ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass die unter diesem Vertragspunkt geregelte Dienstbarkeit im Lastenblatt der für das Grundstück 2995 in der KG 72127 Klagenfurt neu zu eröffnenden Einlage auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile für die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft einverleibt werden kann.

## **XII. Dienstbarkeit**

Die Käuferin nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass sich im neu gebildeten Grundstück 2995 KG 72127 Klagenfurt eine Wasser- sowie eine Hydrantleitung der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft befinden, deren Verlauf und dessen Lage im beigeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Plan vom 05.11.2018 (**Anlage ./2**) jeweils blau gekennzeichnet ist und räumt für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum der dienenden Grundstückes 2995 KG 72127 Klagenfurt der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft die unentgeltliche und immerwährende Dienstbarkeit des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes dieser Wasser- und Hydrantleitung samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück 2995 KG 72127 Klagenfurt ein.

Die Käuferin nimmt für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger als Eigentümerin des dienenden Grundstückes 2995 KG 72127 Klagenfurt zustimmend zur Kenntnis, dass sich durch diese Dienstbarkeit Einschränkungen hinsichtlich der Nutzbarkeit dieses Grundstückes ergeben können.

Die Käuferin verpflichtet sich, die leitungsführende Grundfläche nicht zu überbauen und haftet der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft für alle mittelbar oder unmittelbar – durch Maßnahmen welcher Art auch immer – im Nahbereich der Wasserleitungen herbeigeführten Schäden.

Weiters nimmt die Käuferin zustimmend zur Kenntnis, dass bei eventuell auftretenden Störungen oder Schäden mit Reparatur- und/oder Grabungsarbeiten zu rechnen ist, für welche der freie und ungehinderte Zugang zu den Wasserleitungen stets gewährleistet sein muss. Die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft wird nach Durchführung solcher Reparatur- und/oder Grabungsarbeiten den ursprünglichen Zustand wiederherstellen.

Eine Überbauung, Einhausung oder dergleichen im Bereich der leitungsführenden Grundfläche ist unzulässig und dürfen Zufahrten, Einfriedungen und sonstige Maßnahmen im Leitungsbereich nur nach Maßgabe einer ausdrücklich und schriftlich dafür erteilten Zustimmung der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft errichtet werden. Damit verbundene Mehrkosten gehen ausschließlich zu Lasten der Käuferin bzw. ihrer Rechtsnachfolger.

Bei Grabungsarbeiten oder sonstigen Maßnahmen im Bereich der Wasserleitungen durch die Käuferin oder ihre Rechtsnachfolger ist zeitgerecht vor Beginn solcher Arbeiten das Einvernehmen mit der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft herzustellen.

Allfällig erforderlich werdende Leitungsumlegungen sind einvernehmlich mit der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft auf Kosten und Gefahr der Käuferin bzw. ihrer Rechtsnachfolger zu veranlassen und durchzuführen.

Die Käuferin erteilt hiermit ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass die unentgeltliche und immerwährende Dienstbarkeit des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes einer Wasser- sowie einer Hydrantleitung samt Geh- und Zufahrtsrecht über das dienende Grundstück 2995 nach Maßgabe dieses Vertragspunktes im Lastenblatt der für dieses Grundstück in der KG 72127 Klagenfurt neu zu eröffnenden Einlage auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile für die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft einverleibt werden kann.

Die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft nimmt die unter diesem Vertragspunkt geregelte Dienstbarkeitseinräumung ausdrücklich an und erteilt hiermit ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass die unter diesem Vertragspunkt geregelte Dienstbarkeit im Lastenblatt der für das Grundstück 2995 in der KG 72127 Klagenfurt neu zu eröffnenden Einlage auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile für die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft einverleibt werden kann.

### **XIII. Rechtsnachfolgeklausel**

Soweit Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht kraft dinglicher Wirkung bzw. kraft Gesetzes auf den bzw. die jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen, verpflichtet sich die Käuferin dazu, sämtliche sie treffenden Verpflichtungen aus diesem Vertrag mit Weiterüberbindungspflicht schriftlich auf die jeweiligen Einzel- bzw. Gesamtrechtsnachfolger zu übertragen.

### **XIV. Eidesstattliche Erklärung**

Die FLEISCHERVERBAND eGen ist eine juristische Person mit Sitz im Inland und erklärt im Sinne des § 6 Kärntner Grundverkehrsgesetz 2002 – K-GVG idGF durch ihre nach außen vertretungsbefugten Organe verbindlich, dass sich ihre Geschäftsanteile ausschließlich in österreichischer Verfügungsmacht befinden.

### **XV. Rechtswirksamkeit**

Die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages wird von der Zustimmung der hierzu berufenen Behörden abhängig gemacht.

### **XVI. Kostentragung, Vertragsabwicklung**

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten einschließlich Beglaubigungskosten, Gebühren und Abgaben aller Art – insbesondere die Grunderwerb- und eine allenfalls anfallende Immobilienertragsteuer – sowie die mit der Errichtung der Vermessungsurkunde der Abteilung Vermessung und Geoinformation der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom zu GZ: 6/18 vom 07.09.2018 im Zusammenhang stehenden Kosten bezahlt jeweils zur Gänze die FLEISCHERVERBAND eGen.

Weiters verpflichtet sich die FLEISCHERVERBAND eGen bereits jetzt zur Übernahme sämtlicher Kosten einschließlich der Kosten der Vermessungsurkunde, Beglaubigungskosten, Gebühren, Abgaben und Steuern aller Art, welche im Zusammenhang mit der Verpflichtung laut Punkt VIII. dieses Vertrages (= Reallast in Form einer unentgeltlichen Abtretung einer Teilfläche aus dem Grundstück 2995 KG 72127 Klagenfurt im Ausmaß von 86 m<sup>2</sup> an die Landeshauptstadt) stehen.

Die mit der Einräumung und Einverleibung der unter Punkt XI., unter Punkt XII. sowie unter Punkt XIII. dieses Kaufvertrages geregelten Dienstbarkeiten im Zusammenhang stehenden Kosten einschließlich Beglaubigungskosten werden von der Energie Klagenfurt GmbH und von der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft übernommen.

Die Landeshauptstadt erteilt hiermit ihre Zustimmung, dass von der FLEISCHERVERBAND eGen im Namen dieser beiden Vertragsteile auf eigene Kosten und Gefahr ein Rechtsvertreter mit der Selbstberechnung und Mitteilung sowie Abfuhr der Grunderwerb- und einer allenfalls anfallenden Immobilienertragsteuer sowie der gerichtlichen Eintragungsgebühr an das zuständige Finanzamt beauftragt wird. Die Käuferin verpflichtet sich, dem beauftragten Rechtsvertreter über dessen Aufforderung die der abzuführenden Grunderwerb- und Immobilienertragsteuer sowie der gerichtlichen Eintragungsgebühr entsprechenden Beträge umgehend zu überweisen. Die Kosten des Rechtsvertreters für seine Mühewaltung trägt ebenfalls zur Gänze die FLEISCHERVERBAND eGen.

Die Kosten einer allfällig darüber hinausgehenden rechtsfreundlichen Beratung und/oder Vertretung trägt jeder Vertragsteil für sich selbst.

### **XVII. Nebenabreden**

Nebenabreden wurden nicht getroffen, Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag; dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

### **XVIII. Aufsandungserklärung**

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, auch als Verwalterin des öffentlichen Gutes, die Energie Klagenfurt GmbH (FN 269898 i), die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft (FN 199234 t) und die FLEISCHERVERBAND eGen (FN 69509 w) erteilen hiermit jeweils ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Kaufvertrages in Verbindung mit der Vermessungsurkunde der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu GZ: 6/18 vom 07.09.2018 folgende Grundbuchshandlungen auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile durchgeführt werden können:

#### **I. In EZ 60057 KG 72127 Klagenfurt:**

(Eigentümerin: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee)

1. Die **Teilung** des Grundstückes .1468 in dieses und in das Trennstück „1“ im Ausmaß von 1.738 m<sup>2</sup> bei gleichzeitiger **Vereinigung** des Trennstückes „1“ mit dem neu gebildeten Grundstück 2995
2. die **Zuschreibung** des Trennstückes „2“ aus EZ 81427 Klagenfurt bei gleichzeitiger **Vereinigung** mit dem neu gebildeten Grundstück 2995;
3. die **Abschreibung** des neu gebildeten Grundstückes 2995 (= Trennstück „1“ aus dem Grundstück .1468 im Ausmaß von 1.738 m<sup>2</sup> und Trennstück „2“ aus dem Grundstück 818/1 im Ausmaß von 11 m<sup>2</sup>) unter **Mitübertragung** der **Ersichtlichmachung** A2-LNR 1 Sicherheitszone Flughafen Klagenfurt in die hierfür in der KG 72127 Klagenfurt neu zu eröffnende Einlage;
4. die **Teilung** des Grundstückes .1468 in dieses und in das Trennstück „3“ im Ausmaß von 21 m<sup>2</sup>;
5. die **Abschreibung** des Trennstückes „3“ unter **Mitübertragung** der **Ersichtlichmachung** A2-LNR 1 Sicherheitszone Flughafen Klagenfurt nach EZ 81427.

**II. In EZ 81427 KG 72127 Klagenfurt:**

(Eigentümerin: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Öffentliches Gut Straßen und Wege))

1. Die **Teilung** des Grundstückes 818/1 in dieses und in das Trennstück „2“ im Ausmaß von 11 m<sup>2</sup>;
2. die **Abschreibung** des Trennstückes „2“ nach EZ 60057 unter **Mitübertragung** der **Ersichtlichmachung** A2-LNR 4 Sicherheitszone Flughafen Klagenfurt bei gleichzeitiger **Vereinigung** mit dem neu gebildeten Grundstück 2995;
3. die **Zuschreibung** des Trennstückes „3“ aus dem Grundstück .1468 im Ausmaß von 21 m<sup>2</sup> der EZ 60057 bei gleichzeitiger **Ersichtlichmachung** der Sicherheitszone Klagenfurt und **Vereinigung** mit dem Grundstück 818/1;

**III. In der für das neu gebildete Grundstück 2995 in der KG 72127 neu eröffneten Einlage:**

1. Die **Zuschreibung** des neu gebildeten Grundstückes 2995 (= Trennstück „1“ aus dem Grundstück .1468 und Trennstück „2“ aus dem Grundstück 818/1) und **Einverleibung** des **Eigentumsrechtes** hierauf bei gleichzeitiger **Ersichtlichmachung** der Sicherheitszone Flughafen Klagenfurt hinsichtlich dieses Grundstückes im A2-Blatt für die

**FLEISCHERVERBAND eGen (FN 69509 w),  
Dr. Hans Lechner-Straße 1, 5071 Wals bei Salzburg;**

2. die **Einverleibung** des **Vorkaufsrechtes** gemäß Punkt VII. dieses Vertrages im ersten Rang für die

**Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,  
Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee;**

3. die **Einverleibung** der **Reallast** der Verpflichtung zur Übertragung einer Teilfläche aus dem Grundstück 2995 gemäß Punkt VIII. dieses Vertrages für die

**Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Öffentliches Gut Straßen und Wege),  
Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee;**

4. die **Einverleibung** der **Dienstbarkeit** des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes einer 1kV sowie einer 20 kV Erdkabelleitung samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück 2995 gemäß Punkt XI. dieses Vertrages für die

**Energie Klagenfurt GmbH (FN 269898 i),  
St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee;**

5. die **Einverleibung** der **Dienstbarkeit** der Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes von Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (samt Leerverrohrung) laut TKG 2003 idgF samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück 2995 gemäß Punkt XII. dieses Vertrages für die

**Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft (FN 199234 t),  
St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt;**

6. die **Einverleibung** der **Dienstbarkeit** des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes einer Wasser- und einer Hydrantleitung samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück 2995 gemäß Punkt XIII. dieses Vertrages für die

**Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft (FN 199234 t),  
St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee.**

#### **XIX. Beschlussfassung, Ausfertigung**

Dieser Grundverkauf sowie die **Aufhebung** der **Widmung** des Trennstückes „2“ aus dem Grundstück 818/1 KG 72127 Klagenfurt **als öffentliches Gut** wurden vom **Gemeinderat** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom ..... beschlossen und genehmigt. Die **Widmung** des Trennstückes „3“ aus dem Grundstück .1468 KG 72127 Klagenfurt im Ausmaß von 21 m<sup>2</sup> **als öffentliches Gut** wurde vom **Gemeinderat** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bereits in seiner Sitzung vom 23.10.2018 beschlossen und genehmigt.

Dieser Vertrag wird einfach errichtet; das Original erhält die Landeshauptstadt, die Energie Klagenfurt GmbH, die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft und die FLEISCHERVERBAND eGen erhalten jeweils eine Kopie davon.

**Klagenfurt am Wörthersee, am .....**  
**Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**  
**Die Bürgermeisterin:**

**Stadtsenatsmitglied:**

**Magistratsdirektor:**

**Klagenfurt am Wörthersee, am .....**  
**Für die Energie Klagenfurt GmbH (FN 269898 i):**

**Klagenfurt am Wörthersee, am .....**  
**Für die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft (FN 199234 t):**

**Wals bei Salzburg, am .....**  
**Für die FLEISCHERVERBAND eGen (FN 69509 w):“**

**Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Mag. Manfred Jantscher und GR Karl Voitischek, beide ÖVP, GR Klaus-Jürgen Jandl, Team Kärnten und GR Thomas Winter-Holzinger, F.A.I.R. sowie GR Mag. Arno Arthofer, SPÖ) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

## **Berichterstatter: Gemeinderat DI Elias Molitschnig**

### Berichterstatter Gemeinderat DI Elias Molitschnig, die Grünen, zu TOP 31:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer. Wir kommen heute zu Punkt 31 Kontrollamtsbericht zur Personalbewirtschaftung Aus- und Weiterbildung. Prüfungsgegenstand war die Analyse der aus den Weiterbildungskosten im Vergleich zu den Gesamtleistungen für Personal und in Bezug auf die Anzahl der Mitarbeiter. Die Prüfungsunterlagen waren die Rechnungsabschlüsse der Jahre 2008 bis 2017. Die Aufzeichnung von fachlich zuständigen Stellen, Daten von externen Seiten auch zu Vergleichszwecken. Die rechtliche Grundlage, die dienstliche Ausbildung der Vertragsbediensteten ist eben die Vertragsbedienstetenordnung. Dazu gehören die Grundausbildung, die berufsbegleitende Fortbildung sowie die Schulung von Führungskräften. Die inhaltliche Voraussetzung für den unbefristeten Dienstvertrag bildet die Dienstprüfung.

Zur Geschäftseinteilung. Auf Erlass der Bürgermeisterin vom 22.02.2018 fallen sämtliche Fort- und Weiterbildungen als auch die Organisation der personellen Mittel für Aus- und Weiterbildung in den Bereich der Magistratsdirektion.

Allgemeines zur Aus- und Weiterbildung. Die verschiedenen Kurse zur Grundausbildung werden vorwiegend hausintern angeboten, die die Grundlage eben bilden für die Dienstprüfung. Berufsbegleitende Fortbildung setzt sich aus verschiedenen Komponenten wie beispielsweise Kurse, Seminare, Workshops, Fachtagungen und Kongresse zusammen. Diese wurden teilweise intern abgedeckt aber auch über die Angebote der Kärntner Verwaltungsakademie und andere externe Anbieter konsumiert. Die Aus- und Weiterbildung im Zusammenhang mit dem Dienstnehmerschutz ist von bestimmten Bediensteten gesetzlich verpflichtend zu absolvieren.

Wir kommen zu den Ausgaben für Aus- und Weiterbildungen. Bei der Betrachtung der Fortbildungskosten in Relation zu den Gesamtausgaben für das Personal war festzustellen, dass sich der Anteil im Beobachtungszeitraum von 2008 bis 2017 zwar verdoppelte jedoch im nationalen Vergleich mit anderen Städten in Österreich immer noch sehr gering ausfällt. Damit man auch eine Zahl da hat, von 2008 war das 43,77 Euro pro Mitarbeiter, 2017 waren wir bei 118,-- Euro. Bei stichprobenartigen Überprüfungen stellte das Kontrollamt fest, dass weitere Ausgaben für Aus- und Weiterbildungen auf abteilungsbezogenen Teilabschnitten verbucht wurden. Insbesondere relevant erscheinen die Organisationseinheiten Berufsfeuerwehr, Entsorgung oder Kindergärten und Horte. Mit der Dienstanweisung der Magistratsdirektion vom Februar 2014 wurde auf die Zuständigkeit der Magistratsdirektion bereits ausreichend hingewiesen.

Wir kommen zu den Feststellungen und Empfehlungen. Bei der Betrachtung der Fortbildungskosten in Relation zu den Gesamtausgaben für das Personal war festzustellen, dass sich der Anteil im Beobachtungszeitraum wie bereits erwähnt zwar verdoppelte, dass es jedoch tatsächlich im städtischen Vergleich in Österreich sehr geringe Zahl ist derzeit. Derzeit haben wir ca. 120,-- Euro pro Mitarbeiter und was wir derzeit auch budgetiert haben und wünschenswert wäre aber in Zukunft gerichteter Weise und auch im Verhältnis zu anderen Städten und zur Privatwirtschaft, dass wir das zumindest auf ca. 500,-- Euro je Mitarbeiter erhöhen würde und das wiederum würde zu einem rechnerischen Gesamtbudget für Weiterbildung für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt von ungefähr 1 Million Euro ausmachen. Im Rahmen der Organisationsprüfung betreffend Abteilung Personal 2012 empfahl das Kontrollamt darüber hinaus Aufzeichnungen über besuchte Fortbildungen eines jeden und eines jeder Bediensteten zu führen um das Personal bei Bedarf eben auch richtig

einsetzen zu können und das auch bei Knopfdruck im Idealfall überblicksartig zu haben. Derzeit werden die Unterlagen bereits digital gesammelt und sukzessive in den digitalen Personalakt übertragen. Eine vollständige Einspeisung ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Derzeit, das ist eine weitere wichtige Empfehlung, existiert kein strategisches Personalentwicklungskonzept, das wir heute auch schon in den Wortmeldungen davor gehört haben. Indem auch funktionsbezogene Aus- und Weiterbildungen vom Dienstgeber festgelegt werden und der Mitarbeiterin und dem Mitarbeiter auch im vornherein klargemacht wird, was für welche Position angestrebt wird einfach notwendig ist. Durch den Einsatz eines solchen Konzeptes indem die Aus- und Weiterbildung im Sinne eines lebenslangen Lernens eben ganzheitlich verstanden wird und darüber hinaus auch Bedarfsgerecht zielorientiert eine Besetzung der benötigten Posten und Funktionen langfristig ermöglicht, sollte einfach ganz besonderes Augenmerk geschenkt werden. Davon hängt natürlich auch ganz stark das Engagement und letztlich die Motivation der Mitarbeiter ab. Daher lautet die Empfehlung des Kontrollamtes sowie auch natürlich des Kontrollausschusses, dass wir da einstimmig getragen haben, ein strategisches Personalentwicklungskonzept einzuführen mit dem Ziel, die Qualität der Mitarbeiterinnen und damit der Leistungserbringung für die Bürgerinnen und Bürger zu stärken und laufend und langfristig auch zu sichern. Darauf aufbauend soll ein bedarfsgerechtes Fortbildungsprogramm entwickelt werden.

Für das Thema Führungsbewusstsein und Führungsverantwortung besteht aus heutiger Sicht Nachholbedarf weshalb in zukünftigen Fortbildungsmaßnahmen verstärktes Augenmaß auf diesen Bereich oder diese Bereiche gelegt werden sollte. Letztlich soll das Thema Aus- und Weiterbildung auch eine Vision für die Landeshauptstadt beinhalten. Ziel dabei sollte es sein gut ausgebildete selbstbewusste und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihrer Entwicklung bestmöglich zu unterstützen indem sie ihren persönlichen Einsatz und ihre größtmögliche Engagement einbringen, tragen sie zur Entwicklung eines positiven Images der Stadt Klagenfurt als Arbeitgeber wesentlich bei. Vielleicht noch ein kurzer Abriss aus dem Kontrollausschuss. Das waren da noch einige Anmerkungen der Kollegen die insbesondere dazu angeregt haben, dass man Weiterbildungen insbesondere der neuen Medien, also innerhalb der Digitalisierung, forcieren sollte, dass man auch die Möglichkeiten die das E-Learning und sonstige Onlinemedien bieten vielleicht stärker in diese Überlegungen einpflegen sollte und dass man auch bestehende Plattformen über die Verwaltungsakademie hinaus zu Synergien was die Bildungslandschaft angeht noch stärker ausbauen sollte, insbesondere auch den terziellen Bereich sprich die Fachhochschulen und Universitäten wurden hier genannt. Vielen Dank für eure Aufmerksamkeit.

Zum Punkt 32 das Haushaltsergebnis und seine liquiditätsmäßige Auswirkung das betrifft einen Teilbereich auch der Finanz und da haben wir uns auch im Kontrollausschuss einstimmig dafür entschieden oder das auch beschlossen, dass wir da bitte den Kontrollamtsdirektor Mag. Rom direkt mit der Berichterstattung beauftragen wollen aufgrund der Komplexität der Materie. Danke.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, als Vorsitzende:

Danke für den Bericht. Ich kann nur von meiner Seite sagen, dass wir das sehr ernst nehmen werden und gemeinsam mit dem Magistratsdirektor dann auch diskutieren und schauen wie wir hier entsprechende weitere Schritte setzen werden.

Berichterstatter Kontrollamtsdirektor Mag. Johannes Rom zu TOP 32:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat. Ich darf kurz und bündig auf das wesentliche beschränken. Wir haben hier das Schaubild, das sich im Bericht auf Seite 13 befindet, das wir heute schon einmal gesehen haben, auf das stützt sich auch dieser Bericht. Hier geht es darum zu zeigen, ob die erzielten Haushaltsergebnisse auch tatsächlich übereinstimmen mit der Veränderung des Kassen- und Bankbestandes. Ich bitte sie bei diesem Schaubild die Zeile, wo es um den Deckungserfolg 3 geht dh. das Haushaltsergebnis I letzte Zeile Deckungserfolg 3. Die drei Beträge 3,4 und 8.8 und minus 0,2 ergeben in Summe 12,1 Millionen Euro Überschüsse in diesen drei Jahren. Dann blicken sie bitte auf die letzte Zeile dieses Schaubildes. Hier sehen sie die Kassenbestandsveränderungen die in Summe über drei Jahre 17,8 Millionen Euro ausmachen dh. rechnerische Ergebnisse 12,1 Millionen Euro Kassenstandserweiterung um 17.8 Millionen Euro. Das war der Ausgangspunkt dieses Berichtes. Die Fragestellung wie kann das sein, dass diese Dinge voneinander abweichen. Zum Glück im ersten Schritt positiv, weil wenn es negativ wäre, wäre es natürlich schlimmer aber der Kassenbestand hat sozusagen mehr zugenommen als die Haushaltsergebnisse rechnerisch ausgewiesen haben. Der Grund dafür liegt im Jahr 2016. Wenn sie wieder auf das Schaubild schauen ist die allerletzte Zeile beschrieben mit Differenz. In den Jahren 2015 und 2017 gibt es kaum Differenzen, ganz geringe die sich durchaus immer wieder ergeben können und im Jahr 2016 ist eine Differenz von 5,9 Millionen Euro ausgewiesen. Also hier in diesem Jahr ist der Grund für diese Abweichung und inhaltlich liegt er in ein paar Sondermaßnahmen, die buchhalterisch sehr wohl im Haushalt abgebildet wurden aber rechnerisch noch nicht abgeflossen sind und deshalb noch im Bankbestand enthalten waren. Beispiele hierfür sind die immer wieder bei unseren Prüfungen auftauchende Jubiläumsgeld Rückdeckungsversicherung die sehr wohl im Haushalt 2016 Berücksichtigung fand aber rechnerisch noch nicht zahlungsmäßig abgeflossen war. Darüber hinaus hat es noch zwei bis drei Grundstücksbuchungsfälle gegeben, sodass man insgesamt auf diese Summe von 5,9 Millionen Euro gekommen ist, die diese Differenz ausmachen und damit war letzten Endes für uns der Rechnungskreis wieder geschlossen, dass diese Ergebnisse die sich im Rechnungsabschluss ergeben auch in der Kasse wirksam sein müssen. Dankeschön.

**31. Kontrollamtsbericht Personalbewirtschaftung Aus- und Weiterbildung**

**Vorstehender Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.**

**32. Kontrollamtsbericht Das Haushaltsergebnis und seine liquiditätsmäßige Auswirkung**

**Vorstehender Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.**

**Allfällige selbständige Anträge, Anfragen und Dringlichkeitsanträge gem. Geschäftsordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

**SA 182/18 Dringlichkeitsantrag der FPÖ**

**„Kostenfalle Kunstprojekt „ Wald im Stadion“**

„Entgegen den Behauptungen von Bürgermeisterin Maria-Luise Mathiaschitz-Tschabuschnig, dass das geplante Kunstprojekt „ Wald im Stadion“ der Stadt Klagenfurt kein Geld kosten



werde (Zitat Mathiaschitz-Tschabuschnig Kleine Zeitung vom 2. Juli 2018: „Von Seiten der Stadt wird es keine Subventionen oder Förderungen geben.“ und „Der Stadt werden keine Folgekosten entstehen, da der Projektwerber für die Rasensanierung aufkommen muss“) stellt sich jetzt offensichtlich heraus, dass durch die Adaptierungsmaßnahmen für eine Ersatzspielstätte der Austria Klagenfurt aufgrund der Nichtbespielbarkeit des Stadions für mehrere Monate durch dieses Projekt einige hunderttausend EURO an Kosten für die Stadt / Sportpark GmbH entstehen werden.

Wir stellen daher den Dringlichkeitsantrag der Gemeinderat wolle beraten und beschließen, dass das geplante Kunstprojekt „Wald im Stadion“ mit sofortiger Wirkung gestoppt wird, um größeren Schaden von der Stadt Klagenfurt abzuwenden.“

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, als Vorsitzende:

Es geht um das geplante Kunstprojekt Wald im Stadion. Das dieses Kunstprojekt mit sofortiger Wirkung gestoppt wird um größeren Schaden von der Stadt Klagenfurt abzuwenden. Ich frage den Magistratsdirektor ob dieser Dringlichkeitsantrag zulässig ist.

Magistratsdirektor Dr. Peter Jost:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat. Ergänzend zudem was ich früher schon gesagt habe. Dringlichkeitsanträge sind so wie selbständige Anträge nur zulässig bei Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches. Der vorliegende Antrag bezieht sich auf einen Vertrag letztendlich zwischen der Sportpark und einem Dritten, einer Gesellschaft. Hier hat bitte bezüglich dieses Antrages der Gemeinderat keine Entscheidungskompetenz.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ als Vorsitzende:

Ich danke. Dieser Dringlichkeitsantrag wird als unzulässig zurückgewiesen.

**Beim gegenständlichen Dringlichkeitsantrag ist keine Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.**

Liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich darf euch allen noch eine gute Adventzeit wünschen. Wenn wir uns nicht mehr sehen auch schöne Weihnachten und wir sehen uns in alter Frische im neuen Jahr wieder. Alles Gute und ich schließe die Sitzung.

**SA 183/18** von Gemeinderätin Sarah Steiner, SPÖ

**„Achtung! Gefahrensituation vor dem Kindergarten Morogasse“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.**

**SA 184/18** von Gemeinderat Robert Münzer, SPÖ

**„Staubfreimachung Zufahrt HSV Platz**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.**

- SA 185/18** von Gemeinderat Mag. Martin Lemmerhofer, SPÖ  
„Verkehrssicherheitsmaßnahmen für die Sonnwendgasse“  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.**
- SA 186/18** von Gemeinderat Ronald Rabitsch, SPÖ  
„Bodenmarkierungen (Sperrflächen) im Kreuzungsbereich  
Sonnengasse/Spitalbergweg“  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.**
- SA 187/18** von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ  
„Telearbeit“  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Personalausschuss weitergeleitet.**
- SA 188/18** von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ  
„Gassenverkaufsstände“  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.**
- SA 189/18** von Gemeinderat Johann Rebernig, FPÖ  
„Benediktinermarkt Aufstellung der Ratsch Tresl Büste oder ein Wandgemälde“  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss sowie dem Ausschuss für  
Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte weitergeleitet.**
- SA 190/18** von Gemeinderat Ferdinand Sucher, FPÖ  
„Robert-Janschitz-Weg und Hubert-Fink-Weg in öffentliches Gut übernehmen“  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.**
- SA 191/18** von Gemeinderat Johann Rebernig, FPÖ  
„Gefahr im Verzug für das 250 Jahre alte Gittertor, das sich im Besitz der Stadt  
Klagenfurt befindet“  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.**
- SA 192/18** von Gemeinderat Klaus-Jürgen Jandl, Team Kärnten  
„Drogenschutzzonen“  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.**
- SA 193/18** von Gemeinderat Klaus-Jürgen Jandl, Team Kärnten  
„Homepage Klagenfurt“  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.**

**SA 194/18** von Gemeinderat Klaus-Jürgen Jandl, Team Kärnten  
**„Veräußerungen von Immobilien und Liegenschaften der LH Klagenfurt am Wörthersee“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte weitergeleitet.**

**SA 195/18** von Gemeinderätin Petra Hairitsch, ÖVP  
**„EU-Schulaktion für Obst, Gemüse und Milch“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Bildungsausschuss weitergeleitet.**

**SA 196/18** von Gemeinderat Horst Krainz, MAS, ÖVP  
**„Aufstellung von Uritrottoirs“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Entsorgung und Wasserschutz weitergeleitet.**

**SA 197/18** von Gemeinderat Horst Krainz, MAS, ÖVP  
**„Verblasste Bodenmarkierungen in der Ferdinand-Jergitsch-Straße erneuern“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.**

**SA 198/18** von Gemeinderat Karl Voitischek, ÖVP  
**„Bankettsanierung Hörtdorfer Straße“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.**

**SA 199/18** von Gemeinderat Karl Voitischek, ÖVP  
**„Bankettsanierung Margarethenweg“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.**

**SA 200/18** von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Margit Motschiunig, die Grünen  
**„Schulobst in Kindergärten und Horten“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Bildungsausschuss weitergeleitet.**

**SA 201/18** von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Margit Motschiunig, die Grünen  
**„Busfahrten für Kindergartengruppen“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und Stadtgarte weitergeleitet.**

**SA 202/18** von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Margit Motschiunig, die Grünen  
**„Aufgabenbeschreibungen für Kindergarten- und HortleiterInnen“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Personalausschuss sowie dem Bildungsausschuss**

**weitergeleitet.**

**SA 203/18** von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Margit Motschiunig, die Grünen  
**„Mehrsprachigkeitsförderung, insbesondere auch der grenzüberschreitenden  
 Mehrsprachigkeitsförderung, in Bildungsinstitutionen (Kindergärten)“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Bildungsausschuss weitergeleitet.**

**SA 204/18** von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Andrea Wulz, die Grünen  
**„Aufstellen von Gassimaten in Wölfnitz“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.**

**SA 205/18** von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, die Grünen  
**„Richtlinien-Änderung der Marktordnung (Hundehaltung)“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management,  
 Tourismus und Märkte weitergeleitet.**

**SA 206/18** von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, die Grünen  
**„Naturdenkmäler im Schillerpark“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV/Stadtgarten  
 weitergeleitet.**

**SA 207/18** von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, die Grünen  
**„Verbot von Laubbläsern und Laubsaugern“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und Stadtgarten  
 weitergeleitet.**

**SA 208/18** von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, die Grünen  
**„Kinderlese-Festival auch in Klagenfurt“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.**

**SA 209/18** von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, die Grünen  
**„Wärmestuben/Tagesaufenthaltsräume im Bereich des Heiligengeistplatzes /  
 im stadt-eigenen Stauderhaus“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Soziales und Integration weitergeleitet.**

**SA 210/18** von Gemeinderat DI Elias Molitschnig, die Grünen  
**„Öffentliche Räume – lebenswerte Stadt einfordern“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Stadtplanung weitergeleitet.**

**SA 211/18** von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Margit Motschiunig, die Grünen  
„Kindersitze auf öffentlichen WC-Anlagen in Klagenfurt“

Antrag als Anlage


**Der Antrag wird an den Ausschuss für Entsorgung und Wasserschutz  
weitergeleitet.**

Ende der 33. GR-Sitzung um 20.00 Uhr.

Die Bürgermeisterin

Dr. Maria-Luise Mathiaschitz

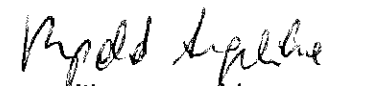
Protokollprüfung:

  
GR<sup>in</sup> Michaela Ambrozy, SPÖ

Protokollprüfung:

  
GR Dr. Andreas Skorianz, FPÖ

Schriftführung:

  
Angelika Rumpold  
(ab TOP 15 – TOP 32, DA und SA)

Schriftführung:

  
Jutta Schöttl  
(Fragestunde, TOP 1 – TOP 14)

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 28. November 2018

**Kostenfalle Kunstprojekt „Wald im Stadion“**  
**SA 182/18**

Dem gegenständlichen Dringlichkeitsantrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 27. November 2018, ist keine Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 26.11.2018

**DRINGLICHKEITSANTRAG**

SA 182/18  
GR 27. NOV. 2018

Büro Bgm <sup>in</sup> Dr. Mathiaschitz		
27. Nov. 2018		

1152 Gritz

**An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

**Kostenfalle Kunstprojekt „Wald im Stadion“**

**Begründung:**

Entgegen den Behauptungen von Bürgermeisterin Maria-Luise Mathiaschitz-Tschabuschnig, dass das geplante Kunstprojekt „Wald im Stadion“ der Stadt Klagenfurt kein Geld kosten werde (Zitat Mathiaschitz-Tschabuschnig Kleine Zeitung vom 2. Juli 2018: „Von Seiten der Stadt wird es keine Subventionen oder Förderungen geben.“ und „Der Stadt werden keine Folgekosten entstehen, da der Projektwerber für die Rasensanierung aufkommen muss“) stellt sich jetzt offensichtlich heraus, dass durch die Adaptierungsmaßnahmen für eine Ersatzspielstätte der Austria Klagenfurt aufgrund der Nichtbespielbarkeit des Stadions für mehrere Monate durch dieses Projekt einige hunderttausend EURO an Kosten für die Stadt/Sportpark GmbH entstehen werden.

**Wir stellen daher den DRINGLICHKEITSANTRAG der Gemeinderat wolle beraten und beschließen,**

dass das geplante Kunstprojekt „Wald im Stadion“ mit sofortiger Wirkung gestoppt wird, um größeren Schaden von der Stadt Klagenfurt abzuwenden.

*[Handwritten signatures of council members]*

Unterschrift der GemeinderätInnen

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 28.11.2018

**SA 183/18**

***Achtung! Gefahrensituation vor dem Kindergarten Morogasse***

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr  
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Skoriansz
  
2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 27. November 2018, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.






Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at



Klagenfurt am Wörthersee, 20.11.2018

GR<sup>in</sup> Sarah Steiner

SA 183/18  
GR 27. NOV. 2018

SU

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Klagenfurt

### Achtung! Gefahrensituation vor dem Kindergarten Morogasse

Immer wieder melden Eltern des städtischen Kindergartens in der Morogasse von gefährlichen Situationen mit unvorsichtigen Autofahrern, die gerade in diesem heiklen Bereich mit erhöhter Geschwindigkeit unterwegs sind. Leider gab es in diesem Jahr direkt am Zebrastreifen vor dem Kindergarten einen Autounfall, bei welchem eine Fußgängerin verletzt wurde. Hier muss gehandelt werden.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

in der Morogasse auf Höhe des Kindergartens verkehrsberuhigende Maßnahmen getroffen werden.

  
GR<sup>in</sup> Sarah Steiner

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 28.11.2018

**SA 184/18**

***Staubfreimachung Zufahrt HSV Platz***

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr  
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Skoriansz
2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung




Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 27. November 2018, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 20.11.2018

**GR Robert Münzer**

SA 184/18

SV

GR 2 Z. NOV. 2018

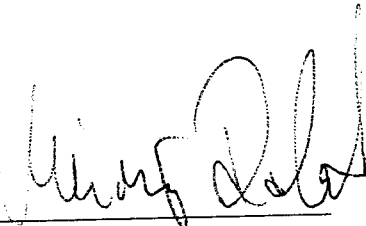
An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Klagenfurt

### **Staubfreimachung Zufahrt HSV Platz**

Der Zufahrtsweg zum Sportplatz des HSV Klagenfurt ist eine Schotterstraße. Da es durch die Gründung des Nachwuchszentrums Nord zu einem deutlich erhöhten Verkehrsaufkommen gekommen ist, führt dies wiederum zu einer höheren Staubbelastung für die Anrainer.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

der Zufahrtsweg zum Sportplatz des HSV Klagenfurt (Gst.646, KG Waltendorf) staubfrei gemacht werden soll.

  
GR Robert Münzer

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 28.11.2018

**SA 185/18**

***Verkehrssicherheitsmaßnahmen für die Sonnwendgasse***

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr  
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Skorianz
  
2. Frau Nina Drahost zum Vormerk für die Tagesordnung




Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 27. November 2018, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at



Klagenfurt am Wörthersee, 10.11.2018

**GR Mag. Martin Lemmerhofer**

SA 185/18  
GR 27. NOV. 2018

SV

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Klagenfurt

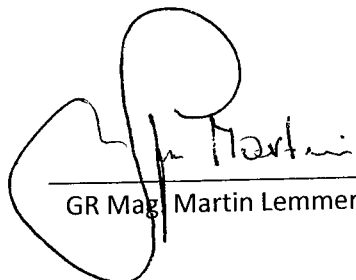
### Verkehrssicherheitsmaßnahmen für die Sonnwendgasse

Wie mir besorgte Anrainerinnen und Anrainer immer wieder mitteilten, wird die vorgeschriebene 30km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung in der Sonnwendgasse nicht eingehalten. Gefährliche Situationen sind die Folge. Aus diesem Grund müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um einen Beitrag für mehr Verkehrssicherheit in der Sonnwendgasse zu leisten.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen:

Das Anbringen von Geschwindigkeitsanzeigetafeln in beide Fahrtrichtungen sowie von Verkehrsschildern, die ergänzend auf das gültige 30 km/h-Tempolimit in der Sonnwendgasse hinweisen.

Des Weiteren ersuche ich die Verantwortlichen, die Exekutive aufzufordern, in der Sonnwendgasse verstärkt Geschwindigkeitsmessungen vor allem zwischen 06.30 und 08.00 Uhr sowie 16.00 und 20.00 Uhr durchzuführen.

  
GR Mag. Martin Lemmerhofer

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 28.11.2018

**SA 186/18**

***Bodenmarkierungen (Sperrflächen) im Kreuzungsbereich Sonnengasse / Spitalbergweg***

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr  
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Skoriansz
2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung




Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 27. November 2018, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at



Klagenfurt am Wörthersee, 20.11.2018

**GR Ronald Rabitsch**

SA 186/18

SV

GR 27. NOV. 2018

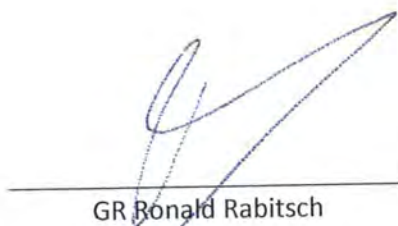
An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Klagenfurt

### **Bodenmarkierungen (Sperrflächen) im Kreuzungsbereich Sonnengasse / Spitalbergweg**

Im Kreuzungsbereich Sonnengasse / Spitalbergweg kommt es durch falsch geparkte Autos laut Anrainern immer wieder zu gefährlichen Situationen, da der Kreuzungsbereich nicht einsehbar ist. Laut den betroffenen Anrainern ist die Polizei mehrmals im Monat vor Ort.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

analog den Bodenmarkierungen (Sperrflächen) in der Maximilianstraße (siehe Foto) auch im Kreuzungsbereich Sonnengasse / Spitalbergweg Bodenmarkierungen errichtet werden.

  
GR Ronald Rabitsch



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**


Klagenfurt, am 28.11.2018

**SA 187/18**  
**Telearbeit**

An

1. den Personalausschuss  
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Jantscher
2. Frau Mag. Petritz-Strobl zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 27. November 2018, wird zuständigkeitshalber dem Personalausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Klagenfurt am Wörthersee, 26.11.2018

**Antragstellerin:**

Gemeinderat  
Dr. Andreas Skorianz

SA 187/18

GR 27. NOV. 2018

PE

**An den Gemeinderat der Landeshauptstadt  
Klagenfurt am Wörthersee**

**Telearbeit**

Die meisten modernen Dienstgeber bieten ihren Mitarbeitern auch familienfreundliche Telearbeitsplätze an. Das Land Kärnten hat mit dieser Arbeitsform schon seit vielen Jahren beste Erfahrungen gemacht.

**Ich stelle daher den selbstständigen ANTRAG der Gemeinderat wolle beschließen:**

Beim Magistrat sind wie bei vielen Arbeitgebern schon lange üblich familienfreundliche Telearbeitsplätze einzurichten.

  
\_\_\_\_\_  
**Unterschrift des Gemeinderates/  
der Gemeinderätin**

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

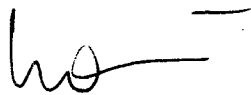
Klagenfurt, am 28.11.2018

**SA 188/18**  
***Gassenverkaufsstände***

An

1. Kultur- und Hauptausschuss  
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Wappis
  
2. Frau Eva Windisch zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 27. November 2018, wird zuständigkeithalber dem Kultur- und Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 26.11.2018

**Antragstellerin:**

Gemeinderat  
Dr. Andreas Skorianz

**An den Gemeinderat der Landeshauptstadt  
Klagenfurt am Wörthersee**

SA 188/18  
GR 27. NOV. 2018

WOLFGANG

**Gassenverkaufsstände**

In der Klagenfurter Fußgängerzone stellen die vielen Gassenverkaufsstände ein Hindernis dar. Dies hat sogar die Polizei im Rahmen der Evaluierung des Fahrradverkehrs festgestellt. In den engen Gassen macht es auch kein Bild, wenn alle paar Meter billige Abverkaufsware den Weg verstellt. Das Flanieren und Genießen unserer schönen Altstadt wird so getrübt. Die Kramergasse und die Wienergasse verlieren mit diesen Ständen viel von ihrem Flair.

**Ich stelle daher den selbstständigen ANTRAG der Gemeinderat wolle beschließen:**

In der Fußgängerzone sind die vielen Freiverkaufsstände im Sinne einer geordneten und attraktiven Innenstadt einzuschränken.

  
\_\_\_\_\_  
**Unterschrift des Gemeinderates/  
der Gemeinderätin**

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 28.11.2018

**SA 189/18**

***Benediktinermarkt Aufstellung der Ratsch Tresl Büste oder ein Wandgemälde***

An

1. Kultur- und Hauptausschuss  
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Wappis
2. den Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte  
z.Hd. Herrn Obmann GR Sucher
3. Frau Eva Windisch zum Vormerk für die Tagesordnung
4. Frau Monika Weiss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 27. November 2018, wird zuständigkeitshalber dem Kultur- und Hauptausschuss sowie dem Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 27.11.2018

**Antragstellerin:**

Gemeinderat  
Johann Rebernig

SA 189/18  
GR 27. NOV. 2018  
- KUFHAS  
- FM

**An den Gemeinderat der Landeshauptstadt  
Klagenfurt am Wörthersee**

**Benediktinermarkt Aufstellung der Ratsch Tresl Büste  
oder ein Wandgemälde**

Nach so vielen Jahren der Nichtverwirklichung des Beschlusses soll endlich entweder die fertige Büste, für die schon das Fundament vorhanden ist, errichtet werden oder ein Bild entsprechend des Malers Lössel (nach einem Foto) auf eine freie Mauerfläche aufgemalt werden.

Es wurden schon mehrfach Anträge eingebracht. Die Kaufmannschaft – Alter Platz hat unter fadenscheinigen Argumenten dies immer abgelehnt, auch einige Politiker waren dagegen – und einige dafür. 2013 wurde ein positiver Stadtsenatsbeschluss für die Errichtung am Benediktinerplatz gefasst, dieser wurde aber nicht umgesetzt.

Die Büste wurde 1991 entdeckt, geschaffen von dem sehr bekannten Klagenfurter Bildhauer Franz Kassin. Seine Klagenfurter Werke sind unter anderem der Spanheimer, die Kaiser Franz Josef Büste im Stadttheater, der Fischbrunnen – Theatergasse, Undinenbrunnen – Schubertpark, Koschatbüste – Koschatpark und einige Kleinigkeiten, vieles in Wien und Baden usw.

Zeitungsartikel gibt es über Theresia Kuttinig vlg. Ratsch Tresl schon seit 1886 immer wieder in Berichten über Klagenfurt, zuletzt 2018 als Titelbild am Bucheinband:

**KLAGENFURT – Eine bemerkenswerte Stadt in alten Ansichten**

**Ich stelle daher den selbstständigen ANTRAG der Gemeinderat wolle beschließen,**

dass am Benediktinermarkt zur Erinnerung an die legendäre Marktfrau vom Alten Platz, der „Ratsch Tresl“ entweder die vorhandene Büste von Franz Kassin oder ein Wandgemälde mit folgender Inschrift installiert wird:

**Ratsch Tresl / Theresia Kuttinig 1839 – 1912**

Klagenfurter Original / Kellnerin und Tabakarbeiterin / Lebensretterin / Wohltäterin und  
Politikberaterin / 30 Jahre Obst- und Gemüsestandlerin am Alten Platz



**Unterschrift des Gemeinderates**



**Ratsch Tresl (Theresia Kuttnig)**  
Gemüse- und Blumen Standl  
Standort: Alter Platz  
Foto: KLA ca. 1900



**Ratsch Tresl Büste 1912**  
vom akademischen Bildhauer  
Josef Kassin, Klagenfurt  
Derzeitiger Standort des 2005  
fertig gestellten Denkmals:  
Garage, Abt. Kultur



**Vorgeschlagener, neuer Standort:**  
Benediktinerplatz

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 28.11.2018

**SA 190/18**

***Robert-Janschitz-Weg und Hubert-Fink-Weg in öffentliches Gut übernehmen***

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr  
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Skoriansz
  
2. Frau Nina Drahost zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 27. November 2018, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 26.11.2018

**Antragstellerin:**

Gemeinderat  
Ferdinand Sucher

**An den Gemeinderat der Landeshauptstadt  
Klagenfurt am Wörthersee**

SA 19.10.18  
GR 27. NOV. 2018

SV

**Robert-Janschitz-Weg und Hubert-Fink-Weg in öffentliches  
Gut übernehmen**

Rund zwanzig Einfamilienhäuser befinden sich auf den beiden Straßen. Aufgrund der Besitzverhältnisse werden diese beiden Wege nicht von der Stadt betreut d.h. im Winter findet dort kein Winterdienst statt. Die Eigentümer befinden dies als ungerecht, da die angrenzenden Wege und Straßen sehr wohl betreut werden. Die Wege wurden seinerzeit bereits asphaltiert und die Eigentümer würden die beiden Wege unentgeltlich der Stadt übergeben.

**Ich stelle daher den selbstständigen ANTRAG der Gemeinderat wolle beschließen:**

dass die beiden Wege Robert-Janschitz-Weg und Hubert-Fink-Weg ins öffentliche Gut übernommen werden und damit die Stadt die ganzjährige Betreuung der Wege übernehmen kann.

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Gemeinderates/  
der Gemeinderätin





- ROBERT-SANSCHITZ-WEG
- HUMBERT-FINK-WEG

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLagenfurt**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 28.11.2018

**SA 191/18**

***Gefahr im Verzug für das 250 Jahre alte Gittertor, das sich im Besitz der Stadt Klagenfurt befindet***

An

1. Kultur- und Hauptausschuss  
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Wappis
  
2. Frau Eva Windisch zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 27. November 2018, wird zuständigkeitshalber dem Kultur- und Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 22.11.2018

**Antragstellerin:**

Gemeinderat  
Johann Rebernig

SA 19/11/18

GR 27. NOV. 2018

KM + PZ S

**An den Gemeinderat der Landeshauptstadt  
Klagenfurt am Wörthersee**

**Gefahr im Verzug für das 250 Jahre alte Gittertor, das sich  
im Besitz der Stadt Klagenfurt befindet**

Für den Innenhof des Herbertstöckels soll eine neue Zufahrt für LKW und Einsatzfahrzeuge geschaffen werden, denn sonst besteht die Gefahr, dass das wertvolle Gittertor zerstört wird. Dazu ist es notwendig, entweder links vom derzeitigen Tor die Gebüsche zu entfernen um eine neue Einfahrt zu schaffen (hier sind bauliche Änderungen notwendig). Dadurch könnte das historisch interessante 250 Jahre alte Gittertor geschlossen bleiben.

Die zweite und bessere Möglichkeit wäre, wie schon vor 25 Jahren vorgeschlagen und vom Denkmalamt befürwortete Variante, das Tor in die Mittelachse Herbertstöckel – Goethepark zu versetzen. Dadurch könnten die Vorderfront und das Gittertor (welches geschlossen bleibt) von der Vorderfrontbeleuchtung profitieren. Bauliche Maßnahmen wären zwei neue Torsäulen zu errichten.

- Erste Maßnahme überhaupt wäre die Entfernung des Gebüsches entlang der gesamten Grundstückslänge, um die Sicht auf das Gebäudetor wieder zu gewährleisten.
- An das Denkmalamt ist ein Antrag zu stellen, dass auch das Gittertor unter Denkmalschutz gestellt wird, welches bei der Unterschutzstellung des Herbertstöckels verabsäumt wurde. Das Gittertor wurde vor über 20 Jahren auf Kosten der Stadt und der Bundesstraßenverwaltung saniert, aufgrund der Salzstreuung im Winter ist es derzeit wieder soweit.

**Ich stelle daher den selbstständigen ANTRAG der Gemeinderat wolle beschließen,**

dass das für Klagenfurt historisch interessante 250 Jahre alte und aus der Spätbarockzeit stammende Gittertor - um es zu schützen – versetzt und saniert wird und einen farbigen Anstrich erhält.



Unterschrift des Gemeinderates/  
der Gemeinderätin

## Anhang zum Antrag: Gefahr im Verzug für 250 Jahre altes Gittertor

von Reinhold Gasper

1. Erbaut im vor 1660, vermutlich 1600 auf Darstellung Kaiser Leopold I. und Valvasor 1688 zu sehen. Wann ein Umbau erfolgte?
2. Der Unternehmer Herbert erwarb um 1740 – 1750 das Stöckel.
3. Schmiedeeisernes Gittertor (einzigartig in Klagenfurt) auf Lageplan der Bleiweisfabrik und Stöckel 1755 schon zu sehen.
4. 1992 Antrag auf das schon stark dem Verfall ausgesetzte Tor eingebracht, da das Grundstück auf dem das Tor steht im städtischen Besitz ist. 1996 erfolgte durch den Kunstschmied Markus Pirker die Sanierung. Meiner Idee von 1992, das Tor in die Mittelachse des Stöckel zu versetzen, folgte auch das Bundesdenkmalamt und die Bewohner Boyneborg und Happ wurde aber dann nicht durchgeführt.
5. Weil Gefahr im Verzug wegen der zu niedrigen Einfahrt für das Tor besteht durch den Einsatz von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr und LKW's bei eventuellen Umbauten, dass das Tor beschädigt wird, wird ein Antrag auf Versetzung gestellt, um einen besseren Schutz und Präsentation zu gewähren.
6. Vom Antrag 1992 bis 1996 dauerten die Behördenwege und die Sanierung.

### Herbert Gruft

1. Der Grabstein von Franz v. Herbert von 1760 ist an der Außenmauer der Stadtpfarrkirche.
2. 1788 wurde der Friedhof nach St. Ruprecht verlegt und die Gruft um 1800 errichtet.
3. Bei Friedhofsbesuchen habe ich die desolate Gruft gesehen und 1987 einen Antrag auf Sanierung gestellt. Wegen Besitzverhältnissen (Kuppelwieser) Verzögerung. Nach Verzicht des Besitzers erfolgte die Sanierung und unter Denkmalschutz (Portraitbüsten von Hans Gasser) gestellt. 1996 alle Arbeiten beendet.
4. Die Herbert Gruft ist im Besitz der Stadt und ist ein sehenswertes Gesamtkunstwerk, welches sehr viel Geschichte ausstrahlt.

PS: Vom Antrag 1987 bis 1996 dauerten die Behördenwege und die Sanierung.



Handwritten text, possibly a recipient name or address.

21. 11. 1932

Handwritten text, possibly a subject line or initial address.

Handwritten text, possibly a salutation.

Handwritten text, possibly a name or title.

Handwritten text, first paragraph of the letter.

Handwritten text, second paragraph of the letter.

Handwritten text, third paragraph of the letter.

Handwritten text, fourth paragraph of the letter.

Handwritten text, fifth paragraph of the letter.

Handwritten text, sixth paragraph of the letter.

Handwritten text, seventh paragraph of the letter.

Handwritten text, possibly a signature or name.

Handwritten signature.

# MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT



Abteilung  
STADTPLANUNG  
Wirkungsbereich

Postanschrift: Neuer Platz 1, A-9010 Klagenfurt

Amtsgebäude Domplatz  
Paulitschgasse 13

An das

Straßenbauamt Klagenfurt  
z.Hd. Herrn Hofrat Hartlieb

Josef-Gruber-Straße 13  
9020 Klagenfurt

Auskunft erteilt  
Frau DI. Leberl  
Zimmer Nr.  
Tel. (0463) 537 - 315  
Fax (0463) 537 - ~~808~~ 594  
Telex: 422039 magkl a

Mag.Zl.

Ihr Zeichen

Datum 29.10.1993


Betrifft Gartenportal  
Herbertstöckl

Sehr geehrter Herr Hofrat !

Das Gittertor des Herbertstöckels, das sich, wie Sie sich bei unserem heutigen Lokalaugenschein überzeugen konnten, leider in sehr desolatem Zustand befindet, ist für diesen Bereich des St. Veiter Ringes ein wesentliches Gestaltungselement. Es wurde im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts errichtet und ist eines der wenigen reich gegliederten schmiedeeisernen Portale der Landeshauptstadt Klagenfurt. Es steht unter Denkmalschutz. Wegen seiner kulturhistorischen Bedeutung wurde die Sanierung Anfang der 50er Jahre auch vom Bundesdenkmalamt einmal unterstützt. Da das Portal sich nunmehr in sehr schlechtem Zustand befindet, so daß für den Bestand dieses Kunstwerkes zu fürchten ist, ersucht die Abteilung Stadtplanung höflichst, daß dieses Portal, das sich im Besitz der Bundesstraßenverwaltung befindet, saniert wird. Dies ist vor allem auch wegen der markanten Lage des Portals und Gittertors im Zusammenhang mit dem neu gestalteten Park, dem St. Veiter Ring und dem dahinterliegenden Herbertstöckl auch aus Ortsbildgründen vordringlich.

In der Hoffnung, keine Fehlbitte zu tun, verbleibe ich

mit vorzüglicher Hochachtung

  
(Dipl.-Ing. Gerburg Leberl)

  
**KLAGENFURT**  
WÖRTH ERSEE

Beiliegendes Schreiben ergeht durchschriftlich  
zur gefl. Kenntnisnahme:

1. Herrn  
Stadtrat Mag. Walter Ebner  
Rathaus
2. Herrn  
Gemeinderat Reinhold Gasper  
Terndorfer Straße 19  
9020 Klagenfurt
3. An das  
Bundesdenkmalamt  
Landeskonservator für Kärnten  
z.Hd. Herrn Dr. Wendel  
Alter Platz 30/1  
9020 Klagenfurt
4. Abt. Stadtplanung  
zur Ablage

131/12018 11.31

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT

Abteilung Tiefbau

Anlage (29)

Mag.Zl.: 34/563/94

Klagenfurt, 9. 5. 1994  
DI Wo/R

An den

TIEFBAUAUSSCHUSS

STADTSENAT

Vorher zur Einsicht:

1. Herrn Magistratsdirektor  
OSenR. Dr. Schleifer
2. Herrn Tiefbaureferenten  
Stadtrat Kurt Peter
3. Herrn Finanzreferenten  
StR. Walter Zwick
4. Herrn Bürgermeister  
Leopold Guggenberger

Betreff: St. Veiter Ring, Sanierung Herbertstöckl

Lt. beiliegendem Schreiben der Abteilung PL müssen das schmiedeeiserne Gartenportal und die Gartenmauer beim Herbertstöckl (Liegenschaft St. Veiter Ring 1) dringend saniert werden. Die Gesamtkosten werden auf ca. S 300.000,- geschätzt. Die Bundesstraßenverwaltung ist bereit, einen Kostenbeitrag in Höhe von pauschal S 100.000,- zu leisten.

Es wird daher der

**A N T R A G**

gestellt, der

S t a d t s e n a t

wolle beschließen:

1. Das schmiedeeiserne Gartentor und die Gartenmauer beim Herbertstöckl, St. Veiter Ring 1, sind zu sanieren.



# BUNDESDENKMALAMT

LANDESKONSERVATORAT FÜR KÄRNTEN

A-9020 Klagenfurt

Alter Platz 30

Tel. (0463)55-630-0 oder -DW

(0463)55-601-0 oder -DW

FAX (0463)55630-20

Sachbearbeiter:

Durchwahl:

GZ. 13/1/95

Bei Beantwortung bitte angeben

**KLAGENFURT, Ktn.**

St. Veiter-Ring 1 „Herbert-Stöckl“

Renovierung Eingangstor und Zaun

GZ 13/1/95

Herrn

Dr. Götz Boyneburg

„Hausgemeinschaft Herbert-Stöckl“

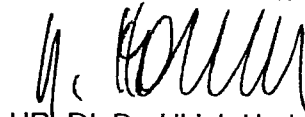
St. Veiter-Ring 1

9020 Klagenfurt

Bezugnehmend auf das do. Schreiben vom 23.1.1995, betreffend die von Dr. G. Boyneburg, I. Hagg und A. Schneider vorgeschlagene Versetzung des südlichen Gartenportales nach Osten in die Mittelachse des Herbert-Stöckls, erlaubt sich der Landeskonservator mitzuteilen, daß gegen den mit vielen Argumenten untermauerten Plan vom Standpunkt des Denkmalschutzes kein grundsätzlicher Einwand erhoben wird. Im Falle der Errichtung des neuen Portales müßten die Mauerpfeiler in der ursprünglichen Art und Größe wiedererrichtet und die Gitter zwischen den Pfeilern weiter verwendet werden. Die Neuerrichtung des Portales scheint vom Standpunkt des Denkmalschutzes vertretbar zu sein, da die historische Situation des Herbert-Stöckls mit seinen Nebengebäuden stark verändert wurde, die derzeitige Zufahrt aus verkehrstechnischen Gründen nicht optimal zu sein scheint und das bemerkenswerte Schmiedeeisengitter auf die vorgeschlagene Art einem geringen Verschleiß ausgesetzt wäre. Der Landeskonservator gibt zu bedenken, daß ein großes mittiges Portal nach einer entsprechenden gärtnerischen Gestaltung bzw. Wegführung im Bereich zwischen südlicher Einfriedung und dem Herbert-Stöckl geradezu „verlangt“. Das Gitter wird derzeit durch M. Pirker instandgesetzt und restauriert. Der Wiedereinbau des Gitters sollte erst nach einer endgültigen Klärung über die eventuelle Umgestaltung der Einfriedung erfolgen. Eine Entscheidung darüber kann jedoch erst durch die Eigentümer erfolgen, wobei auch zu klären wäre, ob die von der Hausgemeinschaft vorgeschlagene Erschließung des Grundstückes von Westen seitens der Stadt bewilligt wird.

Klagenfurt, 24. Jänner 1995

Der Landeskonservator:



HR: DI. Dr. Ulrich Harb

Klagenfurt, 16. 10. 1996

## RESTAURIERUNG

### GITTERTOR HERBERTSTÖCKL

Bei meinen Besuchen im Herbertstöckl, wo die Vorträge des Herbertkreises stattfinden, ist mir das schöne Gittertor aufgefallen. Bei näherer Betrachtung stellte ich jedoch fest, daß diese wunderbare Schmiedearbeit vom Verfall bedroht ist. Im Klagenfurter Gemeindegebiet gibt es nur mehr zwei derartige, ca 200 Jahre alte, Spätrokoko-Gittertore, eines davon zielt den Eingang zum bischöflichen Palais in der Marianengasse. Um das Kleinod zu retten, stellte ich 1992 den Antrag zur Restaurierung. Es wurde der Auftrag dazu dem Klagenfurter Kunstschmied Markus Pirker erteilt, gleichzeitig wurde das Mauerwerk des Zaunes erneuert und etwas versetzt damit der Gehsteig verbreitert werden konnte. Das Ausmaß der Schäden, vorallem durch Streusalz von der Straße, war enorm und außerdem ist seit der letzten Renovierung, die vor ca 100 Jahren (nach der eingeschlagenen Marke FJ Ferdinand Jergitsch zu schließen) stattfand, nichts mehr geschehen. Nicht einmal ein Anstrich wurde gemacht. Nach vorläufigem Abschluß der Arbeiten, es fehlt noch ein Gitterfeld des anschließenden Zaunes) wird in der Vase des Tores eine Kapsel, in der die Unterschriften der Freunde des Herbertkreises und verschiedene Gegenstände, Schriftstücke, Kleingeld usw. verwahrt.

Um das Gittertor so richtig zur Geltung kommen zu lassen wäre es richtig, wenn das Tor immer geschlossen bleiben würde und daneben die Aus- und Einfahrt geschaffen würde. Ob das wohl gelingen wird ist derzeit fraglich.

Eine derart umfangreiche Arbeit konnte nur in Gemeinsamkeit getätigt werden, beteiligt daran waren

die Stadtplanung - Arch. DI Gerburg Leberl,  
Stadtrat Mag. Walter Ebner,  
Tiefbau - Stadtrat Kurt Peterle, DI Josef Wogrin,  
Denkmalamt - DI Arch. Ulrich Harb  
Kunstschmied Markus Pirker  
Bundesstraßenverwaltung  
Dr. Götz v. Boyneburg

GR Gasper Reinhold

Die Kosten für die Versetzung der Mauer um das Tor den Gehsteig  
weg zu verbreitern und die Restaurierung des Gittertores betragen  
300.000 S davon steuerte die Bundesstraßenverwaltung  
100.000 S bei

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 28.11.2018

**SA 192/18**  
***Drogenschutzzonen***

An

1. Kultur- und Hauptausschuss  
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Wappis
  
2. Frau Eva Windisch zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 27. November 2018, wird zuständigkeithalber dem Kultur- und Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 2018-08-11

WÖRTH

**GR.Klaus Jürgen Jandl**

**An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

In Kärnten und insbesondere in Klagenfurt hat sich der Drogenkonsum und die Anzahl der Drogentoten auf dramatische Weise erhöht. Um diesen Umstand präventiv entgegenzuwirken haben sich die Städte Wiener Neustadt und die Landeshauptstadt St. Pölten sowie die Bundeshauptstadt Wien (Karlsplatz) entschlossen, sogenannte polizeiliche Drogen Schutzzonen einzurichten. Wird jemand darin auf frischer Tat etwa mit Drogen ertappt oder gibt es den begründeten Verdacht, dass der Verdächtige eine Straftat plant, kann die Polizei ein 30-tägiges Betretungsverbot verhängen (im Wiederholungsfall € 360,- Verwaltungsstrafe). Die Maßnahme soll vor allem dazu dienen, die amtsbekannten Kleinkriminellen aus den Brennpunkten zu vertreiben. Mehr als 1000 solcher Betretungsverbote wurden seit Mai 2017 bereits verhängt.

**daher stelle ich den selbständigen Antrag,**

**der Gemeinderat wolle beschließen, dass auch in der Landeshauptstadt Klagenfurt diese Drogenschutzzonen (zB Heiligen Geist Platz, Lendhafen, Hauptbahnhof, etc.) als Prävention gegen Drogenmissbrauch und zur Verhinderung weiterer Drogentote in Klagenfurt eingeführt werden.**

**GR.Klaus Jürgen Jandl (Team Kärnten)**

Mobil: +43 (0)664 1640702

[Klaus-juergen.jandl@team-kaernten.at](mailto:Klaus-juergen.jandl@team-kaernten.at)

[www.team-kaernten.at](http://www.team-kaernten.at)

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 28.11.2018

**SA 193/18**  
**Homepage Klagenfurt**

An

1. Kultur- und Hauptausschuss  
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Wappis
  
2. Frau Eva Windisch zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 27. November 2018, wird zuständigkeithalber dem Kultur- und Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 2018-08-11

Kurt HAS

**GR.Klaus Jürgen Jandl**

**An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt a.W. findet man einen Link unter "Aktuelle Projekte". Klickt man diesen jedoch an, so findet man seit 2015 statt aktueller Projekte, eine fast leere Seite.

Für Interessierte und vor allem Investoren außerhalb Kärntens hinterlässt diese Bild keinen guten Eindruck bzw. werden diese nicht gerade motiviert in Klagenfurt zu investieren. Das TK sieht es daher als angebracht und notwendig auf dieser Seite Adaptierungen vorzunehmen, um auch zukünftige Infrastrukturprojekte wie zB die Ostspange oder die Visualisierung des neuen Hallenbades zu präsentieren. Die Homepage sollte zusätzlich auch (bei Bedarf) privaten Investoren (u.a. Lilihill-Gruppe) zur Präsentation ihrer geplanten und in der Umsetzung befindlichen Projekte zur Verfügung gestellt werden.

**daher stelle ich den selbständigen Antrag,**

**der Gemeinderat wolle beschließen, dass auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt a.W. der Link "Projekte" zukünftig mit ALLEN geplanten Infrastruktur-Projekten und Visualisierungen befüllt wird und zusätzlich auch privaten Investoren für die Präsentation ihre Projekte in Klagenfurt zur Verfügung gestellt wird.**



**GR.Klaus Jürgen Jandl (Team Kärnten)**

Mobil: +43 (0)664 1640702

[Klaus-juergen.jandl@team-kaernten.at](mailto:Klaus-juergen.jandl@team-kaernten.at)

[www.team-kaernten.at](http://www.team-kaernten.at)

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 28.11.2018

**SA 194/18**

***Veräußerungen von Immobilien und Liegenschaften der LH Klagenfurt am Wörthersee***

An

1. den Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte  
z.Hd. Herrn Obmann GR Sucher
  
2. Frau Monika Weiss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 27. November 2018, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 2018-08-11

FM

GR.Klaus Jürgen Jandl

**An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Wenn Investoren beabsichtigen Immobilien und Liegenschaften in besonderen Lagen von der Landeshauptstadt Klagenfurt zu erwerben, muss es immer zu einer öffentlichen Ausschreibung kommen.

**daher stelle ich den selbständigen Antrag,**

**der Gemeinderat wolle beschließen,**

**dass es vor der Veräußerung von Immobilien und Liegenschaften der Landeshauptstadt Klagenfurt aus Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu einer öffentlichen Ausschreibung kommen muss und es der Einholung mindestens zweier unabhängigen Gutachtern zur Feststellung des tatsächlichen Wertes bedarf.**

  
GR.Klaus Jürgen Jandl (Team Kärnten)

Mobil: +43 (0)664 1640702

[Klaus-juergen.jandl@team-kaernten.at](mailto:Klaus-juergen.jandl@team-kaernten.at)

[www.team-kaernten.at](http://www.team-kaernten.at)



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 28.11.2018

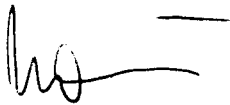
**SA 195/18**

***EU-Schulaktion für Obst, Gemüse und Milch***

An

1. den Bildungsausschuss  
z.Hd. Frau Obfrau GR Mag. Motschiunig
  
2. Frau Mag. Vouk zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 27. November 2018, wird zuständigkeitshalber dem Bildungsausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



GR<sup>in</sup> Petra Hairitsch

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 195/18  
GR 27. NOV. 2018

*Portierung*

**„EU Schulaktion für Obst, Gemüse und Milch“**

Seit 2012 gibt es das EU-Schulprogramm für die gesunde Obst- und Gemüsejauche, mit dem Ziel das Ernährungsverhalten der Kinder positiv zu beeinflussen. Diese Aktion hat sogar einen dreifachen Nutzen: Es wird die gesunde Ernährung unserer Kinder unterstützt, ein Bewusstsein für regionale, saisonale Produkte schon bei den Kleinsten geschaffen und die heimische Landwirtschaft unterstützt.

In den letzten Jahren hat auch die Stadt Klagenfurt immer an dieser wichtigen Aktion teilgenommen, dieses Jahr leider nicht mehr.

Daher stelle ich den

### **Selbstständigen Antrag,**

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

die Stadt Klagenfurt in den nächsten Jahren wieder an der EU Schulaktion für Obst, Gemüse und Milch teilnimmt.

*Karunkel*

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 28.11.2018

**SA 196/18**

***Aufstellung von Uritrottoirs***

An

1. den Ausschuss für Entsorgung und Wasserschutz  
z.Hd. Herrn Obmann GR Zlydnyk
  
2. Frau Mag. Nusser zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 27. November 2018, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Entsorgung und Wasserschutz zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



GR Horst Krainz, MAS

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 196/18  
GR 27. NOV. 2018  
ES

**„Aufstellung von Uritrottoirs“**

Der männliche Urin ist eines der lästigeren Parfums im urbanen Raum. Männer pissen gegen Alleebäume, Hauswände, Autos und überall dorthin, wo sie nicht sollen. Und da riecht es!

Ein Uritrottoir sieht aus wie ein roter, rechteckiger Blumentopf, ist oben bepflanzt und verfügt vorn über eine Öffnung, durch die Männer im Stehen pinkeln können. In dem Behälter befindet sich Stroh, das sich mit dem Urin zu Kompost zersetzt, OHNE ÜBLE GERÜCHE ZU ERZEUGEN. Der Kompost kann in (nahegelegenen) Parks verwendet werden. Ein Schild weist darauf hin, dass es sich hierbei um ein Pissoir handelt.

Diese Uritrottoirs sind eine kostengünstige, umweltschonende Möglichkeit öffentliche WC-Anlagen an exponierten Stellen (Parks, Innenhöfe, Durchgänge, etc.) zu ergänzen.

Daher stelle ich den

**Selbstständigen Antrag,**

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

Uritrottoirs als kostengünstige Ergänzung zu teuren öffentlichen WC-Anlagen an verschiedenen Stellen der Stadt aufgestellt werden.

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 28.11.2018

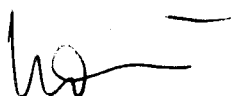
**SA 197/18**

***Verblasste Bodenmarkierungen in der Ferdinand-Jergitsch-Straße erneuern***

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr  
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Skorianz
  
2. Frau Nina Drahost zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 27. November 2018, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



GR Horst Krainz, MAS

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 197/18  
GR 2 Z. NOV. 2018

SU

**„Verblasste Bodenmarkierungen in der Ferdinand-Jergitsch-Straße erneuern“**

In der Ferdinand-Jergitsch-Straße ist mittlerweile die Bodenmarkierung, speziell im Bereich der Parkstreifen, verblasst. Darüber hinaus sind die gekennzeichneten Radien bei den Hausausfahrten zu eng bemessen.

Bei der notwendigen Erneuerung der Markierungen sind die Abstände der Parkflächen zu den Hausausfahrten neu zu planen.

Daher stelle ich den

### **Selbstständigen Antrag,**

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

in der Ferdinand-Jergitsch-Straße die Bodenmarkierungen nach der obengenannten Beschreibung zu erneuern.

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 28.11.2018

**SA 198/18**

***Bankettsanierung Hörtendorfer Straße***

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr  
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Skorianz
2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 27. November 2018, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

GR Karl Voitischek

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

*Bankett*  
„**Parkettsanierung Hörtdorfer Straße**“

SA 198/18  
GR 22. NOV. 2018

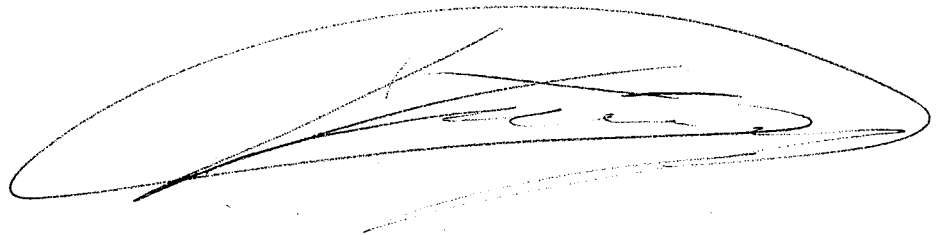
SV

Auf der gesamten Länge der Hörtdorfer Straße besetzt ein drastischer Niveauunterschied zwischen der Fahrbahn und dem Parkett, der zu gefährlichen Situationen im Straßenverkehr führt.

Daher stelle ich den

**Selbstständigen Antrag,**

der Gemeinderat wolle beschließen, dass  
*Bankett*  
so schnell als möglich das ~~Parkett~~ *Bankett* saniert wird.





**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 28.11.2018

**SA 199/18**

***Bankettsanierung Margarethenweg***

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr  
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Skoriansz
  
2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 27. November 2018, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



GR Karl Voitischek

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 1991/18  
GR 27. NOV. 2018

SV

*Baukett*  
„**Parkettsanierung Margarethenweg**“

Auf der gesamten Länge des Margarethewegs beseht ein drastischer  
Niveauunterschied zwischen der Fahrbahn und dem ~~Parkett~~, der zu gefährlichen  
Situationen im Straßenverkehr führt. *Baukett*

Daher stelle ich den

### **Selbstständigen Antrag,**

der Gemeinderat wolle beschließen, dass  
*Baukett*  
so schnell als möglich das ~~Parkett~~ saniert wird.

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 28.11.2018

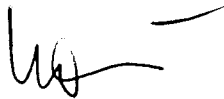
**SA 200/18**

**„Schulobst“ in Kindergärten und Horten**

An

1. den Bildungsausschuss  
z.Hd. Frau Obfrau GR Mag. Motschiunig
  
2. Frau Mag. Vouk zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 27. November 2018, wird zuständigkeitshalber dem Bildungsausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



**Die Grünen Klagenfurt**  
**Gemeinderatsclub**  
Rathaus – Neuer Platz 1  
A-9010 Klagenfurt  
Tel: +43 463 537-5590  
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderätin  
Mag.a Margit Motschiunig

SA 200/18  
GR 27. NOV. 2018

Klagenfurt, am 27.11.2018

An den Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Klagenfurt

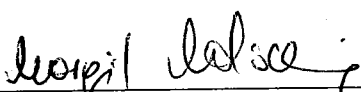
Bildung

## **„Schulobst“ in Kindergärten und Horten**

Vor 5 Jahren hat die Landesregierung einen gemeinsamen Beschluss gefasst, das gesunde Essen für Kindergartenkinder in ganz Kärnten zu verbessern, weshalb im Besonderen der Obst und Gemüseanteil jedes einzelnen Kindes angehoben werden soll. Das Land Kärnten übernimmt seit 5 Jahren die Hälfte der anfallenden Kosten für jedes Kind. Die zweite Hälfte soll entweder von den Eltern oder von der jeweiligen Gemeinde getragen werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass dieses Angebot in sehr wenigen Kindergärten in Anspruch genommen wird - denn zu viele administrative Umstände erschweren die Umsetzung.

**Ich stelle daher  
den selbstständigen ANTRAG  
der Gemeinderat wolle beschließen, dass**

die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, sowie viele andere Gemeinden in Kärnten, die Übernahme der Kosten übernimmt (3,50Euro pro Jahr für jedes Kind), damit ein möglichst abwechslungsreiches Angebot an Frischobst und regionalem Gemüse an die Kinder weiter gereicht werden kann.

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Gemeinderätin

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 28.11.2018

**SA 201/18**

***Busfahrten für Kindergartengruppen***

An

1. den Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten  
z.Hd. Herrn Obmann GR Glück
2. Frau Renate Dohr zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 27. November 2018, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



**Die Grünen Klagenfurt**  
**Gemeinderatsclub**  
Rathaus – Neuer Platz 1  
A-9010 Klagenfurt  
Tel: +43 463 537-5590  
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderätin  
Mag.a Margit Motschiunig

SA 201/18  
GR 22. NOV. 2018

Klagenfurt, am 27.11.2018

An den Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Klagenfurt

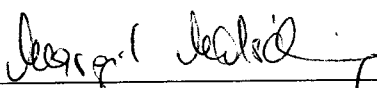
Umwelt

### ***Busfahrten für Kindergartengruppen***

Jedes Kind unter sechs Jahren fährt an sich gratis mit dem Bus. Anders verhält es sich, wenn in der Gruppe gefahren wird. Dann zahlt eine Kindergartengruppe so viel, dass sich Ausflüge nur mit einem großen Kostenanteil bewältigen lassen.

***Ich stelle daher  
den selbstständigen ANTRAG  
der Gemeinderat wolle beschließen, dass***

die Stadtwerke Klagenfurt, keinen Geldbetrag für Kindergartengruppen einheben.

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Gemeinderätin

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 28.11.2018

**SA 202/18**

***Aufgabenbeschreibungen für Kindergarten- und HortleiterInnen***

An

1. den Personalausschuss  
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Jantscher
2. den Bildungsausschuss  
z.Hd. Frau Obfrau GR Mag. Motschiunig
3. Frau Mag. Petritz-Strobl zum Vormerk für die Tagesordnung
4. Frau Mag. Vouk zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 27. November 2018, wird zuständigkeitshalber dem Personalausschuss sowie dem Bildungsausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



**Die Grünen Klagenfurt**  
**Gemeinderatsclub**  
Rathaus – Neuer Platz 1  
A-9010 Klagenfurt  
Tel: +43 463 537-5590  
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderätin  
Mag.a Margit Motschiunig

SA 202/18  
GR 27. NOV. 2018

Klagenfurt, am 27.11.2018

An den Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Klagenfurt

PE  
Bildung

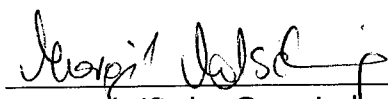
## **Aufgabenbeschreibungen für Kindergarten – und HortleiterInnen**

Im Bereich Kindergarten und Horte sind die genauen Aufgabenbereiche der jeweiligen Leitung nicht ausreichend gelistet und standardisiert.

### **Ich stelle daher den selbstständigen ANTRAG der Gemeinderat wolle beschließen, dass**

die Abteilung PERSONAL der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, in Zusammenarbeit mit der Abteilung BILDUNG, diese Arbeit leistet, sodass Leitungen auf einen guten Leitfaden und eine genaue Aufzählung ihres Verantwortungsbereiches zurückgreifen können. Ebenso sollten alle aktuellen Dienstanweisungen in dieses Papier eingearbeitet werden.

(Siehe Anhang: Aufgabenbeschreibung für LeiterInnen von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen)

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Gemeinderätin



## **Aufgabenbeschreibung für LeiterInnen von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen:**

---

<b>Person</b>	<b>Stellenbezeichnung</b> KindergartenleiterIn
<b>Funktion</b>	Leitung der Kinderbetreuungseinrichtung (freigestellt oder gruppenführend), KindergartenpädagogIn Vorsitz im Kollegium  <b>übergeordnet</b> <ol style="list-style-type: none"><li>1. den gruppenführenden KindergartenpädagogInnen</li><li>2. den AssistentInnen</li><li>3. den KinderbetreuerInnen</li><li>4. dem Haus- und Reinigungspersonal</li></ol> <b>Stellvertretung</b> Eine bestimmte gruppenführende KindergartenpädagogIn  <b>Ziel der Stelle</b> Leitung der Kinderbetreuungseinrichtung in pädagogischen und organisatorische Belangen gemäß dem <ul style="list-style-type: none"><li>• Steiermärkischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz und dem</li><li>• Steiermärkischen Kinderbetreuungsförderungsgesetz</li></ul> <b>Aufgabenbereiche</b>  <b>Planung und Durchführung der Bildungs- Erziehungs- und Betreuungsarbeit</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Pädagogische Tätigkeit im Kinderdienst unter Einbeziehung des bundesländerübergreifenden Bildungsrahmenplanes</li><li>• Beobachtungsdokumentation jedes Kindes</li><li>• Austauschgespräche betreffend Kinderbeobachtungen mit den betreffenden KollegInnen bzw. im Team</li><li>• Durchführung von mind. einem verpflichtenden strukturierten Entwicklungsgespräch pro Kinderbildungs- und -betreuungsjahr</li><li>• Hauptverantwortung für die Entwicklung, den Inhalt und die Umsetzung einer pädagogischen Konzeption der Einrichtung im Kollegium bzw. dessen regelmäßige Aktualisierung gemeinsam mit den MitarbeiterInnen</li><li>• Beschlussfassung einer schriftlichen Konzeption in Abstimmung mit dem Kollegium</li><li>• Einholung der Genehmigung der schriftlichen Konzeption beim Erhalter</li><li>• Sicherstellung der schriftlichen und praktischen Vorbereitungsarbeiten aller MitarbeiterInnen bezüglich der pädagogischen Arbeit</li></ul> <b>MitarbeiterInnenführung</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Koordination der pädagogischen Tätigkeiten aller MitarbeiterInnen</li><li>• Dienstaufsicht</li><li>• Inhaltliche Schwerpunktsetzung (Einbringen innovativer Konzepte, Berücksichtigung von Kriterien zur Planung und Reflexion der päd. Arbeit) unter Beachtung der individuellen Fähigkeiten der einzelnen MitarbeiterInnen</li><li>• Entwicklung einer Jahresplanung im Kollegium, Weiterentwicklung und</li></ul>

Sicherstellung der schriftlichen pädagogischen Vorbereitungen

- Einberufung, Moderation und Leitung von Dienstbesprechungen, Sicherstellung der Protokollierung
- Information über gesetzliche Novellierungen, Inhalte der LIN-Veranstaltungen
- Führung von regelmäßigen MitarbeiterInnengesprächen
- Fachliche Beratung der MitarbeiterInnen / Information an MitarbeiterInnen über neue Entwicklungen / Einführung von neuen MitarbeiterInnen
- Verantwortung für die PraktikantInnenanleitung und Begleitung von HospitantInnen, gegebenenfalls Delegation an die Gruppenführenden
- Teamentwicklung
- Konfliktmanagement
- Bereitstellung von Fachzeitschriften, Fachliteratur, Information über Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

### **Fortbildung**

- Erstellung eines Bildungskonzeptes für MitarbeiterInnen
- Verpflichtung zur Teilnahme an regelmäßigen Fortbildungsveranstaltungen gemäß § 25 des Stmk. Kinderbetreuungsgesetzes u.a. Teilnahme an den Modulen „Führungskompetenz“ bzw. Nachweis über eine gleichzusetzende Fortbildung;
- Kindernotfallkurs bzw. regelmäßige Auffrischkurse ???
- Verpflichtende Teilnahme an den Veranstaltungen „Leitungskompetenz im regionalen Netzwerk“ (LIN)

### **Betriebsführung**

- Umfassende Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen:
- Steiermärkisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz
- Steiermärkisches Kinderbetreuungsförderungsgesetz
- Dienst- und Besoldungsrecht
- Kenntnis arbeitsrechtlicher Belange
- Beachtung baubehördlicher / feuerpolizeilicher / arbeitsmedizinischer Aspekte
- Verantwortung für die geordnete Abwicklung des Betriebes im Verhältnis zu den Kindern, den Eltern, zum Personal, zum Erhalter und dem Referat Kinderbildung- und -betreuung, sowie gegenüber der Öffentlichkeit in Absprache mit dem Erhalter
- Administrative Angelegenheiten wie Durchführung der Büroorganisation, Beschaffung der erforderlichen Unterlagen für Eltern und MitarbeiterInnen (Tatsächliche Anwesenheiten in der Kinderbetreuungseinrichtung, Antragsformulare, Datenerhebung für Statistiken, Inventarführung ...)
- Dienstplanerstellung für alle MitarbeiterInnen mit Bedacht auf kollegiale Betriebsführung
- Regelung der Vertretung bei Krankheit, Urlaub und Fortbildung
- Mitverantwortung für die gesamte Einrichtung im Hinblick auf Sicherheit, Hygiene, Ordnung und Instandhaltung.
- Laufende Kontrolle von Zustand und Ausstattung der Räume und Bildungsmittel / Erweiterung und Ergänzung
- Erstellung eines Notfallplanes > sofortige Information des Erhalters / Erstellung eines Unfallberichtes in Abstimmung mit den Betroffenen
- Gesamtverantwortung für die Aufzeichnung der Anwesenheitszeiten der Kinder
- Meldung Mitwirkung betriebsfremder Personen

### **Zusammenarbeit mit dem Erhalter**

- Erste AnsprechpartnerIn des Erhalters bzgl. Absprache der pädagogischen und organisatorischen Arbeiten
- Berichterstattung an den Erhalter über alle wichtigen Belange der Einrichtung und Einholen erforderlicher Genehmigungen
- Rechtzeitige Absprachen bzgl. Gruppenveränderung, Ausflüge, Veranstaltungen ...
- Unverzügliche Meldung von Schäden und Mängeln an Inventar, Gebäude, Freispielfläche bzw. Hinweis auf erforderliches sofortiges Handeln bei akuten Gefahren
- Budgetplanung und -verwaltung in Absprache mit dem Erhalter
- Im Zusammenhang mit der Vorsorge für Zustand und Ausstattung der Räume, des Spiel- und Beschäftigungsmaterials, der Freispielfläche und der Inventarführung hat die LeiterIn antragstellend an den Erhalter heranzutreten.
- Die LeiterIn hat dafür zu sorgen, dass die Anordnungen des Erhalters, zu welchen dieser nach den einschlägigen Gesetzen berechtigt ist, vollzogen werden.
- Die LeiterIn hat dafür zu sorgen, dass gemäß § 23 (Aufsichtspflicht), § 33 (Mitwirkung Betriebsfremder), § 27 (Aufnahme von Kindern), § 28 (Ausschluss von Kindern), § 32 (Hospitieren und Praktizieren) und § 39 (Verfahren bei Gefährdung von Kindern) vorgesehenen Einzelmaßnahmen vor Entscheidung ihr Anhörungsrecht gewahrt wird und eine einvernehmliche Entscheidung getroffen wird.
- Im Falle des Verdachtes auf übertragbare Krankheiten gem. § 39 StKBBG hat die Leiterin unter gleichzeitiger Verständigung des Erhalters, der Erhalterin Anzeige bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu erstatten.

### **Zusammenarbeit mit Eltern**

- Gewährleistung einer engen Zusammenarbeit mit Eltern
- Bekanntmachung der pädagogischen Arbeit / schriftlichen Konzeption der Einrichtung im Rahmen der Elternarbeit
- Information der Eltern über deren Rechte und Pflichten sowie die Koordination der im § 29 vorgesehenen Mitwirkung der Eltern
- Elterninformation bzgl. integrativer Betreuungsmöglichkeiten
- Angebot von mind. einem strukturierten Entwicklungsgespräche pro Jahr über den Bildungs- und Entwicklungsverlauf des Kindes
- Informationspflicht gegenüber Eltern über wesentliche Vorkommnisse im Zusammenhang mit ihren Kindern
- Rechtzeitige Bekanntgabe von betrieblichen und personellen Änderungen
- Verantwortung für Organisation und Durchführung von Elternveranstaltungen
- Moderation / Begleitung von Elternabenden, Elterngesprächen...

### **Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Institutionen**

- mit der Abteilung 6, Referat Kinderbildung- und -betreuung
- gegebenenfalls mit der LeiterIn des Heilpädagogischen Kindergartens im Bezirk / Kontaktaufnahme bzgl. der integrativen Begleitung mit dem Team der integrativen Zusatzbetreuung
- Pädagogische Qualitätsentwicklung
- mit Grundschulen, Krippen und Horten des örtlichen Einzugsbereiches
- mit Institutionen im örtlichen Umfeld (Religionsgemeinschaften, weiteren Bildungseinrichtungen, Vereinen ...)
- mit SozialarbeiterInnen und weiteren Organen der

Bezirksverwaltungsbehörden - (§39 StKBGG)

- Meldung gem. § 37 Abs. 1 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz (B-KJHG 2013) Ergibt sich in der Ausübung der beruflichen Tätigkeit der Verdacht ,dass Kinder misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht werden oder worden sind oder ihr Wohl in anderer Weise erheblich gefährdet ist, und kann diese konkrete erhebliche Gefährdung eines bestimmten Kindes anders nicht verhindert werden, ist unverzüglich schriftlich Meldung an den örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger zu erstatten.
- diversen Beratungsstellen

#### **Öffentlichkeitsarbeit**

- Repräsentation der Einrichtung nach innen und nach außen
- Teilnahme an Veranstaltungen des Gemeinwesens in Absprache mit dem Erhalter
- Wahrung eines positiven Erscheinungsbildes der Einrichtung
- Erstellung von Informationsmaterialien in Zusammenarbeit mit den MitarbeiterInnen der Einrichtung (Info-Faltblatt, Elternzeitung, Flugzettel) mit Zustimmung des Erhalters

#### **Dokumentation und Evaluation**

- Beobachtungsdokumentation jedes Kindes
- Erstellen von Jahresberichten zur Vorlage an den Erhalter
- Chronologische Dokumentation der Betriebsführung und der Geschehnisse in der Kinderbetreuungseinrichtung

#### **Qualitätssicherung > Qualitätsentwicklung**

- Reflexion hinsichtlich der Erfüllung der gesetzlichen Aufgabenstellung und der Anforderung an eine zeitgemäße Pädagogik
- Regelmäßige, systematische Reflexion und Einschätzung nach festgesetzten Qualitätsstandards (Bsp.: Elternbefragung als Möglichkeit zur Rückmeldung der „Kundenzufriedenheit“, eventuell KES-R Einschätzung durch die A6)

Stand: Jänner 2016

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 28.11.2018

**SA 203/18**

***Mehrsprachigkeitsförderung, insbesondere auch der grenzüberschreitenden  
Mehrsprachigkeitsförderung, in Bildungsinstitutionen (Kindergärten)***

An

1. den Bildungsausschuss  
z.Hd. Frau Obfrau GR Mag. Motschiunig
  
2. Frau Mag. Vouk zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 27. November 2018, wird zuständigkeitshalber dem Bildungsausschuss zur Beratung zugewiesen.

  
Mag. Arnulf Rainer

Anlage



**Die Grünen Klagenfurt**  
**Gemeinderatsclub**  
Rathaus – Neuer Platz 1  
A-9010 Klagenfurt  
Tel: +43 463 537-5590  
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderätin  
Mag.a Margit Motschiunig

SA 203/18  
GR 27. NOV. 2018

Klagenfurt, am 27.11.2018

An den Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Bildung

## **Mehrsprachigkeitsförderung, insbesondere auch der grenzüberschreitenden Mehrsprachigkeitsförderung, in Bildungsinstitutionen (Kindergärten)**

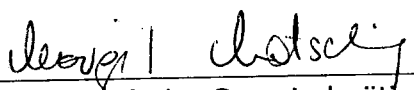
Die Alpen-Adria-Region ist von großer sprachlicher und kultureller Heterogenität gekennzeichnet.

Gemeinsam haben wir in den letzten drei Jahren, zum Beispiel bei der Erarbeitung des Klagenfurter Leitbildes für „Bildung“ festgehalten, wie wichtig, nicht nur wirtschaftlich sondern auch bildungstheoretisch, es wäre, die Sprachen unserer Nachbarländer zu beherrschen.

Auch bei der Zukunftsveranstaltung, bei der viele BürgerInnen, PolitikerInnen, Menschen aus dem Verwaltungsbereich mitgemacht haben, gab es den großen Wunsch und das große Ziel, aus unserer Region heraus, das Alleinstellungsmerkmal, die Besonderheit unserer Region in den nächsten Jahren, zunehmend herauszuarbeiten und zu verstärken. Es bleibt zu hoffen, dass sie durch verstärkte Kooperation auf allen Ebenen – vom Kindergarten - Schule über die Aus- und Fortbildung bis zu den Bildungsbehörden – aufgeweicht wird und einer grenzüberschreitenden, zugleich regional wie europäischen Perspektive, weichen wird.

### **Ich stelle daher den selbstständigen ANTRAG der Gemeinderat wolle beschließen, dass**

sich zu diesem Thema eine Arbeitsgruppe einfindet, die die „Förderung zur Mehrsprachigkeit in der Alpen-Adria-Region“, in elementaren Bildungseinrichtungen erarbeitet.

  
Unterschrift der Gemeinderätin

## Folgerungen für die Elementarpädagogik

Für den Spracherwerb ist es sehr wichtig, dass Kinder aktiv sprechen. Nur so können die notwendigen neuronalen Netze entstehen. Kinder bzw. deren Gehirne sind beim Spracherwerb auf sprachlichen Input angewiesen. Aber es ist auch wichtig, dass sie selbst aktiv werden, ihre Kommunikation selbst gestalten, um sich die sprachlichen Reize und Anregungen zu holen, die sie in der jeweiligen Phase ihrer Sprachentwicklung benötigen.

Die Sprachvorbilder müssen dabei korrekt sein. Das kindliche Gehirn filtert unerbittlich die allgemeinen Regeln des sprachlichen Inputs heraus, die ihm angeboten werden. Sowohl Sprachschatz als auch Aussprache und Grammatik werden durch Vorbilder, durch Sprachinput gelernt.

Ein möglichst frühzeitiger Spracherwerb ist ebenfalls wichtig, weil ansonsten das Lernen sehr viel mühevoller wird, wenn die sensible Phase für den Spracherwerb ungenutzt verstreicht. Nur dann sind die entsprechenden Areale darauf ausgelegt, sich zu differenzieren. Je früher ein Kind fremder Herkunft also in Deutschland Deutsch lernt, umso besser und einfacher wird es gelingen.

Zudem ist eine Verbindung mit Emotionen hilfreich, weil die neurobiologischen Prozesse des Lernens durch Emotionen beeinflusst werden. Wir lernen besser, wenn der Erwerb neuer Wissensnetzwerke mit Gefühlen verbunden ist. Hierbei handelt es sich um eine spannende Einsicht der modernen Gehirnforschung. Eine positive emotionale Beziehung zum Kind und ein ermutigender Erziehungsstil sind für Lernprozesse und Spracherwerb unabdingbar.

Sicherlich sind diese Folgerungen aus den neurowissenschaftlichen Erkenntnissen zum Spracherwerb alles andere als revolutionär - vieles von dem, was zum Spracherwerb und zur Sprachförderung gesagt wurde, ist sicherlich schon bekannt. Die moderne Gehirnforschung zeigt aber, warum das so ist. Sie verhilft zu einem vertieften Verständnis des Sprechenslernens, weil sie die biologischen

Prozesse offenlegt, die dem zugrunde liegen. Und teilweise ergeben sich eben doch auch neue Einsichten, die die pädagogische Arbeit fruchtbar beeinflussen können.

#### Literatur

Friedrich, Gerhard/ Streit, Christine: Was sich im Kopf abspielt. Erkenntnisse aus der Hirnforschung und ihre Bedeutung für die Elementarpädagogik. In: Kindergarten heute 2002, Jahrgang 32, Heft 9, S. 6-11.

Greenfield, Susan A: Reiseführer Gehirn. Heidelberg, Berlin 2003.

Kolonko, Beate: Sprechenlernen ist eine erstaunliche Leistung. Kinder auf dem Weg zur Sprache. In: TPS - Evangelische Zeitschrift für die Arbeit mit Kindern, Theorie und Praxis der Sozialpädagogik - Sammelband Kinder - Lernen - Bildung, Seelze/Velbert 2002, S. 25-27.

Kramer, Katharina: Wie werde ich ein Sprachgenie? In: Gehirn und Geist, Spektrum Akademischer Verlag, Heidelberg 2/2003, S. 48-50.

Militzer, Renate (Hg.): Wer spricht mit mir? Gezielte Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund, Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf Dezember 2001.

Militzer, Renate u.a. (Hg.): Wie Kinder sprechen lernen. Entwicklung und Förderung der Sprache im Elementarbereich, Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf März 2001.

Singer, Wolf: "Früh übt sich..." Zur Neurobiologie des Lernens. In: Mantel, Gerhard (Hg.): Ungenutzte Potentiale. Wege zu konstruktivem Üben, Schott, Mainz 1998, S. 43-53.

Singer, Wolf: Was kann ein Mensch wann lernen? Ergebnisse aus der Hirnforschung. In: TPS - Evangelische Zeitschrift für die Arbeit mit Kindern, Theorie und Praxis der Sozialpädagogik - Sammelband Kinder - Lernen - Bildung, Seelze/Velbert 2002, S. 4-9.



Spitzer, Manfred: Lernen. Gehirnforschung und die Schule des Lebens, Spektrum Akademischer Verlag, Heidelberg, Berlin, 2002.

### **Autor**

Dr. Holger Küls, Email-Adresse: Holger.Kuels@t-online.de

**Mental und emotional:** Der Umgang mit dem Nachbarn stellt oft die eigenen Wirklichkeitskonstruktionen, die eigenen Werte, Verhaltensweisen, Interpretationen in Frage und erzeugt - nicht immer nur positive - Gefühle. Hier gilt es zum einen Selbstreflexion zu üben und zum anderen das Gespräch über die als konflikthaft wahrgenommenen Situationen zu suchen - ein Unterfangen, das in der Praxis nicht leicht ist und eine gute, belastbare Beziehung zum Anderen erfordert.

**Regional:** Überall dort, wo der sprachlich-kulturelle Nachbar erreichbar ist, gilt es, mit ihm in Kontakt zu treten. Dabei werden auch real existierende Staatsgrenzen überschritten.

**Bildungsbehörden:** Grenzüberschreitende Kooperationen werden über Bildungsbehörden laufen müssen und da begegnet man völlig unterschiedlichen administrativen und organisatorischen Institutionskulturen mit unterschiedlichen Rollen, die oft nicht vergleichbar sind.

**Bildungssystem:** Ein Blick auf das Bildungssystem in den Nachbarländern genügt, um zu zeigen, dass Kindergarten und Schule ganz unterschiedlich gegliedert sind - etwa einheitlich für die gesamte Schulpflicht (Slowenien) oder zersplittert (Österreich). D. h. dass das eigene Denken in Strukturen herausgefordert wird und man sich in die Strukturen des Nachbarn hineindenken können muss.

**Sprachen:** Grenzüberschreitend meint hier konkret, die Sprache des Nachbarn zu lernen und nicht etwa Englisch als lingua franca zu verwenden. Dies gilt auch für die Kooperation mit den Nachbarn: Hier

gilt es, sich soweit es geht, an die Sprachen der Nachbarn zu halten und nur im Notfall auf Englisch auszuweichen. In der Regel - so die Erfahrungen - gibt es immer einige Personen die in zwei oder gar drei Sprachen sowohl linguistische, wie auch kulturelle Kompetenzen mitbringen. Trügerisch ist allerdings manchmal, wenn man meint einander zu verstehen, nur weil man geteilte Begriffe wie etwa »Schüler«, »Lehrer«, »Unterricht« etc. verwendet, sich aber oft unterschiedliche Konzepte und Erfahrungen dahinter verbergen.

Sprachunterricht bzw. Unterricht allgemein: Je nach Tradition der nationalen Bildungsinstitutionen wird man auf zum Teil beträchtliche Unterschiede stoßen, was das Bild des Schülers/der Schülerin angeht, was Vorstellungen über guten Unterricht und damit verbunden, Vorstellungen über guten 8 Sprachunterricht betrifft.

Unter dem Titel »Dreisprachig vom Kindergarten bis zur Matura - zur Umsetzung von trilateralen grenzüberschreitenden Bildungsmodellen« stellen Georg Gombos, Antonio Pasquariello und Heimo Senger die Erfahrungen mit Projekten in den genannten Bildungsinstitutionen dar, wobei insbesondere die Bemühungen um die Etablierung eines trilateralen, grenzüberschreitenden Bildungsnetzwerkes zur kontinuierlichen Förderung der Mehrsprachigkeit im Alpen-Adria-Raum betont wird.

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 28.11.2018


**SA 204/18**

***Aufstellen von Gassimaten in Wölfnitz***

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr  
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Skorianz
  
2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 27. November 2018, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



**Die Grünen Klagenfurt**  
**Gemeinderatsclub**  
Rathaus – Neuer Platz 1  
A-9010 Klagenfurt  
Tel: +43 463 537-5590  
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderätin  
Mag.a Andrea Wulz

SA 204/18  
GR 27. NOV. 2018

Klagenfurt, am 27.11.2018

An den Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Klagenfurt


SV

## ***Aufstellen von Gassimaten in Wölfnitz***

Der Stadtteil Wölfnitz ist ein stark wachsender Teil der Stadt Klagenfurt. Hier entstehen viele Siedlungen für Familien mit Kindern und Haustieren. Da die Spazierwege sehr gerne für SpaziergängerInnen, LäuferInnen usw. mit Hunden genutzt wird stelle ich

***daher den selbstständigen ANTRAG  
der Gemeinderat wolle beschließen, dass***

im Stadtteil Wölfnitz vermehrt Gassimaten aufgestellt werden, beginnend im Bereich Seltenheimer Straße /Feldkirchner Straße.

  
Unterschrift der Gemeinderätin

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 28.11.2018

**SA 205/18**

***Richtlinien-Änderung der Marktordnung (Hundehaltung)***

An

1. den Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte  
z.Hd. Herrn Obmann GR Sucher
  
2. Frau Monika Weiss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 27. November 2018, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt  
Gemeinderatsclub  
Rathaus- Neuer Platz 1  
A-9020 Klagenfurt  
Tel: +43 463 537-5590  
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderätin  
Evelyn Schmid-Tarmann

SA 205/18  
GR 27. NOV. 2018

Klagenfurt, am 27.11.2018

An den Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Klagenfurt

## **Richtlinien-Änderung der Marktordnung (Hundehaltung)**

Aus gegebenem Anlass – es häufen sich Medienberichte, in denen von schweren Verletzungen von (Klein)kindern und sogar von einer Tötung durch Hundebisse berichtet wird - soll eine Adaptierung des erst unlängst geänderten Marktrechtes vorgenommen werden.

Am 29.11.2016 trat die neue Marktordnung in Kraft. Unter § 10 sind die Allgemeinen marktpolizeilichen Bestimmungen aufgelistet. Verboten ist beispielsweise unter Punkt c) *Hunde in die Markthallen mitzunehmen (im freien Marktgelände sind Hunde an der Leine zu führen)*;

Dieser Punkt unterscheidet sich von der vorangegangenen Marktordnung, als die Mitnahme von Hunden noch untersagt war. Beanstandet wird, dass bei oft großem Gedränge, die Kleinkinder, die in Kinderwagen sitzen, die Hundeschnauzen auf etwa gleicher, (bisweilen bedrohlicher) Höhe sehen. Mittlerweile werden immer wieder Unmutsäußerungen laut, da es auch hygienische Bedenken gibt, da (selbst großen) Hunden keinen Maulkorb vorgeschrieben wird.

<http://www.klagenfurt.at/Resources/Persistent/41814301bbbd14c418c1b29aa8e50f251ed00118/2017%20-%20Marktordnung%20Neu%20-%202016.pdf>

**Ich stelle daher  
den selbstständigen ANTRAG,  
der Gemeinderat wolle beschließen,**

dass zumindest folgende Ergänzung zur Marktordnung 2016 unter §10 hinzugefügt wird: Insbesondere ist verboten ... c) *Hunde in die Markthallen mitzunehmen (im freien Marktgelände sind Hunde mit einem Beißkorb auszustatten und an der Leine zu führen)*;

Unterschrift der Gemeinderätin

## **Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 29.11.2016, mit der die Marktordnung für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee erlassen wird (Marktordnung 2016)**

### **§ 10**

#### **Allgemeine marktpolizeiliche Bestimmungen**

(1) Auf Märkten hat sich jeder so zu verhalten, dass die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit nicht gestört, der Schutz der Gesundheit von Menschen nicht beeinträchtigt wird. Insbesondere ist verboten:

- a) überlaut und aufdringlich die Waren anzubieten;
- b) unverhältnismäßig laut zu musizieren;
- c) Hunde in die Markthallen mitzunehmen (im freien Marktgelände sind Hunde an der Leine zu führen);
4. d) das Füttern von Tauben;
5. e) das Verunreinigen des Marktplatzes;
6. f) das Radfahren und Schieben von Fahrrädern;
7. g) die Standplätze oder Markteinrichtungen widmungswidrig zu verwenden oder zu beschädigen, eigenmächtig zu beziehen, zu erweitern, zu tauschen oder anderen Marktbesuchern zu überlassen;
8. h) außerhalb des Standplatzes Gegenstände unbefugt aufzustellen, zu lagern oder aufzuhängen;
9. i) der Ausschank von Alkohol an Jugendliche und Betrunkene;
10. j) das Rauchen in der Markthalle;
2. (2) Es ist alles zu vermeiden, was zu einer Brandgefahr führen kann.
3. (3) Das Feilbieten von Waren im Umherziehen ist auf allen Märkten verboten.

#### ***Posse um geplante Beißkorbpflicht (Kl. Zeitung, 7.11.18)***

*„Auf Antrag von Sicherheitsgemeinderat Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler (SPÖ) wird das Ordnungsamt die Leinen- und Maulkorbpflicht an öffentlichen Orten, an denen mit einer größeren Anzahl von Menschen gerechnet werden muss, verstärkt kontrollieren“.*

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 28.11.2018

**SA 206/18**

***Naturdenkmäler im Schillerpark***

An

1. den Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten  
z.Hd. Herrn Obmann GR Glück
2. Frau Renate Dohr zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 27. November 2018, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage





**Die Grünen Klagenfurt**  
**Gemeinderatsclub**  
**Rathaus- Neuer Platz 1**  
**A-9020 Klagenfurt**  
Tel: +43 463 537-5590  
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderätin  
Evelyn Schmid-Tarmann

SA 206/18  
GR 27. NOV. 2018  
Klagenfurt, 27.11.2018

US

*An den Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Klagenfurt*

## ***Naturdenkmäler im Schillerpark***

Die beiden umseitig abgebildeten ganz besonderen Bäume sind die erklärten Lieblinge vieler Klagenfurterinnen und Klagenfurter – das hat sich bei meinem Facebook-Posting der beiden Bäume gezeigt, die schon seit meiner Kindheit meine Lieblingsbäume sind. Beide Bäume sind KEINE Naturdenkmäler. Der Knorrige ist ein **Sophora japonica 'Pendula' (Hänge-Schnurbaum)**, in seiner Nachbarschaft steht dieser prächtige **Ginkgo**, den jetzt im Herbst eine goldenfarbene Baumkrone schmückt.

Beide befinden sich im Schillerpark gegenüber des Künstlerhauses.

***Ich stelle daher  
den selbstständigen ANTRAG,  
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass besagter Sophora japonica 'Pendula' (Hänge-Schnurbaum) sowie der neben ihm stehende Ginkgobaum zu Naturdenkmälern erklärt werden. Erläuterungstafeln wie beim Naturlehrpfad am Kreuzbergl sollen sie danach ausweisen.

Unterschrift der Gemeinderätin

*Sophora japonica* 'Pendula' (Hänge-Schnurbaum)



Ginkgobaum im Schillerpark gegenüber des Künstlerhauses



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 28.11.2018

**SA 207/18**

***Verbot von Laubbläsern und Laubsaugern***

An

1. den Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten  
z.Hd. Herrn Obmann GR Glück
  
2. Frau Renate Dohr zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 27. November 2018, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



**Die Grünen Klagenfurt**  
**Gemeinderatsclub**  
**Rathaus- Neuer Platz 1**  
**A-9020 Klagenfurt**  
Tel: +43 463 537-5590  
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderätin  
Evelyn Schmid-Tarmann

SA 20/18  
GR 27. NOV. 2018

Klagenfurt, 27.11.2018

*An den Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Klagenfurt*

*Unsch*

## **Verbot von Laubbläsern und Laubsaugern**

Um Laub zusammenzukehren, war der Gebrauch von Rechen seit Menschen-  
gedenken äußerst effizient, nahezu geräuschlos und umweltschonend.  
Rechen werden leider immer häufiger durch motorbetriebene Laubbläser ersetzt, die  
oft unsachgemäß und übertrieben eingesetzt werden. Sie sind zum Ärgernis der  
Wohnbevölkerung geworden - potenziert wird der Lärm von rund 100 Dezibel  
durch den Widerhall. Solche Gebläse wirbeln neben Blättern nicht nur Feinstaub,  
sondern auch die am Boden lebende Makrofauna - Spinnen, Tausendfüßler, Insekten,  
Asseln usw. - herum. Auch Mikroben, Pilzsporen und Tierkot werden mit einer  
Luftgeschwindigkeit von bis zu 220 km/h verwirbelt.  
Nach einer Studie der Technischen Universität Graz wird beim Einsatz eines  
Laubbläserts sechs bis zehnmals soviel Feinstaub erzeugt als beim Einsatz eines  
Rechens oder Besens. Hinzu kommt, dass Laubbläser von Privatpersonen als Staub  
oder gar Rollsplitt blasende Parkplatz- und Gehsteigreinigungsgeseräte  
zweckentfremdet werden.  
Akku-Bläser sind keine wirkliche, wenn auch etwas leisere Alternative.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt/ das Stadtgartenamt verwendet selbst 18  
motorbetriebene Laubbläser, sollte aber mit gutem Beispiel vorangehen und wieder  
Rechen und Besen einsetzen.  
Seit 2014 sind beispielsweise in Graz und Leibnitz Laubbläser, Laubsauger und  
Kombinationsgeräte verboten. Das sind jene Orte, in denen die Feinstaub-  
Grenzwerte am stärksten überschritten werden.

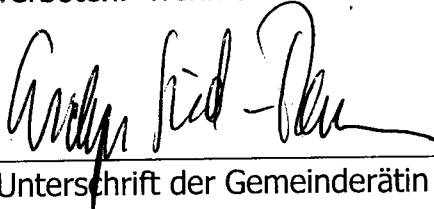
Die Lärmschutz-Verordnung der Stadt Klagenfurt könnte ganz einfach entsprechend  
angepasst werden, wenn endlich das Land Kärnten die gesetzlichen Voraussetzungen  
dafür beschließen würde.

***Ich stelle daher  
den selbstständigen ANTRAG,  
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass von Seiten des Stadt /des Umweltstadtrates das Land Kärnten aufgefordert wird, endlich folgendes Gesetz zu erlassen: **Der Betrieb von motorbetriebenen Laubbläsern, Laubsaugern sowie von Laubsauger- und Laubbläser kombinationsgeräten ist verboten.**

Daraufhin könnte der Absatz 3 der Klagenfurter Lärmschutzverordnung folgendermaßen abgeändert werden:

Der Betrieb von Laubbläsern, Laubsaugern sowie von Laubsauger- und Laubbläserkombinationsgeräten ist ~~ungeachtet der zeitlichen Beschränkung (Abs. 2)~~ verboten. ~~wenn der Schallleistungspegel der verwendeten Geräte größer 104 dB ist.~~



Unterschrift der Gemeinderätin

Verordnung (Auszug)

**des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 23.06.2015 mit der Bestimmungen zum Schutz gegen Lärm erlassen werden (Lärmschutzverordnung).**

§1 Lärmerzeugende Arbeiten

(2) Das Durchführen lärmerzeugender Arbeiten im Sinne des Abs. 1 ist an Werktagen (Montag – Samstag) in der Zeit von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr und 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen, verboten.

(3) Der Betrieb von Laubbläsern, Laubsaugern sowie von Laubsauger- und Laubbläserkombinationsgeräten ist ungeachtet der zeitlichen Beschränkung (Abs. 2) verboten, wenn der Schallleistungspegel der verwendeten Geräte größer 104 dB ist.

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 28.11.2018

**SA 208/18**

***Kinderlese-Festival auch in Klagenfurt***

An

1. Kultur- und Hauptausschuss  
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Wappis
  
2. Frau Eva Windisch zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 27. November 2018, wird zuständigkeithalber dem Kultur- und Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



**Die Grünen Klagenfurt**  
**Gemeinderatsclub**  
**Rathaus- Neuer Platz 1**  
**A-9020 Klagenfurt**  
Tel: +43 463 537-5590  
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderätin  
Evelyn Schmid-Tarmann

SA 208/18  
GR 27. NOV. 2018

Klagenfurt, 27.11.2018

*An den Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Klagenfurt*

*Wu + PAS*

## ***Kinderlese-Festival auch in Klagenfurt***

Die Landeshauptstadt Klagenfurt hat in ihrem Leitbild unter anderem die Bezeichnung „Literaturhauptstadt“. Vielfältige Literatur-Veranstaltungen, Preise, Förderungen und Initiativen zeugen davon. Zu kurz kommt allerdings das Literaturangebot für Kinder und Jugendliche und somit die Leseförderung junger Menschen. Zu kurz kommt auch das kulturelle Angebot für diese Altersgruppe generell.

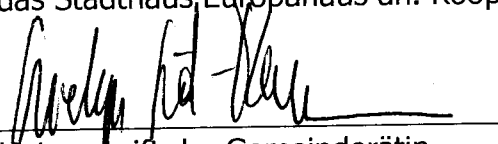
In Villach allerdings wird schon zum 12. Mal gerade wieder das Kinderliteratur-Festival „Lesestadt“ veranstaltet, die einzige derartige Initiative in Kärnten und ein großer Erfolg.  
<http://www.ju.villach.at/lesestadt/>

So schrieb Marianne Fischer in der Kleinen Zeitung am 23.11.18: „..... Aber es wimmelt (nicht nur wegen der überdimensionalen Riesen-Wimmelbuch-Welt von Ali Migutsch) auch dank der vielen Kinder (und ihrer Eltern), die das Kinderliteratur-festival begeistert annehmen - aufgrund des Andrangs wird es wohl bis Anfang Februar verlängert werden...“

Es gibt in der Galerie Freihausgasse auch eine Sonderausstellung von vier KünstlerInnen, die Kinderbücher gestaltet haben, Klassiker wie auch Neuerscheinungen, eine Miniaturstadt, Lesungen, Workshops und Performances, gemütliche Lese- und Hörspielecken und ein Atelier zum Mitmachen.

***Ich stelle daher  
den selbstständigen ANTRAG,  
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass die „Literaturhauptstadt“ Klagenfurt auch für ihre Kinder und Jugendlichen eine ähnliche Initiative anbietet. Als Austragungsort für ein Kinderlese-Festival bieten sich das Stadthaus, Europahaus an. Kooperationen mit der AK-Bibliothek bieten sich an.

  
Unterschrift der Gemeinderätin

# leseStADT

:galeriefreihausgasse

Kinderliteratur Festival Villach  
15. Nov. bis 7. Dez. 2018



<http://www.ju.villach.at/lesestadt/>



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 28.11.2018

**SA 209/18**

***Wärmestuben / Tagesaufenthaltsräume im Bereich des Heiligengeistplatzes/ im stadteigenen Stauderhaus***

An

1. den Ausschuss für Soziales und Integration  
z.Hd. Herrn Obmann GR Rabitsch
  
2. Frau Petra Thuller zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 27. November 2018, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Soziales und Integration zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt  
Gemeinderatsclub  
Rathaus- Neuer Platz 1  
A-9020 Klagenfurt  
Tel: +43 463 537-5590  
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderätin  
Evelyn Schmid-Tarmann

SA 209/18  
GR 27. NOV. 2018

Klagenfurt, 27.11.2018

An den Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Klagenfurt

*Spiele*

## **Wärmestuben / Tagesaufenthaltsräume im Bereich des Heiligengeistplatzes/ im stadteigenen Stauderhaus**

Mit dem Alkoholverbot am Heiligengeistplatz und im Lendhafen hat sich die Situation für die AnrainerInnen, das Ärztehaus, den Spar-Einkaufsmarkt, die Schulkinder und BuspassagierInnen dieses Klagenfurter Verkehrsknotenpunktes merklich entspannt.

In der warmen Jahreszeit wick die Personengruppe, wegen der das Alkoholverbot verordnet wurde, in den angrenzenden Schillerpark aus und bezog im Salettl – überraschenderweise geduldet vom Ordnungsamt - Quartier.

Doch wo sind diese Menschen nun in der kalten Jahreszeit? Obdachlosenheime und Juno sind nur für Übernachtungen gedacht, im „Eggerheim“ der Caritas befindet sich eine Tagesstätte für Obdachlose.

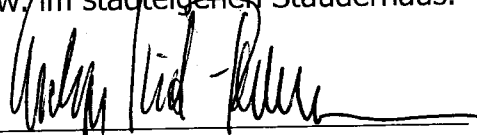
Doch welchen Beitrag leistet die Landeshauptstadt Klagenfurt für ihre obdachlosen MitbürgerInnen tagsüber? Eine „**Wärmestube**“ könnte im stadteigenen **Stauderhaus** errichtet werden. Hier gibt es eine relativ hohe Fluktuation, Geschäfte sperren auf und wieder zu. So stehen aktuell zwei Lokale leer, die sich gut für eignen würden als Tagesaufenthaltsräume oder Wärmestube:

Pernhartgasse 12

Hl.Geist-Platz 1

**Ich stelle daher  
den selbstständigen ANTRAG,  
der Gemeinderat wolle beschließen,**

dass die Landeshauptstadt Klagenfurt für ihre obdachlosen MitbürgerInnen zentral gelegene „Wärmestuben“ einrichtet, bevorzugt im Bereich des Heiligengeistplatzes bzw. im stadteigenen Stauderhaus.

  
Unterschrift der Gemeinderätin

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 28.11.2018

**SA 210/18**

**Öffentliche Räume – lebenswerte Stadt einfordern**

An

1. den Ausschuss für Stadtplanung  
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Lemmerhofer
2. Frau Petra Thuller zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 27. November 2018, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Stadtplanung zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



**Die Grünen Klagenfurt**  
**Gemeinderatsclub**  
Rathaus – Neuer Platz 1  
A-9020 Klagenfurt  
Tel: +43 463 537-5590  
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderat  
DI Elias Molitschnig

SA 210/18  
GR 27. NOV. 2018

Klagenfurt, am 27.11.2018

An den Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Klagenfurt

PL

## **Öffentliche Räume - lebenswerte Stadt - einfordern**

Im Sinne einer zukunftsweisenden und lebenswerten Stadtentwicklung soll dem „öffentlichen Raum“ mehr Wertigkeit und Bedeutung beigemessen werden. Vor allem in neueren Ortsteilen fehlen aufgrund von hohen Bebauungsdichten und aufgrund von Bautypologien, die sich auf einzelne Grundstücke orientierten, hochwertige, halböffentliche und private Freibereiche, die Lebensqualität bedeuten und oftmals als Argument für das Haus auf der grünen Wiese angeführt werden. Wenn wir die Qualität der lebenswerten Stadt heben wollen und diese auch als Wohnumfeld attraktiveren wollen, so müssen wir besondere Akzente setzen.

**Öffentlicher Raum:** Der wichtigste Bereich, der zur Lebensqualität beiträgt ist der Raum zwischen den Gebäuden bzw. die Zonierungen von öffentlich über halböffentlichen bis hin zu privaten Bereichen.

**Bautypologien:** Darüber hinaus lassen die gewählten Bautypologien oftmals keine ganzheitliche Betrachtung über die Grundstücksgrenzen hinaus zu. Gerade historische Innenstädte und insbesondere Klagenfurt bestehen in ihrer Grundstruktur oft weitgehend aus Hofhäusern. Diese historische Bautypologie gilt es wieder aufzunehmen und neu zu interpretieren um den „Organismus Stadt“ wieder weiterzubauen mit dem Ziel- ein großes Ganzes zu schaffen.

***Ich stelle daher  
den selbstständigen ANTRAG  
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass die zuständigen Fachabteilungen verstärkt bei Verhandlungen betreffend Bebauungs- und Teilbebauungsplan den Mehrwert für die Bevölkerung und den öffentlichen Raum einfordern und Maßnahmen definieren wie eine tatsächliche Verbesserung der städtebaulichen Strukturen stattfinden kann.

Unterschrift des Gemeinderates

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLagenFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 28.11.2018

**SA 211/18**

**„Kindersitze“ auf öffentlichen WC-Anlagen in Klagenfurt**

An

1. den Ausschuss für Entsorgung und Wasserschutz  
z.Hd. Herrn Obmann GR Zlydnyk
  
2. Frau Mag. Nusser zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 27. November 2018, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Entsorgung und Wasserschutz zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



**Die Grünen Klagenfurt**  
**Gemeinderatsclub**  
Rathaus – Neuer Platz 1  
A-9010 Klagenfurt  
Tel: +43 463 537-5590  
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderätin  
Mag.a Margit Motschiunig

SA 211/18  
GR 2 Z. NOV. 2018

Klagenfurt, am 27.11.2018

An den Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Klagenfurt

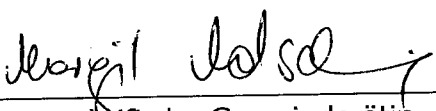
ES

## **„Kindersitze“ auf öffentlichen WC-Anlagen in Klagenfurt**

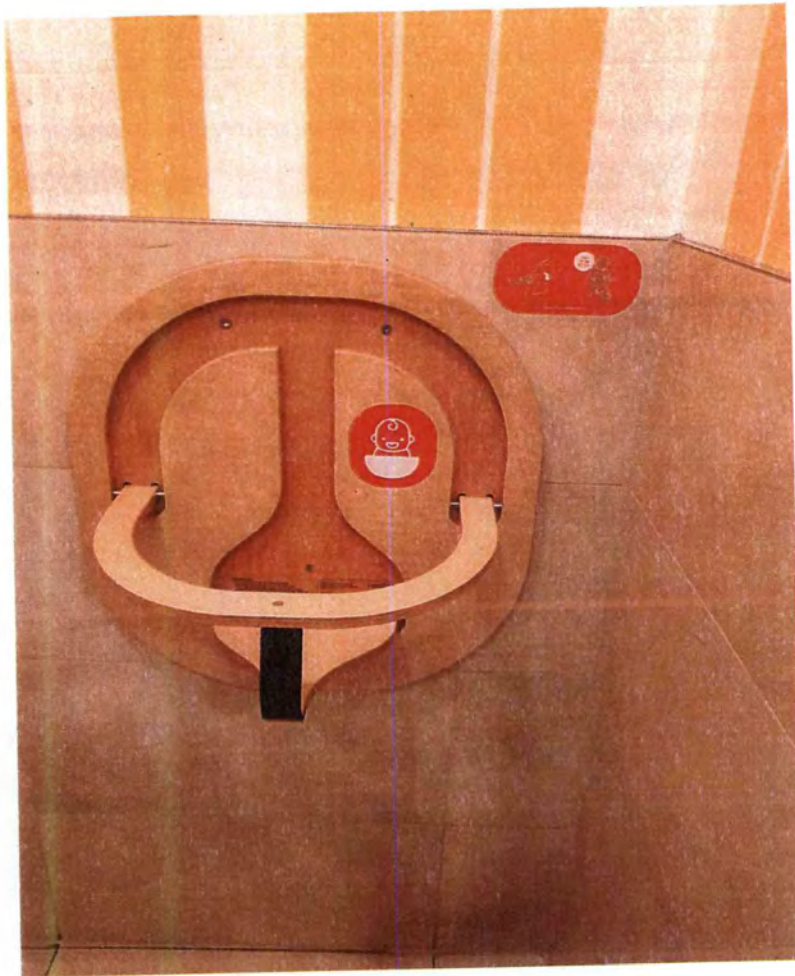
Damit Mütter und Väter in Klagenfurt ihre Kinder, die noch nicht eigenständig stehen/ gehen können in öffentliche WC- Anlagen mitnehmen können, wäre eine Bereitstellung bzw. die Montage von "Kindersitzrahmen" in den Mutter/Kind, bzw. Vater/Kind WCs von großer Wichtigkeit.

**Ich stelle daher**  
**den selbstständigen ANTRAG**  
**der Gemeinderat wolle beschließen, dass**

die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee auf allen öffentlichen Toilettenanlagen in Klagenfurt (auch im Rathaus) Kindersitzrahmen montiert.

  
Unterschrift der Gemeinderätin

„Kindersitzrahmen“ Beispielfoto



33.612 / 27.11.2018



## STRASSENBAU UND VERKEHR

Mag.Zl.: SV 08/118/18

Eigener Wirkungsbereich  
Gemeindestraßen

Domplatz, Paulitschgasse 13

T +43 463 537- 3338

F +43 463 537- 6246

gudrun.svenda@klagenfurt.at

www.klagenfurt.at

Sachbearbeiterin:

Dipl.-Ing. Gudrun Svenda

Datum: 15. Nov. 2018

### VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt ordnet gemäß der §§ 24, 25, 43, 44, 45 in Verbindung mit § 94d der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der derzeit geltenden Fassung, folgende Verkehrsregelungen an :

#### § 1

„Kurzparkzone“ mit dem Zusatz „Parkdauer 3 Std., 8:00 – 20:00“:

Für den Parkplatz an der Ostseite der St. Ruprechter Straße vor dem Friedhof St. Ruprecht ( gemäß Plan Nr. 207/10/18 vom 16.10.2018 ).

#### § 2

„Parken verboten“:

Für 3 Stellplätze vor dem Objekt Neuer Platz Nr. 14 ( Kärntner Sparkasse ) auf der Südseite des Neuen Platzes ( gemäß Plan Nr.196/20/18 vom 29.10.2018 ).

#### § 3

„Sperrfläche“:

Für die Nordseite der Universitätsstraße bei den vier Grüninseln der eingeschnittenen Querstellplätze vor den Objekten Nr. 42 bis Nr.90 ( gemäß Plan Nr.496/15/18 vom 30.10.2018 ).

#### § 4

Diese Verordnung tritt durch das Aufstellen bzw. das Entfernen der entsprechenden Verkehrszeichen und Verkehrsleiteneinrichtungen gemäß §§ 50, 52, 53, 54, 55 der StVO 1960 in Verbindung mit der Bodenmarkierungsverordnung BGBl 848/1995 in Kraft.

#### § 5

Übertretungen dieser Verordnung werden von der Landespolizeidirektion für Kärnten gemäß § 99 Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung, BGBl. Nr. 159/1960, in der derzeit geltenden Fassung, geahndet.

Für den Gemeinderat:  
Der Verkehrsreferent

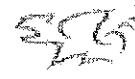
  
Vizebürgermeister Christian Scheider )



Abteilung Straßenbau und Verkehr | Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee  
9010 Klagenfurt am Wörthersee, Paulitschgasse 13

T +43 463 537-3341 | F +43 463 537-6246 | strassenbau.verkehr@klagenfurt.at | www.klagenfurt.at | DVR:0008249

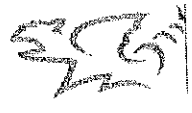




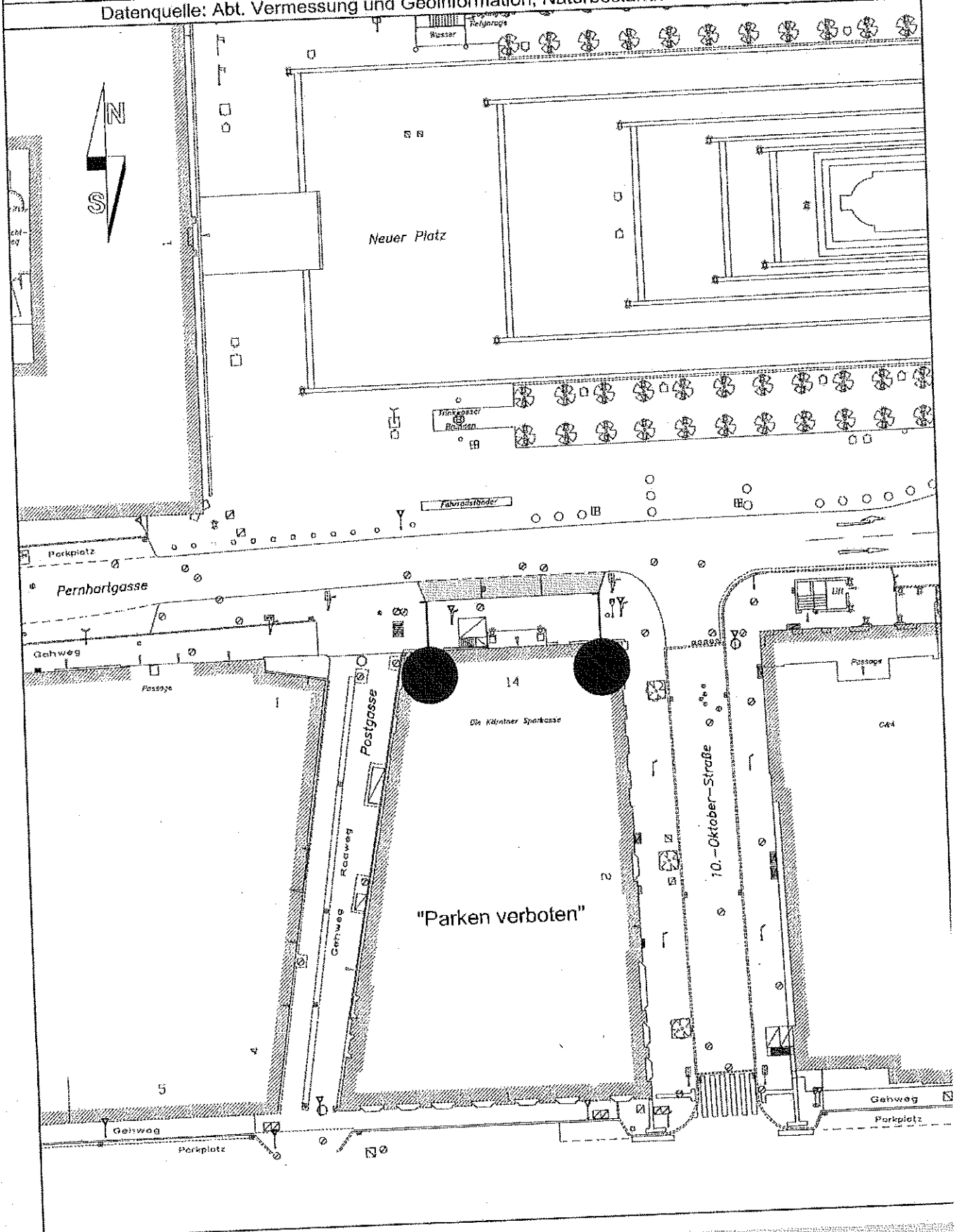
Ergeht an:

1. Stadtpolizeikommando – Verkehrsreferat
2. Landespolizeidirektion – Verkehrsabteilung
3. Frau Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz
4. Herrn Vizebürgermeister Christian Scheider
5. Abt. StadtKommunikation
6. Abt. Abgaben und Gebührenrecht
7. Abt. Baurecht und Gewerberecht
8. Abt. Klima und Umweltschutz
9. Ordnungsamt
10. Abt. Straßenbau und Verkehr

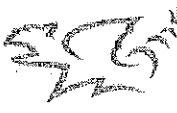
33.611/27.11.2018 zu Anlage 1

	MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE Abt. Straßenbau und Verkehr	Projekt: Dipl.-Ing. R. femy
	<b>Neuer Platz</b>	CAD: Grosinger Datum: 29.10.2018 Maßstab: 1:500 Plannummer: 196/20/18

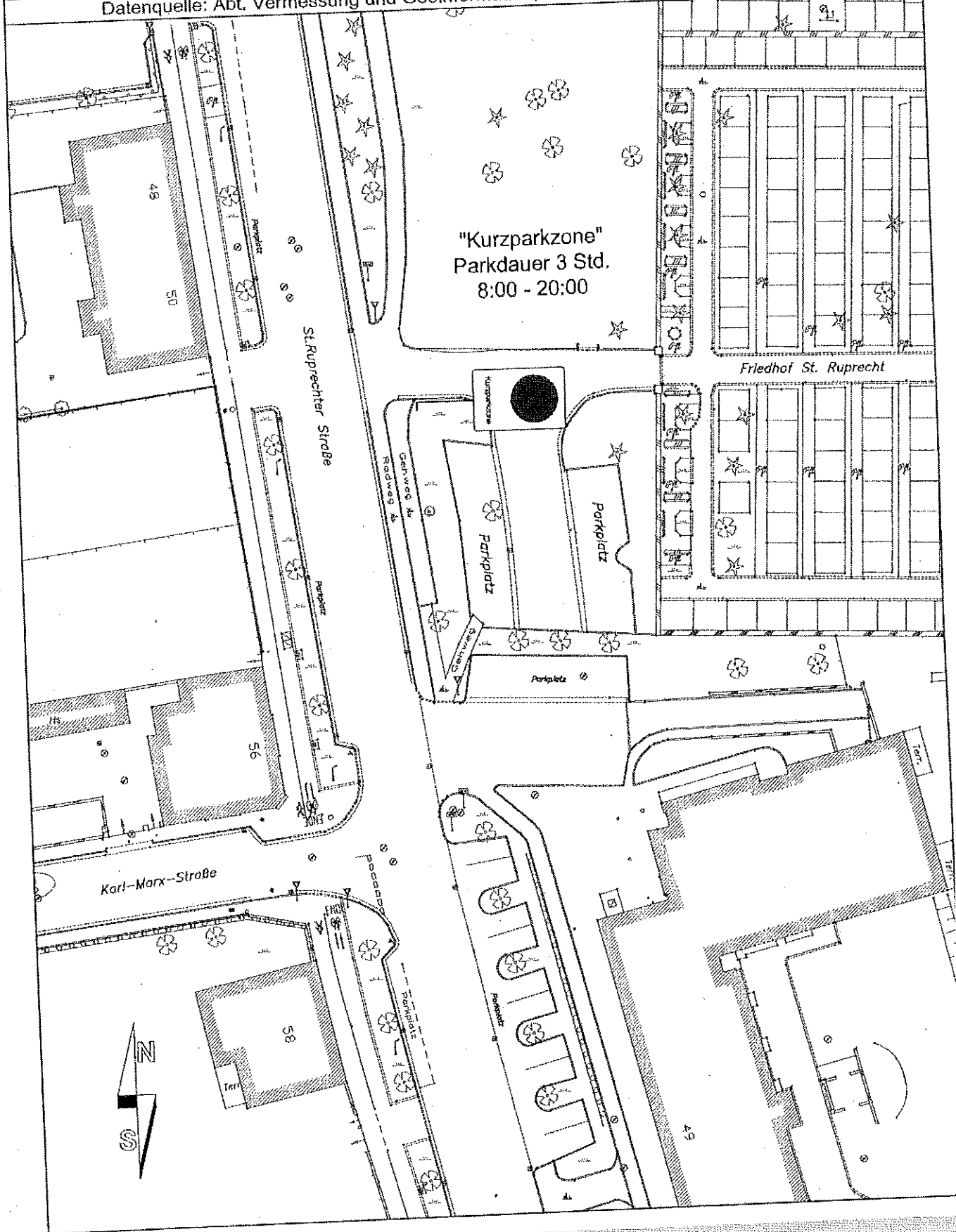
Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan



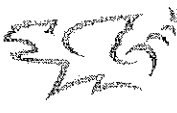
33.612 | 27.11.2018 zu Anlage 1

	MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE Abt. Straßenbau und Verkehr	Projekt: Dipl.-Ing. Svenda CAD: Grosinger Datum: 16.10.2018 Maßstab: 1:500 Plannummer: 207/10/18
	<b>St. Ruprechter Straße</b>	

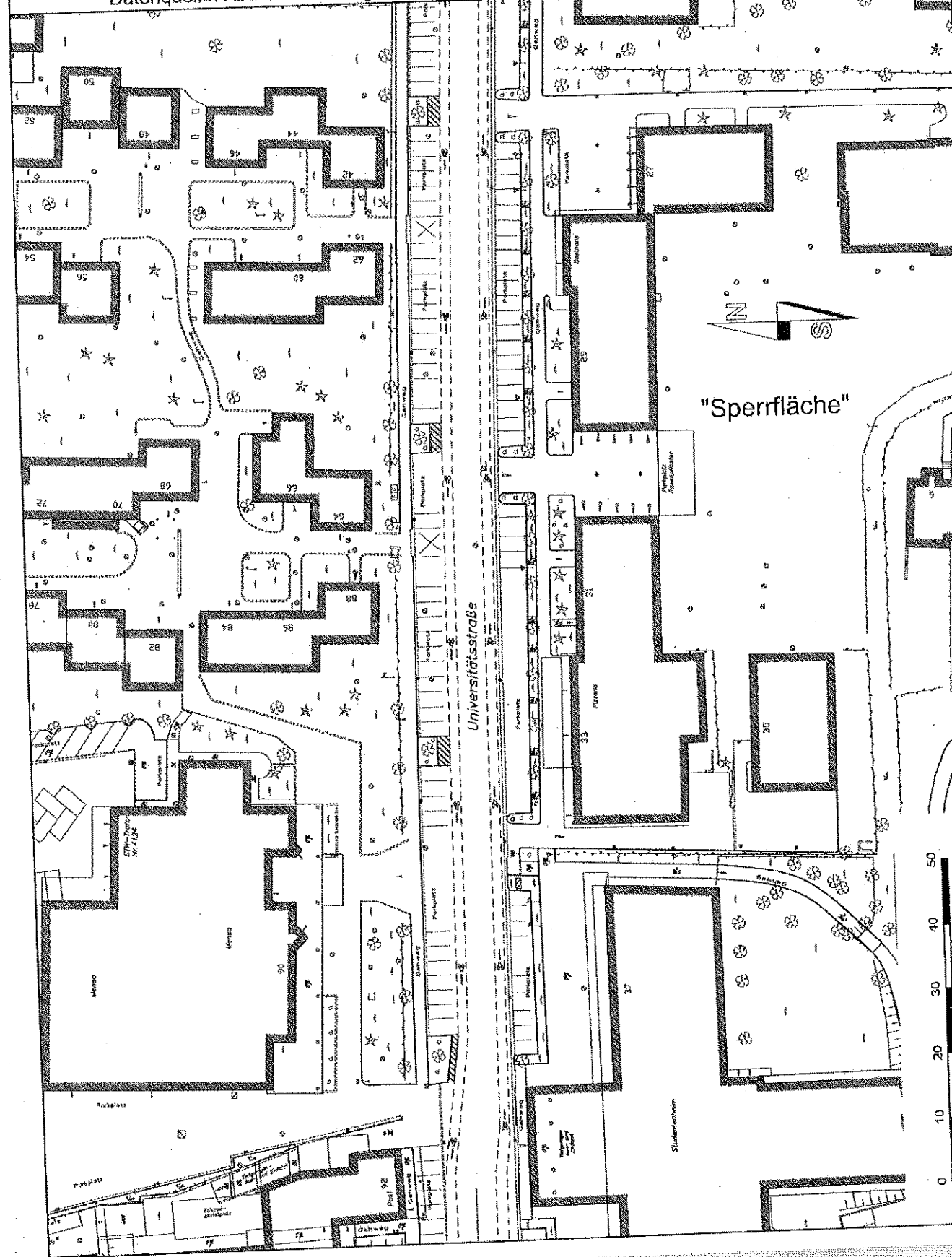
Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan



33.6R/27M.2018 05 Anlage 1

	MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE Abt. Straßenbau und Verkehr	Projekt: Dipl.-Ing. Rémy CAD: Grosinger Datum: 30.10.2018 Maßstab: - Plannummer: 496/15/18
	<b>Universitätsstraße</b>	

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan



33. GR/ 27.11. 2018

Vorlage A

Zl.: 34/1059/2018

Klagenfurt am Wörthersee, 13.11.2018

An den

Vorher zur Einsicht:**Gemeinderat**

Frau Bürgermeister:

**Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee; Prüfungsergebnis 2012 – 2015; Vorlage**

Der Rechnungshof überprüfte von November 2016 bis Jänner 2017 die Gebarung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee. Ziele der Überprüfung waren die Beurteilung der finanziellen Lage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und ihrer Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung, des Personalwesens, der mit Ausgliederungen bzw. Beteiligungen allenfalls verbundenen Risiken für die Landeshauptstadt sowie Förderungen und Subventionen.

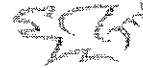
In seinem Bericht bezeichnete der Rechnungshof die finanzielle Lage der Landeshauptstadt in Bezug auf den Überprüfungszeitraum 2012 bis 2015 als angespannt. Mit minus 19,40 Millionen Euro im Jahr 2013 und minus 13,32 Millionen Euro im Jahr 2014 liegen die bereinigten Jahresergebnisse vor Rücklagen deutlich im negativen Bereich.

Der Rechnungshof erkannte jedoch die Verbesserung der Ergebnisse im Jahr 2015 an, in diesem Jahr wurden weder Rücklagen entnommen noch Schulden aufgenommen.

Obwohl die finanzielle Situation angespannt war, beschloss die Landeshauptstadt für ihre Bediensteten 902 besoldungsrechtliche Verbesserungen, davon allein 498 außerordentliche Vorrückungen, die noch viele Jahre budgetär nachwirken werden.

Das Ziel, in den Jahren 2013 bis 2016 insgesamt 120 Planstellen einzusparen, wurde verfehlt. Stattdessen stieg der Personalstand zwischen 2013 und 2015 um 19 Personen. Auch wurden im Überprüfungszeitraum 2012 bis 2015 Bediensteten jährlich rund € 70.000,- an Zulagen für Ihr Engagement in der Personalvertretung gewährt.

Mittlerweile hat der Stadtsenat eine neue Zulagenregelung beschlossen, welche mit Oktober 2019 in Kraft treten wird.



Um Projekte des allgemeinen Haushalts zu finanzieren, schöpfte die Landeshauptstadt in den Jahren 2012 bis 2014 regelmäßig Liquiditätsüberschüsse aus den Gebührenhaushalten – beispielsweise „Abwasserbeseitigung“ und „Müllentsorgung“ – ab. So entstand bis Ende 2015 eine Liquiditätslücke von € 68,66 Mio. Um den Haushalt auszugleichen, entnahm die Landeshauptstadt außerdem Gelder aus dem 2006 gegründeten KF-Spezialfonds. Das Fondsvermögen schrumpfte so binnen zehn Jahren von € 63,93 Mio auf € 35,37 Mio.

Neben den Finanzschulden der Landeshauptstadt in der Höhe von € 84,37 Mio haben sich in den ausgegliederten Unternehmen, die im unmittelbaren Einfluss der Landeshauptstadt stehen, Verbindlichkeiten in der Höhe von € 94,38 Mio angehäuft. Diese Zahlen betreffen das Jahr 2015.

Beschlüsse über Finanzschulden fasste der Gemeinderat im Rahmen des Voranschlages für das jeweilige Finanzjahr. Der Rechnungshof bemängelt, dass die Beschlüsse pauschal alle Darlehensaufnahmen umfassten und auch in den Folgejahren ohne neuerliche Befassung des Gemeinderates aufgenommen werden konnten.

Der Rechnungshof empfiehlt, künftig Darlehensaufnahmen einzeln im Gemeinderat zu beschließen.

Zudem sollen die Verbindlichkeiten in den von der Landeshauptstadt beherrschten Unternehmen rasch reduziert werden. Verbindlichkeiten konnte der Rechnungshof bei der Stadtwerke Klagenfurt AG, der Landeshauptstadt Klagenfurt Immobilien KG sowie bei der Immobilien Verwaltung Klagenfurt GmbH & Co KG feststellen.

Der Rechnungshof empfiehlt, personal- und besoldungsrechtliche Vorschriften auf eine strukturierte gesetzliche Grundlage zu stellen. Außerordentliche besoldungsrechtliche Personalmaßnahmen sollen nur restriktiv gewährt werden. Insgesamt wäre der Haushalt der Landeshauptstadt nachhaltig zu führen.

Allen Mitgliedern des Stadtsenates und des Gemeinderates wurde ein Exemplar dieses Tätigkeitsberichtes zur Verfügung gestellt.

Hoher Gemeinderat, hiermit habe ich gemäß den Bestimmungen des Klagenfurter Stadtrechtes den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in Bezug auf die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vorgelegt.

Der Magistratsdirektor:

Die Bürgermeisterin: